



16. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 1. Dezember 2010

Mitteilungen des Präsidenten 1201

1 Unkalkulierbare Risiken für Ruhrgebietkommunen verhindern – Drohende Steag-Übernahme verstößt gegen Landesinteressen

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/737 1201

Dietmar Brockes (FDP) 1201
Hendrik Wüst (CDU) 1202
Marc Herter (SPD) 1203
Daniela Schneckenburger (GRÜNE) 1205
Özlem Alev Demirel (LINKE) 1206
Minister Ralf Jäger 1207
Bodo Löttgen (CDU) 1209
Thomas Eiskirch (SPD) 1210
Dr. Gerhard Papke (FDP) 1211
Daniela Schneckenburger (GRÜNE) 1213
Michael Aggelidis (LINKE) 1214
Minister Ralf Jäger 1214

2 UN-Konvention zur Inklusion in der Schule umsetzen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/26

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 15/680

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/763

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/718

In Verbindung mit:

Garantie auf einen Platz im Gemeinsamen Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/660 1216

Marlies Stotz (SPD) 1216
Sigrid Beer (GRÜNE) 1217
Gunhild Böth (LINKE) 1219
Michael Solf (CDU) 1220
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) 1222
Ministerin Sylvia Löhrmann 1223
Ursula Doppmeier (CDU) 1226
Sören Link (SPD) 1227
Sigrid Beer (GRÜNE) 1228
Gunhild Böth (LINKE) 1229
Ministerin Sylvia Löhrmann 1229

Ergebnis 1230

**3 Terrorismus abwehren, Bürgerrechte wahren
NRW muss klar Position für Sicherheit in Freiheit beziehen**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/669

In Verbindung mit:

Terrorwarnung in Deutschland: Vorratsdatenspeicherung ist unverzichtbar im Kampf gegen Terroristen und andere Schwerstkriminelle

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/678 1230

Dr. Robert Orth (FDP)	1230	
Peter Biesenbach (CDU).....	1231	
Andreas Bialas (SPD).....	1234	
Matthi Bolte (GRÜNE)	1236	
Anna Conrads (LINKE).....	1237	
Minister Ralf Jäger	1238	
Ibrahim Yetim (SPD).....	1241	
Dr. Robert Orth (FDP)	1242	
Peter Biesenbach (CDU).....	1242	
Minister Ralf Jäger	1243	
Ergebnis	1244	
4 Arbeitsplätze und Wachstum langfristig sichern – Nordrhein-Westfalen als den zentralen europäischen Logistikstandort weiter ausbauen		
Antrag der Fraktion der FDP		
Drucksache 15/544	1244	
Christof Rasche (FDP)	1245	
Benedikt Hauser (CDU).....	1246	
Armin Jahl (SPD).....	1248	
Arndt Klocke (GRÜNE).....	1249	
Bärbel Beuermann (LINKE).....	1250	
Minister Harry Kurt Voigtsberger	1252	
Bernhard Schemmer (CDU).....	1253	
Jochen Ott (SPD).....	1254	
Bärbel Beuermann (LINKE).....	1255	
Ergebnis	1255	
5 Fragestunde		
Drucksache 15/690	1255	
Mündliche Anfrage 9		
des Abgeordneten Horst Engel (FDP)		
<i>Inwieweit hat die Polizei für den Veranstaltungstag der Loveparade am 24. Juli 2010 eine sogenannte Vorrangsschaltung für ihre Diensthandys vor 17 Uhr selbst veranlasst?</i>	1255	
Minister Ralf Jäger	1256	
Mündliche Anfrage 10		
des Abgeordneten Horst Engel (FDP)		
<i>Warum war bei der Loveparade am 24. Juli 2010 von vier auf dem Gelände</i>		
befindlichen Polizeihundertschaften nur eine in der kritischen Phase zwischen 16:00 Uhr und 17:30 Uhr auf der Rampe und in den Tunneln eingesetzt?	1263	
Minister Ralf Jäger	1264	
Mündliche Anfrage 11		
der Abgeordneten Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)		
Beantwortung in der nächsten Fragestunde		
Mündliche Anfrage 15		
des Abgeordneten Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU)		
Beantwortung in der nächsten Fragestunde		
Mündliche Anfrage 16		
des Abgeordneten Dietmar Brockes (FDP)		
Schriftliche Beantwortung (siehe Anlage)		
Mündliche Anfrage 17		
des Abgeordneten Kai Abruszt (FDP)		
Schriftliche Beantwortung (siehe Anlage)		
Mündliche Anfrage 18		
des Abgeordneten Michael Aggelidis (LINKE)		
Schriftliche Beantwortung (siehe Anlage)		
Mündliche Anfrage 19		
des Abgeordneten Michael Aggelidis (LINKE)		
Schriftliche Beantwortung (siehe Anlage)		
Mündliche Anfrage 20		
des Abgeordneten Hendrik Wüst (CDU)		
Beantwortung in der nächsten Fragestunde		
6 Mindestanforderungen an ein Tarif-treue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen		

Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/656	1269	9 Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umsetzen – Transparenz bei der Berechnung von bedarfsgerechten SGB II- und SGB XII-Regelsätzen – Perspektiven für Langzeitarbeitslose und ihre Familien schaffen
Wolfgang Zimmermann (LINKE)	1269	Antrag
Dr. Jörg Geerlings (CDU)	1270	der Fraktion der SPD und
Rainer Schmeltzer (SPD)	1271	der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Daniela Schneckenburger (GRÜNE)	1273	Drucksache 15/668
Dietmar Brockes (FDP)	1274	Änderungsantrag
Minister Harry Kurt Voigtsberger	1276	der Fraktion DIE LINKE
Peter Preuß (CDU)	1277	Drucksache 15/762
Thomas Eiskirch (SPD)	1278	1297
Michael Aggelidis (LINKE)	1279	Michael Scheffler (SPD)
Ergebnis	1279	Andrea Asch (GRÜNE)
7 Erfolgreiches Vereinsförderprogramm „1.000 mal 1.000“ fortsetzen		Norbert Post (CDU)
Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 15/672	1280	Dr. Stefan Romberg (FDP)
Holger Müller (CDU)	1280	Dr. Carolin Butterwegge (LINKE)
Dr. Ingo Wolf (FDP)	1280	Minister Guntram Schneider
Wolfgang Roth (SPD)	1281	Josef Neumann (SPD)
Josefine Paul (GRÜNE)	1282	Wolfgang Zimmermann (LINKE)
Ralf Michalowsky (LINKE)	1283	Ministerin Sylvia Löhrmann
Ministerin Ute Schäfer	1283	Ralf Witzel (FDP)
Holger Müller (CDU)	1284	1311
Dr. Ingo Wolf (FDP)	1284	Ergebnis
Ergebnis	1285	10 Änderung der Geschäftsordnung
8 Die Elementarbildung gemeinsam mit den Betroffenen reformieren – der Kibiz-Revisionsprozess darf kein Schnellschuss werden!		Antrag
Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/658	1285	der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion der FDP und der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/681
Dr. Carolin Butterwegge (LINKE)	1285	1311
Margret Vosseler (CDU)	1286	Ergebnis
Gordan Dudas (SPD)	1287	11 Veräußerung eines Grundstücks des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
Andrea Asch (GRÜNE)	1289	Antrag
Marcel Hafke (FDP)	1289	des Finanzministers gemäß § 64 Abs. 2 LHO Vorlage 15/127
Ministerin Ute Schäfer	1291	Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalt- und Finanzausschusses Drucksache 15/682
Bernhard Tenhumberg (CDU)	1292	1311
Dennis Maelzer (SPD)	1293	Ergebnis
Marcel Hafke (FDP)	1296	
Dr. Carolin Butterwegge (LINKE)	1296	
Ergebnis	1297	

12 Veräußerung von Liegenschaften des Landes, die von der landeseigenen NRW.URBAN im Rahmen des Grundstücksfonds NRW verwaltet werden; drei unbebaute Grundstücke in Essen	Demokratie durch Volksabstimmung“, Landesverband Nordrhein-Westfalen, gegen die Wahlprüfungsentscheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 16. September 2010
Antrag des Ministers für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr gemäß § 64 Abs. 2 LHO Vorlage 15/191	VerfGH 14/10 Vorlage 15/160
Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 15/683	Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses Drucksache 15/647 1312
Ergebnis 1312	Ergebnis..... 1312
13 Verfassungsbeschwerde des Herrn S.	15 In den Ausschüssen erledigte Anträge
I. unmittelbar gegen	Übersicht 2 gemäß § 79 Abs. 2 der Geschäftsordnung Drucksache 15/684 1312
a) den Beschluss des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main vom 8. Dezember 2009 – 3 Ws 239/09 (StVollz) –,	Ergebnis..... 1312
b) den Beschluss des Landgerichts Marburg vom 12. Februar 2009 – 7a StVK 78/08 –,	
II. mittelbar gegen § 5 Abs. 3 HessMaßrVollzG	
2 BvR 133/10 Vorlage 15/157	Ergebnis..... 1313
Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses Drucksache 15/639	
Ergebnis 1312	
14 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Beschwerde der Frau S. gegen die Wahlprüfungsentscheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 16. September 2010	16 Beschlüsse zu Petitionen
VerfGH 12/10 Vorlage 15/158	Übersicht 15/6 1312
Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses Drucksache 15/638	Ergebnis..... 1313
<u>In Verbindung mit:</u>	
Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Beschwerde der Partei „Ab jetzt ... Bündnis für Deutschland, für	Anlage 1315
	Schriftliche Beantwortung Mündlicher Anfragen (TOP 5 – Fragestunde)
	Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 16
	des Abgeordneten Dietmar Brockes (FDP)
	Welche Verschärfungen des Nichtraucherschutzgesetzes plant die Landesregierung?..... 1315
	Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 17
	des Abgeordneten Kai Abruszt (FDP)
	Entsprechen die von der Düsseldorfer Regierungspräsidentin versprochenen Ausnahmen für das Handwerk bei der Einfahrt in die Umweltzone Düsseldorf der Position der Landesregierung?..... 1315

**Schriftliche Beantwortung
der Mündlichen Anfrage 18**

des Abgeordneten
Michael Aggelidis (LINKE)

Castortransporte aus Ahaus 1316

**Schriftliche Beantwortung
der Mündlichen Anfrage 19**

des Abgeordneten
Michael Aggelidis (LINKE)

Castortransporte aus Ahaus 1316

Entschuldigt waren:

Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren

Hans-Dieter Clauser (CDU)

Werner Jostmeier (CDU)

Bernd Krückel (CDU)

Dr. Jürgen Rüttgers (CDU)
(ab 18:30 Uhr)

Klaus Voussem (CDU)
(13:00 bis 15:30 Uhr)

Maria Westerhorstmann (CDU)

Beginn: 10:04 Uhr

Präsident Eckhard Uhlenberg: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, zur 16. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gebe ich folgenden Hinweis: Der Chef der Staatskanzlei hat mir mit Schreiben vom 19. November 2010 die **Haushaltssatzung des Landesverbandes Lippe für das Haushaltsjahr 2010** sowie zwei Durchschriften des Genehmigungserlasses des Innenministeriums zugesandt. Gemäß § 9 des Gesetzes über den Landesverband Lippe vom 9. November 1948 bitte ich um **Kenntnisnahme**. – Diese stelle ich hiermit fest. Die Unterlagen können im Archiv eingesehen werden.

Für die heutige Sitzung haben sich **sechs Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

An dieser Stelle muss ich eine **Rüge** aussprechen. Sie betrifft den Abgeordneten **Rüdiger Sagel**. Er hat sich in der letzten Sitzung des Plenums am 12. November 2010 in einem Zwischenruf zu Tagesordnungspunkt 5 „Perspektivlosigkeit der WestLB beenden – Transparenz und neues Geschäftsmodell“ in Bezug auf den Kollegen Weisbrich in persönlich herabsetzender Weise unparlamentarisch geäußert. Herr Sagel wird für diese unparlamentarische Äußerung gerügt.

Wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Tagesordnungspunkt

1 Unkalkulierbare Risiken für Ruhrgebietskommunen verhindern – Drohende Steag-Übernahme verstößt gegen Landesinteressen

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/737

Die Fraktion der FDP hat mit Schreiben vom 29. November 2010 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu der genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner vonseiten der antragstellenden FDP-Fraktion dem Abgeordneten Brockes das Wort. Bitte schön.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dinslaken 38 Millionen € Schulden, Dortmund 2 Milliarden € Schulden, Bochum 1,4 Milliarden € Schulden, Duisburg 3 Milliarden € Schulden, Essen 2,9 Milliarden € Schulden und Oberhausen 1,5 Milliarden € Schulden – meine Damen und Herren, dies sind die Städte, deren Stadtwerke sich zu einem Konsortium zusammengeschlossen haben, um die Steag zu übernehmen.

Die Steag ist der fünftgrößte Stromerzeuger Deutschlands mit acht Steinkohle- und zwei Raffineriekraftwerken. Aber die Steag ist auch ein Global Player. Sie betreibt Steinkohlekraftwerke in der Türkei, in Kolumbien und auf den Philippinen. Dieser Global Player auf dem Energiesektor soll nun ausgerechnet von sechs hoch verschuldeten Städten aus dem Ruhrgebiet übernommen werden. Meine Damen und Herren, ein wirtschaftliches Abenteuer mit äußerst ungewissem Ausgang!

(Beifall von der FDP)

Für die Übernahme von 51 % der Steag hat das Stadtwerkekonsortium einen Kaufpreis von sage und schreibe 614 Millionen € geboten. „Woher nehmen die chronisch klammen Ruhrgebietsstädte so viel Geld?“, fragen sich da viele Bürgerinnen und Bürger. 70 % der Summe will das Konsortium über Kredite finanzieren. 30 % sind Eigenkapital der Stadtwerke. Da die Stadtwerke aber kein Geld auf der hohen Kante haben, finanzieren sie auch dieses „Eigenkapital“ aus Krediten. Faktisch soll der Deal also zu 100 % auf Pump finanziert werden. Meine Damen und Herren, jeder Häuslebauer weiß, dass dies nicht gutgehen kann.

(Beifall von der FDP)

Damit aber nicht genug! Weil Evonik sich vollständig von der Steag trennen möchte, wird derzeit über eine Put-Option verhandelt, mit der sich die Stadtwerke verpflichten würden, auch die restlichen 49 % der Steag zu übernehmen. Das würde die Ruhrgebietsstädte rund 1,2 Milliarden € kosten und das Risiko ihres Engagements verdoppeln.

Dies hat dann endlich auch die Staatskanzlei alarmiert. In der „WAZ“ vom 26. November heißt es: „Die rot-grüne Landesregierung zeigte sich erschreckt über die neuen Zahlen.“ Intern hieß es aus der Staatskanzlei, die Risiken für die Kommunen aus der Milliardenverpflichtung seien zu groß. – Man höre.

Besonders delikat ist die geplante Steag-Übernahme vor dem Hintergrund, dass gerade die hoch verschuldeten Städte des Ruhrgebiets dieses Vorhaben realisieren wollen. Zusammen haben sie einen Schuldenberg von über 10 Milliarden € aufgetürmt. Sie bekommen ihre Haushalte nicht in den Griff und rufen stets nach staatlichen Hilfen.

(Zuruf von Thomas Eiskirch [SPD])

Gleichzeitig wollen sie aber über ihre Stadtwerke mehr als 1 Milliarde € für ein derart risikoreiches Projekt ausgeben. Meine Damen und Herren, eine gewisse Kasinomentalität lässt sich hier wohl kaum bestreiten.

(Beifall von der FDP und von Christian Weisbrich [CDU])

Geht das Vorhaben schief, sind die Gelder unserer Bürgerinnen und Bürger verzockt, und die Kommunen stehen endgültig vor dem finanziellen Ruin. Mit dem Verzocken kennen sich gerade einige Ruhrgebietskommunen aus, wenn ich an die diversen Cross-Border-Leasing-Desaster oder auch an die Abfallgesellschaft Ruhr denke.

Die Ruhrgebietstädte meinen offenbar, mit dem Kauf eines international aufgestellten Stromerzeugers könne man gar nichts falsch machen; die Steag sei quasi ein Goldesel, der die maroden Kommunalhaushalte dauerhaft sanieren könne. Ganz so einfach ist das Stromgeschäft aber auch nicht, meine Damen und Herren. Ob ehrenamtlich tätige Kommunalpolitiker die besseren Energiemanager sind und das Know-how mitbringen, um einen weltweit operierenden Stromproduzenten mit zu steuern, darf meines Erachtens bezweifelt werden. Bei Licht betrachtet ist noch nicht einmal sichergestellt, dass die Dividendenzahlungen der Steag ausreichen, um die von den Stadtwerken aufgenommenen Kredite zu bedienen.

Auch die wirtschaftlichen Risiken bei der Steag im Zusammenhang mit dem Bau des Kraftwerks Walsum 10 oder den Ende 2012 auslaufenden Stromlieferverträgen mit RWE könnten die Rechnung für das Stadtwerkekonsortium am Ende noch weiter verschlechtern.

Das Vorhaben birgt also zahlreiche substanzielle Gefahren, die weitaus größer sind als bei bisherigen kommunalwirtschaftlichen Vorhaben. Denn es handelt sich hier nicht um die überschaubare Beteiligung an einem Gemeinschaftskraftwerk, hier geht es um eine neue Dimension kommunalpolitischer Betätigung, die aus unserer Sicht nicht mehr vertretbar ist.

Meine Damen und Herren, prinzipiell ist es den Kommunen nach der Gemeindeordnung nicht verboten, außerhalb ihres Gemeindegebiets Strom zu erzeugen. Voraussetzung ist allerdings, dass dieser Strom zur Deckung der örtlichen Nachfrage dient. Große Erzeugungskapazitäten zum Zweck des Stromhandels sind hingegen aus gutem Grunde nicht im Sinne der Gemeindeordnung; denn die reine Gewinnerwirtschaftung dient keinem öffentlichen Zweck und sollte es aus unserer Sicht auch in Zukunft nicht tun. Für uns ist und bleibt dies eine Sache der Privatwirtschaft und nicht der Staatswirtschaft.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] – Zuruf von Thomas Eiskirch [SPD])

Darüber hinaus dürfen sich die Kommunen in Nordrhein-Westfalen nach § 107 der Gemeindeordnung nur dann wirtschaftlich betätigen, wenn diese Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Es bedarf wohl keiner weiteren Erläuterung, dass dies bei der Übernahme von rund 9.700 MW Stromerzeugungskapazität durch sechs Kommunen mit maroden Haushalten nicht der Fall ist, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Wenn ich ein Glas Milch trinken möchte, dann muss ich nicht gleich den ganzen Kuhstall kaufen.

(Vereinzelt Lachen von der SPD)

Insgesamt ist die geplante Steag-Übernahme nicht nur kommunalrechtlich, sondern auch wirtschaftlich und ordnungspolitisch sehr fragwürdig. Deshalb, meine Damen und Herren, darf die Landesregierung dem Treiben der Ruhrgebietkommunen nicht länger tatenlos zuschauen. Sie muss hier und heute darlegen, wie sie im Rahmen ihrer Befugnisse als Kommunalaufsicht die Ruhrgebietstädte von derart gefährlichen Großvorhaben abhalten will. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Wüst das Wort.

Hendrik Wüst (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wollen Wettbewerb auf dem Energiemarkt. Um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern, brauchen wir – dessen bin ich ganz sicher – Wettbewerb. Deshalb ist der engagierte Bieterwettbewerb um die Steag ein gutes Zeichen.

Es gibt zwei Entwicklungen: Wenn die wirtschaftliche Erholung weltweit weiter an Fahrt gewinnt, werden wir es mit steigenden Rohstoff- und Energiekosten zu tun bekommen. Zweite Entwicklung: Wir haben darüber geredet, dass parallel dazu gigantische Investitionen in den nachhaltigen Umbau unserer Energieversorgung anstehen. Wenn man nicht gerade alle Netze verstaatlichen will

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Wollen wir aber!)

und diese gigantischen Kosten nicht auf die öffentlichen Haushalte und Steuerzahler abwälzen möchte, wird man das irgendwann mehr oder weniger bei den Strompreisen wieder ablesen können.

Die aus diesen beiden Entwicklungen resultierenden zusätzlichen Kosten lassen sich für die privaten

Verbraucher wie auch die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen nur durch intensiven Wettbewerb bestmöglich gering halten. Es ist daher im besonderen Interesse des Industrielandes wie des Energie-landes Nordrhein-Westfalen, dass die Steag zukünftig im Wettbewerb besteht und weiter eine wesentliche Rolle spielen kann.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Um diese zu gewährleisten, gilt es, im Bieterwettbewerb das in Summe beste Angebot zu identifizieren. Wir beschäftigen uns heute mit diesem Thema nicht, weil wir das zu entscheiden hätten, sondern wir beschäftigen uns deshalb in dieser Aktuellen Stunde damit, weil unter den verbliebenen Bietern ein Konsortium aus den Stadtwerken verschiedener Ruhrgebietskommunen ist, nämlich aus Dortmund, Bochum, Duisburg, Essen, Oberhausen und Dinslaken.

Die Stadtwerke haben ein nachvollziehbares Interesse daran, die dauerhafte Versorgung insbesondere mit Fernwärme in ihrem Versorgungsgebiet zu gewährleisten. Die Steag ist im Ruhrgebiet in diesem Punkt der wesentliche Akteur. Des Weiteren ist beabsichtigt, den derzeit stark fossilen Kraftwerkspark zukünftig stärker auf erneuerbare Energien auszurichten.

Wir als CDU-Landtagsfraktion haben ein hohes Interesse an vitalen Stadtwerken, die dauerhaft und solide ihrer Aufgabe als Versorger nachkommen können.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Mit der Trianel haben wir bereits die europaweit führende Stadtwerkekooperation in Nordrhein-Westfalen. Die Übernahme der Steag durch die Stadtwerke wäre ein weiterer denkbarer Weg für die gemeinschaftliche energiewirtschaftliche Betätigung von Kommunen.

(Beifall von der CDU)

Beides zeigt, dass die von unserer früheren Wirtschaftsministerin Christa Thoben und von Prof. Burgi angestoßene Debatte zur Reform des Gemeindewirtschaftsrechts hochaktuell und richtig ist. Nach unserer festen Überzeugung gilt es, den Stadtwerken die Möglichkeit einzuräumen, sich den zügig verändernden Rahmenbedingungen anzupassen, Spielräume und Perspektivräume zu erhalten und neue zu schaffen.

All das findet aber natürlich in Grenzen statt. Da sich die Stadtwerke mit öffentlichem Geld wirtschaftlich betätigen, dürfen neue Spielräume auch nicht unbegrenzt sein. Die Stadtwerke müssen als fairer Wettbewerber agieren. Man sollte auch die Risiken dieser Transaktion, die geplant ist, nicht unter den Tisch fallen lassen. Risiken sind durch uns als Landesparlament zu begrenzen und durch die Kommunalaufsicht sehr aktiv zu überwachen. Wir werden

die Landesregierung in beiden Kriterien kritisch begleiten und an ihren Taten messen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Weil es zum Thema dazugehört, möchte ich noch etwas Grundsätzliches zum § 107 der Gemeindeordnung sagen: Wir begrüßen ausdrücklich, dass es gelungen ist, zwischen dem Verband kommunaler Unternehmen und dem Handwerk eine Einigung zur energiewirtschaftlichen Betätigung von Kommunen beim § 107a GO zu erzielen. Wir haben diese sinnvolle Einigung bereits gestern in unserer Fraktion aufgenommen und unseren Änderungsantrag zum Gesetzentwurf entsprechend modifiziert.

Nun ist es an der Landesregierung, die Möglichkeit zu nutzen, im Dauerkonfliktthema „§ 107 GO“ Frieden zu schaffen. Schließen Sie sich unserem Änderungsantrag an oder bringen Sie wenigstens einen modifizierten Gesetzentwurf ein! Ich fürchte, Sie tun beides nicht, und das leidige Thema bleibt uns auf Dauer erhalten.

Wir betrachten – abschließend – den Anteilsverkauf der Steag, wie ich eingangs geschildert habe, unter der Frage, was für die Menschen in unserem Land die beste Lösung ist. Sollte am Ende das Stadtwerkekonsortium tatsächlich den Zuschlag erhalten, fordern wir alle Beteiligten auf, intensiv zu prüfen, ob es nicht zu einer breiten NRW-Lösung kommen kann. Eine wirklich breite NRW-Lösung wäre beispielsweise die Einbindung der im früheren Stadium des Bieterverfahrens unterlegenen privatwirtschaftlichen Bieter aus Nordrhein-Westfalen. Aus unserer Sicht ließen sich so die finanziellen Risiken für die Kommunen minimieren und gleichzeitig entstehende Freiräume für die nötigen Investitionen in den Kraftwerkspark der Steag nutzen. Das wäre gut für alle. – Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall von der CDU)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Herter das Wort.

Marc Herter (SPD): Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Herr Brockes, es ist schon fraglich, ob das Thema, das wir heute Morgen auf Tagesordnung haben, eine aktuelle Frage der Landespolitik betrifft.

(Widerspruch von der FDP)

– Das kann ich Ihnen leider nicht ersparen. Ihre Rezitate der Pressemeldungen der letzten Wochen reichen, ehrlich gesagt, nicht aus, um an dieser Stelle ...

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, ich wollte Sie nur darauf hinweisen, dass Sie,

wenn Sie hier sprechen, zunächst den Präsidenten oder die Präsidentin begrüßen.

Marc Herter (SPD): Herr Präsident, ich entschuldige mich in aller Form.

Es reicht nicht aus, die entsprechenden Rezitate zu bringen.

Insgesamt finde ich schon, dass wir uns den Charakter dieses Bieterverfahrens noch einmal anschauen müssen, Herr Brockes. Ich stelle fest, dass es einen mehr als unfreundlichen Akt darstellt, wenn Sie mitten im Bieterverfahren das Thema vor den Landtag zerrn. Ihre Stoßrichtung ist klar und durchsichtig: Sie wollen eine Diskreditierung des Stadtwerkeangebots an dieser Stelle und wollen damit einen mittelständischen heimischen Anbieter aus dem Verfahren schießen. Das wird Ihnen allerdings nicht gelingen, Herr Brockes.

(Beifall von der SPD)

Es wird Ihnen deshalb nicht gelingen, weil in diesem Bieterverfahren in Nordrhein-Westfalen nicht Ihre Parteidoktrin „Privat vor Staat“ eine Rolle spielt, sondern – wie es Herr Wüst richtig gesagt hat – die Gesamtschau des entsprechenden Angebotes, das aus dem Kaufbetrag resultiert und den Zukunftsaussichten für das Unternehmen Steag und das Konsortium beziehungsweise den Bieter, der hinterher den Zuschlag erhält. Beides ist wichtig für Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen und für die Zukunftsaussichten einer neu aufgestellten Steag.

(Beifall von der SPD)

Fragen wir doch – bei allem Klamauk – einmal nach der Substanz des Antrags und warum sich dieser Ankauf gegen Landesinteressen richten könnte.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Erstens. Im Zusammenhang mit dem Antrag, dies hier zu einer Aktuellen Stunde zu machen, Herr Brockes, ist zunächst ein Blick auf die Risiken zu werfen. Danach schauen wir einmal, ob sie unkalkulierbar sind. Und ich gebe Ihnen recht: Wie bei jedem wirtschaftlichen Engagement gibt es bei einer solchen Übernahme wirtschaftliche Risiken. Ein Risiko liegt in der allgemeinen Entwicklung des Energiemarktes. Allerdings ist das Risiko, bei liberalisierten Energiemärkten nicht in die Stromerzeugung einzusteigen und nicht in die Wertschöpfungskette einzutreten, sondern sich trotz sinkender Margen weiterhin nur als Vertriebs-Stadtwerke zu begreifen, mit einem klaren Ausgang versehen, nämlich mit dem Wegtreten des entsprechenden Stadtwerks vom Markt.

(Beifall von der SPD)

Das größte Risiko in dem ganzen Verfahren setzen Sie als FDP/CDU-Bundesregierung übrigens selbst, indem Sie den Atomausstieg rückgängig machen. Damit gefährden Sie Kraftwerksinvestitionen nach-

haltig – übrigens nicht nur bei der Steag, sondern auch bei den Stadtwerken selber.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Zweitens. Gibt es Steag-spezifische Risiken? Auch dort muss man sagen: Ja, die gibt es. Sie liegen im Beteiligungsportfolio. Sie liegen, wie Sie richtig gesagt haben, in der Frage der Lohnverstromung für RWE und E.ON. Sie liegen auch in der verzögerten Inbetriebnahme von Walsum 10. Diese Risiken gibt es also. Auch sie sind in Vertragsverhandlungen aber entsprechend beherrschbar zu machen. Sie sind im Kaufpreis einzupreisen. Genau das, was dabei herauskommt, ist dann Gegenstand des kommunalaufsichtsrechtlichen Verfahrens.

Das alles ist übrigens auch kein Geheimnis; denn alle diese „Geheimnisse“ werden Ihnen in der Marktanalyse verraten, die die entsprechenden Stadtwerke ihren Räten vorgelegt haben. Im Rat der Stadt Essen war das gerade letzte Woche der Fall.

Zur Frage der Unkalkulierbarkeit sind zwei Punkte festzuhalten:

Erstens. Man nutzt die Konstruktion der Vorschaltgesellschaft. Herr Brockes, es stimmt eben nicht, dass sich Städte oder Stadtwerke verschulden, um die Übernahme hinzubekommen. Vielmehr findet die Schuldenaufnahme in einer rechtlich eigenständigen Vorschaltgesellschaft statt, die eben nicht auf Kommunalbürgschaften oder Bürgschaften und Patronatsklärungen der Stadtwerke zurückgreift, sondern entsprechend fremdfinanziert wird.

(Dietmar Brockes [FDP]: Das zahlen aber die Bürger!)

An anderer Stelle wird das ja von Ihnen auch entsprechend kritisiert, Herr Brockes.

Zweitens. Was bleibt hinterher übrig? Das ist die haftende Gesellschaftseinlage, die haftende Eigenkapitaleinlage zwischen 2 und 4 % der jeweiligen Bilanzsummen. Ich darf Ihnen sagen, dass nach § 108 der Gemeindeordnung auch gar nichts anderes zulässig wäre. Nach § 108 der Gemeindeordnung wäre am Ende auch lediglich eine Rechtsform kommunalaufsichtsrechtlich genehmigungsfähig, die die Haftung entsprechend begrenzt und keine Verpflichtung zur Übernahme unbegrenzter Risiken beinhaltet.

Wie gesagt, alles keine Neuigkeiten. Sie hätten es alles schon lesen können. Dann hätten Sie uns gemeinsam diese Aktuelle Stunde ersparen können.

(Ralf Witzel [FDP]: Das hätten Sie wohl gerne!)

Über die Chancen dieses Geschäfts habe ich jetzt noch gar nicht gesprochen. Das habe ich deshalb nicht getan, weil die Chancen aus unserer Sicht in wohlverstandener Wertung kommunaler Selbstverwaltung von den Kommunen selbst gewürdigt werden müssen und von ihnen entsprechend entschieden werden muss.

Drittens. Sind Landesinteressen berührt? Ja, Landesinteressen sind berührt, und zwar dort, wo es darum geht, dass einer der größten Energieerzeuger – der fünfgroßte bundesweit und damit ein Kernunternehmen NRWs – hier an den Markt gehen soll. 4.500 Mitarbeiter sind betroffen. Ja, Landesinteresse!

Deswegen ist die SPD erfreut darüber gewesen, dass sich ein inhabergeführter Mittelständler für die Teilnahme am Bieterverfahren entschieden hat und die mittelständischen Stadtwerke als Konsortium als zweiter heimischer Bieter auftreten. Das entspricht übrigens auch der Konstellation auf dem Energiemarkt, wie wir sie sehen wollen. In Zukunft werden dort diejenigen sitzen, die für Wettbewerb auf dem Energiemarkt sorgen wollen.

Ein Letztes, Herr Brockes. Sie haben sich ja in Superlativen überboten: verzocken, Kasinomentalität, schlimm, verheerend, dramatisches finanzielles Abenteuer – Superlativ an Superlativ. Ich kann Ihnen zum Schluss vielleicht noch den kurzen Hinweis gönnen, wie sehr Ihre eigene Kommunalratsfraktion in Essen das so sieht wie Sie. Die haben sich nämlich enthalten; so schlimm fanden die das.

(Ralf Witzel [FDP]: Die einzige Fraktion, die nicht zugestimmt hat!)

Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Abgeordnete Schneckenburger das Wort.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Brockes hat hier eine ganze Reihe von Zahlen vorgelesen, die ausgesprochen beeindruckend sind. Sie sind auch in ausgesprochen negativer Weise beeindruckend. Unter dem Strich muss man sagen: Ja, Herr Brockes, Sie haben vollständig recht. Die Lage der Kommunen ist katastrophal.

An einem Morgen wie heute, der ja noch frisch und neu ist, kann man aber vielleicht auch einmal ehrlich miteinander umgehen. Dann kann man vielleicht auch gemeinsam die Frage beantworten, warum die Lage der Kommunen eigentlich so katastrophal ist. Das kann ich Ihnen sagen, Herr Brockes. Sie haben den Kommunen zusätzliche Belastungen auferlegt und ihnen gleichzeitig die Hände auf dem Rücken zusammengebunden, was die wirtschaftliche Betätigung der Stadtwerke angeht. Deswegen ist das Ihre Bilanz, Herr Brockes, die Bilanz der FDP in diesem Landtag. Das ist Ihre Bilanz.

(Dietmar Brockes [FDP]: Schauen Sie einmal nach Düsseldorf! – Gegenruf von Rainer Schmelzter [SPD]: Wir sind doch in Düsseldorf!)

Gleichzeitig macht es keinen Sinn, wenn Sie in Richtung Öffentlichkeit haushaltswirtschaftliche Debatten auf Zwergenniveau führen. Hier geht es um ein Engagement der Stadtwerke. Gerade haben Sie uns die Zahlen der kommunalen Haushalte vorgelesen. Sie sollten wissen, dass die Stadtwerke rechtlich selbstständig sind und eventuell Ausschüttungen vornehmen – eventuell. Das müssen sie aber noch nicht einmal tun, weil sie rechtlich und organisatorisch selbstständige Einheiten sind.

Was Sie hier getan haben, war also, Nebelkerzen zu zünden, um eine entsprechende Situation zu erzeugen. Von der Sache her ist das überhaupt nicht gerechtfertigt. Ich finde es unredlich, wenn man sich als Fraktion zum Vorkämpfer eines Bieters macht, aber in der Sache dann in dieser Weise mit falschen Vorhaltungen argumentiert.

Worum geht es denn eigentlich? Es geht eigentlich um die Frage, ob man den Stadtwerken den Schlüssel dazu in die Hand gibt, im Wettbewerb auf dem Strommarkt auch aufzutreten. Es geht um die Frage, ob die Kommunen künftig auch Anbieter auf dem Strommarkt sein können. Diesbezüglich haben wir in der Tat eine Gesetzesinitiative angeschoben – das Gesetz werden wir bald verabschieden –, um den Kommunen, den Stadtwerken die Fesseln zu lösen und ihnen die Chance zu geben, Anbieter auf dem Energiemarkt zu sein.

Man muss festhalten: Wer mehr Wettbewerb auf den Energiemarkten will, der muss die Stadtwerke stärken. Und die Stadtwerke haben dabei eine Schlüsselfunktion.

Darüber hinaus muss man ihnen grundsätzlich die Möglichkeit einräumen, Energieproduzent und nicht nur Verkäufer von Energie zu sein. Das machen wir auch. Genau diesen Punkt haben wir in Angriff genommen, nämlich die Reform des Gemeindewirtschaftsrechts. Hiermit wird den Stadtwerken die Chance gegeben, im Energiemarkt als Anbieter aufzutreten.

Vor diesem Hintergrund muss man sagen: Der Erwerb der Evonik Steag durch ein Stadtwerkekonsortium, worüber übrigens bei der Evonik entschieden wird – es ist nicht unsere Aufgabe, darüber zu entscheiden; insofern fragt man sich, welchen Stellenwert diese Debatte in diesem Haus zurzeit hat –, kann genau dazu beitragen, den Stadtwerken die Möglichkeit einzuräumen, im Energiemarkt eine Rolle zu spielen.

Ich möchte das an einer Zahl deutlich machen. Im Moment haben die Stadtwerke einen Anteil an der Stromerzeugung von lediglich 10 %. Mit dem Erwerb der Steag erhalten die Stadtwerke die Möglichkeit, diesen Anteil zu erhöhen. Darüber hinaus – das ist

ganz entscheidend – hätten sie planerisch gesicherte Kraftwerkstandorte in Nordrhein-Westfalen. Wir alle wissen ja, was das bedeutet und wie wichtig das ist.

Also: Erstens könnten die Stadtwerke damit auf Standorte zugreifen. Zweitens hätten sie Zugang zu wissenschaftlichem Know-how, das im Bereich des Unternehmens ausgeprägt ist. Das betrifft insbesondere die Geothermie. Deswegen besteht damit auch die Chance, die Energieversorgung in Nordrhein-Westfalen umzubauen.

Grundsätzlich muss man festhalten, dass für das Stadtwerkekonsortium durch eine grundsätzliche Neuausrichtung des Kraftwerksparks die Chance besteht, erneuerbare Energien in Nordrhein-Westfalen zu stärken und Kohlekraftwerke durch GuD-Anlagen mit deutlich besseren Nutzungsgraden zu ersetzen. Das ist genau das, was wir brauchen; diesem Interesse haben sich ja auch viele hier im Hause verschrieben, nämlich die CO₂-Minderung im Energiebereich anzugehen. Entscheidend wird dabei sein, KWK-Kapazitäten in Nordrhein-Westfalen auszubauen. Das brauchen wir dringend, insbesondere im Ruhrgebiet, wo die Wohnbebauung verdichtet ist und das daher sehr für den Ausbau von KWK geeignet ist.

Für das Land liegt darin also eine ganze Menge Chancen. Deswegen macht es keinen Sinn, aus ideologischen Bedenken heraus zu sagen: Wir wollen nicht, dass Kommunale sich in diesem Energiemarkt mit engagieren, mit in ein Bieterverfahren gehen. Wie gesagt: Am Ende wird der Verkäufer entscheiden, wie die Dinge ausgehen.

Eine kurze Feststellung zwischendurch, Herr Brockes: Sie sind mit Ihrer Haltung in diesem Hause isoliert. Das haben Sie ja festgestellt.

(Beifall von Thomas Eiskirch [SPD] – Dr. Gerhard Papke [FDP]: Das ist falsch!)

– Es gibt eine breite Mehrheit mit einer anderen Auffassung. Sie sind ganz offensichtlich isoliert.

Des Weiteren muss man aus unserer Sicht festhalten, dass es klare Bedingungen gibt, unter denen das Sinn macht. Wir wollen, dass der Kraftwerkspark perspektivisch umgebaut wird, dass Erneuerbare in Nordrhein-Westfalen ausgebaut werden. Wir werden das auch in die politische Debatte auf kommunaler Ebene einbringen. In den Kommunen wird ja darüber entschieden, ob am Ende das Konsortium den Zuschlag wahrnehmen will, wenn es ihn denn erhalten sollte. Darüber hinaus wollen wir natürlich, dass das Auslandsgeschäft ausschließlich dienende Funktion hat, weil das Hauptaugenmerk auf dem heimischen Markt und auf der heimischen Energieerzeugung liegen muss. Das sind die Bedingungen, die vor Ort formuliert worden sind. Wir teilen diese.

Nur noch – der Kollege hat es bereits gesagt – eine kurze Anmerkung: Sie sind ja nicht nur in diesem

Hause isoliert, meine Damen und Herren von der FDP, sondern auch in Ihrer kommunalen Familie. Ihre Kolleginnen vor Ort sehen durchaus die Chancen und haben sich bereits an verschiedenen Stellen der Stimme enthalten zu der Frage, ob sie diesem Geschäft zustimmen oder nicht.

(Zurufe von der FDP)

Die einzigen, die sie vielleicht noch umdrehen können, sind Sie. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die Fraktion Die Linke hat die Frau Abgeordnete Demirel das Wort.

Özlem Alev Demirel (LINKE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der FDP ist grundsätzlich gegen wirtschaftliche Betätigung von kommunalen Unternehmen. Schließlich haben Sie in der alten schwarz-gelben Landesregierung diesen durch das Gemeinschaftswirtschaftsrecht Fesseln angelegt, die wir als Parlament wieder lösen wollen.

Werte Kolleginnen und Kollegen von der FDP, aber auch von der CDU, Sie setzen auf Steinzeittechnologien wie Kohle. Sie warnen vor Risiken beim Steag-Geschäft und verlängern AKW-Laufzeiten. Wie, bitte, soll man Sie da noch ernst nehmen? Wo, bitte, bleibt Ihre Glaubwürdigkeit? Wir hingegen setzen auf erneuerbare Energie, die regional, dezentral und kundenfreundlich ist, die zudem soziale Standards gewährleistet und gute Arbeitsplätze und gute Löhne schafft.

Meine Damen und Herren, der Energiemarkt wird durch die vier Energieriesen dominiert. Anders als die FDP wollen wir ihnen nicht die Energieerzeugung, die Netze und die Dienstleistungen überlassen. Wir setzen auf den Grundsatz „öffentliche statt privat“. Wir setzen auf Rekommunalisierung und auf Vergesellschaftung.

(Beifall von der LINKEN)

Meine Damen und Herren insbesondere auf der Regierungsbank, wir wollen aber auch kein Stadtwerkekonsortium inklusive Steag, das dann der fünfte Energieriese wird, das dann der nächste Global Player wird und das sich in nichts oder nur ganz wenig von den großen vier unterscheidet. Denn wir machen uns nichts vor. Mein Eindruck ist, SPD und Grünen machen sich und uns etwas vor.

Unternehmen im öffentlichen Eigentum sind nicht automatisch an gesellschaftlichen Bedürfnissen orientiert. Deshalb ist auch ein Stadtwerkekonsortium inklusive Steag, das auf solchen Pfaden wandelt, mit uns nicht zu machen. Aber dennoch enthält öffentliches Eigentum zum mindesten die Möglichkeit, nicht kapitalorientiert, sondern an gesellschaftlichen, so-

zialen und ökologischen Erfordernissen orientiert zu wirtschaften.

(Beifall von der LINKEN)

Genau da will Die Linke hin. Deshalb bevorzugen wir im Grundsatz öffentlich-rechtliche Betriebsformen, mehr Transparenz und deutlich mehr demokratische Kontrolle.

(Beifall von der LINKEN)

Von daher setzt sich die Fraktion Die Linke in den beteiligten Kommunalparlamenten entschieden dafür ein, dass das Geschäftsmodell der Steag umzubauen ist und ökologische wie soziale Standards zu setzen sind.

Meine Damen und Herren, die Linke will gerade die Energieerzeugung in öffentlicher und in kommunaler Hand. Wir stehen der Steag-Übernahme in kommunales Eigentum deshalb durchaus offen gegenüber. Allerdings muss dafür die Geschäftspolitik vertraglich und verbindlich umgesteuert werden.

Dazu gehören für uns folgende Punkte:

Erstens. Kohlestrom ist der Klimakiller Nummer eins. Die Steag betreibt vor allem Kohlekraftwerke. Wir wollen die sukzessive Stilllegung dieser Kapazitäten. Der Ausstieg aus dieser Steinzeittechnologie muss sofort beginnen, sozialverträglich und unter Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen.

(Beifall von der LINKEN)

Zweitens: Neuinvestitionen in Gas- und Dampfkombiwerke, Kraftwärmekopplung dezentral und ökologisch, Ausbau der erneuerbaren Energien.

Drittens. Nutzung der Abwärme und Ausbau des Fernwärmennetzes in den Kommunen sind unbedingt nötig.

Viertens: Ausstieg aus dem Geschäftsfeld der Nuklearaktivitäten, und zwar nicht mit ergebnisorientierter Prüfung wie die Steag das im Moment will, sondern sofortiger Ausstieg aus allen Aktivitäten, die den Ausbau von nukleartechnischen Anlagen mittel- oder unmittelbar zur Folge haben.

Fünftens. Das Auslandsgeschäft der Steag muss beendet werden.

Das Stadtwerkekonsortium vertraut auf die Kontinuität des erfahrenen Steag-Managements. So haben sie auch in einem Schreiben gestern erklärt, man wolle weiterhin Wirtschaftlichkeit, Risiko- und Sozialverträglichkeit berücksichtigen. Während die Wirtschaftlichkeit der Steag-Auslandsaktivitäten in der Tat hervorsteht, ist die angebliche Sozialverträglichkeit reine Sprechblase und Augenwischelei.

Die „Süddeutsche Zeitung“ berichtete kürzlich – am 15. November – unter dem Titel „Der Fluch der Kohle“, dass die Minen Kolumbiens neben den

chinesischen als die gefährlichsten weltweit gelten. Während die Welt kürzlich gebannt nach Chile schaute, starben 80 verschüttete Kumpel in Kolumbien.

Der Kohleabbau in Kolumbien fordert auch außerhalb der Minen viele Opfer. Menschenrechtler melden Angriffe auf Gewerkschafter, berichten über Kinderarbeit, Verstöße gegen Arbeitsrechte, Vertreibung und Mord. Resultat dieser Superausbeutung: Während der Weltmarktpreis für Kohle bei 100 Dollar je Tonne liegt – selbst Kohle aus Polen liegt bei 80 Dollar –, zahlen die Abnehmer kolumbianischer Kohle nur rund 30 Dollar. Evonik Steag bezieht immer mehr Kohle aus Kolumbien. Eines ihrer drei Auslandskraftwerke steht dort.

Es ist für die Linke völlig unakzeptabel, wenn die Steag weiterhin aus der Superausbeutung von Regionen wie Kolumbien Profite auf den Knochen von Kindern, Arbeitern, Gewerkschaftern und Bauern zieht.

Meine Damen und Herren, es wird schon schwierig genug, die Aktivitäten in dieser Region umzusteuern, neu auszurichten, ökologisch, sozial und kundenfreundlich zu gestalten. Wir wollen nicht, dass mit dem Erwerb der Steag wieder eine unkontrollierbare „Krake“ wie beispielsweise die RWE aufgebaut wird. Damit dies gelingt, müssen Transparenz und demokratische Kontrollstrukturen aus- und aufgebaut werden. Wir wollen deutlich erweiterte Mitsprache- und Kontrollrechte in den Aufsichts- und Verwaltungsratsgremien. Vertreter der öffentlichen Hand, der Beschäftigten wie auch der Kunden müssen in diese Gremien gewählt und einbezogen werden. Ihnen gegenüber müssen Verträge, Verpflichtungen und Vergütungsvereinbarungen und alle wichtigen Geschäftsvorgänge transparent offengelegt werden. Schluss mit Geheimniskrämerei und Geheimverträgen. Das ist übrigens auch eine zentrale Schlussfolgerung aus den gestern beendeten Schlichtungsgesprächen um „Stuttgart 21“.

Ich komme zum Schluss. Meine Damen und Herren, der solcher Art zu gestaltende ökologische, soziale und demokratische Umbau der Steag-Energieerzeugung darf nicht nur als Absichtserklärung festgehalten werden, sondern muss im Gesellschaftsvertrag als Unternehmensziel verankert werden. Dafür setzt sich die Linke auf allen Ebenen ein. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Guten Morgen, Herr Präsident! Guten Morgen, meine Damen und Herren! Meine sehr verehrten

Zuschauer! Die FDP-Fraktion hat diese Aktuelle Stunde im letzten Satz ihres Antrags wie folgt begründet:

„Die Landesregierung muss dem Landtag darlegen, welche Maßnahmen sie im Rahmen ihrer kommunalaufsichtsrechtlichen Befugnisse ergreifen wird, um Schaden von den Kommunen abzuwenden.“

Herr Brockes, ich nehme das gern zum Anlass, Ihnen und Ihren Kollegen von der FDP-Fraktion die Grundzüge von Kommunalaufsicht im Gemeindewirtschaftsrecht nahezubringen. Obwohl Sie die Rechtslage – glaube ich – aus Ihrer Regierungserfahrung der letzten fünf Jahre noch kennen müssten, will ich das möglichst detailgenau ausführen.

Nach dem derzeit noch geltenden Gemeindewirtschaftsrecht ist die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen im Bereich der Energieversorgung im Wesentlichen an folgende Kriterien geknüpft:

Erstens. Herr Brockes, es muss sich um eine Aufgabe der Gemeinde handeln.

Zweitens. Es bedarf noch – das wird sich hoffentlich ändern – eines „dringenden“ öffentlichen Zwecks.

Drittens. Die Betätigung muss in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Genau!)

Unter Darlegung dieser Voraussetzungen, Herr Brockes, haben die Stadtwerke der Gemeinden – und nicht die Gemeinden selbst, wie Sie offensichtlich fälschlicherweise unterstellen –, vor, Anteile der Steag zu kaufen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Jetzt machen Sie es sich zu leicht!)

Die beabsichtigte wirtschaftliche Betätigung ihrer Energieversorgungsunternehmen bei der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde müssen die Kommunen anzeigen. Beabsichtigte Betätigungen auf ausländischen Märkten bedürfen nach der derzeitigen Rechtslage der Genehmigung. Im Vorfeld einer solchen Anzeige oder eines solchen Genehmigungsverfahrens bedarf es eines Ratsbeschlusses der beteiligten Kommunen.

Bislang liegen aber weder der Bezirksregierung Arnsberg noch der Bezirksregierung Düsseldorf – das wären die in einem solchen Fall zu verständigenden Behörden – überhaupt Anzeigen vor, Herr Brockes. Das ist der augenblickliche Stand des Verfahrens. Das heißt, derzeit gibt es noch kein gemeindewirtschaftliches Anzeigeverfahren, Herr Brockes.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Sie wissen, dass sich der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Revitalisierung des Gemeindewirtschaftsrechts im parlamentarischen Beratungs-

verfahren befindet. Wenn es jetzt zeitnah zu einer Gesetzesänderung käme, würde ein künftiges Verfahren eventuell nach neuen gesetzlichen Regelungen ablaufen. Welches Recht zum Zeitpunkt der Entscheidung im Anzeigeverfahren, wenn die Steag-Anteile erworben sind, gelten wird, ist derzeit nicht vorhersehbar. Ich sage aber ganz offen: Ich hoffe, dass der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen in diesem Parlament auch eine Mehrheit bekommen wird.

Meine Damen und Herren, Herr Brockes, zu Ihrer Frage, ob und wie im Anzeigeverfahren seitens der Kommunalaufsicht mögliche, von Ihnen unterstellte Risiken verhindert werden können, die gegebenenfalls mit der wirtschaftlichen Betätigung verbunden sind, will ich Folgendes ausführen:

Erstens. In diesem Anzeige- und Genehmigungsverfahren findet nur und ausschließlich, Herr Brockes, eine reine Rechtskontrolle statt. Das bedeutet, es wird geprüft, ob die rechtlichen Voraussetzungen für die beabsichtigte Betätigung vorliegen – nicht mehr und nicht weniger, Herr Brockes. Dagegen wird nicht geprüft, ob und wie weit die geplante wirtschaftliche Betätigung sinnvoll und finanziell lukrativ ist. Alles andere wäre eine Gewährung nach Gutdünken. Ich hoffe, die Zeit haben wir in der Kommunalaufsicht hinter uns gelassen.

(Beifall von der SPD)

Im Rahmen einer kommunalen Selbstverwaltung müssen die beteiligten Kommunen diese Fragen in eigener Verantwortung prüfen und auch beantworten. Kommunalaufsicht ist Rechtsaufsicht und hat nicht die Aufgabe, eventuelle betriebswirtschaftliche Konzepte zu eruieren, die kommunalaufsichtliche rechtliche Entscheidung vor ihrem Entstehen zu prüfen oder die unternehmerische Betätigung zu verhindern.

Eine zwingende rechtliche Voraussetzung ist, dass die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht, Herr Brockes. Hierbei ist entscheidend, in welcher Höhe die Rechtsperson, also die Gemeinde, mit Haftungskapital ausgestattet ist, und das wird uns im Anzeigeverfahren durch die Räte entsprechend mitgeteilt.

Lassen Sie mich zum gutem Schluss Folgendes feststellen, Herr Brockes: Sie beziehen sich bei der Begründung für diese Aktuelle Stunde auf eine Berichterstattung in der „WAZ“, wonach der nordrhein-westfälischen Staatskanzlei die Risiken für die Kommunen aus der Milliarden-Verpflichtung angeblich zu hoch seien. Ich stelle fest, dass sich die Staatskanzlei und auch das Innenministerium weder zum Gebot des Stadtwerke-Konsortiums noch zu anderen Bieter in irgendeiner Weise abwertend äußern. Ich hatte gehofft, dass wir das bilateral hätten klären können und dass solche diffusen Berichterstattungen, Herr Brockes, nicht Grundlage für die

Beantragung einer Aktuellen Stunde sein würden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Innenminister. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Löttgen.

Bodo Löttgen (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Als Frau Schneckenburger heute an dieses Rednerpult trat und eine Erklärung zu dem Sachverhalt abgab, da habe ich gesagt: Da stimmt doch irgendetwas nicht. Irgendetwas ist da doch falsch. – Ich weiß nicht, Frau Schneckenburger, wie Sie das gedanklich und auch in der Praxis hinbekommen, auch mit der Fraktion der Grünen, hier und heute zu erklären: Die Grünen stimmen dem Erwerb alter Steinkohlekraftwerke zu. – Und morgen wie gestern sagen Sie: Modernste Kraftwerkstechnologie in Datteln darf es nicht geben, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Das verstehe ich nicht, Frau Schneckenburger. Aber vielleicht erklären Sie es uns ja.

Zu Ihnen, Herr Herter: Eine Sache hat mir ganz zu Anfang nicht gefallen. Sie treten ans Rednerpult, beurteilen die Aktuelle Stunde der FDP und spielen sich dabei als Schiedsrichter auf. Sie haben sich als Schiedsrichter aufgespielt und haben gesagt: Wir werden es verhindern, dass Ihr Vorschlag zum Tragen kommt. – Nein, Herr Herter, hier spielt keine Parteipolitik eine Rolle, wie Sie die Zuhörer „bösgläubig“ machen wollen, sondern hier spielt ausschließlich die Entscheidung des Evonik-Aufsichtsrates am 17.12. eine Rolle, und das nach wirtschaftlichen Kriterien. Herr Herter, so ist das und nicht anders.

(Zuruf von Marc Herter [SPD])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die FDP-Fraktion weist in ihrem Antrag zur Aktuellen Stunde vollkommen zu Recht darauf hin, dass die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen nicht zu unkalkulierbaren Risiken für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Kommunen werden darf. Nun wollen sich sechs nordrhein-westfälische Kommunen über sieben Stadtwerke und Gesellschaften mit der Aktienmehrheit von 51 % und einem Kaufpreis von rund 620 Millionen € an der Evonik-Tochter Steag im Bereich der Energieversorgung wirtschaftlich betätigen.

Und weil heute im Plenarsaal wohl niemand umfassend über die Ausgestaltung des Vertragswerkes informiert ist, wirft dieser Vorgang Fragen auf, Fragen, die vor dem Hintergrund der dramatischen Verschuldung gerade der beteiligten Städte beantwortet werden müssen.

Herr Herter, Sie haben auf das Landesinteresse hingewiesen, dabei aber aus meiner Sicht den falschen Punkt genannt. Es liegt im Landesinteresse und im Interesse der obersten Kommunalaufsicht, zunächst zu klären, ob die aktuell rechtlich bindenden Voraussetzungen des § 107 der Gemeindeordnung auch bei der wirtschaftlichen Betätigung eingehalten werden.

Vollkommen unabhängig von einer möglicherweise bevorstehenden Gesetzesänderung des Gemeindewirtschaftsrechtes, sehr geehrter Herr Innenminister, ist es ein Erfordernis, § 107 Abs. 1 Nr. 2 auf jeden Fall einzuhalten.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Die wirtschaftliche Betätigung muss im angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune stehen. Herr Brockes hat uns bereits gesagt, wie es um die Leistungsfähigkeit der beteiligten Kommunen steht. Ein Blick auf die Zahlen lässt die wenig verwegene Diagnose zu: Um die Leistungsfähigkeit ist es vielleicht nicht gerade bestens bestellt.

Die Zulassung einer möglichen weiteren Verschuldung, um ausgewählte kommunale Aktivitäten wie diesen Erwerb der Stadtwerke zu ermöglichen, ist folglich mit einer hohen Verantwortung verbunden.

Die überwiegende Mehrzahl der Kommunen hat bereits einen Ratsbeschluss gefasst, und die Ratfrauen und Ratsherren haben damit im Rahmen ihrer gesetzlichen garantierten kommunalen Selbstverwaltung diese Verantwortung übernommen. Nun kann man nicht in Sonntagsreden der kommunalen Selbstverwaltung das Wort reden und heute sagen: Diese Entscheidungen in den Kommunen seien ohne Belang.

Dennoch darf ich für mich persönlich anmerken, dass ich als Ratsherr in einem dieser Aufsichtsgremien der neuen Gesellschaft im Hinblick auf die Bewertung marktrelevanten Analysen am Strommarkt vor dem Hintergrund notwendiger strategischer Unternehmensentscheidungen im internationalen Kontext mehr als Respekt hätte. Aber diese Sachkompetenz zu bewerten, steht mir heute und hier nicht zu.

Bewertet werden muss aber das mögliche Risiko für die städtischen Haushalte, auch wenn die Stadtwerke oder eine vorgelagerte Gesellschaft in Zukunft Eigentümer der Steag sind. Bewertet werden muss darüber hinaus – zumindest nach derzeit geltendem Recht und nach dem Willen der CDU auch zukünftig – auch die Frage der Genehmigungspflicht bei der Beteiligung und wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten nach § 107 Abs. 3 der Gemeindeordnung. Sehr geehrter Herr Jäger, darauf sind Sie gar nicht eingegangen.

Die Steag verfügt über Kraftwerke in der Türkei, in Kolumbien und auf den Philippinen.

(Zuruf von der FDP: Alles kommunale Aufgaben!)

– Alles kommunale Aufgaben?

Herr Jäger, wer ist denn nun in der Lage, Antworten auf die Fragen zu geben, die ich gestellt habe? Das ist nur derjenige, der sowohl die aktuelle Leistungsfähigkeit der beteiligten Kommunen als auch die sich aus dem Vertrag ergebenden finanziellen Verflechtungen kennt. Mithin, sehr geehrter Herr Innen- und Kommunalminister, stehen Sie und die Kommunalaufsicht diesem Parlament gegenüber in der Pflicht.

(Beifall von der CDU)

Ihre Pflicht besteht darin, zumindest den Ausschuss für Kommunalpolitik vor der Vertragsunterzeichnung am 17. Dezember 2010 in geeigneter Weise über den Befund der Kommunalaufsicht zu informieren. Die CDU fordert hier und heute diesen Bericht für diese Sitzung ein.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Eine gute Möglichkeit, Herr Innenminister, ist die Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am kommenden Freitag, dem 10. Dezember 2010. Wenn Ihnen zu diesem Zeitpunkt noch keine Informationen vorliegen, dann wird es auch mit der Prüfungsfrist eng. Wir werden den Antrag auf einen Bericht anschließend gerne einbringen und hoffen, dass Sie uns in geeigneter Weise Antworten auf diese Fragen geben können. Denn von der Beantwortung hängt in entscheidender Weise die abschließende Haltung der CDU-Fraktion zum geplanten Erwerb der Steag ab. Insofern hoffe ich auf Ihren Beitrag, zumindest am 10. Dezember 2010. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Eiskirch.

Thomas Eiskirch (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegen Herter und Wüst haben sich vorhin ausführlich zu den sehr dünnen Inhalten des Antrags der FDP geäußert, auch zu der Einpreisung von Risiken und ähnlichen Dingen. Insofern würde ich ganz gerne einmal schauen, was denn die Beweggründe der FDP sind, hier eine solche Aktuelle Stunde zu beantragen.

Aus meiner Sicht ist der Beweggrund die ordnungspolitische Abneigung der FDP gegenüber kommunalwirtschaftlichem Handeln. Das treibt Sie dazu, heute mit uns diese Diskussion führen zu wollen. Nicht die Sorge um die Städte und die kommunal-

wirtschaftlichen Unternehmen, sondern die Sorge um die Gewinnmaximierung des Energieerzeugeroligopols von RWE, E.ON, Vattenfall und EnBW treibt die FDP. Ich finde es schändlich, das so zu instrumentalisieren.

(Beifall von der SPD)

Man könnte zu der Überzeugung kommen, dass Sie Mitbewerber promoten wollen. Sie greifen öffentlich in einen Prozess zwischen Unternehmen ein und versuchen, Wettbewerbspositionen in einem Bieterprozess zu verändern. Das ist ein Eingriff zugunsten anderer. Insofern ist man angesichts der jüngeren Vergangenheit einer Mövenpick-Partei fast geneigt, Böses dabei zu denken.

(Beifall von der SPD – Dr. Gerhard Papke [FDP]: Ist das schwach, Herr Kollege!)

Das ist ein Störfeuer, der Versuch, öffentlich in ein Bieterverfahren einzugreifen.

Ich wundere mich schon über die FDP. Bei Hochtief, wo es um die Sicherheit von Arbeitsplätzen und die Zukunft eines gesunden Bauunternehmens in Deutschland geht, sagen Sie, der Staat müsse sich heraushalten. In einem Bieterverfahren zwischen Evonik und einem Konsortium von anderen Unternehmen sagen Sie, der Staat müsse eingreifen und dürfe nicht tatenlos zusehen. Wenn das Ihre Art von ordnungspolitischer Wirtschaftspolitik ist, dann Gute Nacht!

(Beifall von der SPD – Zuruf von der CDU)

– Über die Einpreisung von Risiken und anderen Dingen haben wir gerade miteinander geredet. Keine Frage: Da muss man gut aufpassen – auch was die Verantwortung angeht. Aber der Kollege Löttgen hat ja richtigerweise gesagt, das könne auf beide Seiten in dem Bieterverfahren – auf Evonik und auf die anderen Unternehmen – zutreffen. Das kann uns hier nicht bewegen, weil es uns nicht vorliegt. Das kann danach in der Prüfung anders aussehen. Aber in einer solchen Debatte ist klar, dass die Einpreisung von Risiken, die es durchaus gibt, Aufgabe der Geschäftsführung ist. Es geht dann darum, ob die Aufsichtsräte diese Einpreisung nachvollziehen können und wollen.

Sie stellen sich mit Absicht an den Rand und stehen mit Ihrer Meinung allein da. Sie versuchen öffentlich, ein Bieterverfahren zwischen Unternehmen zu beeinflussen.

Folgendes fand ich wirklich spannend: Die Aktualität dieser Aktuellen Stunde wurde mit einem „WAZ“-Artikel begründet, in dem es darum ging, dass Evonik auch die übrigen 49 % veräußern will und es dazu ein Angebot geben soll. Davon war in dem Beitrag von Herrn Kollegen Brockes nicht ein einziges Mal die Rede, obwohl es Anlass der Aktuellen Stunde ist. Ich kann Ihnen auch sagen, warum: Weil mittlerweile klar geworden ist, dass es um eine Put-Option von Evonik geht, die ein Stück weit Erpres-

sungspotenzial hat, um gegebenenfalls auch andere Bieter wieder ins Geschäft zu bringen.

Sie betreiben eine Art von Wirtschaftspolitik, in der Sie auf der einen Seite fordern, dass der Staat sich aus der Wirtschaft herauszuhalten hat, wenn es um den Schutz von Arbeitsplätzen und die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen geht. Auf der anderen Seite untergraben Sie aber Bestrebungen, endlich einen fünften Mitbewerber auf dem Stromerzeugungsmarkt an den Start zu bringen, um für die Menschen zu erreichen.

(Beifall von Sören Link [SPD])

So macht die FDP Wirtschaftspolitik. Zum Glück findet sie damit kein ausreichendes Gehör in diesem Haus. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Papke das Wort.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)

Dr. Gerhard Papke (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die „Westdeutsche Allgemeine Zeitung“ – bisher nicht unbedingt als marktwirtschaftliches Kampfblatt bekannt –

(Zurufe von der SPD)

hat in Ihrer Essener Ausgabe am 28. November 2010 einen Artikel zum Thema „Steag-Übernahme“ mit der Überschrift „Es wird teuer: Die Volkseigenen Betriebe Essen“ veröffentlicht. Der Artikel, der die geplante Übernahme im Detail zerreißt,

(Thomas Eiskirch [SPD]: Quatsch!)

schließt mit dem Satz – ich darf mit Genehmigung der Präsidentin zitieren –:

„Nein, man sollte, ja man muss den Weg hin zu den Volkseigenen Betrieben VEB Essen stoppen – noch ist es nicht zu spät.“

So die „Westdeutsche Allgemeine Zeitung“ in Essen.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, dieser aberwitzige Versuch finanziell ausgebluteter Ruhrgebietstädte, auf Kosten und Risiko der Bürger einen Großkonzern zu übernehmen, ist in der Tat ohne jedes Beispiel. Noch nie hat kommunale Staatswirtschaft in Deutschland derart bizarre Formen angenommen wie bei dem beabsichtigten Steag-Deal.

(Zuruf von Dieter Hilser [SPD])

Herr Innenminister, es ist ein zwingendes Gebot der Kommunalaufsicht, sich damit frühzeitig kritisch

auseinanderzusetzen und so schnell wie möglich dagegen einzuschreiten. Das sage ich in aller Klarheit. Versuchen Sie nicht, das Thema wegzudrücken!

(Beifall von der FDP und von Ilka von Boeselager [CDU])

Es ist genauso ein zwingendes Gebot der Regierung insgesamt, Frau Ministerpräsidentin, öffentlich dagegen aufzustehen, dass einige großenwahnsinnige Kommunalpolitiker im Ruhrgebiet ihre Städte in ein finanzielles Abenteuer treiben wollen, das man nur als Harakiri bezeichnen kann. Dazu muss die Landesregierung endlich Stellung beziehen.

(Beifall von der FDP und von Ilka von Boeselager [CDU])

Es ist interessant: Das Papier zur vorgesehenen Übernahme, das jetzt an die Öffentlichkeit gekommen ist, beinhaltet die strategische Zielsetzung der Stadtwerke. Ich darf aus diesem Papier zitieren: „... mit der Vision, die größte deutsche Erzeugungsplattform ... zu schaffen.“

(Thomas Eiskirch [SPD] und Daniela Schneckenburger [GRÜNE]: Die größte kommunale!)

– Die größte deutsche Energieerzeugungsplattform zu schaffen.

Die treten nicht nur an, um den fünfgrößten deutschen Stromversorger zu übernehmen, sondern mit der irrwitzigen Perspektive, daraus den größten deutschen Stromerzeuger zu machen –

(Thomas Eiskirch [SPD]: Den größten kommunalen!)

und das in einem Markt, der zusehends schwieriger wird. Sie müssen sich nur die Bilanzen von E.ON und RWE und ihre Ausblicke auf das nächste Jahr anschauen. Dann werden Sie feststellen: Die Zeit, als man als Energieproduzent auf dem Energieversorgungsmarkt schnelles sicheres Geld verdienen konnte, ist vorbei. Der Wettbewerb führt zu einem enormen Margendruck.

(Sören Link [SPD]: Die entlasten Sie doch gerade mit Ihrer Politik in Berlin!)

In diesem Umfeld wollen Sie allen Ernstes hochverschuldete Ruhrgebietskommunen einem solchen Abenteuer aussetzen? Das ist unverantwortlich!

(Beifall von der FDP)

In diesem Fall wird beispielhaft deutlich, weshalb wir die ordnungspolitische Haltung vertreten, meine Damen und Herren, dass es nicht die Aufgabe des Staates ist, sich als Unternehmen zu versuchen und dabei Großrisiken zulasten der Bürger einzugehen. Im Vergleich zu der Zockerei, die einige Ruhrge-

bietskommunen bei der Steag planen, ist die Wallstreet ein gemeinnütziger Verein.

(Beifall von der FDP und von Ilka von Boeselager [CDU] – Lachen von der SPD)

Meine Damen und Herren, erklären Sie doch bitte einmal den Menschen in Dortmund, in Essen, in Duisburg und in den anderen Kommunen, die in dieses Abenteuer getrieben werden sollen, was es mit öffentlicher Daseinsvorsorge im Ruhrgebiet zu tun hat, einen Stromerzeuger zu kaufen, der Kraftwerke in Kolumbien und auf den Philippinen betreibt.

(Dietmar Brockes [FDP]: Richtig!)

Das müssten Sie den Leuten vor Ort erklären! Das müssten Sie auch der Kommunalaufsicht erklären. Herr Innenminister, ich habe es gesagt: Sie müssen sich viel deutlicher einbringen.

Der Kauf soll komplett auf Pump finanziert werden. Das gilt sowohl für die 600 Millionen € in der ersten Tranche als auch für das Gesamtpaket: 1,2 Milliarden € will E.ON haben. Diese Summe müsste komplett kreditfinanziert aufgebracht werden.

Dabei ist auch unklar, ob RWE die Ende 2012 auslaufenden Stromlieferverträge mit insgesamt fünf Steag-Kraftwerken verlängern wird. Wenn die Stadtwerke nämlich auf der einen Seite RWE den Fehdehandschuh hinwerfen und jetzt schon darüber nachdenken, auslaufende Konzessionsverträge nicht zu verlängern, habe ich die Ahnung, wie RWE bei den auslaufenden Stromlieferverträgen reagieren wird. Das sind dann nämlich nicht mehr Partner, sondern knallharte Konkurrenten. Dann wird es eben keine sichere Anschlussperspektive für die wesentlichen Steag-Kraftwerke geben. Das ist nur ein Beispiel für die vielen Risiken.

(Beifall von der FDP – Britta Altenkamp [SPD]: Jetzt reden Sie langsam offen darüber, was Sie wirklich meinen!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Dr. Papke, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche: Wir hatten eben ein technisches Problem. Deshalb haben Sie leider keine zwei Minuten Redezeit mehr, sondern Ihre Redezeit ist jetzt schon beendet.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Das geht so aber nicht, Frau Präsidentin, mit Verlaub. Es ist nicht akzeptabel, dass Sie mir anzeigen, dass ich noch zwei Minuten Redezeit habe, und mir mittendrin sagen, dass ich keine mehr hätte. Das halte ich nicht für fair – mit Verlaub, Frau Präsidentin.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Britta Altenkamp [SPD] – Lachen von der SPD)

Ich will noch einen Gedanken aufnehmen, der der ganzen Debatte wirklich die Krone aufsetzt. Die Grünen haben sich – Frau Schneckenburger hat das unterstrichen – öffentlich für diesen Deal aus-

gesprochen. Sie bringen sich damit in Gegensatz zu den grünen Kommunalpolitikern. Ich darf etwa auf die Walsumer Grünen hinweisen, die eine Presseerklärung mit dem Titel herausgeben haben: „Mit dem Kauf der Steag werden Grüne Grundsätze verkauft.“ – So Ihre Parteidreunde vor Ort in Duisburg.

(Beifall von der FDP – Dietmar Brockes [FDP]: Hört, hört!)

Aber, meine Damen und Herren, die Steag betreibt über eine Tochtergesellschaft – das heißt, die Evonik – betreibt über eine Tochtergesellschaft, die Evonik Energy Services GmbH, Spezialistin für Bau- und Kerntechnik, ganz interessante Geschäfte, die die Grünen wirklich erfreuen sollten.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP] – Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie sind nicht nur zeitlich, sondern auch inhaltlich schlecht vorbereitet!)

Die Steag, Frau Kollegin Schneckenburger, ist beispielsweise bei der Entsorgung nuklearer Brennlemente engagiert.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Das ist eine Nachricht, meine Damen und Herren: Die Grünen wollen in das nukleare Entsorgungsgeschäft einsteigen.

(Lebhafter Beifall von der FDP – Beifall von Ilka von Boeselager [CDU])

Sie sind dann in Zukunft unmittelbar dafür verantwortlich, dass russische Atom-U-Boote in Murmansk entsorgt werden. Es kommt noch viel besser, meine Damen und Herren: Die Steag ist nämlich direkt für die Castortransporte nach Ahaus verantwortlich, Frau Kollegin Schneckenburger.

(Lautes Lachen und lebhafter Beifall von der FDP – Beifall von Ilka von Boeselager [CDU])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Dr. Papke.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Es wird höchste Zeit, dass Sie sich mit den Grünen unmittelbar verantwortlich um die wichtigen Entsorgungsfragen kümmern. Dabei wünsche ich Ihnen viel Freude. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und von einigen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Papke. Die Frage, ob das fair war oder nicht, klären wir gerne noch einmal bilateral.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Als Nächste hat Frau Kollegin Schneckenburger das Wort.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Da hat Herr Papke ja ganz schwere Geschütze aufgefahren. Herr Papke, wenn das mal keine Rohrkrepierer werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich fange einmal mit Herrn Löttgen an. Herr Löttgen, Sie sind auf dem Holzweg. Vielleicht sollten Sie bei energiepolitischen Debatten manchmal auf die grünen Positionen doch noch ein bisschen mehr hören. Die Grünen haben nie, Herr Löttgen, die Auffassung vertreten, dass sämtliche Kohlekraftwerke in der Bundesrepublik sofort abzuschalten seien. Die Grünen haben aber immer gesagt,

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

dass diese Kohlekraftwerke perspektivisch durch andere Kraftwerke ersetzt werden müssen, nämlich zum Beispiel durch Gas- und Dampfkraftwerke.

(Beifall von den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Sie sind doch stets gegen Kraftwerkserneuerung!)

Genau um diesen Punkt geht es auch.

Was braucht man zum energiepolitischen Umbau in diesem Land? Man braucht gesicherte Kraftwerkstandorte. Man braucht eine Infrastruktur wie beispielsweise ein Fernwärmenetz. Man braucht übrigens auch das Ingenieur-Know-how.

Über alle drei Dinge verfügt die Steag im Ruhrgebiet. Deswegen sagen wir als Grüne: Wenn man mit grüner Stimme diesem Ankauf in den Aufsichtsräten zustimmen kann, dann nur unter genau dieser Bedingung, dass die Steag nämlich der Nukleus für den energiepolitischen Umbau im Ruhrgebiet und in Nordrhein-Westfalen wird.

(Beifall von den GRÜNEN und von Sören Link [SPD])

Das ist die klare Erwartung, um die es geht.

Übrigens, Herr Papke, damit Sie sich keine Sorgen machen müssen: Damit ist auch eine weitere Bedingung verbunden. Selbstverständlich wollen wir als Grüne keine politische Stimme dafür geben, dass ein Unternehmen künftig Ahaus mitbetreibt. Deswegen sagen wir sehr klar: Das kann aus unserer Perspektive nicht das Ziel eines unternehmerischen Engagements sein. Das muss aufhören.

(Beifall von den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Da werden Sie noch Ihr grünes Wunder erleben! – Zuruf von Dr. Gerhard Papke [FDP])

Das sind klare Begleitbedingungen, die die Grünen im Ruhrgebiet formulieren. Nur unter diesen Begleitbedingungen werden die Grünen im Ruhrgebiet auch zustimmen, wenn nämlich im Gesellschaftsvertrag erstens der Punkt ökologischer Umbau klar mit verankert ist und zweitens, sofern überhaupt ein

Zuschlag erfolgt, das Unternehmen dann auch bereit ist, entsprechend künftig diese Teile des Geschäfts abzustoßen, wobei man sich übrigens ein bisschen fragen muss, Herr Papke, ob es denn wirklich falsch ist, Atom-U-Boote in Murmansk, die da im Moment rumliegen und sozusagen vor sich hingammeln und vor sich hin verschrotten, fachgerecht zu entsorgen.

(Beifall von Sören Link [SPD])

An der Stelle sind wir nicht auseinander. Aber das kann nicht die Perspektive eines energiepolitischen Engagements sein. Das sagen wir als Grüne ganz klar.

Der nächste Punkt ist die Frage, was da zwischen Daumen und Zeigefinger passt, Herr Löttgen. In der Tat: Die kommunalen Unternehmen müssen sehr sauber prüfen – und das haben sie im Datenraum geprüft, wovon ich ausgehe –, ob der Preis, den sie geboten haben, der Ertragskraft des künftigen Unternehmens entspricht und ob sie insofern in dieses Engagement gehen. Das ist eine zwingende und grundlegende Voraussetzung. Das ist aber Aufgabe der kommunalen Unternehmen. Die müssen sie mit ihren Aufsichtsräten letztlich auch klären. In den Aufsichtsräten muss man prüfen, ob die Ertragslage passend ist und ob es möglich ist, dieses Engagement einzugehen.

Herr Papke, ich will auch noch einmal zu Ihnen kommen. Was Sie hier abgeliefert haben, ist eine komplette Überzeichnung der Situation.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wie er ist!)

Sie malen wieder einmal den Teufel an die Wand. Dabei sind Sie doch eigentlich immer der Prophet des Wettbewerbs. Das wollen Sie doch eigentlich sein.

Jetzt geht es darum, dass ein großer kommunaler Stromerzeuger genau in diesen Wettbewerb eintreten kann, nämlich in den Wettbewerb, der im Moment noch durch ein Monopol, durch ein Oligopol von vier großen Energieunternehmen bestimmt ist. Die Tür wird aufgemacht.

Das ist auch der Weg, auf dem wir den Umbau in Nordrhein-Westfalen haben wollen. Wir wollen, dass mehr Wettbewerb im Markt möglich ist. An der Stelle schließen Sie im Schulterschluss mit privaten Erzeugern aus, dass die Kommunen in diesen Markt miteintreten. Das ist wirklich wettbewerbsfeindlich, Herr Papke.

(Beifall von den GRÜNEN)

Eines lassen Sie mich zum Schluss noch sagen. Es geht auch nicht, dass Sie so tun, als ob da Beihilfen der Kommunen an die Stadtwerke möglich wären. Sie wissen selber, dass das ein Beihilfetatbestand wäre und dass das überhaupt nicht möglich ist.

Was am Ende auch nicht geht, Herr Papke, ist, dass Sie immer so tun, als ob es gute Schulden und

schlechte Schulden gäbe. Wenn ein Stadtwerk beispielsweise im Ruhrgebiet Schulden macht, um einen Flughafen zu betreiben, dann stellt sich die FDP an vorderster Stelle hin und verteidigt diese Schulden, die übrigens massiv sind und jährlich vorgetragen werden. Sie sind der Erste, der die verteidigt.

Wenn an anderer Stelle Stadtwerke bereit sind, in ein Engagement zu gehen, um den Strommarkt aufzubrechen, um wirklich Wettbewerb zu ermöglichen, dann sind Sie nicht bereit. Dann spielen Sie hier mit falschen Karten, finde ich. Das ist absolut unverständlich und von der Sache her auch falsch. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneckenburger. – Für die Fraktion Die Linke hat Herr Aggelidis das Wort.

Michael Aggelidis (LINKE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Begründung für die von der FDP-Fraktion beantragte Aktuelle Stunde ist dem Anschein nach die Sorge um die Kommunalfinanzen. Ich hätte mir sehr gewünscht, meine sehr verehrten Damen und Herren von der FDP, dass Sie bislang Politik im Sinne der Kommunalfinanzen gemacht hätten. Das haben Sie aber weiß Gott nicht.

Mit der gerade von Ihrer Partei offensiv betriebenen Politik der Privatisierungsorgien tragen Sie erhebliche Mitschuld an der Finanzmisere der Kommunen. „Privat vor Staat“, privater Reichtum und öffentliche Armut, sodass die Kommunen in ihrer Not auch noch das Tafelsilber verscherbeln und jegliche Einnahmequelle verlieren – das ist die Politik eines zügellosen Wirtschaftsliberalismus, bei dem im Übrigen der politische Liberalismus der Freiburger Thesen von 1971 auf der Strecke geblieben ist. Denn das ist eine Politik, bei der der demokratisch organisierte Einfluss auf das Wirtschaftsgeschehen unterminiert wird.

Nun behaupten Sie – ich zitiere das aus Ihrer Antragsbegründung –:

„Die hochverschuldeten Kommunen im Ruhrgebiet sind im Begriff, sich mit der Übernahme der Steag in ein dramatisches finanzielles Abenteuer mit ungewissem Ausgang zu stürzen.“

Diese kühne These ist – entschuldigen Sie diese Ausdrucksweise – von jeglicher Sachkenntnis ungetrübt. Eine Finanzierung des Steag-Kaufs aus den städtischen Haushalten erfolgt überhaupt nicht, weder direkt noch über Bürgschaften. Die Stadtwerke führen stattdessen dem Konsortium in vertretbarem Umfang Eigenkapital zu.

Die Investition in die Steag ist für die Stadtwerke wirtschaftlich attraktiv. Die Stadtwerke haben die Geschäftsaktivitäten der Steag unter die Lupe genommen und festgestellt, dass über das normale unternehmerische Risiko hinaus keine besonderen Risiken vorliegen. Die Übernahme der Steag durch die Stadtwerke bedeutet nicht zuletzt die langfristige Sicherung einer wichtigen Einnahmequelle für die öffentliche Hand. Und das ist keine Schwächung, sondern eine Stärkung der Kommunalfinanzen.

Das Stadtwerkekonsortium verfügt – gerade im Rhein-Ruhr-Gebiet – über bedeutend mehr Erfahrung in unternehmerischen Aktivitäten als die privaten Mitbewerber. Und wie kommen Sie eigentlich dazu, meine Kolleginnen und Kollegen von der FDP, etwa vom tschechischen Finanzinvestor EHP, hinter dem Heuschrecken stecken, mehr Kompetenz zu erwarten als von den Stadtwerken, die schon heute eigene Energieerzeugungsanlagen führen?

Die Überführung in die öffentliche Hand kann selbstverständlich nur ein erster Schritt sein. Aber dann hat die Politik Einfluss. Damit fängt die politische Verantwortung erst richtig an. Wir wollen kein Ruhrgebiets-Vattenfall. Darum bleiben wir Linke auch nach dem Kauf der Steag am Ball. Wir wollen von den Stadtwerken vor allem zweierlei:

Erstens. Eine klare Ausrichtung der Unternehmenspolitik auf ein möglichst rasches Umsteuern in Richtung erneuerbarer Energien. Zweitens. Entwicklung neuer Formen demokratischer Kontrolle und Verwaltung, bei denen die Kommunen, die Bürgerinnen und Bürger wie auch die Beschäftigten erheblich mehr an den Entscheidungen teilhaben, als dies bei privaten Konzernen möglich wäre, und auch erheblich mehr, als bei bloß von oben her geführten Staatsunternehmen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Aggelidis. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich würde ganz gern noch einige wenige Sätze zu diesem Komplex sagen – insbesondere zur Rolle der Kommunalaufsicht, Herr Löttgen.

Ich halte Ihnen zugute, dass Sie Ihre Rede in Unkenntnis meiner Ausführungen vorbereitet hatten,

(Bodo Löttgen [CDU]: Ne, ne!)

weil Sie eingefordert haben, dass bereits zur nächsten Sitzung des Kommunalausschusses ein Befund der Kommunalaufsicht vorliegen sollte, damit Sie die Beurteilung vornehmen können.

Ich hatte in meinen Ausführungen deutlich zu machen versucht, dass wir einen Verfahrensstand haben, bei dem noch nicht einmal ein möglicher Kauf vonseiten der Stadtwerke gegenüber der Kommunalen Aufsicht angezeigt worden ist.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Der Hintergrund ist ganz einfach – und da muss ich Ihnen deutlich widersprechen, Herr Löttgen –, dass nicht am 17. Dezember Verträge unterzeichnet werden, sondern dass Mitte Dezember nach meinem Kenntnisstand eine Entscheidung über das Bieterverfahren stattfindet, dass am 17. Dezember ein Letter of intent unterzeichnet werden soll, das Signing der Verträge aber erst im nächsten Jahr stattfindet – und das ist wichtig, Herr Löttgen! –, immer unter dem Vorbehalt der aufsichtsrechtlichen Genehmigung.

Das heißt, wir haben die Zeit und sollten sie uns auch nehmen, in einem geordneten Verfahren, dann, wenn die Räte in den Kommunen über den möglichen Kauf entschieden und dies gegenüber den Kommunalen Aufsichten angezeigt haben, zu entscheiden, ob das genehmigungsfähig ist oder nicht. Dies ist aufgrund des Stands des Verfahrens zur nächsten Kommunalausschusssitzung – schon allein deshalb, weil es nicht angezeigt worden ist und die Kommunalen Aufsicht formal noch nicht einmal Kenntnis von einem solchen Vorgang hat – schlichtweg nicht möglich.

Ich würde gern noch zwei oder drei Dinge in Richtung von Herrn Papke und der FDP-Fraktion sagen: Herr Papke, Sie fordern die Landesregierung auf, sich jetzt öffentlich dazu zu äußern, wie dramatisch mögliche Risiken wären und in welches Abenteuer die Kommunen durch einen möglichen Steag-Verkauf hineingetrieben würden.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Richtig!)

Ich sage Ihnen ganz offen: Was wäre das für eine Landesregierung, die bei einem öffentlichen Bieterverfahren für ein nordrhein-westfälisches Unternehmen Mitbieter in der von Ihnen vorgeschlagenen Weise bewertete? – Das wäre zumindest keine Landesregierung, der wir vorstehen würden. Das wäre ein Eingriff in ein Bieterverfahren für ein Unternehmen, den Politik wirklich zu unterlassen hat.

Zum Zweiten. Sie sind einem Irrtum aufgesessen, Herr Papke – gelegentlich passiert das, wenn man sich ausschließlich auf Presseberichterstattung bezieht, die gelegentlich nicht ganz so sehr in die Tiefe geht, wie das erforderlich ist –: Nach meinem Kenntnisstand ist das Ziel dieses Konsortiums aus verschiedenen Ruhrgebietsstadtwerken nicht, Deutschlands größter Stromerzeuger,

(Zuruf von Dr. Gerhard Papke [FDP])

sondern größter kommunaler Energieerzeuger zu werden. Aber ich würde Ihnen empfehlen, wenn Sie sich da auf entsprechende Unterlagen berufen, das

mit den Verfassern abzuklären. Sie wissen ganz genau, dass es überhaupt nicht möglich ist, an die drei großen Energieerzeuger in Deutschland

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Es sind vier!)

heranzureichen.

Zum anderen will ich Ihnen auch sagen, dass die Frage, ob und inwieweit das ein sinnvoller Kauf ist, nach dem deutschen Gesellschaftsrecht in den kommunalen Beteiligungen, sprich: den Stadtwerken, zu entscheiden.

Und dazu gestatten Sie mir auch den Hinweis: In diesen Aufsichtsräten ist über Gesellschafterverträge durch Beteiligung unter anderem das RWE beteiligt. Nach meinem Kenntnisstand befürwortet gerade das RWE diese Strategie der Stadtwerke zum Ankauf des Steag-Unternehmens zur Sicherung von Kraftwerksstandorten in Nordrhein-Westfalen nicht nur, sondern betreibt dies selbst in den Aufsichtsräten der Stadtwerke mit, wo es über Beteiligung engagiert ist.

Zu guter Letzt, Herr Papke: Wenn dieses Ganze den Untergang der sozialen Marktwirtschaft in Deutschland bedeuten würde, dann erklären Sie mir mal, warum sich – nach Presseberichterstattung – die FDP im Rat der Stadt Essen bei dieser Frage enthalten hat. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD –Ralf Witzel [FDP]: Damit sie die einzige politische Kraft dort ist, die nicht zugestimmt hat!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass ich die Aussprache in der **Aktuellen Stunde schließe**. Ich rufe auf

2 UN-Konvention zur Inklusion in der Schule umsetzen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/26

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 15/680

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/763

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/718

In Verbindung mit:

Garantie auf einen Platz im Gemeinsamen Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/660

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass der Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 79 Abs. 2 b unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung mit der Maßgabe überwiesen wurde, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgt. Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Schule und Weiterbildung liegen uns in der Drucksache 15/680 vor.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der SPD Frau Stotz das Wort.

Marlies Stotz (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Auf die heutige Debatte habe ich mich gefreut, weil ich mir sicher bin, dass wir heute – anders als im vergangenen Jahr – mit der Verabschiedung des gemeinsamen Antrags der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der CDU zur Inklusion einen großen Schritt hin zu mehr Gerechtigkeit in unserem Bildungssystem tun werden.

Sie alle wissen, dass wir uns in diesem Hause in der Vergangenheit schwergetan haben, diesen längst überfälligen Schritt gemeinsam anzugehen. Umso erfreulicher ist es, dass wir es heute fast mit allen Fraktionen gemeinsam schaffen, uns auf den Weg zu machen, die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die bereits seit dem Frühjahr 2009 auch für die Bundesrepublik völkerrechtlich verbindlich ist, nun endlich umzusetzen.

Insbesondere die große Gemeinsamkeit hier im Hause möchte ich ausdrücklich betonen. Das ist ein gutes Signal in das Land, und es ist ein guter Tag für die Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen bzw. mit Entwicklungsstörungen. Denn mit der Beschlussfassung heute geben wir das Startzeichen dafür, dass wir in Nordrhein-Westfalen nun Schritt für Schritt die Voraussetzungen dafür schaffen werden, den Rechtsanspruch auf sonderpädagogische Förderung in den Regelschulen umzusetzen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Es ist ebenfalls ein guter Tag für Eltern von Kindern mit Behinderungen. Denn viele von ihnen wünschen sich seit Langem, dass ihren Kindern die gleichen Rechte zugestanden werden wie allen anderen Kindern. Sie wollen für ihre Kinder die volle Teilhabe am Unterricht in der allgemeinen Schule und setzen

sich seit Jahrzehnten dafür ein. Den Wunsch vieler Eltern, ihr Kind wohnortnah und vor allem integrativ in einer allgemeinbildenden Schule unterrichten zu lassen, dürfen wir nicht länger ignorieren. Damit muss Schluss sein. Wir wollen Eltern in ihrem Bemühen aktiv unterstützen. Wir wollen ihnen bei der Förderung ihres behinderten Kindes ein vertrauensvoller und vor allem verlässlicher Partner sein.

Das bedeutet für uns aber auch – um das klar zu sagen –, dass wir natürlich auch die Eltern respektieren, die weiterhin eine Förderschule für ihr Kind bevorzugen.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Die UN-Konvention ist für unsere Fraktion Anlass und Auftrag zugleich, eine grundlegende Neuorientierung in der Bildungspolitik einzuläuten. Wir wollen die sonderpädagogische Förderung als unterstützendes System in einer Schule für alle Kinder generell implementieren. Wir wollen alles daran setzen, die individuelle Förderung, die jedes Kind mit seinen Stärken und Schwächen annimmt, auch tatsächlich in den Schulen unseres Landes Realität werden lassen.

Dabei sind wir uns völlig bewusst, dass wir trotz der langen und intensiven Diskussion zu diesem Thema hier im Hause noch ganz am Anfang des Weges stehen und noch viele Hürden überwunden werden müssen.

Schließlich schreibt die UN-Konvention vor, dass mindestens 80 bis 90 % aller Kinder mit Behinderungen integrativ beschult werden sollen. Derzeit erreichen wir nach einer erst in dieser Woche veröffentlichten Studie der Bertelsmann-Stiftung unter Leitung des renommierten Bildungsforschers Klaus Klemm im Bundesschnitt gerade mal eine Quote von 15 %, und in Nordrhein-Westfalen liegen wir mit einer Quote von unter 10 % ziemlich am Ende.

Diese große Kluft zwischen Anspruch und Realität verdeutlicht die enorme Herausforderung, vor der wir stehen. Wir sind uns bewusst, dass neben den notwendigen Ressourcen auch viel Kraft und vor allem auch Zeit aufgebracht werden müssen. Wir brauchen Kraft und Zeit, um die räumlichen Barrieren wegzuschaffen. Wir brauchen aber vermutlich noch mehr Zeit, um die Barrieren in den Köpfen ebenfalls wegzuschaffen, die Barrieren in den Köpfen derjenigen, die sich heute noch nichts unter einem inklusiven Bildungssystem vorstellen können und diesem Thema mit großer Skepsis begegnen. Wir müssen alle Beteiligten auf diesem Weg mitnehmen.

(Beifall von der SPD)

Wir müssen besonders die allgemeinen Schulen in den Blick nehmen. Wir müssen die Befürchtungen der Pädagogen in den allgemeinen Schulen ernst nehmen. Wir dürfen sie nicht mit der Umsetzung alleine lassen und sie vor allem nicht von heute auf

morgen ins kalte Wasser werfen, ohne ihnen genügend Zeit und Raum für Fortbildung zu geben. Denn sie sind es, die die schulische Integration in erster Linie zu leisten haben. Nur mit deren Zustimmung und deren Bereitschaft werden wir in der Lage sein, in absehbarer Zeit die inklusive Schule zu bekommen – eine Schule, in der alle Kinder dazugehören, egal, ob sie behindert sind oder nicht.

Die Bereitschaft der Pädagogen, sich darauf einzulassen, hängt entscheidend davon ab, wie wir sie bei dieser neuen Aufgabe unterstützen.

Deshalb legen wir großen Wert auf die geplante Fortbildungsoffensive, mit der die Lehrerinnen und Lehrer an den Regelschulen das notwendige Rüstzeug bekommen sollen, Kinder mit unterschiedlichsten Lernvoraussetzungen gemeinsam zu unterrichten. Die Sonderpädagogen mit ihrer hohen fachlichen Kompetenz müssen die Lehrerinnen und Lehrer in den allgemeinen Schulen dabei begleiten und unterstützen.

Am Ende dieses Prozesses müssen unsere Schulen in der Lage sein, jedes Kind so anzunehmen, wie es ist, und es angemessen zu fördern und zu unterrichten, und zwar unabhängig von dessen Beeinträchtigung. Dies wird ein Gewinn – da bin ich mir sicher – für jedes Kind sein, egal, ob es in seiner Entwicklung beeinträchtigt ist, eine Behinderung hat oder nicht.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Auch die Schulträger, sprich: die Städte und Gemeinden in unserem Land, müssen wir bei diesem Prozess mitnehmen. Nur mit ihnen zusammen können wir die Voraussetzungen dafür schaffen, den gemeinsamen Unterricht und die integrativen Lerngruppen massiv auszuweiten. Wir wissen: Auf die Kommunen kommt hier ebenfalls eine gewaltige Aufgabe zu. Aus den entsprechenden Anhörungen wissen wir aber auch, dass die Kommunen bereit sind, diese Herausforderung anzunehmen. Denn auch die Schulträger wissen längst, dass der Druck der Eltern, die für ihre Kinder den gemeinsamen Unterricht wollen, zunehmend vor den Rathäusern abgeladen wird. Die Kommunen erwarten – das ist für mich als Kommunalpolitikerin völlig nachvollziehbar – bei dieser Mammutaufgabe Unterstützung vom Land.

Wir können diesen Paradigmenwechsel nur gemeinsam und partnerschaftlich bewältigen – das ist uns klar –, und dem wollen wir uns auch stellen.

Zum Schluss noch kurz zu den Anträgen von FDP und Linken. Sie, meine verehrten Kollegen von der FDP, haben in diesem Haus die Einigung lange blockiert. Das muss auch gesagt werden. Sie konnten sich auch in dieser Wahlperiode nicht durchringen, mit uns einen gemeinsamen Antrag auf den Weg zu bringen. Das finde ich schade. Allerdings hat sich die FDP in dieser Frage bewegt.

Sie, meine Damen und Herren von der Linken, verhalten sich im Grunde fast schon wie ihr eigenes Klischee. Egal was wir tun, selbst wenn Sie die Meinung, die wir vertreten, mitvertreten: Entweder ist es nicht genug oder es geht Ihnen nicht schnell genug.

(Gunhild Böth [LINKE]: Bitte?)

Das ist auf Dauer keine seriöse Politik in diesem Land. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Stotz.

Bevor ich Frau Beer das Wort erteile, bin ich gebeten worden, noch einmal deutlich zu machen – weil das für die Kolleginnen und Kollegen, die nicht dem Fachausschuss angehören, nicht ganz so klar sein dürfte –, dass durch die Beratungen im Fachausschuss und das Abstimmungsverhalten im Fachausschuss, das sich in der Beschlussempfehlung wiederfindet, der ursprüngliche Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ein gemeinsamer Antrag von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen geworden ist. – Das wird formal am Ende der Abstimmung, wenn wir über die Beschlussempfehlung abgestimmt haben, so ausgewiesen werden und im Protokoll nachzulesen sein. Zur Klarstellung habe ich das aber gerne noch einmal deutlich gemacht.

Jetzt hat Frau Kollegin Beer für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herzlichen Dank für diese Erläuterungen und die Klarstellung, dass wir hier jetzt einen breit getragenen Antrag haben, der das aufnimmt, was wir in der letzten Legislaturperiode schon fast gemeinsam geschafft hätten. Schon damals, im Dezember 2009 – vor fast einem Jahr –, hatten sich Grüne, SPD und CDU auf einen Antrag verständigt. Dann war aber große Enttäuschung auch im Land NRW zu vernehmen, dass es nicht gelungen ist, im Plenum zu einem gemeinsamen Beschluss zu kommen – weil sich eine Partei, die FDP, komplett quergestellt hat.

Ich will an dieser Stelle auch sagen, dass ich mich freue, welche Bewegung in der FDP zu verspüren gewesen ist. Es ist schade, dass Sie nicht auch über die letzte Hürde springen können und diesem Antrag heute offensichtlich Ihre Zustimmung verweigern. Vielleicht ist da noch Bewegung drin. Ich möchte sehr dafür werben, weil es das richtige Signal in die Landschaft Nordrhein-Westfalens wäre.

(Ralf Witzel [FDP]: Das wäre genau das falsche!)

– Herr Witzel, Ihre Einlassungen dazu sind leider nicht sehr hilfreich. Das haben wir schon im Ausschuss in der letzten Woche erlebt. Das bedaure ich außerordentlich.

Sie sprechen jetzt auch von Inklusion. Sie haben unseren Antrag übernommen bis auf eine kleine Passage. Darin geht es um das Recht auf inklusive Bildung.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist gerade der Punkt!)

Das ist genau das, was uns die UN-Konvention vorelegt.

Herr Witzel, Sie können das nicht so ganz nachvollziehen, aber Ihre Kollegin Frau Pieper-von Heiden sicherlich schon: Man kann nicht ein bisschen schwanger sein. Das geht nicht. Man muss wirklich springen und sagen: Da ist das Recht auf inklusive Bildung. – Und das werden wir gemeinsam umsetzen. Die Schritte gehen wir jetzt. Das braucht enorme Anstrengungen. Deswegen wäre es schon ein gutes Signal, wenn Sie sich hinter dieses Recht auf inklusive Bildung stellen und damit dazu beitragen würden, dass das auch in der Breite gelingen kann. Sie sollten nicht wieder die Vermutung aufkommen lassen – das war in Ihrem Beitrag in der letzten Woche leider auch ganz deutlich zu hören –, dass Sie der Auffassung sind, Kinder mit Behinderung würden andere beim Lernen behindern. Das ist leider der Grundverdacht, der bei Ihren Äußerungen immer aufkommt. Es wäre schön, wenn Sie das heute hier ausräumen könnten.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Grundsätzlich will ich diese Bewegung also positiv würdigen. Aber bitte geben Sie sich doch einen Ruck und springen auch über die letzte Hürde.

Wir wissen doch auch aus den Untersuchungen von Hans Wocken und anderen, dass der gemeinsame Unterricht leistungsfördernd ist und etwas für die Kompetenzentwicklung aller Kinder bringt. Er bremst die Leistungsstarken nicht aus. Er schafft zusätzliche soziale und emotionale Kompetenzen. Er ist ein Bildungsmehrwert für die Kinder.

Aber natürlich braucht es einen Prozess, der das begleitet. Ich bin froh und dankbar, dass wir heute hier gemeinsam dieses Signal setzen, dass dann schon in sehr kurzer zeitlicher Folge auch im Ministerium der Faden aufgenommen wird, den Ministerin Sommer im Frühjahr in der Diskussionsrunde über den Weg zur Inklusion gesetzt hat, dass die neue Landesregierung sich das mit Verve auf die Fahnen schreibt und genau diesen Prozess weiterführt.

Allen Beteiligten ist klar: Es ist jetzt vor Ort an der Zeit, gemeinsam die Schritte zu beschreiben, die notwendig sind, um eine nachhaltige und gelingende gemeinsame Bildung auf den Weg zu bringen.

Das wird kein leichter Weg; die Kollegin Stotz hat schon darauf hingewiesen. Alle müssen dabei zusammenwirken. Das heißt, wir müssen sehen, dass wir die verschiedenen Fördertöpfe zusammenführen: das, was das Land dazutun kann, das, was die Schulträger an Aufgaben zumutbar leisten können und müssen. Dabei ist klar: Die UN-Konvention bezieht sich nicht alleine auf den Schulbereich, sondern auf das gesamte öffentliche Leben, auf alle Lebenslagen und natürlich auf alle Lebensalter. Es ist eben eine allgemeine Herausforderung.

Dazu kommt, dass wir die Dinge, die wie die Integrationsassistenzen über das Sozialgesetzbuch ge regelt sind, so organisieren müssen, dass die Landschaftsverbände einbezogen werden, dass Eltern endlich die Angst genommen wird, ob sie für ihr Kind in einer allgemeinbildenden Schule in Nordrhein-Westfalen einen Platz im gemeinsamen Unterricht bekommen. Das ist ein Bestreben auf dem Prozessweg, den wir kennen, der sich über Jahre hinweg gestalten wird: jetzt den Eltern die Gewissheit zu geben, dass sie mit ihren Ängsten und Befürchtungen gehört werden, jetzt dafür zu sorgen, dass der Platz im gemeinsamen Unterricht da ist.

Ich weiß, dass diese Anstrengungen im Ministerium unternommen werden. Das sollten wir gemeinsam sehr deutlich machen. Auf allen Ebenen müssen Schulverwaltung und die Schulen vor Ort miteinander arbeiten. Von daher haben wir eine gute Ausgangslage.

Ich möchte auch dafür werben, dass wir selbst als Botschafter und Botschafterinnen für das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung in Nordrhein-Westfalen unterwegs sind. Ich finde es richtig – der Kollege Solf hat in der letzten Ausschusssitzung einen entsprechenden Vorschlag gemacht –, dass wir als Ausschuss da sehr vorbildlich sind und uns die Schulen genau anschauen: „Wo ist der gemeinsame Unterricht? Wie gelingt er? Unter welchen Bedingungen gelingt er?“, um das deutlich machen. Wir haben so viele gute Beispiele.

Die Ängste und Befürchtungen, die da sind, nehmen wir ernst. Wir wollen ihnen mit Informationen begegnen und darüber aufklären, dass es möglich ist, und die Bedingungen dafür schaffen, dass es in Nordrhein-Westfalen mehr gemeinsames Lernen gibt, dass die Rahmenbedingungen und die Ressourcen dafür stimmen.

Deswegen machen wir uns auf den Weg. Ich möchte Sie einladen, von diesen Beispielen zu lernen, diese weiterzuerzählen, damit wir Eltern damit unterstützen und in ihrer Wahl sicherer machen können. Wir akzeptieren natürlich, dass Eltern im Augenblick sagen: Die Förderschule ist für uns der geeignete Förderort. Das werden wir ihnen nicht verwehren. Es ist also weiterhin möglich, die Förderschule als Förderort zu wählen. Auch deshalb – ich sage das noch einmal in Richtung der FDP – ver-

stehe ich Ihre Änderungsanträge nicht. Das ist in dem vorliegenden Antrag bereits enthalten.

Mein letzter Appell: Bitte geben Sie sich einen Ruck. Das wäre ein gutes Signal für die Eltern und Kinder, für die Schulen, die jetzt alle den Auftrag der Inklusion in die Schulentwicklung mitnehmen.

(Ralf Witzel [FDP]: Dann müssen Sie unserer Änderung zustimmen! Dann sind wir doch beieinander!)

– Herr Witzel, ich habe doch gerade gesagt, dass wir Ihre Beschränkung des Elternwillens und den unterlegten Verdacht, dass behinderte Kinder andere beim Lernen behindern, ausräumen müssen. Wir haben einen breiten Antrag vorgelegt, der größte Zustimmung hat und verdient. Ich würde mir wünschen, Sie könnten ihm beitreten. Dann könnten Sie erfahren, wie bereichernd und gelingend das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderungen ist. Öffnen Sie sich bitte für diesen Schritt.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die Fraktion Die Linke hat Frau Kollegin Böth das Wort.

Gunhild Böth (LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht alles wiederholen, was die Kolleginnen vor mir zur Inklusion, zu der UN-Charta über die Rechte der Menschen mit Behinderungen vorgetragen haben. Es ist heute an uns, das Thema für die Schulen umzusetzen. Wir haben alle miteinander im Schulausschuss gesagt: Es war ein guter Tag, an dem im Schulausschuss dieser Antrag beschlossen worden ist. Ich glaube, dies ist unstrittig zwischen allen Fraktionen.

Es gibt ein paar strittige Dinge, zum Beispiel wenn die CDU durch Herrn Laumann in der Inklusionsdebatte im Landtag erklärt: „Wir wollen das aus dem Parteienstreit heraushalten“, und dann die Linke nicht mit als Antragstellerin erscheinen darf. Ich verstehe überhaupt nicht, was Sie umtreibt. Offensichtlich stimmen wir doch jetzt alle gemeinsam über den Antrag ab.

(Armin Laschet [CDU]: Aber keine Verfassungsfeinde!)

– Herr Laschet, ich habe es verstanden. Wenn ich sage, dass heute der 1. Dezember ist, dann sagen Sie aus lauter Protest, weil Sie der Linken nicht zustimmen können: Heute ist der 30. November.

(Beifall von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das ist mir völlig klar. Herr Laschet, das kenne ich vom RCDS, seit ich begonnen habe zu studieren. Es wird aber nicht besser, wenn man es 40 Jahre lang und noch länger wiederholt.

(Beifall von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

Das ist und bleibt einfach unsäglich.

Insofern möchte ich noch einmal für die Fraktion Die Linke erklären, dass wir dem Antrag selbstverständlich zustimmen.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Wir wollten ihm auch beitreten; das ist leider durch die CDU verhindert worden. Das ist dem Thema nicht angemessen. Alle Organisationen, die in dem Feld unterwegs sind, wissen aber, wofür die Linke steht,

(Armin Laschet [CDU]: Eben! Genau!)

nämlich für Inklusion.

Insofern möchte ich mich jetzt darauf beschränken, noch etwas zu unserem Antrag zu sagen, den ich im Schulausschuss angekündigt hatte. Er ist überhaupt nicht alternativ zu dem Antrag gemeint, den wir heute verabschieden, sondern er versucht ein bestehendes Problem aufzuzeigen, das von Eltern- und Behindertenverbänden immer wieder genannt wird.

Sicherlich ist es richtig, dass wir uns jetzt daranmachen, die UN-Charta umzusetzen. Das wird eine ganze Weile dauern; das wissen wir alle und sollten es auch offen und ehrlich sagen. In der Zwischenzeit aber haben Eltern von Kindern oder Jugendlichen mit Behinderungen ungeheure Schwierigkeiten, einen Platz im gemeinsamen Unterricht zu finden. Daher haben wir den Antrag gestellt, der, wie ich glaube, im Übrigen in der Hinsicht nicht besonders strittig sein wird, dass wir im Ausschuss darüber diskutieren.

Selbstverständlich ist es so, wie Frau Beer gerade gesagt hat: Alle müssen zusammenstehen, damit jeder einen Platz im gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen – so heißt es bisher noch, er ist noch lange nicht inklusiv, dazu brauchen wir viele andere Bedingungen – erhält. Das müssen das Land und die Schulträger angehen, aber auch zum Beispiel die Träger von Förderschulen, nämlich die Landschaftsverbände, einbeziehen und die Frage der Finanzierung klären: Was können die Sozialkassen dazutun?

All das wollen wir in Ruhe diskutieren. Nur: Die Eltern warten darauf, dass ihre Kinder auch beim Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule einen Platz im gemeinsamen Unterricht erhalten. Das ist bisher nicht geregelt. – Viele Eltern wollen ihr Kind eben nicht, Frau Pieper-von Heiden, unbedingt in einer Förderschule sehen, sondern sie wollen es genau umgekehrt in einer Regelschule sehen. Das ist zurzeit noch nicht auf einem guten Weg. Daran müssen wir arbeiten.

Deshalb bitte ich Sie, dass wir im Ausschuss in aller Ruhe und in der Einigkeit, in der das Thema bisher

abgelaufen ist, mit Organisationen wie „mittendrin!“, „Gemeinsam leben – gemeinsam lernen“ und vielen weiteren darüber diskutieren, wie wir diese Bedürfnisse – ich glaube, sie sind völlig unstrittig zwischen uns – umsetzen können, um allen gerecht zu werden, die einen Platz in der Regelschule für ihre Kinder wünschen, auch den Jugendlichen, die selbst einen solchen Platz wünschen. Auch sie haben in Berufskollegs zurzeit keinen Anspruch darauf. Das ist das große Problem, das wir auf diesem Weg noch lösen müssen. – Ich danke.

(Beifall von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Böth. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Solf das Wort.

Michael Solf (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ein großer Freund des konstruktiven politischen Streites. Aber es gibt auch Themen, über die man nicht streiten sollte. Um ein solches Thema geht es heute.

Hinter dem Etikett „Inklusion“ verbergen sich Fragen, die den Kern unseres Zusammenlebens, das Herz unseres Gemeinwesens berühren. Wer über Inklusion redet, redet auch über Humanität in unserer Gesellschaft. Der Schutz von Menschen mit Behinderungen, ihre Förderung ist eine der heiligsten Aufgaben, die überhaupt denkbar sind. Deshalb sollten wir sie dem politischen Streit entziehen und den Weg gehen, den uns unsere ehemalige Kollegin Marie-Theres Kastner vorgezeichnet hat. Sie hat in den letzten Jahren entscheidend mit dafür gesorgt, dass wir die Inklusion als gemeinsames Anliegen betrachten können.

Worum geht es? – Es geht um die Achtung und Durchsetzung eines Menschenrechtes und auch um den Umgang mit Heterogenität. Es geht um eine Behindertenpolitik, die sich nicht mehr vornehmlich am Fürsorgeprinzip, sondern am Prinzip der Teilhabe ausrichtet.

(Beifall von Sören Link [SPD], Sigrid Beer [GRÜNE] und Gunhild Böth [LINKE])

– Danke.

Es geht um einen entscheidenden Impuls zur Weiterentwicklung nicht nur der sonderpädagogischen Förderung, sondern des Miteinanders der sogenannten Behinderten mit den sogenannten Nichtbehinderten in unserer deutschen Gesellschaft.

Ich spreche dabei nicht nur von der Schule, sondern meine die selbstverständliche Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderungen in allen Bereichen des Lebens, in der vorschulischen, schulischen und Hochschulbildung, in der Ausbildung und bei der Arbeit, bei Wohnen, Freizeit, Sport und Kultur. Ich spreche bewusst von „deutscher Gesell-

schaft“; denn wir Deutsche taten und tun uns schwer damit und haben ja auch immense historische Schuld auf unseren Schultern. Ich schaue durchaus mit einer Art von Neid auf Länder wie zum Beispiel Dänemark oder die Niederlande, die schon seit Langem viel unbefangener eine Normalität des Miteinanders leben.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Auch nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs war bei uns noch manches vom Ungeist der Nazidiktatur in den Köpfen der Ärzte in den psychiatrischen Kliniken, die zu dieser Zeit noch „Irrenanstalten“ hießen. Die Menschen mit einer geistigen Behinderung waren in der Irrenanstalt die – ich kann das Wort kaum in den Mund nehmen – „Oligophrenen“, die Idioten, die Schwachsinnigen.

Erst 1952 wurde Tom Mutters, ein Holländer, von der UN als Kommissar eingesetzt, um sich um die Versorgung dieser Oligophrenen zu kümmern. 1958 gründete er in Marburg die Lebenshilfe, getrieben von der Ratlosigkeit und der Verzweiflung der Eltern behinderter Kinder und oft genug begleitet von unverhohler Ablehnung in großen Teilen der Bevölkerung. Es dauerte noch lange bis zur allgemeinen Schulpflicht für behinderte Kinder. Die Zeit reicht hier heute nicht, die gesamte Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte nachzuzeichnen.

Wenn wir nun heute um die richtigen Antworten für die Zukunft ringen, müssen wir vor allem Anderen ehrlich sein. Denn der Umgang mit den Bedürfnissen behinderter Menschen ist kein Wohlfühlthema.

(Beifall von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Mit Sprechblasen und Sonntagsreden erreichen wir vielleicht positive Schlagzeilen, helfen aber niemandem. Wenn wir über die konkrete Umsetzung von Inklusion in unseren Schulen reden, dürfen wir nicht auf die UN, nicht auf die OECD, auch nicht auf die Bertelsmann-Stiftung oder irgendeine Zeitung schließen, sondern wir müssen immer das Wohl von Menschen, das Wohl des jeweils einzelnen behinderten Menschen im Blick haben.

(Beifall von der CDU sowie von Sören Link [SPD] und Ralf Witzel [FDP])

– Herr Witzel, Sie können mir ruhig auch bei den anderen Sachen, die ich gesagt habe, Beifall geben.

Wir müssen warmherzig, aber auch sehr ehrlich handeln.

Lassen Sie mich mit einem Blick auf unserer Förderschulen beginnen. Das sind großartige Einrichtungen. Es macht mich überaus traurig zu sehen, dass manche, die meinen, sie seien im Sinne der UN-Konvention unterwegs, auf eben diese Förderschulen einprügeln und sie herzlos abqualifizieren.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Die Förderschulen wurden geschaffen, weil man glaubte, durch sie eben diesen behinderten Kindern die bestmögliche Förderung angedeihen zu lassen. Sie waren und sind als besondere Schutzbereiche konzipiert, in denen diejenigen, die besonderer Förderung bedürfen, eben diese Förderung bekommen sollen.

(Erneut Beifall von der CDU und von der FDP)

Die Länder in Europa, die sehr viel weniger als wir in Deutschland auf diese speziellen Schulen setzen, gehen nicht besser als wir mit diesen behinderten Menschen um; aber ihnen hat das Schicksal die schreckliche Schuld erspart, die wir Deutsche uns im Zeitalter des Nationalsozialismus aufgeladen haben. Die „Vernichtung des lebensunwerten Lebens“ war das vielleicht furchterlichste Verbrechen überhaupt. Daraus haben wir hier in Deutschland gelernt: Wir wollten die Behinderten, denen wir so Schreckliches angetan haben, ganz besonders schützen. Genau vor diesem Hintergrund ist unser Förderschulwesen entstanden.

Gott sei Dank haben sich die Zeiten geändert. Wir beginnen zu begreifen, dass es dieser besonders geschützten Räume in einer Gesellschaft nicht mehr durchgängig bedarf. In vielen Fällen ist es besser, die Behinderten nicht von der Mehrheit zu trennen. Das, was wir vor noch nicht allzu langer Zeit als „geschützten Raum“ verstanden haben, begreifen wir heute eher als etwas ohne Not Abgetrenntes.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Solf, würden Sie eine Zwischenfrage der Kollegin ...

Michael Solf (CDU): Ich bitte darum, dass ich diese grundsätzlichen Gedanken im Kontext vortragen darf. Danach gerne!

Dieser veränderten Wahrnehmung wollen wir unser Tun anpassen. Entsprechend ist Deutschland der UN-Konvention zur Inklusion beigetreten. Mag man auch über die unmittelbare individualrechtliche Wirkung von Artikel 24 noch streiten, so ist der Rechtsanspruch der Behinderten letztlich gesichert.

(Beifall von den GRÜNEN und von Sören Link [SPD])

Unser Thema ist „nur“ – in Anführungszeichen –, wie lange der Prozess der Umsetzung dauert, ob wir ihn mit viel Kleinklein aufzuhalten versuchen oder den gesellschaftlichen Konsens suchen. Dort, wo die Behinderung eines Menschen nicht als Abgrenzungs- oder Ausschlusskriterium, sondern als eine von vielen menschlichen Erscheinungsformen verstanden wird, ist Inklusion. „Inklusion“ bedeutet selbstbestimmte Teilhabe. „Selbstbestimmt“ bedeutet auch „Wahlmöglichkeit“.

Ich zitiere aus unserem gemeinsamen Antrag: „Die allgemeine Schule ist der Regelförderort. Eltern

können auch weiterhin für ihr Kind eine Förderschule wählen.“

Dieser für viele neue Begriff der Inklusion bezeichnet also weniger die Weiterentwicklung der Integration als vielmehr eine neue Qualität aufgrund eines veränderten Behinderungsverständnisses. Diese neue Qualität zielt auf alle Lebensbereiche, nicht nur auf die Schule.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, „Inklusion“ ist – erstens – ein Prozess, ein mühevoller, im Sozialraum Kommune, sozusagen im Veedel.

Sie ist – zweitens – die kontinuierliche Aufforderung zu einem Mentalitätswechsel, Herr Witzel, und zwar sowohl bei den sogenannten Nichtbehinderten als auch bei den sogenannten Behinderten, den Géhandicapten, den Eingeschränkten.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Dieser Prozess ist – drittens – nur zu gewinnen, wenn wir die Menschen mitnehmen, diese wie jene. Wir dürfen uns in dieser Diskussion nicht von Extrempositionen irre machen lassen, von denjenigen, die auf der einen Seite mit missionarischem Eifer absurde Maximalforderungen stellen – so etwas gibt vielleicht den Missionaren ein Glücksgefühl, schadet aber dem Anliegen –, oder denjenigen, die sich auf der anderen Seite ängstlich an Bestehendem festklammern.

Gerade bei uns in Deutschland wird in der Sozialpolitik unter der Maxime der Sonderförderung häufig die Existenz gesellschaftlicher Sondergruppen gehetzt und gepflegt, statt ihre Segregation aufzubrechen und sie wirklich als Individuen zu integrieren. Die auf Behinderung spezialisierten Organisationen haben eine Eigendynamik entwickelt, die allzu oft zu Parallelwelten führt. Oder, um es weniger freundlich zu sagen: Die Regelsysteme wurden durch Separierung entlastet.

Dennoch – das hat ebenfalls etwas mit Fairness und Ehrlichkeit zu tun – darf niemand so tun, als bräuchten wir überhaupt keine Förderschulen mehr. Auch wenn wir all das umgesetzt haben werden, was in der UN-Konvention verlangt wird, werden wir immer noch besondere Schulen für besondere Kinder brauchen.

Deshalb müssen wir sehr differenziert mit dem Thema umgehen. An dieser Stelle ist es nicht hilfreich, wenn man uns das eine oder andere südeuropäische Land als Vorbild präsentiert, weil dort nahezu null Prozent der Kinder mit Behinderungen in besonderen Einrichtungen betreut würden. Die Wahrheit hinter diesen Statistiken ist oft bitter. Dort werden Kinder, die es ganz besonders schwer haben, manches Mal eben überhaupt nicht betreut. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das wollen wir in unserem Land ja nicht.

Die Ehrlichkeit gebietet es auch, deutlich zu sagen, dass der Weg, den wir beschreiten wollen, ein lan-

ger Weg ist. Das Ziel – eine möglichst weit gehende gemeinsame Beschulung – ist schnell beschrieben. Es ist aber nicht schnell erreichbar.

Wir brauchen Diagnoseverfahren.

Wir brauchen mehr Lehrer, die über die notwendigen Spezialkenntnisse verfügen. Hier herrscht schon heute ein großer Mangel. Wie wäre es sonst zu erklären, dass das Land nicht in der Lage ist, überall dort integrativen Unterricht zu organisieren, wo ihn die Schulen und die Schulträger gerne hätten?

Wir brauchen Fortbildungsprogramme.

Wir brauchen ein Umdenken bei all denjenigen Schulen, die sich bisher noch dem integrativen Unterricht verschlossen haben. Das sind, wenn man einmal ehrlich ist, mit Ausnahme vieler Haupt- und Gesamtschulen fast alle Schulen der Sekundarstufe I. Die GU-Quote in NRW beträgt im Kindergarten fast 70 %, in der Grundschule gut 20 % und in der Sekundarstufe I erst knapp 10 %. Wir brauchen also eine deutliche Aufstockung der GU-Quote.

Und schließlich brauchen wir auch geeignete Schulgebäude. Je nachdem, um welche Form der Behinderung es geht, kann das sehr viel Geld kosten.

Von den Kommunen können wir erwarten, dass sie Inklusionspläne aufstellen, den örtlichen Gegebenheiten Rechnung tragen. Wir brauchen aber klare landesgesetzliche Vorgaben – unter strenger Berücksichtigung des Konnektivitätsprinzips als verlässlichem Rahmen für die kommunalen Schulentwicklungsplanungen. Kommunale Schulträger dürfen nicht zu Ausfallbürgen einer konnektivitätsbedingten Nichtumsetzung oder qualitativ schlechten Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf uns warten große Anstrengungen. Wir sollten sie auf uns nehmen, weil die Kinder und Jugendlichen, die mit Behinderungen leben müssen, dies von uns erwarten dürfen. Wir dürfen keine falschen Hoffnungen wecken und keine Versprechen machen, die wir nicht halten können. Am Ziel müssen wir aber festhalten. Und vor allem sollten wir nicht streiten.

Ich hoffe auf ein einstimmiges Votum. – Danke.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Solf. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Frau Pieper-von Heiden.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße es sehr, dass wir heute im Landtag ein Thema behandeln, das allen Fraktionen am Herzen liegt. Die UN-Konvention zur Inklusion beschreibt das Recht von Menschen mit Behinderungen auf die volle

Teilhabe an der Gesellschaft und somit auch am allgemeinen Bildungswesen. Diesem Anspruch müssen und wollen wir gerecht werden, indem wir selbstverständlich die Schulsituation in Nordrhein-Westfalen bezüglich der UN-Konvention in den Blick nehmen und das allgemeine Schulsystem entsprechend weiterentwickeln.

Dem Ausbau des gemeinsamen Unterrichts für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen haben FDP und CDU bereits während ihrer Regierungsverantwortung große Bedeutung beigemessen. So sind wir nicht nur bei der Anzahl der für den gemeinsamen Unterricht bereitgestellten Förderplätze ein großes Stück vorangekommen, sondern haben auch sonderpädagogische Kompetenzzentren geschaffen, die nun beim Thema „Inklusion“ ein bedeutender Eckpfeiler sind.

Meine Damen und Herren, Sie werden feststellen, dass es beim Thema „Inklusion“ eine große inhaltliche Übereinstimmung der FDP mit den Regierungsfraktionen gibt. Wir wollen mit den betroffenen Eltern, den Kommunen, den Landschaftsverbänden, den Lehrerverbänden und allen weiteren Beteiligten an einer Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung im Sinne der UN-Konvention arbeiten. Wir bekennen uns dazu, die sonderpädagogische Förderung in den allgemeinen Schulen kontinuierlich und mit hohem Qualitätsanspruch auszubauen. Wir legen Wert darauf, unsere Schulen zuverlässig zu beraten und ihnen im Verlauf dieses Prozesses alle notwendige Hilfe zur Seite zu stellen. Wir müssen den Lehrerinnen und Lehrern eine ordentliche Fortbildung anbieten und in der Gesellschaft und den Schulen für Akzeptanz werben. Wir halten es auch für notwendig, den Schulträgern einen verlässlichen Rahmen für ihre Schulentwicklungsplanung im Sinne der Inklusion zu geben. – So weit, so einig.

Wenn man sich nun den Entschließungsantrag der FDP zur Inklusion ansieht, mag man sich auf den ersten Blick fragen, wo denn der Unterschied zum Antrag von SPD und Grünen liegt; denn er ist bis auf einen einzigen inhaltlichen Punkt absolut wortgleich.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Was soll das?)

Dieser eine Punkt ist für die FDP aber ein wesentlicher – und umgekehrt in gleicher Weise wohl auch für SPD und Grüne, aber offenbar auch für die CDU. Ich werde gleich näher darauf eingehen, möchte aber zuvor noch sagen, dass die FDP sich gerne mit der SPD, den Grünen und der CDU auf einen gemeinsamen Antrag geeinigt hätte. Dass dies leider nicht geklappt hat, bedaure ich ausdrücklich. Ebenso ausdrücklich möchte ich aber festhalten, dass ich hierzu mit meinem Kollegen der SPD und meiner Kollegin der Grünen ausgesprochen

faire und sachliche Gespräche führen konnte. Das ist schon ein Wert an sich.

(Beifall von Horst Engel [FDP])

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, nun komme ich zu dem Punkt, bei dem sich Ihr Antrag und der Entschließungsantrag der FDP unterscheiden. Sie schreiben in Ihrem Antrag einen Rechtsanspruch der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen auf Inklusion in der allgemeinen Schule fest. Die FDP setzt sich dagegen für ein grundsätzliches Wahlrecht des sonderpädagogischen Förderortes durch die Eltern ein. Sie sollen wählen können, ob ihr behindertes Kind zusammen mit Kindern ohne Behinderungen in die allgemeine Schule geht oder ob sie den Schulbesuch ihres Kindes in einer spezialisierten Förderschule vorziehen.

Auch die FDP will, dass der viel zu oft notwendige Bettelgang der Eltern zu den Behörden im Kampf um einen Förderplatz für ihr behindertes Kind in der allgemeinen Schule ein Ende hat und dass, wo immer es möglich ist, für Kinder mit Behinderungen ein Platz an der allgemeinen Schule vorgehalten wird. Hier müssen wir gemeinsam für einen beherzten Ausbau der Plätze sorgen.

(Beifall von der FDP)

Doch nach Auffassung der FDP ist es unredlich, beim derzeitigen Ausbaustand der Förderplätze an allgemeinen Schulen den Eltern sozusagen einen absoluten Rechtsanspruch für ihr Kind zu suggerieren. Wann ist denn ein Rechtsanspruch erfüllt? Etwa dann, wenn für rund 30 % der betroffenen Kinder, wie im Falle der U3-Betreuung angestrebt, ein entsprechender Platz zur Verfügung steht? Davon sind wir noch weit entfernt – und das wissen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen. Aktuell sind wir gerade einmal bei 15 %, und in den weiterführenden Schulen bewegen wir uns im einstelligen Prozentbereich. Da sollten wir den betroffenen Eltern keinen Sand in die Augen streuen.

(Beifall von der FDP)

Dann gibt es einen weiteren Punkt, weshalb sich die FDP für das grundsätzliche Wahlrecht der Eltern ausspricht: Ein umfassender Rechtsanspruch, wie von SPD, Grünen und der CDU gewollt, berücksichtigt nicht die Rechte Dritter. Nach Auffassung der FDP müssen wir aber die Bedürfnisse aller Kinder in unsere Überlegungen und in die Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung hin zur Inklusion einbeziehen.

(Beifall von der FDP)

Und das tun wir mit dieser einen abweichenden Formulierung in unserem Entschließungsantrag.

Meine Damen und Herren, der VBE hat in seiner Pressemitteilung vom 29. November gesagt – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

„Für den VBE steht fest, dass für die Bundesrepublik der englische Wortlaut der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen einschließlich des Artikels 24 zur Bildung verpflichtend ist ...“

Ich sage Ihnen, für die FDP auch! Und das heißt ein Lernen von Menschen mit Behinderungen in – ich zitiere aus der UN-Konvention – „environments which maximize academic and social development“. Dazu steht die FDP ohne Wenn und Aber.

Die Weiterentwicklung unseres Schulsystems zur Inklusion wird ein schrittweiser Prozess sein müssen. Es entsteht ein sehr großer Veränderungsbedarf. Hierfür steht allen Beteiligten, den Eltern, den Schulen, den Lehrern und den Kommunen, ein großer Wandlungsprozess bevor. Und wir sind uns darin einig: Diese Entwicklung braucht Zeit und angemessene Ressourcen. Deshalb lehnt die FDP den Antrag der Linken ab. Man kann nicht mal eben flott einen Schalter umlegen. Einfach zu sagen: „Alles auf einmal, und zwar sofort“, ist unrealistisch und unseriös.

(Beifall von der FDP)

Es ist auch den berechtigten Elternwünschen gegenüber nicht fair.

Für die FDP steht bei der Inklusion wie in allen anderen Bereichen der Bildung die Qualität im Mittelpunkt, und die muss auch hier die Grundkonstante aller Entscheidungen sein, in der allgemeinen Schule genauso wie in der spezialisierten Förderschule.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Wir sind uns einig, dass die Eltern auch künftig eine Wahl zwischen unterschiedlichen Förderorten behalten müssen. Eltern können auch in Zukunft eine Förderschule wählen. Dies billigen nun ja auch SPD und Grüne zu. Diese Haltung, die nicht immer in dieser Form so wahrnehmbar war, begrüßt die FDP ausdrücklich.

Ich sage Ihnen auch: Wir werden uns heute bei der Abstimmung über Ihren Antrag der Stimme enthalten. Wir Liberale warten nun mit Spannung darauf, was die Landesregierung in der nächsten Zeit im Detail zur Umsetzung der schrittweisen Inklusion vorlegt. Die FDP wird sich konstruktiv, verantwortungsvoll an diesem Prozess beteiligen. – Danke.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Pieper-von Heiden. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Mit großen Worten sollte man sparsam umgehen, mit Überhöhung erst recht. Aber trotzdem: Vielleicht werden

in ein paar Jahren die Menschen den heutigen Tag als historischen Tag für das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen einstufen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Wenn sich das Parlament heute hinter den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und Grünen stellt, dann ist das ein enorm wichtiger Schritt. Auch die Art und Weise, wie dieses Bekenntnis zustande kommt, beeindruckt. Ich danke ausdrücklich allen, die dazu beigegetragen haben. Entgegen vielfacher politischer Auseinandersetzungen gerade beim Thema Schule ist diese Debatte vielleicht auch beispielgebend. Es geht hier eben nicht um eine Mehrheitsentscheidung parlamentarischer Prozesse im üblichen Sinne, sondern darum, auf ganz breiter Ebene ein Signal zu setzen und damit einen Paradigmenwechsel einzuleiten.

Meine Damen und Herren, die Aufgabe, unser Schulsystem zu einem inklusiven Bildungssystem zu entwickeln, in dem die allgemeine Schule der Regelförderort auch für Kinder mit Behinderungen ist, ist eben kein Thema für bildungspolitische Grabenkämpfe. Das ist ein sehr gutes und wichtiges Signal für die politische Kultur in diesem Hause, aber auch und vor allem für alle am Schulleben Beteiligten.

Meine Damen und Herren, der mit der UN-Behindertenrechtskonvention verbundene Auftrag basiert auf einem grundlegenden Wandel des Menschenbildes und damit den Einstellungen gegenüber Menschen mit Behinderungen. Das führt zu einem neuen Rechtsstatus.

Das Engagement für Menschen mit Behinderungen gründet gesellschaftlich gesehen auf einem Fürsorgeprinzip, das sich aus der christlichen Soziallehre ableitet. Traditionell waren damit Begriffe wie Mildtätigkeit gegenüber Bedürftigen verbunden. Längst jedoch hat sich auch ein Wandel des Menschenbildes in der christlichen Soziallehre vollzogen, der den Wert des Individuums mit seinem Sosein als Teil der Schöpfung herausstellt. Sinnfällig wird dieser Wandel zum Beispiel im Wechsel von „Aktion Sorgenkind“ zu „Aktion Mensch“. Da macht die Begrifflichkeit einen ganz großen Unterschied deutlich.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE] und Gundild Böth [LINKE])

In unserer Gesellschaft sind wir damit auf dem Weg zu einem gesellschaftlichen Konsens – Herr Solf hat es gesagt –, der den Anspruch aller Menschen auf echte, aktive, selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe zum Inhalt hat.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Im Kern beinhaltet er den gesellschaftlichen Auftrag, alle Menschen im Sinne des Empowerments dazu

zu befähigen, ihre Rechte gestaltend wahrzunehmen.

Meine Damen und Herren, bei aller Freude über diesen politischen Konsens ist uns allen aber auch klar – auch das haben alle Rednerinnen und Redner gesagt –: Die wirkliche Arbeit liegt noch vor uns. Es ist eben kein leeres Wort, wenn hier heute schon mehrfach betont wurde, dass es für eine inklusive Schule auch eine Veränderung in den Einstellungen nötig ist – bei Lehrerinnen und Lehrern, bei Eltern, ja auch bei Schülerinnen und Schülern, bei den Kommunalverwaltungen und bei vielen anderen.

Der Auftrag, über den wir heute abstimmen, wird die Schulwirklichkeit in Nordrhein-Westfalen auch deshalb nicht automatisch und nicht unmittelbar verändern. Aber heute fällt eine Richtungsentscheidung, bei der es keine Umkehr gibt.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich hoffe, dass es nicht allzu lange dauert, bis wir auf dem vor uns liegenden Weg, den man gelegentlich etwas bürokratisch als „Transformationsprozess“ bezeichnet, bald weitere wichtige Wegmarken setzen können. Wir sind als Landesregierung aufgefordert, mit allen Beteiligten Eckpunkte für einen Inklusionsplan zu entwickeln, und die gesamte Landesregierung nimmt diesen Auftrag gern an. Auch ich persönlich und mein Haus tun das.

Was das Ministerium für Schule und Weiterbildung angeht, so sind unter der Vorgängerregierung durch Frau Ministerin Sommer schon erste Schritte mit der Gründung eines Gesprächskreises zur Zukunft der sonderpädagogischen Förderung unternommen worden. Ich werde diesen Prozess fortsetzen und habe für den 13. Dezember zu einem Gesprächskreis Inklusion eingeladen.

Ich bin froh, dass ich diesen Prozess nun mit der ungeteilten Unterstützung des Hohen Hauses gestalten kann. Und ich bin froh, Frau Pieper-von Heiden, dass sich die FDP nach der Ablehnung im Schulausschuss heute hier zu einer Enthaltung durchgerungen hat; denn das macht den Charakter unseres gesamten Prozesses deutlich.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich werde zur Unterstützung der vor uns liegenden Arbeit und der zahlreichen Klärungsprozesse in meinem Haus eine Projektgruppe Inklusion einrichten. Abstimmungen insbesondere mit Schulträgern, aber auch mit anderen Ressorts sind nötig, zum Beispiel bei der Frage der Integrationshilfe sowie zusätzlicher Kosten- und Leistungsträger, wenn es um die schulische Förderung und die berufliche Perspektive von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung geht.

Auch wenn das Ziel weitgehend unstrittig ist – hier schließe ich ausdrücklich alle Fraktionen ein –, gibt es auf allen Seiten Sorgen und Ängste, die wir ernst nehmen müssen und nicht einfach abtun können.

Die Erfahrungen zeigen jedoch – die sollten uns antreiben und leidenschaftlich machen –, dass die Kinder und Jugendlichen ohne Behinderung im gemeinsamen Unterricht nicht in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigt werden.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Im Gegenteil, auch sie profitieren vom gemeinsamen Lernen mit anderen Kindern. Sie profitieren in der Leistungsentwicklung, aber vor allem im sozialen Lernen. Dass das so ist, beweisen auch heute schon – auch daran können wir anknüpfen – Schulen in Nordrhein-Westfalen. Ich nenne beispielhaft die Maria-Montessori-Gesamtschule in Borken, die für ihre vorbildliche Arbeit in diesem Jahr mit dem Jakob Muth-Preis ausgezeichnet worden ist. Wir alle sollten stolz auf diese Schule sein.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Einmal gewagt – auch das zeigt die Erfahrung –: Wer einmal den Schritt zum gemeinsamen Lernen gegangen ist – ich kenne keine Schule, in der, wenn man einmal die Mühe auf sich genommen hat, der Gewinn und das Gemeinsame hinterher nicht als fortschrittlich, wohltuend und gut für alle empfunden werden und man hinter diesen Schritt zurückgehen will.

Meine Damen und Herren, für das Gelingen des Umbauprozesses müssen die Voraussetzungen geschaffen werden. Wir brauchen Fortbildungen. Wir brauchen ausreichende personelle Ressourcen. Wir brauchen die Zusammenarbeit unterschiedlicher Berufsgruppen, und wir brauchen die Bereitschaft, sich dieser Aufgabe aus innerer Überzeugung zu stellen. Das lässt sich nicht auf Knopfdruck herbeiführen. Der notwendige Paradigmenwechsel muss zwingend mit entsprechenden Maßnahmen begleitet werden.

Die Landesregierung wird den Rahmen bereiten und will zeitnah einen Schritt vorankommen. Mit dem Entwurf des Nachtragshaushalts, über den wir in 14 Tagen entscheiden werden, schaffen wir die Grundlage, um insbesondere in der Sekundarstufe I die integrativen Lerngruppen so auszustatten, wie es der Erlass vorsieht.

Diese Verbesserung der Personalausstattung um 188 Stellen im sogenannten Mehrbedarf wird – so unsere Hoffnung – auch die Bereitschaft erhöhen, sich der Aufgabe zu stellen, das gemeinsame Lernen zu ermöglichen. Diese Bereitschaft muss insbesondere in der Sekundarstufe I wachsen; denn beim Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen gibt es derzeit einen Bruch. Die Integrationsquote sinkt von 23 auf rund 9 %.

Unabhängig vom Ziel einer rechtlichen Verankerung sind schon jetzt Verständigungen in der Praxis erforderlich, wie dem Wunsch von Eltern nach gemeinsamem Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen nachgekommen

werden kann. Hier sind Schulaufsicht und Schulträger gleichermaßen gefragt; denn auch – das betone ich ausdrücklich – im Rahmen des geltenden Rechts kann Nordrhein-Westfalen in der Praxis dem Elternwunsch folgen. Schließlich ist es die Schulaufsicht, die mit Zustimmung des Schulträgers gemeinsamen Unterricht beziehungsweise integrative Lerngruppen einrichtet, wenn die Schule dafür personell und sachlich ausgestattet ist.

Es liegt also auch am Gestaltungswillen vor Ort. Darauf haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses in Verwaltungsgesprächen mit kommunalen Schulträgern Ende Oktober/Anfang November in allen Bezirksregierungen hingewiesen.

Das kann konkret bedeuten, dass sich vor Ort einzelne Schulen als Wegbereiter der Aufgabe stellen, in Absprache mit dem Schulträger. Der Schulkonferenz kommt dabei kein Vetorecht zu, anders als es mitunter praktiziert wird. Auch darauf hat bereits die Vorgängerregierung hingewiesen.

Mit der breiten Zustimmung des Parlaments zu dem heutigen Antrag können wir diesem Prozess, der bedeutet, dass man sich auch im Rahmen der derzeitigen Rechtslage auf den Weg machen kann und muss, noch einmal deutlich Nachdruck verleihen. Die heutige Entscheidung ist deswegen auch so wichtig, weil wir damit schon jetzt, ehe wir ein neues Gesetz schaffen, allen Verwaltungen ein Signal geben.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion Die Linke und von der Fraktion der FDP: Auch ich will noch einmal kurz auf ihre Anträge kommen. Im Ziel herrscht Einigkeit. Aber eine Rechtsgarantie kann die Landesregierung zurzeit genauso wenig geben, wie sie künftig auf einen Rechtsanspruch verzichten kann.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das ist genau die Gratwanderung, die wir bestehen müssen. Den einen geht es nicht schnell genug, den anderen geht es zu schnell. Wichtig ist: Wir müssen offen miteinander reden. Wir müssen Vorbehalte ernst nehmen, uns aber bemühen, sie abzubauen. Sonst gelingt der notwendige Mentalitätswechsel nicht – und wir alle tragen Verantwortung dafür, dass er gelingt.

Wir fangen doch nicht bei null an. Neben den Erfahrungen mit dem gemeinsamen Unterricht gibt es auch neue Wege mit den Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung, an die wir anknüpfen können. Das Konzept der Kompetenzzentren kann eine gute Grundlage für regionale Inklusionsprozesse sein. Aber wir wollen genau hinschauen, ob das in der Realität auch wirklich der Fall ist.

Ich würdige bei dieser Gelegenheit ausdrücklich die Entscheidung der Vorgängerregierung, die Kompe-

tenzzentren im Rahmen eines Schulversuchs auf der Grundlage des § 25 zu erproben. Ich hoffe und erwarte, dass er uns beiden anstehenden Veränderungen wertvolle Erfahrungen für einen Inklusionsplan liefern kann –

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

auch deshalb übrigens, da sich der Schulversuch auf 50 Pilotregionen bezieht, die teilweise ganze Kreise und kreisfreie Städte umfassen. Insgesamt befindet sich damit rund ein Fünftel des Landes in einem Schulversuch.

Meine Damen und Herren, Friedrich Nietzsche gibt uns einen interessanten Gedanken mit auf den Weg: „Alles Fertige wird angestaunt, alles Werden-de wird unterschätzt.“ Ich bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam einen gelingenden Prozess des Werdens gestalten, und ich hoffe, dass es auch auf dem Weg dorthin schon bald etwas zu bestaunen gibt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Doppmeier.

Ursula Doppmeier (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der gemeinsam gefundene Kompromiss im Schulausschuss zeigt, dass wir die Aufgabe der Inklusion sehr ernst nehmen. Doch – wie bereits hier von mehreren betont – ein inklusives Bildungssystem stellt uns hinsichtlich der Umsetzung vor ganz neue Herausforderungen.

Anders als das bisher praktizierte integrative System bedeutet Inklusion nämlich, dass Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in Zukunft von Anfang an ohne Vorbedingung an allem teilhaben, bei allem dazugehören, und dass sie nicht im Nachhinein – erst nachträglich – integriert werden müssen. Ich denke, das ist ein schöner Gedanke und auch ein guter Ansatz, und wir alle sind uns klar darüber, dass wir bis dahin noch einen weiten Weg vor uns haben.

Lassen Sie mich kurz die drei wichtigen Punkte zusammenfassen. Es geht zum einen um die Erstellung eines Inklusionsplans, es geht zum Zweiten darum, die Qualität der sonderpädagogischen Förderung zu erhalten, und es geht zum Dritten darum, der Beachtung des Elternwillens Zeit zu geben.

Zu Punkt 1: Zuerst einmal ist es jetzt die Aufgabe des Schulministeriums, einen Inklusionsplan zu entwickeln. Wir brauchen hier eine Neuorientierung in der sonderpädagogischen Förderung, denn wir sind uns alle darüber klar: Die heutigen Strukturen sind kaum auf die Unterschiedlichkeit von Schülern und Schülerinnen mit individueller Förderung und Förderung ausgerichtet.

In bereits – es wurde gerade erwähnt – 50 Pilotprojekten kooperieren Förderschulen mit allgemeinbildenden Schulen, wo sicherlich sehr wertvolle Erfahrungen gesammelt werden, aber das ist noch viel zu wenig. Genau das belegt jetzt auch die aktuelle Studie der Bertelsmann Stiftung, worin gesagt wird, in Deutschland stockt der Ausbau des gemeinsamen Unterrichts. In den Kitas nehmen 60 %, in den Grundschulen 34 % der Kinder mit Behinderungen am gemeinsamen Unterricht teil, aber in den weiterführenden Schulen sinkt diese Quote auf unter 15 %. Es gilt also, in einer gut bedachten Übergangsphase wichtige Anstrengungen zu unternehmen, um hier die Inklusion voranzutreiben.

Weiterhin ist es für mich ganz wichtig zu betonen, dass es auch die Kommunen mitzunehmen gilt. Sie brauchen Sicherheit, dass die personellen und finanziellen Rahmenbedingungen für einen schrittweisen Ausbau des gemeinsamen Unterrichts an allen Schulformen gewährleistet werden und dieser Inklusionsplan dann communal auch möglichst zeitnah in den Schulentwicklungsplan eingesetzt wird.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Ich denke, hier darf es nicht zu neuen Belastungen der Kommunen kommen, sondern die Kommunen müssen sich darauf verlassen können, dass wir als Land sie unterstützen.

(Beifall von der CDU)

Kommen wir zu Punkt 2: kein Qualitätsverlust. Um einen gemeinsamen Unterricht mit allen positiven Auswirkungen für Schüler und Schülerinnen zu ermöglichen, müssen wir es so gestalten, dass alle optimal gefördert werden. Das heißt, man braucht Sonderpädagogen an allen allgemeinbildenden Schulen. Denn sie stellen aus unserer Sicht erst sicher, dass bei der Förderung aller Schüler und Schülerinnen kein Qualitätsverlust eintritt. Hier müssen wir auch zu einer Fortbildungsoffensive für die jetzt tätigen Lehrer und Lehrerinnen kommen, damit auch sie entsprechende Elemente der Sonderpädagogik in ihren Unterricht aufnehmen.

Lassen Sie mich zum dritten Punkt kommen: den Elternwillen respektieren. Es ist seit Jahrzehnten bekannt, dass es Eltern von Kindern mit Behinderungen gibt, die sich sehr nachdrücklich dafür einsetzen, dass die Zugehörigkeit ihrer Kinder zur Gesellschaft anerkannt und ihnen die volle Teilhabe am allgemeinbildenden Unterricht ermöglicht wird. Hierfür setzen wir uns jetzt auch mit unserem Antrag ein.

Zusätzlich möchten wir aber, dass der Elternwillen in der anderen Richtung auch beachtet und respektiert wird. Das heißt, Eltern müssen auch weiterhin frei wählen können, ob sie ihr Kind in eine allgemeine Schule oder in eine Förderschule schicken.

(Beifall von der CDU)

Auch hier wollen wir Eltern bei ihrer Entscheidung unterstützen. Ich denke hier zum Beispiel an eine Vernetzung mit den Inklusionsfachverbänden und Elterninitiativen, um wirklich eine fachgerechte Elternberatung zu haben.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Wenn diese Eltern dann entscheiden, dass für ihr Kind der beste Förderort die Förderschule ist, dann sollten wir diesen Elternwillen auch beachten.

(Beifall von der CDU)

Ich denke, es ist wichtig für uns, herauszustellen, dass unser Land auch weiterhin Förderschulen im Land haben wird.

Meine Damen und Herren, mit unserem gemeinsamen Antrag haben wir jetzt einen zukunftsweisenden Weg eingeschlagen. Lassen Sie uns diesen Weg fortführen, damit wir erfolgreich zum Ziel kommen – zum Wohle aller unserer Kinder und Jugendlichen in unserem Land. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Doppmeier. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Link das Wort.

Sören Link (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist das Los, wenn man in der zweiten Runde redet, gerade bei einem Antrag, der weitestgehend im Konsens verabschiedet wird: Es ist im Grunde nahezu alles schon gesagt. Ich will die Chance, in der zweiten Runde zu reden, dennoch nutzen, um das eine oder andere zu vertiefen und besonders zu betonen.

Ich will noch einmal herausstellen, dass ich – die Ministerin hat es etwas vorsichtig formuliert, aber ich sage das ganz selbstbewusst – diesen Tag heute für einen historischen Tag und diese Entscheidung für eine historische Entscheidung halte, weil es uns als Parlament gelungen ist, in einem wichtigen und – Herr Solf hat das gerade betont – eigentlich eben nicht strittigen Politikfeld zu einer gemeinsam getragenen Übereinkunft zu kommen, die Landesregierung aufzufordern, einen Inklusionsplan vorzulegen. Wir haben ein Ziel formuliert, das sagt: Wir wollen, dass alle Kinder gleich behandelt werden und alle Kinder das Recht haben, in einer Schule beschult zu werden, und alle Kinder so ernst genommen werden, wie sie sind, und zwar ohne Rücksicht auf mögliche Defizite, ohne Rücksicht auf Behinderungen.

(Beifall von der SPD)

Ich möchte betonen, dass sich alle Parteien in diesem Parlament bewegt haben. Ich bin froh – das haben wir gerade gehört –, dass auch die FDP, indem sie gesagt hat, dass sie sich heute enthalten

wird, noch einmal deutlich gemacht hat, dass ihr diese Bewegung, dieser Prozess, dieses Ringen um den einen richtigen Weg am Herzen liegt. Ich bin froh, dass das so ist, weil das zeigt, dass dieser Landtag auch in solchen wichtigen Punkten zu gemeinsamen Formulierungen kommen kann.

Herr Solf hat gerade in seiner bemerkenswerten Rede unter anderem gesagt, dass es wichtig ist, ehrlich zu sein. Ich teile diese Einschätzung ausdrücklich. Deswegen möchte ich hier bei allem Konsens darstellen, wo denn die Unterschiede liegen. Natürlich ist es nur eine kleine Passage. Frau Beer hat gerade darauf hingewiesen: Es ist für uns entscheidend, dass die UN-Konvention allen zunächst einmal einen Rechtsanspruch gewährt und wir auf Grundlage dieses Rechtsanspruches allen Eltern oder später den Jugendlichen die Wahlmöglichkeit einräumen, sich die Schule, an der sie beschult werden möchten, auszusuchen. Diese Reihenfolge steht für uns fest. Deswegen können wir Ihrem Entschließungsantrag nicht zustimmen, weil Sie diese Reihenfolge umkehren.

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie bei dem Prozess im Schulausschuss, den ich anerkenne, noch einen Schritt weiter gegangen wären, nämlich zu sagen: Ja, die UN-Konvention gewährt diesen Rechtsanspruch, und ja, wir betonen alle gleichermaßen die Wahlmöglichkeit der Eltern.

Uns ist allen klar: Wir reden nicht über Inklusion, die morgen früh beginnt. Inklusion ist ein Prozess – auch das wurde gesagt –, bei dem uns vor allen Dingen das Ziel eint, die jetzigen Verhältnisse, dass in Deutschland ein Großteil von Menschen mit Behinderung aussortiert wird und in anderen Schulen beschult wird, als sie es eigentlich wollen, umzudrehen. Grob gesagt: 15 % aller Kinder sind im Regelschulsystem, 85 % an Förderschulen. Wir wollen das perspektivisch umdrehen. Wir wollen, dass möglichst alle Kinder, mindestens aber 85 %, am Ende dieses Weges im Regelschulsystem beschult werden. Und das ist ein Ziel, dass diesen Landtag eint. Das finde ich klasse.

Wir möchten auf diesem Weg – auch das wurde gerade schon gesagt – alle Beteiligten mitnehmen, niemanden überfordern. Wir möchten alle Menschen, die dazu etwas sagen können und sagen wollen, in den Schulen, in den Kommunen, als Bürgerinnen und Bürger, als Betroffene mitnehmen. Wir möchten sie beteiligen.

Gestatten Sie den Hinweis: Wir machen heute dafür den ersten Schritt. Aber der erste Schritt ist nicht selten der wichtigste Schritt auf einem langen Weg. Ich finde es gut, dass dieser erste Schritt in der Art und Weise gegangen wird, wie er im Schulausschuss vollzogen wurde, nämlich in einer sachlichen, ruhigen und ehrlichen Diskussion und in einer Debatte wie dieser heute hier, die ein Aushängeschild für den Landtag ist.

Wir brauchen gesellschaftlichen Wandel. Ich weiß nicht, ob Sie sich alle miteinander die Mühe gemacht haben, die Leserbriefe zu verfolgen, die aufgrund der Presseberichterstattung über den Beschluss des Schulausschusses erfolgt ist. Ich habe mir ein paar Lesebriefe angeguckt. Da reicht die Bandbreite von völliger Zustimmung bis zu totaler Ablehnung – von Leuten, denen es viel zu schnell geht, die Fragen haben, die skeptisch sind, bis hin zu Leuten, die sagen: Es geht nicht schnell genug. Diese Leute müssen wir alle mitnehmen. Wir brauchen diesen gesellschaftlichen Wandel, diese Bewusstseinsveränderung in der Bevölkerung, aber auch in unser aller Köpfe.

Wir dürfen – das wurde gesagt – niemanden dabei überfordern. Ich möchte jetzt nicht die Bandbreite derjenigen aufzählen, die wir nicht überfordern dürfen. Eine Gruppe möchte ich aber noch hinzufügen, nämlich uns selber. Ich glaube, es ist lohnenswert, sich im Rahmen dieses Prozesses einmal Gedanken darüber zu machen, was wir noch bei den Dingen tun können, die wir direkt beeinflussen können.

Stichwort: Lehrerausbildung. Kann man es sich nicht wirklich vorstellen, dass wir die Vermittlung der sonderpädagogischen Kompetenzen in der Lehrerausbildung ausbauen, dass wir es zur Regel machen, dass alle Lehrerinnen und Lehrer an der Stelle stärkere Kompetenzen erwerben, als es heute der Fall ist? Kann das ein wichtiger Beitrag von Politik sein? Ich glaube, ja. Es lohnt sich, diesen Prozess auch bei uns wirken zu lassen.

Ich möchte zum Abschluss auf die Bertelsmann Stiftung und deren Bericht eingehen, der diese Woche, am 29. 11., erschienen ist. Dort sind ein paar interessante Zahlen genannt. Die meisten wurden auch hier in der Debatte schon genannt, aber nicht alle. Wir reden nicht über eine kleine, verschwindend geringe und zu vernachlässigende Minderheit. Wir reden in Nordrhein-Westfalen über 130.000 Schülerinnen und Schüler, über 130.000 Kinder und Jugendliche.

Diese Kinder, Jugendlichen und deren Eltern leiden darunter – das wurde gerade auch schon dargestellt –, dass die Inklusion, die Gemeinsamkeit abschmilzt: von der Kindertagesstätte an, wo es für viele noch möglich ist, über die Grundschule, wo es etwas weniger, aber immer noch zu einem großen Prozentsatz möglich ist, bis hin zur weiterführenden Schule, wo es die Ausnahme ist, inklusiv oder zumindest integrativ gemeinsam beschult zu werden.

Wir müssen – davon bin ich fest überzeugt – mit dem Aussortieren von Menschen, von Schülerinnen und Schülern Schluss machen. Dafür ist dieser Beschluss ein wichtiger Beitrag. Das Aussortieren ist unproduktiv. Auch das sagt die Bertelsmann-Stiftung: 76 % aller Förderschüler bekommen keinen Hauptschulabschluss. Es ist gesellschaftlich unproduktiv, es ist untragbar, es ist ein sozialpoliti-

scher und gesellschaftspolitischer Skandal, dass wir das hinnehmen. Und es ist finanziell unsinnig.

Ich möchte dazu abschließend ein Zitat aus der Pressemeldung der Bertelsmann Stiftung vom 29. 11. vortragen:

„Politisches Ziel in Deutschland ist es, die Zahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss zu halbieren. Das geht nur, wenn wir das Förderschulsystem reformieren, denn über die Hälfte dieser Jugendlichen kommt aus Förderschulen. Der nötige Umbau zieht für alle Schulen Veränderungen nach sich und kostet Geld, er wird sich für unsere Gesellschaft aber schnell auszahlen.“

Ich sage: Er wird sich nicht nur für die Gesellschaft auszahlen, sondern auch für jedes einzelne betroffene Kind. In diesem Sinne wird der Leitgedanke dieser Landesregierung, in Prävention statt in Reparatur zu investieren, die nachher teurer und pädagogisch unsinnig ist, in diesem Antrag hervorragend ausgedrückt. Ich bedanke mich für die Debatte und wünsche uns eine wunderbare Inklusionsdebatte in den nächsten Monaten und Jahren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Link. – Für die Grünen-Fraktion spricht Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will kurz die Gelegenheit nutzen, zwei Dinge zu betonen. Frau Pieper-von Heiden, ich bin froh, dass Sie sich heute enthalten. Schade, dass Sie nicht beitreten.

Ich möchte aber einen Satz geraderücken. Wir streuen Eltern nicht Sand in die Augen. Ganz im Gegenteil: Wir verabschieden einen Antrag, der konsequente Schritte hin zur Inklusion beschreibt. Da stehen wir gemeinsam in der Verantwortung. Das ist ein Signal an alle Schulen und Eltern in Nordrhein-Westfalen, dass jetzt ernst gemacht wird. Wir stehen in der Verantwortung, das gemeinsam in diesem Land zu stemmen. Deswegen ist es ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen, wenn wir gemeinsam sagen können: Es ist normal, verschieden zu sein.

Das wird hier anerkannt und wertgeschätzt. Diesen Weg gehen wir. Die Eltern können sich genauso wie die Schulen auf diese Landesregierung und die Politik insgesamt verlassen. Das ist ein wichtiges Signal, das wir nicht verwässern sollten.

Frau Pieper-von Heiden, ich glaube, dass Sie heute eigentlich ganz gerne mit uns gegangen wären. Ich hätte mir gewünscht, dass das gelingt. Aber auch das, was Sie jetzt tun, ist schon kein kleiner Schritt für Ihre Partei, der vielleicht große Auswir-

kungen haben wird. Auf der Bundesebene sind Sie anders aufgestellt. In Nordrhein-Westfalen wird es irgendwann vielleicht auch dazu kommen.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von Gunhild Böth [LINKE])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Beer. – Als nächste Rednerin spricht jetzt Frau Kollegin Böth.

Gunhild Böth (LINKE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde gerne noch einen letzten Versuch unternehmen, die offensichtlich als solche wahrgenommenen Unterschiede zu dem, was ansonsten noch auf dem Tisch liegt, auszuräumen.

Frau Pieper-von Heiden, ich glaube, dass wir das gleiche denken. Uns treibt doch die Frage um, warum Eltern Unterricht für ihre Kinder in Förderschulen wollen. Die Eltern sind der Auffassung, dass ihre Kinder dort gut versorgt, gut betreut und noch besser gefördert werden. Weil sie dieser festen Meinung sind, melden sie ihre Kinder dort an. Das bezweifelt doch überhaupt keine Fraktion in diesem Haus.

Es wird in dem gemeinsamen Antrag aller anderen Fraktionen doch deutlich, dass das noch für eine ganze Weile aufrechterhalten wird, weil die Bedingungen im gemeinsamen Unterricht bisher leider nicht inklusiv sind. Deshalb werden wir eine ganze Weile parallele Strukturen haben. Aber gleichzeitig kann man doch auch einmal zur Kenntnis nehmen, dass die Rechte der Menschen mit Behinderungen etwas anderes sind als der Umstand, dass Eltern über ihre Kinder oder über Jugendliche bestimmen. Das ist die wesentliche Aussage dieser UN-Charta.

Wir sehen zurzeit etwa bei den Einrichtungen der Lebenshilfe, dass immer mehr Plätze im Berufsleben außerhalb von Behinderteneinrichtungen gesucht werden, die nicht abgesondert sind, sondern dazu gehören. Das ist doch genau die gleiche Tendenz. Ich gehe einmal davon aus, dass Sie auch diese Tendenz unterstützen und dass das alles wertgeschätzt wird.

Auf der anderen Seite haben wir natürlich auch Eltern, die gerade keine Schulung ihrer Kinder in der Förderschule, sondern einen Platz im gemeinsamen Unterricht wollen. Ich habe die ganze Zeit darüber nachgedacht, warum Sie den Antrag, den wir gestellt haben, vielleicht missverstanden haben. Ich gebe gerne zu, dass das vielleicht auch an unserer Formulierung liegen mag.

Vielleicht würde es Ihnen helfen, wenn ich den Antrag noch einmal interpretiere; er soll ja sowieso in den Ausschuss überwiesen werden. Denken Sie sich hinter dem Wort „garantieren“ einfach ein Komma und fügen Sie „die das wünschen“ hinzu.

Das steckt aber eigentlich schon in der Formulierung „Gemeinsamen Unterricht“, denn dafür meldet man sich an; da wird man nicht automatisch zugewiesen. Das betrifft also nur diejenigen, die das wünschen.

Die Landesregierung ist auf dem Weg dorthin. Mit den 188 Stellen für den Mehrbedarf, die wir im Schulausschuss schon diskutiert haben, sind wir auf dem Weg, dass alle Eltern und Jugendlichen, die gemeinsamen Unterricht wünschen, diesen auch bekommen. Wir wissen allerdings zurzeit nicht, ob das reicht.

Ich finde es wichtig, dass die Eltern sich darauf verlassen können und am Ende der Grundschulzeit nicht das Zittern anfängt, ob sie in der Sekundarstufe I einen Platz im gemeinsamen Unterricht finden. Ich glaube, auch in diesem Ziel sind wir uns alle einig. Ich würde gerne noch einmal versuchen, Sie zu bewegen, dem Antrag doch zuzustimmen, denn Ihre Intention, die Parallelwelten von Förderschule und Beschulung im Regelunterricht noch über viele Jahre zu erhalten, findet sich in dem Antrag doch wieder. – Danke.

(Beifall von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Böth. – Für die Landesregierung hat sich noch einmal Frau Ministerin Löhrmann zu Wort gemeldet.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Damit der Unterschied deutlich wird, will ich noch einmal ausführen, warum das gut gemeint, aber eben nicht gut gemacht ist. Ich will ein anderes Beispiel nehmen: Wenn wir einen Rechtsanspruch auf den Besuch einer Kindertagesstätte schaffen, dann reicht es nicht, ihn gesetzlich zu verankern, sondern man braucht auch die entsprechenden Kindertagesstätten, damit die Kinder sie besuchen können.

(Beifall von der LINKEN)

Ich glaube, darin sind wir uns alle einig. Weil wir den Nachtragshaushalt mit den zusätzlichen 188 Stellen für den gemeinsamen Unterricht noch nicht haben, wäre es aber fahrlässig, zu suggerieren, es gäbe eine Garantie für die Umsetzung eines Rechtsanspruchs. Diese Garantie haben wir nicht.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] – Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Ja!)

– Herr Witzel und Frau Pieper-von Heiden, das ist aber ein Unterschied dazu, so zu tun, als sollte es dieses unmissverständliche Recht nicht zeitnah geben. Die Mehrheit des Hauses – die antragstellenden Fraktionen von CDU, SPD und Grünen – beschreiben die jetzt gegebene Wirklichkeit in der

Zielperspektive, dieses Recht zu schaffen, es nicht einzuschränken, aber auch nicht so zu tun, als hätten wir es schon. Das ist die Ausgangslage, und deswegen ist der heutige Auftrag für die Regierung so wichtig. – Herzlichen Dank!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, und damit kommen wir zur Abstimmung. Wir haben jetzt vier Abstimmungen vor uns.

Die erste Abstimmung betrifft den **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/763**. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne und Linke. Wer enthält sich? – Es enthält sich die CDU-Fraktion. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 15/26. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 15/680**, den Antrag in der geänderten Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer stimmt diesem Antrag so zu? – Linke, SPD, Grüne, CDU. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der FDP-Fraktion ist dieser Antrag mit breiter Mehrheit **angenommen**.

Der Antrag Drucksache 15/26 ist damit nach § 79 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung als Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke kenntlich zu machen. Er ist einstimmig so beschlossen worden bei Enthaltung der FDP.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir kommen drittens zur Entscheidung über den **Entschließungsantrag** der FDP-Fraktion **Drucksache 15/718**. Wer ist für diesen Entschließungsantrag? – Die FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen von SPD, Grünen und Linke. Wer enthält sich? – Die CDU-Fraktion. Damit ist der Entschließungsantrag **abgelehnt**.

Wir beschließen viertens über den **Antrag Drucksache 15/660** der Fraktion Die Linke. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des Antrags an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag einstimmig überwiesen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

3 Terrorismus abwehren, Bürgerrechte wahren NRW muss klar Position für Sicherheit in Freiheit beziehen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/669

In Verbindung mit:

Terrorwarnung in Deutschland: Vorratsdatenspeicherung ist unverzichtbar im Kampf gegen Terroristen und andere Schwerstkriminelle

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/678

(Unruhe)

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst für die antragstellende Fraktion der FDP Herrn Kollegen Dr. Orth das Wort.

(Anhaltende Unruhe)

Während Herr Kollege Dr. Orth ans Pult schreitet, bitte ich die Kollegen, leise zu sein. Darf ich darum ausdrücklich bitten? Es ist hier im Saal sehr laut, weil Sie sich alle in Gespräche vertiefen. Wer sprechen will, spricht bitte draußen mit den Kollegen weiter. Hier im Saal hat jetzt der Redner das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Robert Orth (FDP): Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Zeiten erhöhter Terrorgefahr ist es sicher der richtige Zeitpunkt, eigene Grundüberzeugungen zu bekräftigen und angemessen mit rechtsstaatlichen Mitteln ohne Populismus und Panikmache zu reagieren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, im Sturm zeigt sich klar, wer Kurs halten kann. Wir wollen Sicherheit in Freiheit und als Liberale Kurs halten. Was bedeutet das? Wir sagen Ja zu Wachsamkeit und Aufmerksamkeit. Wir sagen aber ganz klar Nein zu Denunziantentum und zur Erzeugung eines Klimas der Angst insbesondere gegenüber Fremden oder fremden Religionen.

Wir sagen Ja zu mehr Polizeipräsenz an gefährdeten Orten zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls. Wir sagen aber ganz klar Nein zu einem Einsatz der Bundeswehr im Innern.

(Beifall von der FDP und von der SPD)

Wir sagen Ja zur Beseitigung von Vollzugsdefiziten, aber wir sagen Nein zu einem Sicherheitswahn und Populismus, der immer neue Gesetze nach oben spült und die Grundrechte einschränkt.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, absolute Sicherheit kann und wird es realistisch betrachtet nie geben: weder in einer Diktatur, noch in einem Rechtsstaat wie dem unseren. Es wird deswegen niemals helfen, alles auszuforschen und alle zu überwachen. Nicht jeder Einwohner Deutschlands ist ab Geburt ein potentieller lebender Selbstmordattentäter, meine Damen und Herren.

(Allgemeiner Beifall)

Wir haben seit 2000 diverse Gesetze verschärft, insbesondere unter rot-grüner Ägide. Heute sagt Frau Roth in Berlin ganz klar, sie sei gegen die Vorratsdatenspeicherung. Das freut uns, und wir unterstützen sie auch in diesem Bestreben.

Aber von 1999 bis 2006 haben die Grünen im Bund 20 freiheitsbeschränkenden Gesetzen zugestimmt. In Berlin sagt man heute noch, man ist gegen Vorratsdatenspeicherung. Aber hier in Nordrhein-Westfalen schweigen sich die Kolleginnen und Kollegen der grünen Fraktion zu diesem Thema aus.

(Beifall von der FDP)

Ich sage ganz klar – man sieht es auch an der fehlenden Präsenz Ihrer Abgeordneten in der Debatte –: Offenbar sind die Freiheitsrechte bei den Grünen in Nordrhein-Westfalen nicht gerade in guten Händen.

Der Innenminister stimmt der Vorratsdatenspeicherung zu. Die Vorsitzende des Innenausschusses und frühere innenpolitische Sprecherin Monika Düker hat noch vor einem halben Jahr zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts gesagt, der Frontalangriff auf Bürgerrechte bei der Vorratsdatenspeicherung sei durch das Bundesverfassungsgericht gestoppt worden. Es sei eine schallende Ohrfeige für die Verantwortlichen der damaligen Großen Koalition gewesen. Sie sagte auch ganz klar:

„Die Innenminister von Bund und Ländern sind jetzt gut beraten, ihre Datensammelwut einzustellen und endlich zum Grundsatz der Datensparsamkeit zurückzukehren“.

Liebe Frau Düker, Sie hatten vor einem halben Jahr recht, Sie haben auch heute noch recht. Ich hätte gerne, dass Sie es heute auch so vertreten, wie Sie es immer vertreten haben.

(Beifall von der FDP)

Leider ist es aber so, dass die Grünen hier im Landtag offenbar prinzipienlos sind: Kaum sind sie in der Regierung, fallen sie um und eifern der Großen Koalition aus SPD und CDU von damals nach.

Ich bin dagegen, dass immer wieder von Sozialdemokraten und Christdemokraten aberwitzige Forderungen erhoben werden: Sei es das Verbot von Handy- und Computernutzung für gefährliche Islamisten oder sogar die Einschränkung der Pressefreiheit. Das alles wird uns nichts helfen.

Wir mussten auch beklagen, dass von 2001 bis 2008, also zur Zeit von Rot-Grün und der Großen Koalition, insgesamt 9.000 Stellen bei der Polizei in Bund und Ländern abgebaut wurden, meine Damen und Herren. Diese Fehlentwicklung wurde jetzt rückgängig gemacht.

Wir wollen keine Vorratsdatenspeicherung, weil wir Sorge haben, dass insbesondere die erhobenen Daten zweckentfremdet werden können. Wir haben alle die Debatte in den USA, die Veröffentlichungen aus den Kriegen und über die Diplomaten erlebt. Wir sehen doch: Alles, was einmal verdatet ist, taucht irgendwann auf. Ich möchte nicht, dass irgendwann einmal die Oma lesen muss, wann sie ihren Enkel angerufen hat, und sich dafür womöglich noch zu rechtfertigen hat.

(Beifall von der LINKEN)

Wir wissen auch, dass wir seit den 70er-Jahren eine wirkungslose Rasterfahndung haben, sozusagen das Vehikel der analogen Zeit. Heute leben wir in der digitalisierten Welt. Die Rasterfahndung hat bis heute nicht einen Terroristen hinter Gitter gebracht. Auch die anlasslose Vorratsdatenspeicherung, wie wir sie in den letzten Jahren im Gesetz hatten, hat bisher ebenfalls nichts bewirkt.

Herr Wiefelspütz sagte vor ein paar Tagen bei einem gemeinsamen Radiobesuch beim „WDR“, das Verfassungsgericht habe die Vorratsdatenspeicherung nicht gänzlich verboten. Dazu kann ich nur sagen: Nicht alles, was erlaubt ist, ist auch opportun, meine Damen und Herren. Wir von der FDP wollen dies jedenfalls so nicht.

(Beifall von der FDP)

Wir setzen darauf, dass immer dann, wenn jemand einen Anlass gesetzt hat, gegen ihn zu ermitteln, ermittelt wird – nur damit das nicht in den falschen Hals gerät. Aber wir wollen keine anlasslose Totalüberwachung der Bürgerinnen und Bürger.

Ich würde mich freuen, wenn sich dieses Haus unserer Auffassung anschließen würde und unserem Antrag zustimmt. Denn wir wollen weiter in Freiheit leben und uns von den Terroristen nicht unser Leben verändern lassen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und von Ralf Mischalowsky [LINKE])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Orth. – Für die CDU stellt Herr Kollege Biesenbach den Antrag vor.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es kommt ja nicht alle Tage vor, dass die Fraktionen der FDP und der CDU hier gegensätzliche Anträge einbringen.

(Hans-Willi Körges [SPD]: Aber immer öfter!)

Aber ich habe eben Dr. Orth auch noch gesagt: Wir werben eigentlich beide für unsere Auffassung. Das Schöne ist ja, dass wir auch heute hier versuchen, Argumente auszutauschen, in der Hoffnung, dass der eine den anderen möglicherweise ein Stückchen gewinnen kann. Denn, lieber Herr Kollege Dr. Orth, das, was Sie vortragen, mache ich mit. Wir sind auch gegen Sicherheitswahn und gegen Populismus. Wir haben natürlich auch die Sorge, Daten könnten zweckentfremdet werden. Das sollen sie nicht.

Wenn wir uns trotzdem heute hier wünschen, mit großer Mehrheit die Landesregierung zu bitten, sich in Berlin dafür einzusetzen, dass die Mindestdatenfristen – so wie sich die Innenministerkonferenz es auch wünscht – unterstützt werden, dann deshalb, weil wir glauben, dass darin ein Instrument liegt, das wir brauchen. Das versuche ich, einfach einmal ein Stückchen zu belegen.

Worum geht es? Im Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis zum 2. März 2010 wurden die Diensteanbieter verpflichtet, alle Verkehrsdaten für sechs Monate zu speichern. Hierauf konnten Ermittlungsbehörden – jetzt müssten Ihre Sorgen fast schon ausgeräumt sein – nur in einem konkreten Einzelfall auf eine polizeiliche Anregung durch einen Antrag der Staatsanwaltschaft zugreifen, der letztlich durch einen gerichtlichen Beschluss wirksam werden sollte. Also eine Kontrolle vom Anfang bis zum Ende und nur im Einzelfall bis hin zur gerichtlichen Überprüfung.

Am 2. März 2010 hat dann das Bundesverfassungsgericht die Regelung erst einmal gestoppt, aber nicht, weil es die Mindestspeicherfrist für absolut verfassungswidrig ansah, sondern weil es sagte, es fehlt an einem dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz entsprechenden Weg, wie er im Gesetz beschrieben ist.

Wir haben die Möglichkeit, das Instrument weiter zu nutzen, wenn wir einen Weg finden, der dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz entspricht. Diesen Weg aufzuzeigen erwarten wir eigentlich von der Bundesregierung in Berlin, wo ja gegenwärtig eine ähnliche Debatte stattfindet und wo alle Seiten noch darum ringen, was umgesetzt werden kann.

Mit großem Gewicht – ich freue mich, Herr Jäger, dass dieser Beschluss gefasst worden ist, denn es herrschte das Prinzip der Einstimmigkeit – hat die Konferenz der Innenminister am 18./19. November deutlich gemacht, dass sie ein solches Instrument Mindestdatenspeicherung für unbedingt notwendig hält, weil – ich zitiere wörtlich – schwerste Verbrechen unaufgeklärt geblieben sind und Tatverdächtige nicht ermittelt werden konnten in Verfahren wie der abscheulichen Verbreitung von Kinderpornografie oder Ähnlichem bzw. bei der Terrorismusbekämpfung.

Hierum geht es. Wollen wir bei uns auch ein Instrumentarium einsetzen, das nachhaltig Erfolge belegt,

oder wollen wir das nicht? Rechtlich sind wir übrigens dazu verpflichtet. Denn es gibt eine EU-Regelung, eine EU-Bestimmung, die uns dazu zwingt, es eigentlich längst umgesetzt zu haben. Das haben wir aber noch nicht getan.

Beweissicherung ist für jeden, der forensisch tätig ist, ein Mittel, von dem er ebenfalls weiß, dass von diesem abhängt, ob Ermittlungsverfahren erfolgreich sind oder Strafprozesse zu einem Ergebnis geführt werden können. Jeder von uns weiß, wie intensiv eine Mordkommission anrückt, wenn es darum geht, bei einem Toten die Spuren zu sichern.

Wir haben aber auch Delikte, bei denen wir durch die neuen Möglichkeiten der Technik alleine über das Netz Daten und Beweise sichern können. Ich erlaube mir, ein paar solcher Straftaten zu nennen, die nur über die Mindestdatenspeicherfristen aufzuklären sind.

Es beginnt mit dem, was allgemein Phishing heißt, nämlich dem Ausspähen von Daten beim Online-Banking und den entsprechenden Betrugsfällen. Das geht nur über das Netz.

Wir haben das Skimming. Am Bankautomaten werden Daten ausgespäht, die anschließend zu Vermögensschäden führen, indem man nämlich Geld vom Konto abbucht. Die Tiefenforschung erfolgt fast ausschließlich über Telekommunikation im weitesten Sinne.

Die Verbreitung von Pornografie geht nur über das Netz.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Noch nie ein Pornoheft gekauft?)

Bombendrohungen – nicht allzu oft – erfolgen über elektronische Kommunikationsmittel.

Eines stört uns alle ganz massiv, und die Zeitungen sind voll davon: Das ist der sogenannte Enkeltrick. Dieser Betrug zum Nachteil alter Menschen findet fast ausschließlich über Telekommunikation statt.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: An der Tür!)

Der Nachweis dieses als organisierte Kriminalität definierten Bereichs ist ohne die Verkehrsdaten, weil es sonst keine Personenbezüge gäbe, nicht möglich.

Wirtschaftskriminalität und Wirtschaftsspionage sind fast ausschließlich dem Netz vorbehalten. Das gilt auch für Hackerangriffe und letztlich auch für den Terrorismus.

Ich habe nur ein paar, nämlich die wichtigsten, Beispiele genannt. Davon ist Terrorismus ein Fall. Die übrigen sind schwerste Kriminalität, die wir nicht wollen.

Vielleicht wird es an einigen Beispielen deutlich. Nehmen wir die Kinderpornografie. Am 17. März 2010 erhielt die Ermittlungsbehörde auf dem Interpolweg einen Hinweis, dass über einen deutschen

Provider kinderpornografisches Material angeboten und verbreitet wurde. Der Inhaber der mitgeteilten IP-Adresse konnte zunächst nicht identifiziert werden, da die Verkehrsdaten durch den zuständigen deutschen Provider unter Hinweis auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht gespeichert worden waren.

Was wir kannten, war der Inhalt. Der Nutzer der IP-Adresse gab an, gemeinsam mit anderen Tätern Zugang zu Kleinkindern zu haben, die sie regelmäßig missbrauchten. Das nahmen die Ermittlungsbehörden zum Anlass zu sagen: Wir wollen trotzdem Erfolg haben. – So mussten sie ausländische polizeiliche Kooperationspartner bitten, die Tatverdächtigen bei weiteren Aktivitäten im Internet festzustellen, damit man ihrer habhaft werden konnte. Wir hätten das nicht geschafft. Erst durch die Hilfe ausländischer polizeilicher Kooperationspartner war das möglich.

Das bedeutet: Aufgrund unserer Ermittlungen käme der Nutzer straflos davon.

Wir haben aber den Beleg, was möglich ist, wenn wir Mindestdatenspeicherung haben: In einem Sachverhalt der Bekämpfung von Kinderpornografie sowie des sexuellen Missbrauchs aus 2009 konnte das Bundeskriminalamt eine Gruppierung, die sich stark abgeschottet hat und hierarchisch strukturiert war, aufdecken, weil es gelang, über die Datenspeicherung Zugriff zu bekommen. Die Gruppierung umfasste 500 Mitglieder, von denen 145 überwiegend in Deutschland identifiziert werden konnten. Die neun Hauptäter wurden am 29. September mit Haftbefehl in Deutschland festgenommen.

Aufgrund der Ermittlungen wurden laufende sexuelle Missbrauchstaten zum Nachteil von Kindern beendet. Bei einem Drittel der 500 identifizierten Mitglieder dieser Gruppe liegen Hinweise auf sexuellen Missbrauch vor. Ein Teil dieser Täter ist zwischenzeitlich zu hohen Haftstrafen verurteilt worden oder sitzt in Untersuchungshaft – und das nur, weil wir die Verkehrsdatenspeicherung hatten. Ansonsten wäre auch diese Gruppierung weder aufgeflogen noch hätte man ihrer habhaft werden können.

Bei der Mindestdatenspeicherung geht es also nicht um Sammelwut, sondern um schwerste Kriminalität, die wir nicht wollen.

Ich nenne weitere Beispiele.

Terrordrohungen gegen Schulen: Da versendet ein Unbekannter seit Dezember 2009 über ein Briefzentrum mehr als 100 Briefe, in denen er Sprengstoffanschläge androht. Adressaten waren Schulen, Universitäten und Bürger. Falls sie eine gewisse Geldsumme nicht zahlten, sollten sie getroffen werden. Der Täter kontaktierte per E-Mail am 22. April dieses Jahres eine Geschädigte über deren Profil bei studiVZ. Zwar wurden die IP-Adresse und der Anbieter ausfindig gemacht, doch der teilte mit, dass er wegen des Verfassungsgerichtsurteils sol-

che Daten nicht mehr speichere. Fazit: Der Täter konnte nicht ermittelt werden.

Ein italienischer Staatsbürger wurde am 15. Januar 2010 in Leverkusen ermordet. Er stand in Verdacht, der Mafia nahezustehen. Den Ermittlungsbehörden gelang es, den möglichen Tatort und vier Verdächtige zu ermitteln. Für ein Ermittlungsverfahren wäre jedoch die Auswertung von Telefondaten erforderlich gewesen. Aber einen solchen Antrag lehnte die Staatsanwaltschaft Köln ab und verwies auf das Verfassungsgerichtsurteil zu den Vorratsdaten. Fazit: Der Mord ist bis heute nicht aufgeklärt.

In Brandenburg wurde am 23. November 2009 der Mord an dem 46-jährigen Polizeihauptkommissar Steffen M. bekannt. Der oder die Täter flüchteten mit dem Auto des Opfers. Dieses wurde später abgestellt und eine andere Beförderungsmöglichkeit per Handy angefordert. Auch dieser Anschluss wurde ermittelt. Einen Tag später erging die Anfrage an den zuständigen Betreiber. Der teilte aber mit, dieses Handy laufe unter Flatrate und dessen Daten würden nicht gespeichert. Daher bleibt auch hier der Mord an einem Polizeihauptkommissar wahrscheinlich ungesühnt, weil nicht aufgeklärt werden kann.

Beispiel: Betrugssachen. Der Täter eröffnet mit mindestens sieben falschen Personalausweisen elf Konten bei sechs verschiedenen Banken. Er wickelt über das Netz bzw. über Online-Banking in 1.700 Fällen betrügerische Finanztransaktionen ab. Es gibt keine Mindestdatenspeicherung und keine Meldepflicht. Dieser Betrüger kann nicht ermittelt werden, alle Taten bleiben ungesühnt.

Was bei uns vielleicht auch noch nicht so bekannt ist: Hacking-Angriffe auf den Zentralrechner des Pentagon – die Zeitungen waren voll davon – haben zur Ausspähung sensibler Daten geführt. Zumaldest ein Angriff erfolgte mit einer deutschen IP-Adresse. Das Rechtshilfeersuchen der US-Behörden führte nicht zur möglichen Erhebung von Verbindungen, da beim Provider keine Speicherung erfolgt war. Der Verursacher bleibt unermittelt.

Die Zeitungen waren voll mit Berichten zu Wettkandalen im Profifußball. Der vorletzte Fall mit Tatverdächtigen an Tatorten in etwa 20 vorwiegend europäischen Staaten und illegalen Wettgewinnen in Höhe von mehreren Millionen Euro wurde deshalb aufgeklärt, weil er zu einer Zeit geschah, als die Mindestdatenspeicherung noch galt. 50 Beschlüsse sind erfolgt, die Täter stehen mittlerweile vor Gericht.

Kontakte zu einer radikal-islamischen Untergrundorganisation. Unsere Ermittlungsbehörden wollten nach Hinweisen von amerikanischen und libanesischen Sicherheitsbehörden Mitglieder der sunnitischen radikal-islamischen Untergrundorganisation Fatah al-Islam in Deutschland aufspüren und identifizieren. Das gelang bei einem Mann, weil er falsche Ausweispapiere bei sich hatte und ein Haftbefehl

gegen ihn vorlag. Nach der Festnahme befindet sich der Mann in Auslieferungshaft. Die Ermittlungsbehörden können aber keine Kontakt Personen ermitteln, weil die Telekommunikationsfirmen weder Telefon- noch Internetverbindungen herausgeben können; sie sind nicht mehr gespeichert. Fazit: Keine Aufhellung der Szene.

Ich habe weitere Beispiele, die ich mir aber aus zeitlichen Gründen schenke. Die können wir uns später gemeinsam ansehen.

22 von 27 EU-Staaten, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben eine Regelung. Alle diese Staaten sagen, sie sei nicht nur zur Terrorismusbekämpfung erforderlich, sondern für die vielen Beispiele von Schwerst kriminalität, also nichts Populistisches. Und derzeit gehen mangels Mindestspeicherfrist drei Viertel aller Anfragen an die Telekommunikationsunternehmen ins Leere. Das heißt, drei Viertel der Taten, die hierdurch aufgedeckt werden könnten, bleiben ungeklärt, weil die Daten nicht gespeichert sind und die Beweise, die vorhanden sein könnten, nicht gesichert werden.

All diese Beispiele sind weder populistisch, noch ist es Sammelwut, noch besteht hier die Angst, die Daten könnten missbraucht werden. Wir wollen diese Kriminalität nicht. Darum sagen wir ganz einfach: Wir möchten gerne wieder die Mindestspeicherfrist haben – unter den Bedingungen, die ich eben genannt habe: konkreter Einzelfall, polizeiliche Notwendigkeit, staatsanwaltschaftlicher Antrag, gerichtliche Kontrolle und Beschluss. Das ist der Weg.

Ich hätte auch gar keine Bedenken, dafür eine zentrale Speichereinrichtung zu schaffen – von mir aus bei einer Bundesbehörde – mit Transparenz, wer wann welchen Antrag stellt. All das ist möglich. Da gäbe es auch keine Differenzen zwischen dem Innenminister oder mir. Er würde wohl sofort zustimmen. Die Einrichtung dieses Instruments, das brauchen wir.

Lieber Herr Dr. Orth, das ist kein Sicherheitswahn; das ist kein Populismus, sodass Sie hier eigentlich zustimmen könnten. Wir erhoffen uns hier breite Zustimmung, um bald wieder ein wirksames Instrument zur Bekämpfung der Schwerst kriminalität und Hilfen im Kampf gegen den Terrorismus zu bekommen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Biesenbach. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Bialas.

Andreas Bialas (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute die Vorratsdatenspeicherung als Thema: ein schwieriges Thema, ein emotionales Thema, ein Thema, welches

uns alle berührt. Die wahre Schwierigkeit des Gesetzes besteht darin, dass es zwei Grundrechte, zwei Grundbedürfnisse des Menschen gegeneinander in Stellung bringt.

Zum einen sind das der Wunsch und das Bedürfnis nach Schutz. Die Menschen haben sich in ihrer Entwicklung zu Gemeinschaften zusammengefunden und mit der Zeit darauf verzichtet, sich mit Zwangs- und Machtmitteln zu verteidigen. Sie haben das Gewaltmonopol an den Staat abgetreten, verbunden mit der klaren Aufgabenzuweisung, dafür Sorge zu tragen, dass der Einzelne und das Kollektiv effektiv geschützt und verteidigt werden. Der Staat hat demzufolge die Aufgabe und die Pflicht, für die Sicherheit seiner Bürger zu sorgen. Dieser Sorge kann und darf er sich nicht entledigen.

Demgegenüber hat sich gezeigt, dass der Staat nicht zwangsläufig immer den Interessen seiner Bürger verpflichtet ist. Die historische Erkenntnis lautet, dass der Staat nicht per se gut ist, sondern eher das Gegen teil, und dass der Bürger daher Abwehrrechte gegen diesen Staat dringlichst braucht. Die Grundrechte sind daher auch klassische Abwehrrechte gegenüber dem Staat, und stets muss man ihm gegenüber misstrauisch sein. Die Grundrechte kanalisieren und begrenzen die Macht des Staates. Das Recht des Einzelnen – vor allem sein Recht an sich selbst, sein Recht an seiner freien Entwicklung, sein Recht an seiner freien Betätigung – ist ein sehr hohes Gut. Dieses Recht zu beschränken, bedarf einer sehr guten Erklärung.

Beide Anträge, der der CDU und der der FDP, haben daher, da sie das eine oder das andere Recht in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen stellen, jeweils für sich eine eigene und gut begründete Logik. Beide beanspruchen für sich, Gutes zu wollen und dabei ebenfalls Schlimmes zu verhindern. Die unterschiedlichen Ansatzpunkte dieses Gedankens gehen – machen wir uns nichts vor! – teilweise quer durch dieses Plenum, teilweise gedanklich quer auch durch die einzelnen Personen, wenn man sich mit der Thematik beschäftigt und es sich nicht einfach macht.

Problematisch wird es bei der Zuordnung dessen, was gut und richtig ist, dessen, was falsch ist, und bei der Überlegung, welchen Gedanken die höhere Priorität beizumessen ist: Schutz, Bürgerrecht, möglicherweise Verhinderung von Anschlägen, möglicherweise Machtmisbrauch des Staates mit einer Masse an personenbezogenen Daten, möglicherweise Aufklärung von schweren Straftaten, möglicherweise Beschränkung der persönlichen Freiheit.

Jedes Opfer, egal auf welcher Seite, ist ein Opfer zu viel. Das ist das wahre Dilemma. Denn wir fürchten uns vor den Konsequenzen des Gesetzes – einer sehr weitreichenden Überwachungsmöglichkeit – bzw. vor der Nichteinführung des Gesetzes – einer schlechteren Bekämpfungsmöglichkeit von Terror-

gefähr und besonders schweren Straftaten. Angst ist der Ausgangspunkt der Überlegungen; aber Angst ist häufig kein guter Ratgeber. Politische Scharfmacher zur jetzigen Situation braucht es daher erst recht nicht.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Einem Staat eine derartige Machtfülle in die Hände zu geben, ist von größter Problematik und gefährlich. Auch unser Land hat aufgrund seiner jüngsten Vergangenheit ein tiefes Misstrauen nötig. Denn ab einem gewissen Punkt der Machtvollkommenheit kippt staatliches Handeln in Willkür. Zu viel Macht verführt, korrumpt und zeigt schnell ihre fürchterliche Fratze. Der unvoreingenommene Glaube an die guten Führer und an die gerechten Staaten sollte uns ausgetrieben sein. Auch das goldene Zeitalter von König Arthur ist lediglich eine Legende.

Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts hat bezüglich der Vorratsdatenspeicherung ein Urteil folgenden Inhalts gefällt:

Eine anlasslose Speicherung ist nicht von vornherein verfassungswidrig. Es fehle jedoch an der dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz entsprechenden Ausgestaltung. Eine dem Grundrechtseingriff angemessene gesetzliche Ausgestaltung könne diesem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz genügen, und die Speicherung könne unter bestimmten Maßgaben mit Art. 10 Abs. 1 Grundgesetz vereinbar sein. – Anschließend listet das Gericht verschiedene Auflagen auf.

Es stellt des Weiteren fest: Die Verantwortlichkeit für die gebotene Gewährleistung der Datensicherheit sowie eine der Verhältnismäßigkeit genügende Begrenzung der Datenverwendung obliegt dem Bundesgesetzgeber. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich stelle fest: Wir sind in Düsseldorf und nicht in Berlin. Wir erwarten daher eine Gesetzgebung des Bundes, welche sich innerhalb der Grenzen der Verfassung bewegt.

Ich stelle erneut fest: Wir sind in Düsseldorf und nicht in Berlin. Mich verwundert daher, dass Sie dieses Gesetzgebungsverfahren auf die Ebene der Landespolitik ziehen. Ihr Bundesinnenminister und Ihre Bundesjustizministerin können sich doch gerade nicht einigen. Der Auftrag, die Gesetzeslage zu schaffen, liegt doch bei der Bundesjustizministerin, die es aber nicht macht, weil sie es nicht tun will. Ihre eigene Bundesregierung aus CDU und FDP ist in dieser Frage tief zerstritten und bringt daher nichts auf den Weg.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Liebe Kollegen der CDU, Sie mahnen hier die Notwendigkeit des Schutzes der Bürger an, malen die Gefahr eines nicht unverzüglichen Handelns in leuchtenden Angstfarben aus, und Ihre eigene Bundesregierung tut nichts! – Das ist die Situation. Sie können sich in Berlin nicht einigen. Daher passiert dort derzeit auch nichts. Sie schaffen sich selbst

das Vakuum, welches Sie anschließend als gefährlich geißeln wollen.

In dieser Situation also kommen Sie nach Düsseldorf und erwarten von der Landesregierung, sich in diesen Streit vermittelnd einzuschalten. Ich bin etwas verblüfft über dieses Ansinnen, welches Sie an uns richten: Das, was Ihre Koalition in Berlin nicht schafft, und die dort geschlagenen Wunden sollen durch die von Ihnen ständig angegriffene Landesregierung in Düsseldorf geheilt werden. Da kann ich nur sagen: Alle Achtung!

Sie kommen in dieses Landesparlament mit Ihren Anträgen für das Bundesparlament – übrigens in kurzer Zeit schon das zweite Mal. Und in schöner Abbildung der zerrissenen und zerstrittenen Bundesebene stellen Sie auch in diesem Haus zwei sich im Kern widersprechende Anträge und erwarten nun von uns, dass wir „Mutti“ spielen, die die Streitenden trennt, sie fürsorglich an die Hand nimmt und ihnen den Weg in eine gute Zukunft weist.

(Widerspruch von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Bialas, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Orth?

Andreas Bialas (SPD): Nein. – Sie haben doch bereits eine „Mutti“ in Berlin.

Sie haben doch auch, liebe Kollegen der CDU in NRW, einen Vorsitzenden gewählt, einen, der am Kabinetttisch in Berlin sitzt und eben nicht in diesem Landtag. Reden Sie mit dem, sagen Sie ihm, was Sie möchten und wie er es für Sie bewerkstelligen könnte. Der ist doch an der Regierung in Berlin beteiligt. Der müsste sich doch um die Zwistigkeiten der Berliner Koalition auch kümmern.

Bitte werden Sie sich doch erst einmal in Berlin darüber klar, was Sie wollen und wie Sie es wollen, und schleppen Sie dieses unglaubliche Gehampel nicht auch noch in dieses Haus.

Verschleiern Sie hier nicht die Untätigkeit der Bundesregierung. Der Bund soll endlich ein verfassungskonformes Gesetz erlassen und dies als Handreichung an die Länder geben.

Untergraben Sie nicht länger den Glauben an die Schutzfähigkeit des Staates, indem Sie nichts tun, aber gleichzeitig Ängste in der Bevölkerung schüren. Der Streit zwischen dem Innenminister und der Justizministerin auf Bundesebene – in der Tat gibt es dazu eine von der Innenministerkonferenz einvernehmlich verabschiedete Mahnung – schafft die derzeitige Handlungslücke gerade nicht ab.

Wir lehnen daher beide Anträge ab. Sie sind für uns in diesem Parlament rein populistisch und täuschen

eine fatale Aktivität vor, obwohl nur Stillstand wahrzunehmen ist. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Bialas. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Bolte das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Matthi Bolte (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 17. November hat der Bundesinnenminister eine Terrorwarnung ausgesprochen. Parallel dazu wurden wir innenpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Landtagsfraktionen durch den Innenminister über die Konsequenzen für Nordrhein-Westfalen informiert. Minister Jäger hat dabei betont, dass keine Hinweise auf unmittelbar geplante Anschläge in NRW vorliegen. Für dieses transparente Vorgehen und auch für den sehr differenzierten Bericht letzte Woche im Innenausschuss möchte ich mich an dieser Stelle bedanken.

(Beifall von den GRÜNEN)

Seitdem der Bundesinnenminister diese Terrorwarnung herausgegeben hat, erleben wir eine Debatte über verschärzte Sicherheitsgesetze, wie wir sie lange nicht erlebt haben. Ich bin überzeugt, dass bei aller Wachsamkeit, die dieser Situation tatsächlich angemessen ist, Folgendes klar sein muss: Wenn wir unsere Lebensgewohnheiten unter dem Eindruck der Terrorwarnung aus Furcht vor Anschlägen grundlegend verändern, dann haben Terroristen ihr Ziel erreicht, unsere Gesellschaft zu verunsichern und die Bevölkerung in Angst und Schrecken zu versetzen.

Mehr noch: Wenn wir die bürgerlichen Freiheitsrechte, konfrontiert mit der aktuellen Gefährdungssituation, infrage stellen, dann ist das für die Terroristen ein Gewinn, ein Erfolg, den wir ihnen nicht gönnen sollten. Es kann nicht sein, dass wegen einer Terrorwarnung – beispielsweise von Herrn Siegfried Kauder in Berlin – die Einschränkung der Pressefreiheit gefordert wird. Das ist ein Grundrecht, das von vielen Menschen seit vielen Jahren teilweise in dramatischen gesellschaftlichen Kämpfen erwirkt werden musste. Solch ein Grundrecht darf man nicht einfach zur Disposition stellen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Ich will bei dieser Gelegenheit auch eindringlich davor warnen, die erhöhte Gefährdungslage auszunutzen, um gesellschaftliche Ressentiments zu schüren. Wer der Bevölkerung verkaufen will, dass die arabische Familie in der Nachbarschaft potenziell gefährlich und verdächtig ist, nur weil sie zu anderen Tageszeiten aus dem Haus geht oder eine andere Sprache spricht oder häufiger oder seltener

Gäste empfängt, dann stellt das die plurale Gesellschaft, in der wir leben, infrage. Das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall von den GRÜNEN – Theo Kruse [CDU]: Wer will das denn? So ein Quatsch!)

Schließlich darf unsere Gesellschaft auch nicht zulassen, dass die Transparenz unserer Demokratie eingeschränkt wird. Ich möchte dazu erinnern an die Sperrung der Kuppel des Reichstagsgebäudes. Es kann nicht sein, dass Parlamentarier sich vor der Bevölkerung verstecken müssen: aus Angst vor Anschlägen, aus Angst in einer erhöhten Gefährdungssituation. Die Transparenz unserer Demokratie darf auch in schwierigen Zeiten nicht infrage gestellt werden.

Nach diesen Anmerkungen zu allgemeinen Gefährdungslagen möchte ich mich noch mit Ihren konkreten Anträgen beschäftigen.

Der Antrag der CDU verfällt in alte Muster; das ist schon an mehreren Stellen gesagt worden. Sie fordern reflexhaft, die bestehenden Sicherheitsgesetze zu verschärfen. Sie versuchen, die Angst der Menschen auszunutzen, um sich damit zu profilieren. Das ist ein Ansatz, den ich grundsätzlich für falsch halte. Alle, die sich mit Fragen der inneren Sicherheit intensiver beschäftigen, wissen, dass Angst ein schlechter Ratgeber ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die ehemalige Bürgerrechtspartei FDP legt hier heute einen Antrag vor, der immerhin eine sehr schöne Überschrift hat, aber ansonsten ziemlich substanzfrei ist. Sie arbeiten sich lieber am Innenminister als am Thema ab. Das passt sehr gut zu dem, was Sie die letzten fünf Jahre hier in Nordrhein-Westfalen gemacht haben: Sie haben konsequent verfassungswidrige Sicherheitsgesetze produziert.

(Manfred Palmen [CDU]: Unsinn!)

Daher ist es mehr als unglaublich, sich jetzt als große Hüter der Bürgerrechte aufzuspielen.

(Beifall von den GRÜNEN)

An einer Stelle möchte ich Ihnen von der FDP aber zugestehen, dass Sie absolut recht haben, nämlich wenn Sie in Ihrem Antrag auf die Bundesebene verweisen. Denn da gehören dieses Thema und diese Debatte tatsächlich hin, da spielt in dieser Frage die Musik.

Vor diesem Hintergrund – das hat Kollege Bialas eben recht schön ausgeführt – haben wir doch eine sehr interessante Situation in diesem Haus: Die Landtagsfraktionen der Berliner Regierungsparteien stellen gegenläufige Anträge zu einem Thema, das mit der Landespolitik überhaupt nichts zu tun hat, diese überhaupt nicht berührt. Ich finde es schon ein starkes Stück, meine Damen und Herren, dass die Beziehungsunfähigkeit der Bundesregierung

und der sie tragenden Koalition im nordrhein-westfälischen Landtag therapiert werden soll.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Bolte, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Orth?

Matthi Bolte (GRÜNE): Nein.

(Manfred Palmen [CDU]: Im Bundesrat!)

Unabhängig von dieser Frage gilt es natürlich, Probleme anzugehen. Wenn es eine erhöhte Gefährdungslage gibt, ist es notwendig, zu untersuchen: Wo bestehen möglicherweise Probleme, die erst jetzt offensichtlich geworden sind? Wir haben zum Beispiel das Problem des Luftfrachtverkehrs kennengelernt, das ich in diesem Zusammenhang für wesentlich drängender halte als die Frage der Vorratsdatenspeicherung, die Sie immer mal wieder hervorholen.

Es scheint an dieser Stelle tatsächlich einen Regelungsbedarf zu geben. Es kann nicht sein, dass Menschen, die in ein Flugzeug steigen, bis ins Kleinste durchsucht werden und Frachtgut einfach passieren darf. Da muss gründlicher kontrolliert und hingeschaut werden. Es geht um sorgfältige Kontrollen, auch wenn dies mehr Geld kostet. Die Sicherheit der Menschen, der Fluggäste, des Personals, der Beschäftigten und der Dienstleister geht klar vor.

Wir können gerne weiterhin die Debatte über die Sicherheitsarchitektur in Deutschland führen, aber das sollte nicht unter dem Eindruck einer einmaligen Situation, einer Gefährdungslage, wie sie aktuell vorliegt, geschehen, sondern in der gebotenen Ruhe und Sachlichkeit, vor allen Dingen dort, wo sie im föderalen System hingehört. – Dafür bedanke ich mich.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bolte. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Die Linke Frau Conrads das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Anna Conrads (LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns liegen heute zwei Anträge zur Vorratsdatenspeicherung vor: der eine von der CDU, der eine schnellstmögliche Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung will, der andere von der FDP, der eine Vorratsdatenspeicherung ausdrücklich ablehnt. Es wäre eine spannende Diskussion, wenn Sie beide hier noch zusammen regieren würden. Auf der

Bundesebene läuft es auch nicht gerade spannungsfrei; dazu komme ich aber später noch.

Es wird auch spannend, wie sich die Grünen am Ende verhalten, kündigen sie doch auf ihrer Homepage an: „Wir Grüne wollen nicht, dass sich unser Land schrittweise in einen Überwachungsstaat verwandelt, und lehnen die Vorratsdatenspeicherung daher eindeutig ab.“

(Ralf Witzel [FDP]: Aha!)

Die SPD müsste dem CDU-Antrag eigentlich, zumindest wenn sie mit dem Innenminister d'accord geht, zustimmen.

Lassen Sie mich zunächst etwas zum CDU-Antrag sagen: Die Linke wird diesen Antrag ablehnen. Wir haben uns im Bund und in den Ländern immer klar gegen die Vorratsdatenspeicherung ausgesprochen. Einige linke Politikerinnen und Politiker haben auch die Verfassungsklage unterstützt. Mit dem CDU-Antrag werden die allgemeine Verunsicherung und die Ängste der Menschen rund um die Terrordrohungen ausgenutzt, um im Schnellverfahren ein Gesetz durchzupitschen, das vom Verfassungsgericht aus gutem Grund kassiert worden ist.

(Beifall von der LINKEN)

Die Vorratsdatenspeicherung ist nämlich unverhältnismäßig. Jeder und jede wird von Staats wegen zumindest als potenzieller Verdächtiger behandelt. Das stellt das Grundgesetz auf den Kopf, das die Bürger vor Begehrlichkeiten des Staates schützt, und so soll es auch bleiben.

(Beifall von der LINKEN)

Die Vorratsdatenspeicherung beeinträchtigt außerdem berufliche Aktivitäten zum Beispiel in den Bereichen Medizin, Recht, Kirche und Journalismus. Wir haben es in Belgien erlebt. Nach der Einführung der Vorratsdatenspeicherung sind Kontakte zwischen Informanten und Journalisten nachhaltig gestört worden. Dadurch schadet diese Maßnahme letztlich der freiheitlichen Gesellschaft insgesamt.

Last, but not least verstößt die Vorratsdatenspeicherung auch gegen das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, weil soziale und Kommunikationsprofile eines jeden und einer jeden durch die Vorratsdatenspeicherung nachgezeichnet werden können.

Es gibt außerdem durchaus Zweifel daran, dass die Vorratsdatenspeicherung hilft, Terrorismus zu verhindern. Das ist aber das vornehme Anliegen des CDU-Antrags: „Terrorwarnung in Deutschland: Vorratsdatenspeicherung ist unverzichtbar“. Schon lange heißt es: Die Vorratsdatenspeicherung kann von Kriminellen leicht umgangen werden, weil sie Strategien wie wechselnde nicht registrierte Prepaid-Handykarten oder andere Kommunikationskanäle nutzen: die gute alte Postkarte, das Treffen.

Der Präsident des europäischen Verbandes der Polizei, Heinz Kiefer, hat 2005 gesagt: Für Kriminelle bleibt es auch mit der Vorratsdatenspeicherung einfach, mit relativ simplen technischen Mitteln eine Entdeckung zu verhindern, zum Beispiel durch den Einsatz und häufigen Wechsel im Ausland gekaufter vorausbezahlter Mobiltelefonkarten. Das Ergebnis wäre ein enormer Aufwand mit wenig mehr Wirkung auf Kriminelle und Terroristen, als sie etwas zu verärgern.

Auch der Vorsitzende des Bundes Deutscher Kriminalbeamter hat bereits vor einigen Jahren gesagt: Da es sich herumgesprochen hat, dass Telefon Gespräche relativ leicht abgehört werden können, reden die Verdächtigen nur noch selten offen am Telefon. Wenn eine Vorratsdatenspeicherung eingeführt wird, richten sich Kriminelle schnell darauf ein.

Es gibt außerdem Statistiken darüber, dass dem Bundeskriminalamt nur in wenigen Fällen tatsächlich Verbindungsdaten gefehlt haben. Bei einer ganz geringen Zahl nur ging es um Terrorismus, allerdings nicht um Verhinderung, sondern um Aufklärung. Sie haben gerade Skimming, Phishing, Kinderpornografie genannt, Herr Biesenbach. Das alles sind schlimme Straftaten. Ihr Antrag aber trägt die Überschrift „Terrorwarnung in Deutschland“. Was ist das anderes als Scharfmacherei im Schatten der Angst von Menschen vor Terrordrohungen?

(Beifall von der LINKEN)

Nun zum Antrag der FDP, der aus unserer Sicht viel Richtiges und Zustimmungswürdiges enthält: die Ablehnung der Vorratsdatenspeicherung natürlich und auch den Ruf nach Besonnenheit. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren von der FDP, genau hier steht auch einiges an Lyrik, hinsichtlich der ich Sie noch einmal ermahnen muss; denn man muss doch ehrlich bleiben. An zwei Stellen loben Sie die Bundesebene für ihr Bemühen um Besonnenheit, lassen aber bewusst offen, wen sie meinen. Warum loben Sie nicht explizit die Bundesjustizministerin? Da wäre ich direkt bei Ihnen.

(Beifall von der LINKEN)

Das Skurrile ist: Sie könnten sich zu Recht loben, und dann machen Sie es nicht. Frau Leutheusser-Schnarrenberger ist eine der wenigen letzten aufrechten Liberalen, die sich gegen den permanenten Grundrechtsabbau einsetzen. Das erkenne ich gerne an.

(Beifall von der LINKEN)

Das mögliche Lob an Herrn de Maizière, das auch darin steckt, wundert mich allerdings schon. Der Innenminister gibt sich vielleicht als Leisetreter, aber so einfach ist das nicht. Die „Welt“ hat von einem Brief vom 12. November von Herrn de Maizière an Frau Leutheusser-Schnarrenberger berichtet, wonach er sie unter Druck setzt und eine schnelle Neuregelung der Vorratsdatenspeicherung fordert.

Er hält sich also nicht an die eigene Mahnung zur Mäßigung. Das sieht man auch daran – Herr Bolte hat es schon angesprochen –, dass er die Innenminister der Länder nicht zurückpfeift, wenn sie antimuslimische Hetze betreiben, zum Beispiel Herr Schünemann in Niedersachsen.

Auch was die FDP insgesamt angeht, wäre ich mit Begriffen wie „Mäßigung“ und „Besonnenheit“ vorsichtig. Es gibt zum Beispiel auf Bundesebene ein Papier der FDP zur Zusammenlegung von Zoll und Bundespolizei, von GSG 9 und ZUZ. Der militärische Abschirmdienst soll zerschlagen, dem Bundesverfassungsschutz und dem Nachrichtendienst angegliedert werden. Auch de Maizière arbeitet mit der Werthebach-Kommission seit einigen Monaten an einem Umbau des Polizei- und Sicherheitsapparates. –

Vor diesem Hintergrund wirkt die Abwehr der Vorratsdatenspeicherung doch fast ein bisschen wie ein Feigenblatt für die Liberalen. Aber wir als Linke sind nur an Inhalten interessiert. Wenn wir Inhalte gut finden, können wir auch einem Antrag zustimmen, der von der FDP kommt. Wir besitzen dazu die politische Reife, die leider nicht bei allen Fraktionen in diesem Landtag anzutreffen ist.

(Beifall von der LINKEN)

Auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, sollten ernsthaft überlegen, ob Sie dem Antrag zustimmen, weil der im Großen und Ganzen auf der Linie Ihrer Partei ist.

Liebe Kollegen von der FDP, Ihr neuer Landesvorsitzender Bahr hat am Montag in der „WAZ“ gesagt, die FDP müsse sich neu öffnen, muss sich für neue Bündnispartner öffnen. – Ich sage Ihnen eins: Wenn Sie als FDP konsequent bürgerrechtliche und grundrechtliche Anträge stellen, dann werden wird hier zumindest in diesem Bereich noch häufiger miteinander ins Gespräch kommen können, quasi als „Opposition der Einladung“.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Conrads. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Jäger das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh über die Sachlichkeit der Debatte zu diesem Thema in diesem Parlament. Das Thema ist ernst genug, diese Sachlichkeit an den Tag zu legen. Angesichts der Sicherheitslage und der Terrorbedrohung in diesem Land – auch in Nordrhein-Westfalen – bin ich sehr dankbar dafür, dass es Linie des Parlamentes ist, sich nicht an Überbietungswettbewerben zu beteiligen, die nur dazu füh-

ren würden, Grundrechte der Menschen aufgrund der Situation in diesem Land einzuschränken.

Als Beispiel will ich nur die Diskussion um den Einsatz der Bundeswehr im Inneren nennen, Vorschläge einzelner Politiker, die Pressefreiheit einzuschränken, in muslimischen Problemvierteln Handys oder das Internet zu verbieten. Ich bin sehr dankbar dafür, dass solche Aspekte die Debatte hier nicht prägen, sondern wir uns in der Tat über ein schwieriges Thema, das die Gesellschaft sehr bewegt, sachlich unterhalten. Ich glaube, dass wir irgendwann zu einer gemeinsamen Position kommen sollten.

Ich will mich auf das Thema „Vorratsdatenspeicherung“ konzentrieren und gebe zu, dass dieses Wort in diesem Land keine guten Gefühle auslöst. Die Menschen fragen sich, ob der Staat einfach einen großen Vorrat gespeicherter Daten anlegt. Wer kontrolliert die? Wozu dienen diese Daten? Was geschieht mit ihnen? Diese Fragen beunruhigen die Menschen. George Orwells 1984 scheint dabei nicht weit. Dann kommen in einer solchen Diskussion Emotionen ins Spiel, die nachhaltig die Debatte um die Vorratsdatenspeicherung prägen.

Ich will versuchen, die Diskussion, die hier schon sehr sachlich geführt worden ist, um ein paar Fakten anzureichern, damit wir auf der Grundlage weiter diskutieren können.

Was sind eigentlich Vorratsdaten? – Vorratsdaten sind Verkehrsdaten, die bei einem Diensteanbieter automatisch entstehen, wenn wir telefonieren, eine E-Mail schreiben oder über das Internet kommunizieren. Um die Kommunikation zu ermöglichen, werden automatisch die Rufnummern, die Kennung der Teilnehmer, die Dauer des Telefonats oder der Internetnutzung und bei Handys der Standort erhoben. Wichtig ist – das muss in einer solchen Debatte von den Politikerinnen und Politikern viel mehr in den Vordergrund gestellt werden –, dass Verkehrsdaten selbstverständlich nicht den Inhalt der Kommunikation umfassen.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Frühjahr entschieden, dass – um es platt zu formulieren – die neue Rechtslage die alte Rechtslage ist. Das bedeutet: Ein Diensteanbieter darf Verkehrsdaten nur noch zu betrieblichen Zwecken – beispielsweise zu Abrechnungszwecken – speichern und nutzen, und zwar auch nur eingeschränkt und im notwendigen Rahmen.

Meine Damen und Herren, dort genau liegt der Knackpunkt: Im Zeitalter von Flatrates und Prepaidkarten brauchen Verkehrsdaten zur Vertragsabwicklung mit dem Kunden weitestgehend überhaupt nicht mehr gespeichert zu werden. Früher waren diese Daten zur Kostenabrechnung üblich und notwendig. Schon zu Zeiten, als das Telefon noch eine Wählscheibe hatte, gab es – Sie werden sich erinnern – auf den Rechnungen eine Auflistung aller

Einzelverbindungen der Telefone, die Sie geführt haben. Heute sind diese Einzelnachweise über geführte Telefone oder die Nutzung des Internets nicht mehr erforderlich, zumindest nicht zu Abrechnungszwecken. Das bedeutet, dass die Diensteanbieter heutzutage die Erbringung der Telekommunikation und der dort erhobenen Verkehrsdaten gar nicht mehr speichern müssen.

Als Innenminister halte ich es für meine Pflicht, Sie darauf hinzuweisen, dass die Behörden, dass die Polizei ihre Ermittlungserfolge auch nur dann erzielen können, wenn sie die Möglichkeiten zur Verfügung gestellt bekommen, die für Ermittlungen erforderlich sind.

Das Bundeskriminalamt hat statistisch festgestellt, dass der Rückgriff auf die Verkehrsdaten in 73 % der Fälle der Verbreitung von Kinderpornografie über das Internet ermittlungstechnisch notwendig wäre. 73 %!

Entfernt man sich vielleicht einmal von dem Komplex „Terrorismus“, möchte ich Ihnen auch zu bedenken geben, dass vor etwa acht Wochen Mirko aus Grefrath verschwunden ist. Die Ermittlungsbehörden und Eltern haben große Befürchtung, dass er einer Entführung zum Opfer gefallen und vielleicht sogar tot ist. Die Ermittlungsbehörden hatten nur deshalb seine Verbindungsdaten, weil der Junge keine Flatrate hatte. Diese Verbindungsdaten waren notwendig, um Rückschlüsse auf mögliche Zeugen, vielleicht sogar Täterkontakte zu erlangen.

Das war in diesem Fall nicht erfolgreich. Aber auch wenn zukünftig Kinder verschwinden, bitte ich zu bedenken, dass Ermittlungsbehörden schnell und zügig wissen müssen, mit welchen Menschen das Kind in den letzten Tagen und Wochen zuvor Kontakt hatte. Damit können möglicherweise Kontakte zu Zeugen und Tätern ermittelt werden. Auch das gebe ich in der wirklich schwierigen Diskussion um die Frage der Mindestspeicherdauer zu bedenken.

Jetzt muss man sich doch über die Frage unterhalten, was das Bundesverfassungsgericht am 2. März dieses Jahres denn wirklich entschieden hat.

Das Verfassungsgericht hat die Rechtsgrundlage für die Vorratsdatenspeicherung für nichtig erklärt. Deshalb ist eine Diskussion über die bisherige Rechtsgrundlage nicht mehr erforderlich; denn sie ist nun einmal für nichtig erklärt worden.

Das Gericht hält jedoch eine gesetzliche Regelung für die Speicherung der Verkehrsdaten unter strengen Voraussetzungen grundsätzlich für möglich.

Und noch mehr: Das Gericht hat sogar die Anforderungen an eine verfassungskonforme Rechtsgrundlage in allen Einzelheiten in seinem Urteil aufgeführt. Damit hat der Bundesgesetzgeber – das ist gerade mehrfach thematisiert worden – eine sehr klare und sehr sichere Richtschnur dafür, wie eine

gesetzliche Neuregelung in diesem Land aussehen könnte.

Nun komme ich zu den Anträgen von CDU und FDP zum Thema „Vorratsdatenspeicherung“. Dieses Thema liegt ausschließlich in der Gesetzgebungs-kompetenz des Bundes. Dort muss eine Klärung erfolgen.

Trotz der sehr klaren Richtschnur des Bundesverfassungsgerichts hat es die Bundesjustizministerin, in deren Ressortzuständigkeit diese Verantwortung fällt, bis heute nicht geschafft, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Rechtsgrundlagen für die Sicherheitsbehörden klar, verfassungskonform und rechtmäßig darstellen könnte.

Stattdessen schlägt sie das Quick-Freeze-Verfahren vor. Das klingt erst einmal wie eine mögliche Alternative. Es hört sich vielversprechend an. Wenn man ganz genau hinschaut, stellt man aber fest, dass „Quick Freeze“ eher kalter Kaffee ist. Dieses Verfahren kann nämlich nicht funktionieren; denn dort, wo keine Daten gespeichert werden, kann man auch nichts einfrieren. Diese Einschätzung teilt im Übrigen das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 2. März 2010 sehr deutlich.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister Jäger, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Der Abgeordnete Dr. Orth möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr, Herr Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Herzlichen Dank, Herr Minister. – Weil Sie sich auf der Innenministerkonferenz für die anlassunabhängige Vorratsdatenspeicherung ausgesprochen haben, möchte ich Sie fragen, ob das die von Rot-Grün getragene Haltung der Landesregierung ist, die Sie dort vertreten haben, oder nicht. Die bisherigen Redner der beiden Fraktionen haben nämlich nicht erkennen lassen, ob denn Rot-Grün für eine Vorratsdatenspeicherung ohne Anlass ist oder nicht.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Orth, Sie unterliegen einem grundsätzlichen Irrtum. Bei der letzten Sitzung des Innenausschusses haben wir uns darauf verständigt, den Sprechern und dem Ausschuss die Beschlussprotokolle der Innenministerkonferenz zur Verfügung zu stellen. Vielleicht besorgen Sie sie sich bei Ihrem Kollegen. Dann können Sie nachvollziehen, dass im Rahmen des Einstimmigkeitsprinzips der Innenministerkonferenz zum Thema „Vorratsdatenspeiche-

rung“ einiges beschlossen worden ist. Der Kern ist aber die Bitte an den Bundesinnenminister, einen Entwurf für eine Regelung zur Mindestspeicherdauer vorzulegen.

Die Vorratsdatenspeicherung – ich habe das gerade ausgeführt, Herr Orth – kann gar nicht mehr Gegenstand von irgendwelchen Beratungen sein, weil das Bundesverfassungsgericht eindeutig festgelegt hat, dass diese nichtig ist. Dagegen steht die EU-Richtlinie zur Datenspeicherung, nach der die europäischen Staaten zu handeln haben, was die Mindestspeicherdauer angeht.

Jetzt ist dadurch, dass das Bundesverfassungsgericht die alte Regelung für nichtig erklärt hat und gleichzeitig diese Bundesregierung nichts, aber wirklich gar nichts unternimmt, ein Vakuum entstanden. Diese Schutzlücke ist in der Innenministerkonferenz thematisiert worden – verbunden mit der Aufforderung an den Bundesinnenminister, einen entsprechenden Entwurf vorzulegen, der rechtskonform und verfassungskonform sein muss.

Herr Orth, wenn Sie versuchen, hier eine Differenz herauszuarbeiten, bitte ich Sie deswegen, sich das Protokoll zu besorgen und es dort nachzulesen. Dann werden Sie feststellen, dass wir auf einer großen gemeinsamen Linie liegen.

Lassen Sie mich auch auf Folgendes hinweisen, wenn wir schon bei diesem Thema sind: Ich glaube, dass der Landtag Nordrhein-Westfalen für eine solche Grundsatzdebatte eigentlich das falsche Parlament ist. Das ist im Bundestag zu klären, Herr Orth. Sie machen hier ja nichts anderes, als Ihre Differenzen und Meinungsverschiedenheiten zwischen CDU und FDP in der Bundesregierung gerade in der Frage von Mindestspeicherdauer und Vorratsdatenspeicherung in dieses Parlament zu tragen. Es wäre schön, wenn Sie die Energie, die Sie heute hier an den Tag gelegt haben, vielleicht einmal in Ihrer eigenen Partei auch in Richtung Berlin an den Tag legen würden, damit wir endlich eine rechtskonforme und verfassungskonforme Regelung – in unser aller Interesse, wie ich glaube – hinbekommen können.

Hier ist die Diskussion sachlich geführt worden. Sie ist in dieser Sachlichkeit hier aber am falschen Platz. Ich wäre froh, wenn diese Sachlichkeit im Bundestag herrschen würde, damit wir zu Regelungen kommen, die in der Tat mit dafür sorgen können, dass auf der einen Seite Straftaten in diesem Land nicht ungesühnt bleiben und auf der anderen Seite auch dem notwendigen Misstrauen gegenüber dem Staat, was Datensammeln und dessen Verhinderung angeht, genügt wird. Eine solche Regelung erscheint mir möglich. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Als Nächstes habe ich eine Wortmeldung des Abgeordneten Yetim von der Fraktion der SPD vorliegen, dem ich hiermit auch gerne das Wort gebe. Bitte schön.

Ibrahim Yetim (SPD): Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Die Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung vor Gefahren für Leib und Leben ist eine der wichtigsten Aufgaben unseres Rechtsstaats. Deswegen sollte man das Thema „Vorratsdatenspeicherung“ auch nicht leichtfertig ausnutzen. Schließlich geht es um elementare Belange unseres demokratischen Rechtsstaats, nämlich um den Schutz der Bevölkerung, aber auch um Freiheit und Grundrechte. Richtig ist aber auch: Wir dürfen die Angst der Bevölkerung nicht dazu ausnutzen, die Freiheitsrechte zu schwächen oder gar aufzuheben.

Wenn ich im Antrag der CDU dann aber lese, dass man die Vorratsdatenspeicherung nicht nur auf die Abwehr des weltweit agierenden islamischen Terrorismus, sondern auch auf organisierte Kriminalität und andere Formen der Schwerstkriminalität anwenden will, frage ich mich allen Ernstes, ob hier nicht eine Aushöhlung des Rechtsstaats unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung versucht wird. Der nächste Schritt lautet dann vermutlich: Einsatz gespeicherter Daten zur vorbeugenden Abwehr von Kriminalität. – Dann sind wir ganz schnell beim Überwachungsstaat, meine Damen und Herren. Das sollten wir nicht zulassen.

Innenpolitisch ist das, wie Sie alle wissen, eine Gratwanderung. Ein Zuviel an Sicherheit beeinflusst jeden und schränkt die Freiheit eines jeden ein. Ein Zuwenig kann eventuell schlimme Folgen haben.

Ich möchte an dieser Stelle auch dem Innenminister Ralf Jäger ganz herzlich dafür danken, dass er so besonnen und geradlinig reagiert hat und die Gefahren, die da sind, weder herunterspielt noch überdramatisiert. Anders übrigens als die CDU, die sogar die Einschränkung der Pressefreiheit fordert, will unsere Landesregierung so viel Freiheit und so wenig Einschränkung wie möglich.

Aber uns ist der Schutz der Bevölkerung wichtig. Deshalb sollten wir auch nicht leichtfertig und von vornherein jede sicherheitspolitische Maßnahme per se ablehnen. An der Stelle muss man aber auch ganz klar sagen: Das, was derzeit – das haben bereits einige Kolleginnen und Kollegen angeprochen – auf der Bundesebene – und dieses Thema gehört auf die Bundesebene – von der schwarz-gelben Koalition fabriziert wird, grenzt wie vieles andere auch, was derzeit in Berlin gemacht wird, schon an grobem Unfug.

Diese beiden abenteuerlichen Anträge von CDU und FDP, die wir jetzt auf dem Tisch liegen haben,

zeigen es ganz deutlich: Die CDU will eine konsequente Umsetzung der Vorratsdatenspeicherung, die FDP ist dagegen. Beide fordern jeweils die Landesregierung auf, sich bei der Bundesregierung für ihre Position einzusetzen. Hier habe ich mich gefragt: Ist das Verhältnis von CDU und FDP in Berlin schon so katastrophal, dass jetzt Frau Kraft aus Düsseldorf anreisen soll, um diesen Berliner Zickenkrieg zu beenden,

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

weil Frau Merkel dazu nicht in der Lage ist? Meine lieben konservativen und liberalen Kollegen, klären Sie Ihre Position da, wo es hingehört, nämlich im Bundestag, im Koitionsausschuss und im Kabinett. Im Koitionsausschuss könnte das spaßig werden.

Sie können doch nicht ernsthaft glauben, dass sich die NRW-Landesregierung in diesen schwarz-gelben Koalitionsstreit einmischt. Wir brauchen unsere Kraft in Nordrhein-Westfalen, um den Scherbenhaufen zu beseitigen, den Sie bisher hinterlassen haben. Die beiden Landesvorsitzenden der CDU und der FDP sitzen ja mit am Kabinetts-tisch, am Regierungstisch in Berlin. Da habe ich mich gefragt: Sind die beiden nicht in der Lage, das, was Sie in Nordrhein-Westfalen wollen, nach Berlin zu transportieren? Das war doch, wenn ich die Diskussionen zur Neuwahl Ihrer Vorsitzenden richtig verfolgt habe, immer ein Pfund, mit dem Sie beide gewuchert haben, nämlich dass Sie dann Ihre Interessen besser nach Berlin tragen und dort umsetzen können. Anscheinend ist das nicht möglich.

Die Anträge belegen auf jeden Fall die Untätigkeit der Bundesregierung. Und weil die Truppe – man sagt ja auch Chaos-Truppe – in Berlin nicht weiß, was sie tun soll, beschäftigen Sie den Landtag damit. Terrorbekämpfung ist Aufgabe des Bundes. Und deshalb sollte sich die Bundesregierung langsam darüber klar werden, wie sie vorgehen will.

Damit komme ich zum Schluss. – Ich habe am Anfang gesagt, dass die Gewährleistung der Sicherheit eine der wichtigsten Aufgaben der Regierung ist. Der dauernde Streit zwischen Union und FDP insbesondere auch in dieser Frage führt dazu, dass Sie handlungsunfähig sind, dass – das will ich ganz deutlich sagen – die Sicherheit dieses Landes und die Gesundheit unserer Ordnungs- und Polizeikräfte gefährdet werden. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dafür sorgen würden, dass Ihre beiden Berliner Fraktionen – zusammen mit der CSU sind es ja eigentlich drei Fraktionen –, dass die Union und die FDP in Berlin endlich zu einem Ergebnis kommen. Wir werden uns nicht dazu benutzen lassen, Ihre Gräben in Berlin zu schließen. Von daher werden wir beide Anträge ablehnen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Yetim, wollen Sie noch eine Zwischenfrage des Abgeordneten Engel zulassen?

Ibrahim Yetim (SPD): Nein.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Nicht mehr, okay.

Meine Damen und Herren, als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Dr. Orth das Wort. Bitte schön, Herr Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das ist ja heute eine sehr interessante Debatte. Eine solche Diskussion habe ich nicht erwartet. Auf der einen Seite sagen Sie, es sei merkwürdig, dass wir bundespolitische Themen brächten. Auf der anderen Seite erlaube ich mir einmal den Rückblick, dass wir jeden, aber auch wirklich jeden Schily-Katalog hier debattiert haben.

(Beifall von Kai Abruszt [FDP])

Da gab es Differenzen. Es gab Zeiten, in denen Sie beide nicht in einer Koalition waren, in denen Sie klar gesagt haben, was Sie von Berlin, von der damaligen Großen Koalition erwarten. Im Kern haben wir viele Worte gehört, die eigentlich nur um eines kreisten: Sie als Koalition haben keine Haltung zu dem Thema. Sie haben keine gemeinsame Meinung, keine gemeinsame Position.

(Beifall von der FDP)

Wenn Herr Jäger als Innenminister den Bund auffordert, eine gesetzliche Regelung zur Vorratsdatenspeicherung zu schaffen, dann heißt das doch nichts anderes, als dass er eine haben will. Wie soll ich das denn sonst verstehen? Frau Düker hingegen hat noch im März zu einem Urteil des Verfassungsgerichts klar gesagt, dass wir auf keinen Fall eine neue Vorratsdatenspeicherung einrichten dürfen. Das war auch eine klare Haltung. Auf Seiten der Grünen habe ich aber bisher eine Aussage darüber vermisst, welche Position die Grünen aktuell vertreten. Welcher Meinung sind Sie? Sind Sie der Meinung, dass der von Ihnen getragene Innenminister richtig gehandelt hat, indem er Berlin aufgefordert hat, eine Regelung zur Vorratsdatenspeicherung zu schaffen, oder lag Ihr Minister falsch? Das müssen Sie Grünen uns doch hier einmal sagen. Hier zu sagen, das geht uns nichts an, ist doch ein Treppenwitz.

(Beifall von der FDP)

Hierdurch wird eines deutlich: NRW hat zukünftig kein bundespolitisches Gewicht. Immer dann, wenn es um den Bund geht, tauchen wir ab. Auf Bundesebene gilt ja Ihr Koalitionsvertrag nicht. Wenn das so ist, dann könnten Sie ja auch so abstimmen, wie Sie meinen. Dann bräuchten Sie

auch nicht in der Koalition abzustimmen. Aber Sie sollten einmal den Menschen draußen erklären, dass Sie einen Antrag pro Vorratsdatenspeicherung und einen Antrag gegen Vorratsdatenspeicherung ablehnen. Das versteht niemand, aber das ist Ihr Problem und nicht unseres. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und von Peter Biesenbach [CDU])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Nun hat der Abgeordnete Biesenbach für die Fraktion der CDU das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter Biesenbach.

Peter Biesenbach (CDU): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Ende der Debatte bleibt eigentlich nur Enttäuschung. Warum? – Wir haben versucht, ein Thema anzubieten, von dem der Innenminister sagt: ausgesprochen sachlich gelaufen. – Wir liegen inhaltlich mit dem Innenminister auf einer Linie.

Jetzt haben sich aber die beiden Fraktionen SPD und Grüne um eine inhaltliche Position herumgedrückt. Herr Bialas, wir erwarten nicht, dass Sie uns irgendwas abnehmen. Wir erwarten, dass Sie deutlich machen, wofür die SPD ist. Herr Bolte, über eine verschärzte Sicherheitsdebatte hat heute, zumindest von der CDU, niemand geredet.

90% der Beispiele, die ich Ihnen hier vorgetragen habe, betreffen schwerste Kriminalität. Darüber hat von Ihnen niemand gesprochen, weder Herr Bialas noch Herr Yetim. Sie haben allenfalls auf die Politik in Berlin geschimpft, aber Sie sind jede Position zum Inhalt schuldig geblieben, nämlich zu der Frage: Was machen wir denn mit all den Verbrechen, die künftig nicht mehr aufgeklärt werden können, weil Sie den Sicherheits- und den Ermittlungsbehörden das Mittel aus der Hand schlagen? Das, lieber Herr Innenminister, ist eine – wenn Sie so wollen – Erklärung, die Sie sehr irritieren müsste; denn die Einzige, die heute hinter Ihrer Absicht steht, ist die CDU-Fraktion.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Minderheitskoalition, an unserem Antrag kann es nicht liegen. Der Landtag stellt fest, dass die Vorratsdatenspeicherung eine unverzichtbare Voraussetzung für einen effektiven Schutz der Bevölkerung vor schwerosen Straftaten ist. Das hat der Innenminister bestätigt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Biesenbach, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bialas zulassen?

Peter Biesenbach (CDU): Bitte, gern.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr, Herr Bialas.

Andreas Bialas (SPD): Herr Biesenbach, stimmen Sie mit mir darin überein – auch mit dem Bundesverfassungsgericht –, dass die aufgerufene Gesetzgebungsebene im Bereich des Bundes liegt?

Peter Biesenbach (CDU): Lieber Herr Kollege, ich stimme Ihnen schon deshalb zu, weil wir uns darüber gar nicht zu streiten brauchen. Aber wir haben diesen Antrag doch nur deshalb gestellt, weil der Innenminister, den Ihre Partei stellt, das Thema hier aufgegriffen hat. Herr Jäger hat mit einem Interview in der „Bild“- Zeitung damit begonnen. Da war die Innenministerkonferenz noch lange nicht da; da gab es noch keine verschärzte Sicherheitslage. Wir haben gesagt: Ja, wir stimmen zu. – Wir machen auch gar kein Hehl aus der Differenz, die da vorhanden ist.

Nur: Deswegen kann doch dieses Haus mit breiter Mehrheit sagen: Wir folgen dem Herrn Innenminister in dieser wichtigen Frage. – Sie haben doch eine „Koalition der Einladung“ ausgerufen. Wie sieht die denn aus? – Wir bieten Ihnen eine Debatte an, zu der der Innenminister sagt: Ich freue mich über die Sachlichkeit. – Kein einziger von Ihnen geht auf unsere Argumente ein, sondern Sie machen das alte reflexhafte Spiel: Wir hauen euch schon irgendwo zurecht.

Wissen Sie was? – Die Konsequenz daraus ist, dass man sich in diesem Plenum bei Sachanträgen keine Mühe mehr geben muss. „Machen wir ein bisschen Zauber, sorgen wir für Überschriften in den Zeitungen“ – nur, Auseinandersetzungen finden hier nicht mehr statt.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD)

Das ist das Einzige, was ich wirklich schade finde. Sie lassen Ihren Innenminister heute hier im Regen stehen, wenn Sie unseren Antrag ablehnen. Das ist die Aussage.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Biesenbach. – Für die Landesregierung hat nun der gerade schon mehrfach angesprochene Innenminister, Herr Jäger, das Wort. Bitte schön.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Biesenbach, wenn Sie sagen, Sie sind der Einzige, der hinter mir steht, werde ich nervös. Das sage ich Ihnen ganz ehrlich.

(Heiterkeit von der SPD)

Aber ich glaube auch nicht, dass die CDU auf einem guten Weg, auf einer guten Reise ist. Ich habe das vorhin schon einmal deutlich gemacht. Wir haben eine ernste Sicherheitslage. Es gibt keine konkreten Hinweise auf Terroranschläge. Die Hinweise sind abstrakt, aber sie sind ernst zu nehmen.

Aber, Herr Biesenbach, wir sollten nicht an diesem Überbietungswettbewerb teilnehmen, den sich auch Teile ihrer Partei zurzeit liefern, sei es, dass die Pressefreiheit eingeschränkt werden soll, sei es, dass es in diesem Land Zugangsverbote für muslimische Stadtviertel geben sollte, sei es, dass Bürgerrechte und Demokratierechte mit Hinweis auf die Sicherheitslage angetastet werden sollen.

Ich bin der Auffassung, wenn wir diesen Weg gehen würden, dann hätten die Terroristen, ohne etwas zu tun, den ersten Sieg errungen, wenn dieses Land seine Lebensgewohnheiten veränderte sowie Bürger- und Demokratierechte aufgabe. Das wird zum Teil in Ihrer CDU gefordert. Herr Biesenbach, ich glaube, das ist der falsche Weg.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Der Abgeordnete Kruse möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Gerne.

Theo Kruse (CDU): Herr Minister Jäger, Sie haben sich in der Presse eindeutig für die Vorratsdatenspeicherung ausgesprochen. Teilen Sie die Einschätzung des zumindest von mir geschätzten innenpolitischen Sprechers der SPD- Bundestagsfraktion, Dieter Wiefelspütz, der sich ebenfalls uningeschränkt für eine Vorratsdatenspeicherung ausgesprochen hat?

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Das Problem an dieser Debatte, so sachlich sie auch geführt worden ist, ist, dass zwar verschiedene Menschen dieselben Begriffe verwenden, die Bedeutungen aber, die dahinterstecken, sehr unterschiedlich sein können.

Herr Kruse, die Vorratsdatenspeicherung kann in diesem Land kein Innenminister mehr ernsthaft fordern; denn sie ist vom Bundesverfassungsgericht am 2. März für nichtig erklärt worden.

(Beifall von der SPD)

Darum geht es nicht mehr. Darum kann es gar nicht mehr gehen. Das hat im Übrigen auch die Innenministerkonferenz an keinem Punkt gemacht. Vielmehr geht es darum, dass das Bundesverfassungsgericht dem Bundesgesetzgeber aufgegeben hat,

einen sehr engen Rahmen, in dem es eine Mindestspeicherdauer geben kann, zu setzen.

Dazu sage ich: Es ist jetzt die Aufgabe dieser Bundesregierung, ihren Streit aufzulösen und endlich einen Vorschlag zu machen, bei dem in der Politik ein Abwägungsprozess zwischen den Bürgerrechten und dem Misstrauen dem Staat gegenüber, das berechtigterweise vorhanden sein muss, auf der einen Seite sowie dem Sicherheitsbedürfnis und dem Anspruch, dass Straftaten ordentlich verfolgt werden können, auf der anderen Seite tatsächlich stattfinden kann.

Herr Kruse, da ruht still der See. Ihre Bundesregierung und die Justizministerin tun nichts, um diese Debatte mit einem ordentlichen Vorschlag auf eine sachliche Basis zu stellen, sodass man genau diese Diskussion führen kann.

Es ist doch klar, warum diese Diskussion hier überhaupt stattgefunden hat.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Einen Moment, bitte. – Das Ziel dieser Diskussion ist doch, einen vermeintlichen Dissens zwischen Rot und Grün im Land Nordrhein-Westfalen darzustellen. Ich sage noch einmal: Das ist ein Gesetz, das ausschließlich die Bundesregierung endlich auf den Tisch zu legen hat. Sie macht es seit einem Dreivierteljahr nicht.

Zum anderen glaube ich, dass in einer sachlichen Debatte, fernab von einer Vorratsdatenspeicherung, die längst als nichtig erklärt worden ist, alle Fraktionen in diesem Haus sehr schnell zu dem Ergebnis kommen können, dass in einem sehr engen, sehr kontrollierten Rahmen Ermittlungsbehörden, auch zum Schutz von Opfern, Zugriff auf bestimmte Daten, die danach zu löschen sind – mindestens aber nach einer bestimmten Zeitdauer – haben sollten.

Jetzt zitieren Sie immer den Beschluss der Innenministerkonferenz. Sie wissen um die Einstimmigkeit. Das führt gelegentlich zu Formulierungen, die dehnbar sind, damit sich auch alle wiederfinden. Aber egal, Herr Orth und Frau Conrads, wie man diesen Beschluss definiert: Erklären Sie mir, Herr Orth, einmal, warum auch die Innenminister der B-Länder, in denen die FDP an der Regierung beteiligt ist, diesen Beschluss gefasst haben und warum auch Berlin, Frau Conrads, diesen Beschluss gefasst hat. Aus einem einzigen Grund: weil die Fachlichkeit und die Notwendigkeit offen wie ein Buch daliegen und wir in dieser Gesellschaft den Diskurs zwischen Bürgerrechten und Freiheitsrechten auf der einen Seite und der Sicherheit auf der anderen Seite führen müssen.

Das sollte man in aller Sachlichkeit, wie wir es hier getan haben, auch von der Bundesebene erwarten können. Nur kommt da leider im Moment nicht viel, und das ist sehr schade. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister Jäger lässt keine Zwischenfragen mehr zu. – Dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor. Beim Blick in die Runde bleibt das auch der Fall.

Damit sind wir am Schluss der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt. Die antragstellenden Fraktionen der FDP und der CDU haben um direkte Abstimmung ihrer jeweiligen Anträge gebeten, sodass wir zur Abstimmung kommen können.

Wer dem Inhalt des **Antrags** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/669** zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Fraktion der FDP und die Fraktion Die Linke.

(Zuruf von der FDP: Ah!)

Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit in diesem Hause gefunden und ist **abgelehnt**.

Ich lasse ferner abstimmen über den Inhalt des **Antrags** der CDU **Drucksache 15/678**. Wer dem Inhalt dieses Antrags seine Zustimmung geben möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der FDP und der Fraktion Die Linke. Damit hat auch dieser Antrag nicht die Mehrheit in diesem Hause gefunden und ist ebenfalls **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

4 Arbeitsplätze und Wachstum langfristig sichern – Nordrhein-Westfalen als den zentralen europäischen Logistikstandort weiter ausbauen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/544

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der FDP dem Abgeordneten Rasche das Wort.

Vielleicht darf ich alle Kolleginnen und Kollegen bitten, das Verlassen des Saals ruhig vorzunehmen. – Herr Rasche, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Christof Rasche (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne! Uns verbindet sicherlich das Ziel, Nordrhein-Westfalen als zentralen logistischen Standort in Europa auszubauen, damit Arbeitsplätze und Wachstum weiterhin in Nordrhein-Westfalen gesichert werden.

Die FDP hat diesen Antrag auch mit Blick auf den heutigen Parlamentarischen Abend gestellt, da es klug ist, gemeinsam mit den Partnern aus Belgien und aus den Niederlanden gemeinsame Konzepte zu erstellen und die Zusammenarbeit in diesem Bereich besser zu koordinieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der FDP ist bei diesem Thema ein breiter Konsens in diesem Hohen Hause besonders wichtig. Nur gemeinsam können wir uns gegen die Mitbewerber auf Bundesebene durchsetzen, und nur gemeinsam können wir die Deutsche Bahn AG für Investitionen in Nordrhein-Westfalen begeistern.

Die Fraktionen könnten sich ausgiebig mit den vergangenen 20 Jahren im Bereich Schieneninfrastrukturpolitik in Nordrhein-Westfalen beschäftigen. Fazit wäre: Wir können mit der Entwicklung der Schieneninfrastruktur in den vergangenen 20 Jahren in Nordrhein-Westfalen nicht zufrieden sein. SPD, Grüne, CDU und FDP hatten in dieser Zeit Verantwortung und haben alle gemeinsam ihre Ziele nicht erreicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich appelliere an Sie: Nordrhein-Westfalen hat in diesem Wettbewerb auf Bundesebene nur eine Chance, wenn die Fraktionen gemeinsam nach vorn schauen und gemeinsam an einer Verbesserung der Situation arbeiten. Die Logistikbranche ist in Nordrhein-Westfalen von zentraler Bedeutung. Mehr als 250.000 Menschen in Nordrhein-Westfalen arbeiten inzwischen im Kernbereich der Logistik. Rechnet man die logistikaffinen Bereiche hinzu, sind es 600.000 Beschäftigte.

Die Prognosen für Nordrhein-Westfalen, seine Rolle als Logistikland Nummer eins auszubauen, sind günstig, wenn die Infrastruktur rechtzeitig bedarfsgerecht ausgebaut und modernisiert wird. Darüber hinaus sind eine gut ausgebaute Infrastruktur, technische Innovationen und hoch entwickelte Logistik Grundvoraussetzung für unsere arbeitsteilige Wirtschaft, für verbesserte Produktivität sowie für Wohlstand und Beschäftigung.

Unsere Infrastruktur weist bundesweit die höchsten Belastungen auf. Deshalb gibt es bei uns bundesweit leider auch die längsten Staus, aber erfreulicherweise mit 19 % auch den höchsten Anteil im Eisenbahngüterverkehr. Rund ein Drittel des gesamten Güterverkehrs in Deutschland entfällt auf Nordrhein-Westfalen. Für den Seehafenhinterlandverkehr wird – das stellt uns vor ein Problem – ein Wachstum von 160 % vorausgesagt. Die Contai-

nerverkehre von und zu den Seehäfen können gut gebündelt und besonders über weite Strecken wettbewerbsfähig und umweltfreundlich mit der Schiene oder über die Wasserstraßenverbindungen in die Logistikzentren gebracht werden.

Die Verbindungen zu den ZARA-Häfen sind von größter Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Um unsere Chancen zu nutzen, müssen wir die Zusammenarbeit mit den internationalen Partnern ausbauen und damit die Situation unserer Infrastruktur verbessern.

Dazu – Herr Klocke, das ist ein faires Angebot an Sie – müssen wir erreichen, Verkehr und ökologische Vernunft nicht als Gegensatz zu begreifen, sondern beide Aufgaben gemeinsam zu lösen.

Kommen wir zu drei konkreten Projekten. Natürlich ist das dritte Gleis der Betuwe-Linie inklusive Lärmschutz zwingend erforderlich. Die DB – das möchte ich am Rande auch erwähnen – hat immer den Vorrang von Blockverdichtung, einem neuen Stellwerk in Emmerich und einer Überholmöglichkeit betont.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth)

Nach Auffassung der FDP sind den Gutachtern bei der Bedarfsplanüberprüfung grobe Fehler unterlaufen. Deshalb haben wir, Herr Minister, das Ministerium in der letzten Verkehrsausschusssitzung gebeten, genau diese Neubewertung zu überprüfen. Vielleicht ist da das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Ein zweites Projekt ist der Eiserne Rhein. Die FDP strebt eine effiziente Lösung an, die die Bürger möglichst wenig belastet. Deshalb favorisieren wir eindeutig die A-52-Trasse. Die Beteiligung der Wirtschaft während der Planungs- und Bauphase als bundesweites Pilotprojekt könnte unsere Chancen deutlich verbessern.

Ein drittes Projekt könnte ein internationaler Hinterland-Hafen sein, ein Hinterland-Logistik-Standort. Wir sollten ein gemeinsames Konzept mit unseren niederländischen und belgischen Freunden erarbeiten und dabei zügig auch die Bundesregierung und die Politik in Berlin überzeugen, damit wir auch dieses Projekt für Nordrhein-Westfalen, für Belgien, für die Niederlande, ja für ganz Deutschland erarbeiten können.

Meine Damen und Herren – der Punkt ist jetzt ganz wichtig –: Der gegenwärtige Investitionsrahmenplan des Bundes muss im kommenden Jahr fortgeschrieben werden. Dieser setzt den Rahmen für die Investitionen bis 2015 fest. Wir müssen, wir sollten mit den Nachbar-Bundesländern und mit den Nachbarländern Belgien und den Niederlanden eine gemeinsame Liste prioritärer Infrastrukturprojekte erarbeiten, um diese in die Umsetzung des nationalen Hafenkonzeptes und in die Umsetzung des Investitionsrahmenplans einfließen zu lassen. Denn Betuwe und Eiserner Rhein sind dringend zu realisieren,

und die bestehenden Güterverkehrskonzepte sind dringend zu verbessern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Verbände, die Industrie- und Handelskammern, Häfen und Industrie haben ausdrücklich unsere Antragsinitiative begrüßt. Der Antrag soll nach unserer Auffassung eine Grundlage für gemeinsame Beratungen und eine gemeinsame Initiative sein, vielleicht auch – und das wäre wünschenswert – für einen gemeinsamen Antrag.

Die letzten 20 Jahre haben gezeigt: Die Fraktionen in diesem Hohen Hause haben nur gemeinsam und in Absprache mit unseren westeuropäischen Nachbarn eine Chance, um sich gegen die zahlreichen Mitbewerber auf Bundesebene im Bereich des Ausbaus der Schieneninfrastruktur durchzusetzen. Wir stehen vor einer gewaltigen Aufgabe. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Rasche. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Hauser.

Benedikt Hauser (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lob, wem Lob gebührt – Lob der FDP für diesen Antrag, der ein ganz wichtiges zentrales Thema für die Fortentwicklung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen, für die wirtschaftliche Entwicklung und für die Entwicklung des Standortes aufgreift!

Jetzt haben sich hier die Reihen nach der Abstimmung über ein emotional sehr bewegendes Thema wie die Vorratsdatenspeicherung gelichtet. Ich möchte trotzdem versuchen, die noch Anwesenden und diejenigen, die in ihren Büros zuhören, für dieses Thema und für die Wichtigkeit, die dieses Thema einnimmt, zu begeistern.

Es ist mithin unstrittig, dass es eine der zentralen Aufgaben eines Staateswesens im wirtschaftlichen Bereich ist, für die notwendige Infrastruktur zu sorgen, die die Wirtschaft auch florieren lässt, die der Wirtschaft auch Entwicklungsmöglichkeiten gibt. Und diese Infrastruktur spielt sich unter anderem und ganz wesentlich in dem Bereich der Möglichkeiten, Güter in diesem Land zu transportieren, ab.

Ich denke, dass wir gut beraten sind – Herr Rasche hat es richtig gesagt –, gemeinsame Initiativen zu ergreifen und gemeinsam auch die Stellung Nordrhein-Westfalens gegenüber dem Bund und dem europäischen Umfeld deutlich zu machen – als ein Land, das in dieser zentralen geografischen Lage, in der wir uns befinden, nicht nur auf diesen Gütertransport selbst angewiesen ist, sondern eben auch Durchgangsland für viele Gütertransporte insbesondere aus dem Benelux-Bereich, aber natürlich auch aus anderen Bereichen, ist.

Man kann klar sagen, dass – so wie sich die Hamburger in Norddeutschland als Tor zur Welt verstehen – für uns die ZARA-Häfen das Tor zur Welt in großem Maße darstellen. Wir empfangen in Nordrhein-Westfalen, insbesondere im Ruhrgebiet und im südlichen Nordrhein-Westfalen, viel mehr Güter über diese Häfen als über die deutschen.

Es wird eine der Aufgaben sein, auf Bundesebene, im Bundesverkehrsministerium und bei den Bundesverkehrspolitikern, deutlich zu machen, dass daraus bei den Schwerpunktsetzungen neuer Schieneninfrastruktur in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen Schlussfolgerungen zu ziehen sind, weil es nämlich darum geht, die Anbindung an das europäische Ausland sowie den Transport vom europäischen Ausland nach Deutschland hinein und durch Nordrhein-Westfalen hindurch sicherzustellen.

Ein zweiter Punkt, meine Damen und Herren: Der Gütvorrang-Korridor, der uns in der Apodiktik, mit der er festgelegt worden ist, schon fast „heimsucht“, führt dazu, dass wir die Logistik- und Gütertransportdebatte auch vor dem Hintergrund des Konfliktpotenzials führen müssen, das wir erstens dadurch haben, dass diese Transporte nicht überall und vor allem nicht dort, wo sie unmittelbar stattfinden, auf die uneingeschränkte Begeisterung der in der Umgebung lebenden Bevölkerung stoßen, dass die Logistikstandorte, die Umlagestandorte, die wir ausbauen müssen, auch planerisch eine Herausforderung jeweils vor Ort darstellen werden.

Nehmen wir den Godorfer Hafen als ein Beispiel dafür, wie solche Diskussionen dann ablaufen können. Ich könnte auch für den Bonner Hafen einiges dazu beitragen, wie komplex das werden kann.

Drittens. Wir erzeugen einen Konflikt mit dem Personenverkehr, insbesondere mit dem von uns allen zu fördernden und zu fordernden Schienenpersonennahverkehr und ÖPNV. Wir sind in Deutschland in der Situation, anders als in anderen Ländern, dass das Bahnnetz von beiden, Gütertransport und Personentransport, gleichermaßen durchgängig genutzt wird, mit einigen wenigen Ausnahmen, während es in vielen anderen europäischen Ländern Trennungen dieser Bahnkörper gibt – mit dem entsprechenden Abbau der Konflikte zum Beispiel im Fahrplanwesen.

Wer sich zum Beispiel die Situation im südlichen Rheinland anschaut – die Strecke zwischen Köln und Bonn und weiter nach Mainz –, der stößt auf sehr unerfreuliche Angaben der Verkehrsverbünde dazu, was an Schienenpersonennahverkehr technisch überhaupt noch auf die Schiene draufgesetzt werden kann, weil schon entsprechende Güterverkehre auf der Schiene sind und die Schiene entsprechend belasten und besetzen.

Es gibt also auch diesbezüglich eine Herausforderung. Das ist auch richtig zum Ausdruck gebracht

worden. Es geht darum, diese Konfliktpotenziale durch eine gleichmäßige Verteilung der Güterströme, auch durch die Verteilung von Güterströmen auf Schienenkörper, die zusätzlich errichtet werden müssen, abzubauen.

Sie sehen also, dass dies ein Thema ist – auch wenn es nicht bei jedem auf den ersten Blick Begeisterung hervorrufen kann –, das für die Zukunft unseres Landes unaussprechlich wichtig ist. Insbesondere bei persönlicher Betroffenheit der Bürgerinnen und Bürger vor Ort, die auf einzelne dieser Projekte stoßen, wird das einen hohen Diskussions- und Überzeugungsbedarf sowie maßgeschneiderte Lösungen, die die berechtigten Interessen zum Beispiel der Anwohner von Güterverkehrsstrecken berücksichtigen müssen, erfordern.

Um zu unterstreichen, was bei diesem Thema auf uns zukommt, und um klarzumachen, dass es ein sich dynamisch entwickelndes Thema ist, möchte ich zu den bereits genannten Zahlen noch ein paar ergänzen. Mit 111,3 Millionen t an Gütern auf deutschen Binnenschiffen ist im ersten Halbjahr 2010 schon fast wieder so viel transportiert worden, wie auf dem Vorkrisenniveau von 2008 transportiert worden ist. Die zukünftige Dynamik bei dem Wirtschaftswachstum, das auf uns zukommt, kann man sich ganz leicht ausmalen.

Bis 2050 prognostiziert der Bund in seiner allseits bekannten Progtrans-Studie einen Zuwachs im Güterverkehr von 86 %. Das sind Zuwachszahlen, die im Personenverkehr – trotz des großen Interesses, das wir daran haben – nicht erreicht werden, aber im Güterverkehr auf uns zukommen, und zwar auf Grundlage derselben infrastrukturellen Bedingungen, die wir jetzt haben, wenn es nicht gelingt, in den nächsten Jahren insbesondere in Nordrhein-Westfalen entscheidende zusätzliche Schritte gemeinsam zu gehen.

Insbesondere der Teilbereich der Containerwirtschaft, der ein Plus von 21,4 % zwischen 2009 und 2010 zu verzeichnen hatte, wirft weitere logistische Fragen auf, die sich an Güterverkehrszentren und Logistikzentren, zum Beispiel im Süden von Köln, Eifeltor, oder anderswo abzeichnen; da kann man sehen, welche Probleme entstehen. Diese Container müssen von den von uns bevorzugten Transportwegen Binnenschifffahrt und Bahn auf Lastwagen verteilt werden. Auch diesbezüglich sind noch große planerische Herausforderungen zu bewältigen. Denn wenn wir die Zahlen steigern wollen, werden wir auch einen gesteigerten Bedarf an Logistikzentren sowie höhere Ansprüche an diese Logistikzentren, die wir erschließen müssen, zu verzeichnen haben.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen Häfen – ich will noch einmal auf den Bonner Hafen zu sprechen kommen –, die mitten in einem Wohngebiet gelegen sind, weil sich das historisch so entwickelt hat. Auch auf die damit verbundenen Herausforderungen

müssen wir Antworten finden. Es kann natürlich nicht sein, dass solch ein Hafen weg muss, weil er im Wohngebiet liegt, denn dies entspricht nicht der Zielrichtung des Binnenschifffahrtsgüterverkehrs. Es müssen aber Lösungen erarbeitet werden, die dies für die umliegende Bevölkerung verträglich machen und trotzdem eine effiziente Transportmöglichkeit für Güter ermöglichen.

Wenn man sich den Weg eines typischen Containers vom Hafen Antwerpen über Zug oder Binnenschifffahrt in eine typische nordrhein-westfälische Stadt vorstellt – noch schlimmer ist es, wenn der Container nur durchfährt –, dann kann man an allen Stellen einzeln analysieren, welche infrastrukturellen Probleme jeweils zu lösen sind und gemeinsam angegangen werden müssen, um gemeinsam erfolgreich zu sein.

Vollkommen richtig ist, dass diese Lösungen nur im europäischen Kontext erreicht werden können, also mit unseren Nachbarn im Benelux-Bereich, aber auch im Einvernehmen und in Zusammenarbeit mit unseren Nachbarländern, insbesondere Rheinland-Pfalz und Hessen im Süden, weil sie zum Teil Empfänger dieser Waren sind und zum Teil – wenn ich an den Rhein denke – ebenfalls Leidtragende eines Engpasses sind. Deshalb muss man in der Tat daran arbeiten, gemeinsame infrastrukturelle Überlegungen über die Landesgrenzen hinaus anzustellen, umzusetzen und dem Bund schmackhaft zu machen bzw. ihm auch entsprechende Entscheidungen abzuringen.

Herr Minister Voigtsberger, Sie sehen uns an Ihrer Seite, wenn wir gemeinsam in Berlin dafür streiten werden, für Nordrhein-Westfalen mehr zu erreichen. Ich will allerdings nicht leugnen, dass ich, weil in den Koalitionsvereinbarungen von Rot und Grün insbesondere planerische Fragen immer sehr zögerlich behandelt werden, ein bisschen von der Sorge umgetrieben werde, dass wir nicht auf einen gemeinsamen Nenner bezüglich dessen kommen werden, was wirklich notwendig ist. Ich glaube nicht, dass das bei Betuwe oder Eiserner Rhein der Fall sein wird; da sind wir sicherlich näher beieinander als bei anderen Themen.

Aber bei der planerischen Einordnung der Logistikzentren, die ich angesprochen habe, in der Regionalplanung und bei anderen Dingen werden wir uns noch viel darüber unterhalten müssen, ob wir auf einen gemeinsamen Nenner kommen, der ein Güterverkehrskonzept in Nordrhein-Westfalen möglich macht, das die drei Ansprüche, die es erfüllen muss, auch erfüllt:

1. effiziente umweltgerechte Transporte der Güter,
2. Förderung der Wirtschaftsstruktur von Nordrhein-Westfalen,
3. möglichst hohes Einvernehmen mit den anderen Verkehrsträgern und mit der Bevölkerung unseres Landes.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Ver einzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Hauser. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Jahl.

Armin Jahl (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr darüber, dass sich offensichtlich eine große Gemeinsamkeit darüber abzeichnet, wie wir in Zukunft mit dem Logistikstandort Nordrhein-Westfalen umgehen und ihn stärken wollen. Die FDP hat ihren Antrag überschrieben mit dem Titel „Arbeitsplätze und Wachstum langfristig sichern – Nordrhein-Westfalen als den zentralen europäischen Logistikstandort weiter ausbauen“. Wie könnte die SPD gegen solch eine Überschrift, gegen solch einen Antrag sein, wenn denn sein Inhalt all das erfüllen würde, was die Überschrift aussagt?

Bei aller Gemeinsamkeit möchte ich insbesondere auf drei Punkte abheben, in denen wir sicherlich mit Ihnen übereinstimmen: die Erarbeitung und Umsetzung eines Güterverkehrskonzeptes sowie natürlich die Frage der Umsetzung der Betuwe-Linie und des Eisernen Rheins. Dabei haben wir den Eindruck, dass Sie Punkte aus der rot-grünen Koalitionsvereinbarung aufgreifen. Sie werden verstehen, dass das aus unserer Sicht selbstverständlich positiv ist.

Das Problem ist aber – das haben wir schon des Öfteren diskutiert – die Finanzierung durch den Bund. Wir haben uns im Verkehrsausschuss einvernehmlich darauf verständigt, gemeinsam beim Bund zu versuchen, die Finanzierbarkeit zu erreichen.

Sie haben in Ihrem Antrag allerdings nicht erwähnt, dass die Landesregierung angeboten hat, ihren finanziellen Anteil bei der Umsetzung der Betuwe-Linie vorab einzusetzen, wenn der Bund verbindlich erklärt, dass er eintritt, wenn das Land das Geld ausgegeben hat. Ich denke, dieses großzügige Angebot hätte es verdient, vom Bundesverkehrsminister angenommen zu werden.

(Beifall von der SPD)

Aber bisher ist das leider nicht erreicht worden.

Die Frage der Finanzierung durch den Bund stellt sich auch bei anderen Forderungen, die Sie in Ihrem Antrag erheben. Sie haben es gerade schon erwähnt, Herr Rasche: So hat zum Beispiel der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, VDV, im März dieses Jahres öffentlich kritisiert, dass die Bundesregierung 64 Millionen € der Fördermittel für den kombinierten Verkehr für das Jahr 2010, also für dieses Jahr, gestrichen hat.

Die noch ausstehenden finanziellen Zusagen für den Ausbau des schienengebundenen Güterverkehrs habe ich bereits erwähnt. Was nützen die besten Konzepte, wenn der Bund nicht bereit ist, für NRW die entsprechenden Mittel bereitzustellen?

Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung des Logistikstandortes NRW, die sowohl Sie als auch der Vertreter der CDU, Herr Hauser, ausdrücklich betont haben, hat die SPD-Fraktion diesem Bereich bereits in der Vergangenheit große Priorität eingeräumt. Ich möchte an dieser Stelle einige Beispiele nennen, damit deutlich wird, dass wir nicht nur darüber reden, sondern Politik in diesem Bereich auch vor dem Jahr 2005 erfolgreich stattgefunden hat.

Im Rheinland gibt es zum Beispiel logport I in Duisburg-Rheinhausen, der seit dem Jahr 1999 eine Erfolgsgeschichte ist. So konnten mit öffentlichen Mitteln für die Infrastruktur dort Unternehmen aus dem Logistikbereich angesiedelt werden. Weitere positive Beispiele dafür, Güter von der Straße auf die Schiene und auf die Wasserstraße zu bringen, hat es für die Binnenhafenstandorte unseres Landes in Düsseldorf/Neuss und in Köln gegeben.

Neben diesen Beispielen auf der Rheinschiene möchte ich auch Beispiele für den westfälischen Raum nennen. Der Hafenstandort Dortmund – der eine oder andere wird verstehen, warum ich gerade diesen Standort erwähne – hat sich zur Verkehrsdrehscheibe für den sogenannten Ostruhr- und darüber hinaus für den weiteren westfälischen Bereich unseres Landes entwickelt.

Diese Wirtschaftszonen nenne ich nur beispielhaft, da NRW mit dem Rhein und dem Kanalsystem über weitere leistungs- und Entwicklungsfähige Binnenhäfen verfügt. Diese Entwicklung ist von unserer Fraktion immer gefördert worden. Deshalb haben wir auch im Koalitionsvertrag vereinbart, dass zum Beispiel das Hafenkonzept des Landes dahin gehend überprüft wird, wie die Stärkung der Schifffahrt und eine stärkere Verlagerung von Gütertransporten auf die Binnenschiffe erfolgen kann.

Wir werden auch über das Problem reden müssen, das schon im Verkehrskonzept enthalten ist, nämlich darüber, dass im Kanalsystem Container nur in begrenzten Lagen transportiert werden können. Dabei stellt sich insgesamt die Frage, was von dem Verkehrskonzept 2007/2008 bereits tatsächlich realisiert worden ist.

Sie haben insbesondere auf die Verbindungen zu den Häfen in den Niederlanden und in Belgien abgehoben. Ich denke, das brauche ich an dieser Stelle nicht zu wiederholen. Das ist auch die Position der SPD.

Wir dürfen dabei aber nicht vergessen, dass Deutschland auch Seehafenstädte hat und dass es auch hier notwendig ist, die Verbindungen auszubauen. Es gibt zum Teil keine Möglichkeit, über Ka-

näle, also über die Schifffahrt, Güter zu transportieren. Hier ist es dringend notwendig, die Schiene entsprechend auszubauen. Es geht also um Belgien und die Niederlande, aber unsere eigene Küste dürfen wir auch nicht vernachlässigen.

Für die Hafenstandorte ist es darüber hinaus wichtig, sich mit ihren Umschlagsanlagen den Verkehrsentwicklungen anzupassen, die bekanntlich stark steigen werden. Deshalb gibt es seit einigen Jahren die Richtlinie des Bundesverkehrsministeriums zur Förderung von Umschlagsanlagen des kombinierten Verkehrs.

Wir sollten die Bundesregierung gemeinsam auffordern, die gekürzten Mittel zukünftig bedarfsgerecht aufzustocken und die zum 31. Dezember 2011 auslaufende Richtlinie rechtzeitig und langfristig zu verlängern. Das sollten wir, so wie Sie es gerade angeboten haben, gemeinsam tun.

Sie sprechen in Ihrem Antrag nicht grundlegend Neues an. Aber wir brauchen, so wie Sie das auch sehen, eine große Gemeinsamkeit des Landtags gegenüber dem Bund. Deshalb sollten wir versuchen, gemeinsame Positionen in diesem Bereich zum Wohle der Menschen in NRW zu finden.

Sie haben gerade angeboten – das finde ich sehr positiv – zu versuchen, aus Ihrem Antrag einen gemeinsamen Antrag zu entwickeln. Das werden wir im Verkehrsausschuss und im Wirtschaftsausschuss diskutieren. Dabei geht es nicht nur um Ihren Antrag im Detail, sondern wir werden auch versuchen, einen gemeinsamen Antrag in Richtung des Bundes zu formulieren und zu beschließen. Nach den bisherigen Redebeiträgen bin ich guter Dinge, dass das auch gelingt. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Jahl. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Damen und Herren! Ich finde, dieser Antrag und dieses Thema hätten etwas mehr Publikum verdient. Aber wir Grünen sagen ja auch: Klasse statt Masse. – Die in dieser Sache Beteiligten sind anwesend.

Grundsätzlich ist der Antrag begrüßenswert, lieber Herr Rasche. Das möchte ich an der Stelle ganz klar sagen. NRW als starker Wirtschaftsstandort braucht ein gutes Netz an Logistikverbindungen und eine stabile Infrastruktur. In rot-grüner Zeit – das hat Herr Jahl eben gesagt – ist zum Beispiel Duisburg logport an den Start gegangen: die zentrale Drehscheibe hier im Land und auch international einer der größten Binnenhäfen in Europa überhaupt.

Der Güterverkehr wird in den nächsten Jahren stark anwachsen. Die Prognosen sind uns allen bekannt

und im Antrag noch einmal aufgeführt. Gerade heute werden wir noch Gespräche mit dem Rotterdamer Hafen führen. Es gibt dazu heute auch den Parlamentarischen Abend.

Es ist meine feste Überzeugung, dass wir als Parteien alle miteinander hier in den nächsten Wochen und Monaten handeln müssen, auch in Gesprächen des Ministers und des Staatssekretärs mit den Berliner Kolleginnen und Kollegen, insbesondere beim Bundesverkehrsminister. Denn wir wissen ganz klar: Wenn wir die Schieneninfrastruktur in den nächsten Jahren ausbauen wollen, die notwendig ist, um die Güterverkehrsströme hier in diesem Land einigermaßen bewältigen zu können, dann brauchen wir eine Planungssicherheit aus Berlin. Diese Planungssicherheit ist nicht gegeben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir Grüne begrüßen die Schlichtung bei Stuttgart 21. Wir begrüßen, dass es zu diesem Prozess gekommen ist. Wenn Stuttgart 21 aber wie geplant gebaut wird – jetzt heißt es ja Stuttgart 21 Plus, also mit noch mehr Maßnahmen, als es ursprünglich beabsichtigt war – und wenn man sich genau anguckt, wie die Planungen aussehen, sich also die Liste ansieht, die uns aus dem Bundesverkehrsministerium bekannt ist, dann sind drei Viertel der Gelder, die überhaupt in Deutschland in Schieneninfrastrukturprojekte gehen können, für die Schienenverkehrsprojekte im Süden Deutschlands bis 2020 fest gebunden.

Die Planungen für Nordrhein-Westfalen sehen so aus, dass für die Planungsabschnitte bis 2013 Geld zur Verfügung steht, für die konkrete Bauumsetzung aber überhaupt kein Geld eingeplant worden ist.

Wenn wir als nordrhein-westfälischer Landtag – da muss man parteiübergreifend agieren – dort etwas umgesetzt haben wollen, dann müssen wir mit der Bundesregierung in Gespräche kommen, ins Geschäft kommen. Da sind natürlich FDP und CDU gefordert. Ihre neuen Landesvorsitzenden sind ja jeweils Kabinettsmitglieder in Berlin. Es wäre wünschenswert, wenn wir dort auch mit Herrn Röttgen und mit Herrn Bahr erreichen würden, dass wir für die Projekte Betuwe, Eiserner Rhein und RRX als Personenverkehrsprojekt endlich Planungssicherheit bekommen, sehr geehrte Damen und Herren.

Gewundert oder auch gefreut hat mich, Herr Rasche, dass Sie in Ihrem Antrag explizit abgehoben haben auf den Modal Split, der ja bei den Häfen in Rotterdam und Antwerpen sozusagen zum Grundkonsens gehört, dass man eben bei Schiff, bei Schiene und dann auch beim LKW-Güterverkehr klar festlegt, in welchen Prozenten die Güter von den Häfen ins Hinterland transportiert werden.

Das heißt, es gibt eine klare Schwerpunktsetzung auch auf Schiene und Schiff. Das ist nicht unbedingt immer die verkehrspolitische Position der FDP gewesen, wenn ich mich an die letzte Debatte im Ple-

num erinnere, wo doch sehr stark auf den Individualverkehr und auf das Auto abgehoben wurde. Aber in dem Fall begrüßen wir natürlich, dass die FDP hier klar anerkennt: Wir brauchen einen Modal Split.

Es wird Sie nicht wundern, dass wir Grüne hier natürlich insbesondere auf die Schiene setzen, auf eine gute Schieneninfrastruktur, und auch auf das Binnenschiff als möglichen Transportweg für die notwendigen Güter.

Ich würde gern kurz auf den Forderungskatalog eingehen. Sie haben ja am Ende Ihres Antrags fünf Forderungen skizziert.

Einmal zur Forderung in Punkt 2: Da fehlt uns Grünen – das haben Sie aber eben in Ihrer Rede angeprochen, was uns natürlich freut –, dass ein modernes Güterverkehrskonzept für Nordrhein-Westfalen ein ökologisches und auch klimaverträgliches Güterverkehrskonzept sein muss. Das heißt, wenn wir hier als Land Nordrhein-Westfalen ein Klimaschutzkonzept, ein Klimaschutzgesetz in den nächsten Wochen verabschieden, dann ist natürlich die Frage des Beitrags des Güterverkehrs in diesem Bereich eine entscheidende für die nächsten Jahre. Wie viel Emissionen fallen in diesem Bereich an? Da muss man auch eine ökologisch ehrliche Rechnung aufmachen. Wir wissen zum Beispiel alle miteinander, dass ein zentraler Faktor der Feinstaubbelastung in den Städten auch die Binnenschiffe sind. Wir müssen es also ökologisch rundrechnen und auch sauber rechnen. Das muss aus unserer Sicht in den Antrag mit aufgenommen werden, wenn es denn ein gemeinsamer werden soll.

Zur dritten Forderung, die Sie im Antrag haben, zur Betuwe-Linie: Da haben wir eigentlich als Land Nordrhein-Westfalen längst sehr klare und verbindliche vertragliche Grundlagen mit der Bahn AG geschlossen. 2002 ist das abgeschlossen worden. Das ist beim Bahngipfel am 31. März noch einmal bestätigt worden.

Wenn dieser Bahngipfel mehr war als eine Showveranstaltung – ich will gar keine anderen Worte in den Mund nehmen, weil das auch kurz vor der Landtagswahl war – und wenn dieser Bahngipfel, auf dem ja Ihr damaliger Verkehrsminister Lienenkämper mit dem Bahnchef Grube und mit vielen Verantwortlichen von DB Netz und DB Regio NRW zusammen eine klare Vereinbarung vorgestellt hat, weiter Gültigkeit haben soll, dann steht es doch eigentlich außer Frage, dass die Betuwe-Linie mit dem dritten Gleis und mit den dringend notwendigen Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt wird.

Das werden wir einfordern. Wir haben ja in der letzten Ausschusssitzung auch die Bahn zu Gast gehabt. Da ist uns klar geworden, dass die Blockverdichtung kommt, dass hierfür auch Lärmschutzmaßnahmen kommen, aber dass das dritte Gleis und der dafür notwendige Lärmschutz noch längst nicht sicher sind. Auch das wird uns nur gelingen,

wenn wir das wirklich parteiübergreifend einfordern, auch bei der Bahn in Berlin.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will zum Schluss kommen. Der Antrag weist grundsätzlich in die richtige Richtung, sagen wir als Grüne. Wir würden deshalb natürlich einer Überweisung zustimmen.

Wir setzen auf Beratungen, die nicht nur ausführlich sein müssen – auch gerade was die ökologischen Gesichtspunkte angeht –, sondern auch zügig sein müssen. Denn in einem sind wir uns, glaube ich, einig, wenn man sich die Planungsstände anguckt, wonach bei Betuwe beispielsweise daran gedacht wird, erst 2013 überhaupt mit den Baumaßnahmen für ein drittes Gleis zu beginnen: Planungsmaßstab muss sein, dass das Ganze für die Anwohnerinnen und Anwohner und auch für die zu erwartenden Güterströme auch entsprechend zügig umgesetzt wird. Sonst haben wir diese Güter auf der Straße. Das wird heißen, dass sich die Stausituation noch weiter verschlimmert, dass wir noch mehr Güterverkehr auf der Straße haben und dass wir in Nordrhein-Westfalen noch schlechter vorankommen, als es heute schon der Fall ist.

Deswegen: Gemeinsamer Konsens ist, diesen Antrag zu beraten, aber auch zu beschleunigen, damit wir hier zügig ein vernünftiges, modernes und auch ökologisches Güterverkehrskonzept für Nordrhein-Westfalen bekommen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Klocke. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Beuermann.

Bärbel Beuermann (LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Liebe Kollegen der FDP, die Begründung Ihres Antrages, Nordrhein-Westfalen als den zentralen europäischen Logistikstandort weiter auszubauen, lässt doch hoffen. Offenbar haben Sie mittlerweile begriffen, dass zu einem zentralen Logistikstandort auch die dazugehörige und notwendige Infrastruktur gehört. Das ist nicht in erster Linie die Straße – viel wichtiger sind leistungsfähige Schienen- und Wasserwege.

Die Verträge zu den von Ihnen angesprochenen Projekten Betuwe-Linie und Eiserner Rhein liegen schon seit Langem in irgendwelchen Schubladen. In der Zeit Ihrer Regierungsbeteiligung haben Sie es in der Hand gehabt, diese Schienenstrecken nach vorn zu bringen. Was daraus geworden ist, konnten wir im Ausschuss hören. Die Vertreter Baden-Württembergs haben zu dieser Zeit in Sachen Stuttgart 21 fast jeden zweiten Tag die Klinken des

Bundesverkehrsministeriums geputzt. Die Vertreter der schwarz-gelben Landesregierung sind dort weitaus seltener zu Besuch gewesen. Sie haben die Verkehrspolitik in NRW vernachlässigt. Gestehen Sie sich das ein!

Die Folgen müssen die Menschen tragen, die täglich im Stau und in verspäteten und zum Teil übervollen und nicht richtig funktionierenden Zügen ihre Zeit verschwenden und unter den Folgen eines schlecht organisierten Schwerlastverkehrs leiden.

Das prognostizierte beträchtliche Wachstum des Güterverkehrs in den nächsten Jahren stellt gerade Nordrhein-Westfalen vor große Herausforderungen. Die Straßeninfrastruktur ist bereits jetzt kaum noch in der Lage, das Aufkommen an Schwerlastverkehr zu bewältigen. Der weitere Neu- und Ausbau von Autobahnen ist ökonomisch und ökologisch nicht darstellbar. Nordrhein-Westfalen wird aber zweifellos eine zentrale Drehscheibe des internationalen Güterverkehrs bleiben.

Daher ist es richtig und sinnvoll, dass auch die Wertschöpfung durch den internationalen Handel in Nordrhein-Westfalen generiert wird. Neue Logistikstandorte in unserem Land führen zur Bildung neuer Arbeitsplätze, was wir natürlich ausdrücklich begrüßen. Voraussetzung dafür sind – neben der Abstimmung mit den Nachbarländern Belgien und Niederlanden – die Berücksichtigung der Schienenprojekte Eiserner Rhein und Betuwe-Linie und damit der zentralen Schienen- und Güterverkehrsprojekte in Nordrhein-Westfalen. Diese müssen im Nationalen Hafenkonzept Berücksichtigung finden.

Die Linke ist sich bewusst, dass ein starkes, einheitliches Votum aus NRW erforderlich ist, um den notwendigen politischen Rückhalt auch für die Verhandlungen mit dem Bund sowie mit den Niederlanden und Belgien zu erhalten. Aber, meine Damen und Herren, die Interessen der Anwohner dürfen bei neuen Verkehrsprojekten in keiner Weise hinter den Interessen der Logistik- und Transportindustrie zurückstehen.

(Beifall von der LINKEN)

Wir, Die Linke, fordern, dass durch ein neues Verkehrswegekonzept das Bedürfnis von Mensch und Natur nach einem wirksamen Schutz vor Lärm und Schadstoffen und einem gesunden Lebensumfeld angemessen berücksichtigt wird. Wir setzen auf die frühzeitige Beteiligung der von Verkehrsprojekten betroffenen Menschen. Der Weg muss weg von der reinen Behördenplanung hin zur Bürgerbeteiligung und Einbindung der Anwohner wie auch der Betroffenen in die Planungsverfahren führen.

(Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

– Ihr dürft ruhig klatschen, wenn es euch gefällt.

(Zuruf von der CDU: Muss aber nicht sein!)

– Das muss nicht sein. Auf manche Beiträge könnte ich auch verzichten; da haben Sie recht.

Auch, wenn Heiner Geißler sagt, dass nun Schluss mit der Basta-Politik sei, sehen die Realitäten – nicht nur in Stuttgart – anders aus. Das Planfeststellungsrecht, das eine Bürgerbeteiligung erst vorsieht, wenn die Pläne vollzogen sind, ist nicht mehr zeitgemäß. Soziale Auswirkungen von Infrastrukturprojekten werden überhaupt nicht betrachtet – hier sind Land und vor allem der Bund gefordert, um das Planungsrecht auf ein demokratisches und verlässliches Fundament zu stellen.

Abschließend möchte ich festhalten: Ein Güterverkehrsconcept allein hilft uns nicht weiter. Um ein ökologisches und sozial nachhaltiges Wachstum zu erreichen, kommt es vor allem darauf an, unnötige Transporte zu vermeiden, indem auf regionale Erzeugnisse gesetzt wird, statt auf einen ausufernden Handel mit Waren, deren Qualität niemand mehr überprüfen kann.

Es ist höchste Zeit, ein nachhaltiges Mobilitätskonzept für NRW zu entwickeln und zu verwirklichen. Nur so kann die Politik einen Beitrag zum Menschen-, Natur- und Klimaschutz leisten. Und das sollte doch wohl in unser aller Interesse hier im Lande sein.

Die einzelnen Verkehrsträger müssen in Zukunft noch besser vernetzt werden. Personen- und Güterverkehr sollen gleichberechtigt in ein Konzept einbezogen werden. NRW braucht ein Konzept für den Güterverkehr, das nicht nur den Interessen der Logistikbranche und der Exportwirtschaft dient, sondern in dem eine klare Perspektive aufgezeigt wird, wie mehr Güter mit der Bahn transportiert werden können, damit die Menschen von einem ausufernden Lastwagenverkehr verschont bleiben.

Diese Planung muss in ein Gesamtverkehrsconcept für NRW eingebunden sein. Und, meine Damen und Herren, damit hätte das Land die Chance, direkt im Ballungsraum an Rhein und Ruhr eines der modernsten Verkehrskonzepte der Welt zu entwickeln. Dafür benötigen wir neue, zielorientierte Ideen, und darüber können wir auch gerne im Ausschuss diskutieren.

Zuletzt sage ich ganz klar in Richtung einer bestimmten Fraktion hier im Landtag: Wir laden Sie ganz herzlich und explizit dazu ein. Werfen Sie doch irgendwann einmal Ihre fundamentalistische Halsstarrigkeit über Bord!

(Beifall von der LINKEN)

Es geht hier um die Menschen in Nordrhein-Westfalen, und es geht um eine Signalwirkung aus Nordrhein-Westfalen für das Land und für die Menschen in diesem Land. Lassen Sie uns das gemeinsam angehen, anstatt gegenüber einzelnen Partei-

en nur eine ablehnende Haltung zu zeigen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Beuermann. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Voigtsberger.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren, der Antrag ist in der Tat richtig und wichtig. Es geht um ein wichtiges Thema. Insoweit ist es gut, sich auch in dieser Form darüber auszutauschen. Das ist ausgesprochen zukunftsweisend; vielleicht schaffen wir das bei anderen Themen ja auch.

Warum ist das Thema wichtig? Meine Damen und Herren, die Logistikbranche ist wieder zurück auf Wachstumskurs; das wurde vor Kurzem in einer großen Studie noch einmal vorgestellt. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hatte der Logistikbranche ja stark zugesetzt und stark in Mitleidenschaft gezogen. Dennoch war Deutschland im vergangenen Jahr mit 200 Milliarden € Umsatzvolumen Europas größter Logistikmarkt und Nordrhein-Westfalen mit 70 Milliarden € größter Logistikmarkt Deutschlands.

Der deutsche Logistikmarkt erholt sich mit Wachstumsraten von 4 bis 5 % und damit deutlich schneller als die Gesamtkonjunktur. Die Logistik wird somit wieder an die positiven Geschäftsentwicklungen der Jahre bis 2008 anknüpfen können und wahrscheinlich noch darüber hinaus wachsen.

Diejenigen Unternehmen, die die Krise dazu genutzt haben, ihre logistischen Strategien, Prozesse und Systeme zu verbessern, konnten nicht nur größeren Schaden abwenden, sie sind nun natürlich hervorragend gerüstet, um den auf sie zukommenden Anforderungen auch gerecht werden zu können. Sie haben Organisation und Struktur ihrer Unternehmen neu geordnet, Waren- und Informationsflüsse weiter optimiert, Kompetenzen überdacht und entsprechende neue Strategien entwickelt. Diese Maßnahmen erweisen sich auch wegen anderer Bedingungen, zum Beispiel steigender Energiepreise, höherem Wettbewerbsdruck und sich ändernder gesetzlicher Vorschriften als dringend erforderlich.

Eine funktionierende Logistik braucht aber auch gute Rahmenbedingungen. Diese Entwicklung, über die wir froh sind, hat natürlich Konsequenzen. Jeden Tag lösen in Nordrhein-Westfalen 600.000 Menschen logistische Aufgaben, überwachen den Datenfluss, schlagen Container um, disponieren Transportrouten. Weiter überprüfen sie die Qualität von Waren, planen Bestände und Beschaffungsmengen, entwerfen Lagerstrukturen und Warenflusswege, montieren Fahrzeugteile für die Fließbandstraßen vor und forschen an neuen Lösungen

für die Logistik. Wir haben deswegen in Nordrhein-Westfalen eine hervorragende Infrastruktur; das kann man herausstellen. Ob Straße, Schiene, Wasser, Luft oder auch Pipelines, all das ist an vielen Stellen in Nordrhein-Westfalen vorhanden.

Für die interkontinentalen Warenströme aus Asien und Nordamerika ist Nordrhein-Westfalen der erste Bündelungspunkt auf dem europäischen Festland, ein wachsender Standort für europäische Distributonszentren. Um den Logistikstandort weiter zu stärken, hat das Land 2004 und 2008 zwei viel beachtete Hafenkonzepte veröffentlicht und in die Diskussion gestellt. Vor allem im Konzept „Wasserstraßenverkehr, Binnenhäfen und Logistik in Nordrhein-Westfalen“ aus dem Jahr 2008 wurden Handlungsoptionen definiert, die sich in drei Kernaussagen zusammenfassen lassen: Hafenstandorte entwickeln, Hafenkooperationen voranbringen, zum Beispiel die Zusammenarbeit der Häfen Duisburg, Dortmund, Neuss, Düsseldorf und Krefeld, oder Wasserstraßeninfrastruktur und Hinterlandanbindungen ausbauen und optimieren.

Die im Hafenkonzept enthaltenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen sind weiterhin grundsätzlich gültig. Für eine grundlegende Fortschreibung des Konzepts gibt es auch nach Aussagen von Vertretern der Hafenvirtschaft zurzeit keine Notwendigkeit. Alle wichtigen Vorarbeiten sind auf dem Tisch und warten auf die Umsetzung.

Der Bedarf an Umschlagkapazitäten und Flächen bleibt auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen der gerade überwundenen Finanz- und Wirtschaftskrise weiterhin bestehen. Gleichwohl wird, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, geprüft, wie die Schifffahrt gestärkt und mehr Güter auf die Schiene und die Wasserstraßen verlagert werden können. Eine Voraussetzung hierfür sind gut ausgebauten Hinterlandanbindungen.

Auch im nationalen Hafenkonzept betont der Bund die Bedeutung der Seehafenhinterlandanbindungen und weist darauf hin, dass Infrastrukturinvestitionen genau dort getätigt werden sollen, wo sie den größten volkswirtschaftlichen Nutzen versprechen. Dementsprechend wurden die Bedarfspläne Straße und Schiene überprüft. Nun soll eine bevorzugte Durchführung von solchen Infrastrukturmaßnahmen stattfinden, die dazu geeignet sind, Engpässe bei den Hinterlandanbindungen der Seehäfen zu verringern oder zu beseitigen.

Das ist offiziell niedergeschriebene Bundespolitik. Und jetzt kommt es: Schaut man sich aber die gefassten Beschlüsse an, versteht man die Welt nicht mehr; denn in den Konzepten befinden sich keine Maßnahmen von Nordrhein-Westfalen. Die Bedeutung der Anbindung der sogenannten ARA-Häfen – Antwerpen, Rotterdam, Amsterdam – oder ZARA-Häfen wird zwar an mehreren Stellen des Bundeskonzepts thematisiert, konkrete Projekte werden aber nicht genannt. Für den Bund stehen nach wie

vor die Seehäfen Bremen und Hamburg im Vordergrund. Der Bund negiert damit nach wie vor, dass die bedeutendsten Tonnagen über die Seehäfen in Belgien und den Niederlanden Deutschland erreichen, also nicht nur Nordrhein-Westfalen, sondern das gesamte Deutschland – von den Transporten durch Deutschland in andere europäische Länder gar nicht zu reden, die auch weitgehend über Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam kommen.

Damit wären die prioritären Infrastrukturprojekte klar. Nun brauchen wir zur besseren Ausstattung die entsprechenden Hilfen des Bundes, um diese Transportwege nachhaltig zu sichern, tragfähig zu machen und den Seehafenhinterlandverkehr letztendlich umzusetzen. Für die Landesregierung ist dies ein wichtiger Punkt, und wir verfolgen diese Wege nachdrücklich.

Eine umfassende Überprüfung der Ausbaunotwendigkeiten des Eisenbahnnetzes in Nordrhein-Westfalen hat sich gerade diese Landesregierung zur zentralen Aufgabe gemacht. In Gesprächen mit dem Bund und der Bahn haben wir schon mehrfach deutlich gemacht, dass die Projekte der Ausbaustrecke Emmerich–Oberhausen, die sogenannte Betuwe-Linie, und der Eiserne Rhein dringend realisiert werden müssen. Der am 22. November 2010 vom Bundesverkehrsminister präsentierte Aktionsplan Güterverkehr und Logistik soll grundsätzlich zur Stärkung dieser Logistikstandorte beitragen. Nur, wie gesagt, konkrete Maßnahmen sind nicht eingeplant.

Ob die von der Landesregierung angestrebte Verlagerung von Güterverkehr auf Schiene und Wasserstraße mit den Maßnahmen des Aktionsplans erreicht werden kann, muss – das sehen Sie selbst – bezweifelt werden. Das wird schlachtweg nicht möglich sein. Die verkehrliche Bewältigung der stetig wachsenden Warenströme ist deswegen nach wie vor eine Hauptaufgabe der Verkehrspolitik, Herr Rasche und Herr Hauser. Das ist wichtig, dass wir das gegenüber dem Bund gemeinsam vertreten.

Bereits in der letzten Legislaturperiode ist mit Grundüberlegungen für ein Güterverkehrskonzept des Landes begonnen worden. Damals sind im Rahmen einer modularen Grundkonzeption Teilbereiche gutachterlich untersucht worden, die sich auch mit der Frage von intermodalen Standorten und der landesseitigen Anbindung von Häfen befasst haben. Diese Überlegungen müssen fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Herr Rasche, soweit der Antrag der FDP-Fraktion einen koordinierten Infrastrukturtüchtigungsdenken intermodaler Standorte auf ein eventuelles Terminalkonzept abzielt, muss man sagen: Genau diese Fragen liegen nicht in der Kompetenz des Landes, sondern in der des Bundes. Da können wir relativ wenig machen. Eine Terminalförderung nach der Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs liegt nun einmal in der

Zuständigkeit des Bundes. Beim Bund müssen wir diese Aktivitäten dann auch anmahnen. Die Landesregierung kann hier nur moderierend tätig werden. Sie kann nicht in den Wettbewerb der konkurrierenden Häfen eingreifen. Das ist uns mehr oder weniger aus der Hand genommen.

Das dritte Gleis der Schienenanbindung der Betuwe-Strecke zwischen Emmerich und Oberhausen als Verbindung zum Hafen Rotterdam und die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur entlang des Eiserne Rheins zwischen Antwerpen und dem westlichen Rheinland sind im Koalitionsvertrag verankert. Das wollen wir massiv vorantreiben.

Deswegen bestehen wir ja auch mit Nachdruck auf die Einhaltung der Vereinbarung zwischen Bund, Land und Bahn zur Betuwe-Linie von 2002, die neben der Blockverdichtung eben den Bau des dritten Gleises vorsieht und nicht umgedeutet werden kann, nämlich dass man erst einmal die Blockverdichtung macht und den Bau des dritten Gleises und den damit verbundenen Lärmschutz auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschiebt. – Ich denke, so kann man mit den Ergebnissen nicht umgehen, so kann man auch mit den Anwohnern nicht umgehen.

Zum Eiserne Rhein muss die Bundesregierung Gespräche mit Belgien und den Niederlanden führen, um eine abschließende Entscheidung über den Trassenverlauf zu erwirken. Das steht im Prinzip noch aus. Auch hierzu haben wir eine Anfrage an die Bundesregierung gerichtet. Ich selbst werde aber auch Termine in den Niederlanden und in Belgien wahrnehmen, um diese Themen anzusprechen und zu hören, wie das dort letztendlich gesehen wird.

Insgesamt denke ich, meine Damen und Herren, der Infrastrukturausbau unseres Landes, gerade was die Bereiche Hafen und Schiene betrifft, bietet sich für ein parteiübergreifendes Engagement regelrecht an. Nur so können wir in Berlin erfolgreich sein, Herr Rasche. Insoweit hat es mich gefreut, als Sie sagten, dass Sie – aber auch Herr Hauser – hier eine Zusammenarbeit anbieten und gemeinsam tätig werden wollen. Ich möchte Sie auffordern, das gemeinsam auch mit der Landesregierung zu machen. Meine Unterstützung dazu haben Sie. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Schemmer.

Bernhard Schemmer (CDU): Frau Präsidentin! Die Logistikbranche ist auf Wachstumskurs und sehr wichtig für unser Land Nordrhein-Westfalen. Da habe ich durchaus eine Menge Übereinstimmung gesehen. Ich glaube, dass es möglich sein wird, in dieser Frage zusammenzuarbeiten.

Ich fand auch an der ein oder anderen Stelle die Reaktion auf den FDP-Antrag – wenn er sachlich richtig ist – etwas moderater, als das bei Anträgen der Oppositionsparteien sonst schon mal der Fall ist. Auch das nehme ich wohlwollend zur Kenntnis.

Wenn ich darüber hinaus darüber nachdenke, dass der Oberbürgermeister von Rotterdam, Ahmed Aboutaleb, bei seinem Besuch der Neuss Düsseldorfer Häfen darauf hingewiesen hat, wie wichtig die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Niederlanden und Deutschland ist, dann ist klar: Wir sind regional aufeinander angewiesen.

Wichtig ist auch zu erkennen, wie sich die Betuwe entwickelt. Wir hatten dort 2009 quartalsweise 2.000 Güterzüge. Wir sind inzwischen bei 4.300 im Quartal angelangt. Ich glaube, gerade die Frage der Betuwe ist sehr wichtig.

Wichtig scheint mir aber auch zu sein, das ein oder andere Thema der Diskussion noch einmal aufzugreifen. Einige Anmerkungen von Rot und Grün vielleicht nicht, aber zumindest Ihre Anmerkungen, Herr Minister, waren differenziert bei der Frage, was in der Vergangenheit passiert ist. Ich weise darauf hin, dass wir von der jetzigen Bundesregierung praktisch die gleiche Beschlusslage haben wie vorher.

Sie hat im Übrigen Wert darauf gelegt – ich glaube, das muss auch unser Ziel sein –, Planfeststellungen abzuschließen, insbesondere für das dritte Gleis entlang der Betuwe-Linie, um weitergehende Forderungen zu stellen. Denn das, was der Bund im Moment verkündet, kann uns in Nordrhein-Westfalen nicht zufrieden stellen, ist aber genau das, was der Bundesverkehrsminister und der Bundesfinanzminister von den letzten elf Jahren zehn Jahre lang exakt so in den Raum gestellt haben. Da ist nichts geändert worden. Die Erwartungshaltung, dass sich nach der Wirtschaftskrise in weniger als einem Jahr alles ändert, ist, glaube ich, falsch.

Es kann also nur darum gehen, unsere Planfeststellungen hier in Nordrhein-Westfalen abzuschließen und dann insgesamt in Nordrhein-Westfalen, aber vielleicht auch in Hessen, in Rheinland-Pfalz und in Baden-Württemberg – wer auch immer noch an der Rheinschiene ist – dafür zu sorgen, dass dieser Korridor aufgearbeitet wird. Das ist besonders wichtig.

Wir sind für eine Überweisung. Wir stimmen dem FDP-Antrag inhaltlich zu. Wenn das vielleicht sogar fraktionsübergreifend der Fall sein könnte, würde ich das sehr begrüßen. Die Auswirkungen, die gleichzeitig auf den Straßenbereich da sind – es geht nicht nur um Schiene, es geht nicht nur um Wasserstraßen –, bitte ich dabei aber auch zu berücksichtigen. Wenn das undogmatisch geht, wäre das eine gute Entwicklung für die Zukunft. – Schönsten Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Schemmer. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Ott.

Jochen Ott (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hätten wir direkt nach der Runde von Herrn Voigtsberger aufgehört, hätten, glaube ich, alle die richtigen Aufträge mitgenommen, auch für den Ausschuss und für eine vernünftige Positionierung dort.

Herr Rasche, ich will es hier auch noch einmal sagen: Ich sehe den Antrag wirklich als eine gute Grundlage für ein gemeinsames Vorgehen an. Ich halte es für vernünftig, dass wir uns auf gemeinsame Projekte verständigen.

Herr Hauser, lassen Sie mich zu Ihrer Rede nur eines ergänzen: Wenn es uns gelingt, wesentliche, zentrale Projekte für Nordrhein-Westfalen zu definieren, dann brauchen wir nicht bei allen Projekten bis ins Detail zu gehen. Wir sollten die heraussuchen, die uns allen wichtig sind, damit wir – alle Parteien gemeinsam – dann mit einer großen Kraft in Berlin etwas erreichen. Wenn man ins Detail geht und auch noch jede fünfte, sechste, siebte Priorität diskutiert, wird es wahrscheinlich schwieriger. Wenn wir das hinbekommen, sind wir einen Schritt weiter. Da die Infrastruktur in unserem Land gegenüber anderen Teilen der Bundesrepublik Deutschland in der Tat benachteiligt ist, müssen wir sehen, dass wir in Berlin mehr erreichen.

Dieses Thema ist durch die Parteien hindurch mit Schwierigkeiten verbunden. Bei den Häfen besteht abstrakt die Übereinstimmung, dass wir die Güter auf das Wasser bekommen müssen. In der Frage des Godorfer Hafens allerdings – das sage ich ohne Schuldzuweisung – sehen die Fronten in meiner Heimatstadt so aus: Auf der einen Seite stehen FDP und Grüne, auf der anderen Seite CDU und SPD, und in der CDU im Süden gibt es zum Teil wieder andere Positionen. Das sind große Projekte, die sehr schwierig sind. Dabei spielt der Bürgerwille, die Bürgerinitiative in dem jeweils betroffenen Teil eine große Rolle; Herr Hauser hat es für Bonn erwähnt.

Bei solchen Projekten geht es daher auch darum, Akzeptanz in der Bevölkerung zu gewinnen. Bei der Betuwe sind wir dabei, die Zustimmung zu verlieren. Wenn nämlich die Menschen in der Blockverdichtung mehr belastet werden und das dritte Gleis mit dem dazugehörigen Lärmschutz nicht kommt, dann verlieren wir insgesamt die Akzeptanz für solch wichtige Projekte. Das dürfen wir gemeinsam nicht zulassen.

Lassen Sie mich zumindest einen Schlenker zu Stuttgart 21 und der Schlüttung machen: Das alles ist schön und gut und hat vielleicht dazu beigetragen, dass die Kontrahenten wieder miteinander geredet haben. Für Nordrhein-Westfalen ist es aber

kein gutes Zeichen; denn „Stuttgart 21 plus“ kostet am Ende mehr Geld. In den Medien wird teilweise von einem dreistelligen Millionenbetrag gesprochen. Das Ergebnis ist, dass für NRW-Projekte weniger Geld zur Verfügung steht. Daher ist es von großer Bedeutung, dass wir zu einer gemeinsamen Definition kommen, Herr Rasche, wie Sie es auch angemahnt haben, und dann versuchen, dies für NRW umzusetzen. Daran will die SPD mitwirken.

Ich möchte allerdings einen Einschub machen, Herr Schemmer – das muss man der Fairness halber sagen -: Es ist nicht der richtige Weg, erst zu planen und dann zu sagen, das Geld kommt schon hinterher, sondern es ist sicherlich wichtig, dass die Bahn bei den entsprechenden Projekten eine Finanzierungszusage der Bundesregierung hat. Diesen Satz möchte ich Ihren Anmerkungen noch hinzufügen.

Last, but not least ein letzter Punkt, den der Minister angesprochen hat: Ich will nicht ins Detail gehen, aber wir müssen in Deutschland dafür werben, dass nicht nur die deutschen Nordseehäfen für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen von großer Bedeutung sind, sondern auch die Häfen in Antwerpen, Amsterdam und Rotterdam. Es ist ganz besonders wichtig, diesen Blickwinkel zu schärfen, der bei den Diskussionen auf Bundesebene angesichts der Bedeutung der Häfen von Hamburg und Bremen in den Hintergrund tritt.

Lange Rede, kurzer Sinn: Herr Rasche, lassen Sie uns gemeinsam in den nächsten Wochen und Monaten die Prioritäten setzen, dann in Berlin auftreten und das Beste für Nordrhein-Westfalen herausholen. Dann kommen wir alle einen Schritt nach vorn und tun unserem Land einen großen Gefallen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Ott. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Beuermann.

Bärbel Beuermann (LINKE): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Herr Rasche, herzlichen Dank, dass Sie die Initiative ergriffen haben; im Ausschuss zeichnete sich dies ja schon ab. Für mich ist aber die einst von Georg Leber geprägte Aussage wichtig – sie sollte für uns alle wichtig sein -: Güter gehören auf die Schiene. Das heißt, wir benötigen leistungsstarke und zukunftsähnliche Schienen- und Wasserwege. Diese Aussage hat immer noch Gültigkeit. Das sollten wir uns zu Herzen nehmen.

Ich betone noch einmal – das ist bis auf einen Voredner von allen angesprochen worden –, dass wir ein starkes Votum aus Nordrhein-Westfalen benötigen, um zu signalisieren: Ja, wir stehen hinter den Projekten. Ja, wir wollen das Beste für Nordrhein-Westfalen und seine Menschen.

Ich würde mich freuen und appelliere an die Fraktion, die ich meine: Bitte, lassen Sie uns dies gemeinsam angehen, damit wir es hinbekommen und zeigen: Ja, wir sind eins. Wenn Sie es nicht wollen, ist das auch ein Signal an die Menschen in diesem Land. Damit müssen Sie dann aber leben und nicht wir. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Beuermann.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 15/544** an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Die Fraktionen der FDP, der CDU, der Grünen, der SPD und der Linken. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

5 Fragestunde

Drucksache 15/690

Mit dieser Drucksache liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 9, 10, 11 und 15 aus der letzten Fragestunde sowie die Mündlichen Anfragen 16, 17, 18, 19 und 20 vor.

Ich rufe nun die

Mündliche Anfrage 9

des Herrn Abgeordneten Engel von der Fraktion der FDP auf:

Inwieweit hat die Polizei für den Veranstaltungstag der Loveparade am 24. Juli 2010 eine sogenannte Vorrangsschaltung für ihre Diensthandys vor 17 Uhr selbst veranlasst?

In der Sitzung des Innenausschusses vom 2. September 2010 wurde seitens des Innenministeriums zugesagt, die Fraktionen über den Fragekomplex „Hat die Polizei eine Vorrangsschaltung vor 17 Uhr am Veranstaltungstag der Loveparade beantragt, und auf wessen Initiative wurde diese wann durch wen aktiviert?“ schriftlich im Einzelnen zu informieren (vgl. Sitzungsniesschrift S. 57 unten). Dies ist bislang nicht erfolgt! Stattdessen mussten die Fraktionen kritische Presseberichte und unklare Äußerungen der Firma Vodafone in den Medien lesen, die der Nachfrage bedürfen. Es ist immer noch nicht hinreichend erklärt, wann,

durch wen, für welche Telekommunikationsdienstleistungen, für welche Anzahl von Mobilfunkgeräten, bei welchen Anbietern, auf welcher Rechtsgrundlage (etwa § 3 Telekommunikationssicherstellungsverordnung [TKSiV]) für den Polizeieinsatz anlässlich der Loveparade seitens der Polizei eine sogenannte Vorrangschaltung für den 24. Juli 2010 beantragt wurde. Ebenfalls ist noch nicht hinreichend geklärt, wann, auf wessen Initiative, durch wen, in welchem Umfang und aufgrund welcher Rechtsgrundlage, für welche Anzahl von Mobilfunkgeräten und für welche Telekommunikationsdienstleistungen dies durch die Firma Vodafone und gegebenenfalls durch andere Anbieter tatsächlich eingerichtet wurde.

(Zuruf: Herr Engel ist noch nicht da! – Ralf Michalowsky [LINKE]: Wir müssen noch auf Herrn Engel warten!)

Der Minister ist in einer Minute da. Leider ist der Fragesteller auch noch nicht da. Vielleicht können wir die beiden zusammenbringen, das wäre ganz hilfreich für die Beantwortung.

(Heiterkeit von der SPD – Zuruf: Nächste Frage!)

– Ich kann auch gerne zur nächsten Frage übergehen, aber sie betrifft wieder den Abgeordneten Engel und Herrn Minister Jäger.

(Heiterkeit von der LINKEN)

Die Mündliche Anfrage 11 ist von Frau Pieper-von Heiden von der Fraktion der FDP.

(Zuruf: Auch nicht da! – Ministerin Sylvia Löhrmann: Ich kann auch antworten! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Die Reihenfolge können wir einhalten! – Zuruf: Herr Engel kommt!)

– Herr Engel kommt, der Herr Minister ist eingetroffen. Also können wir es so machen wie geplant. – Ich bitte nun Herrn Minister Jäger um Beantwortung der Mündlichen Anfrage 9.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Frau Präsidentin, herzlichen Dank. Gerne nehme ich Stellung zu der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Engel:

Mit Schreiben vom 23. September 2010 habe ich bereits den Innenausschuss umfänglich über den Sachstand zum Thema „Technische Maßnahmen der Polizei Duisburg zur Gewährleistung einer störungsfreien Kommunikation im Einsatz der Polizei aus Anlass der Love-Parade am 24.07. 2010 in Duisburg“ unterrichtet. Dieser Bericht ist noch am gleichen Tag der Vorsitzenden des Innenausschusses, den innenpolitischen Sprechern der Fraktionen sowie dem stellvertretenen Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Peter Biesenbach, übermittelt worden.

Insofern haben sich der Bericht des Ministeriums und die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Engel wahrscheinlich gekreuzt, Meine Damen und Herren. Gerne trage ich trotzdem weiter zur Beantwortung vor:

Der Bericht traf folgende Feststellung:

„Im Rahmen der Sitzung des Innenausschusses am 02.09.2010 wurde das Thema „Vorrangschaltung“ im Zusammenhang mit dem Einsatz der Polizei aus Anlass der Love-Parade bereits darstellt. Nunmehr wurde in einem Artikel auf „Spiegel-Online“ vom 18. 09.2010 ein Sprecher des Mobilfunkanbieters Vodafone dahingehend zitiert, dass die Firma ‚nach den ersten Fernsehbildern bei der Katastrophe auf der Love-Parade festgestellt habe, dass die Sicherheitskräfte bei Vodafone keine Bevorrechtigung für ihre Mobilfunknummer erbeten hatten‘ und dass das Unternehmen hierauf entschieden habe, ‚selbstständig und ohne Aufforderung der Polizei‘ Anrufe der Einsatzkräfte im zunehmend überlasteten Handynetz mit Priorität durchzustellen.“

Diese Meldung wurde von verschiedenen Medien mit dem Tenor aufgegriffen, die Polizei habe im Einsatz nicht über eine ‚Vorrangschaltung‘ verfügt.

In einer Meldung der Nachrichtenagentur DPA vom 20.09.2010 wurde der Sachverhalt erneut aufgegriffen und die zuvor verbreiteten Informationen richtig gestellt.“

Ich zitiere wörtlich:

„Unterdessen geht die Suche nach möglichen Ursachen der Massenpanik weiter. Dabei bescheinigt der Mobilfunkanbieter Vodafone der Polizei, vor dem Ereignis alles Notwendige für die Einsatzbereitschaft ihrer Diensthandys getan zu haben. Das Vorgehen sei vorher abgesprochen worden, sagte Sprecher von Vodafone Deutschland, Dirk Ellenbeck, der Nachrichtenagentur dpa. Die Mobilfunk-Kapazitäten für Privatkunden seien aufgestockt und zusätzlich eine eigene UMTS-Frequenz für die Polizei geschaltet worden.“

In den Medienberichten hieß es am Wochenende unter Berufung auf Vodafone, die Sicherheitsbehörden hätten für die Megaparty keine Vorrangschaltung für die Handys ihrer Einsatzkräfte im Mobilfunknetz veranlasst. Diese Vorrangschaltung könne ohnehin erst in einer Gefahrensituation aktiviert werden, betonte Ellenbeck. Schon Stunden vor der Katastrophe sei die Belastung des Netzes erhöht gewesen und in den Minuten des Unglücks plötzlich nochmals stark angestiegen. Darum sei die Vorrangschaltung in Kraft gesetzt worden.“

Zitat Ende.

Darüber hinaus stellte ein Sprecher der Firma Vodafone die Sachlage im Rahmen der WDR-Sendung „Lokalzeit Duisburg“ am 20.09.2010 ebenfalls in diesem Sinne dar.

(Vorsitz: Präsident Eckhard Uhlenberg)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle auf die vorbereitenden Maßnahmen des Polizeipräsidiums Duisburg eingehen:

„Die Polizei kommuniziert bei Einsatzlagen grundsätzlich über Funk. Die Funkkommunikation bietet den Vorteil, dass alle eingesetzten Kräfte die entsprechenden Mitteilungen mithören können, was bei der Verständigung mit Mobiltelefonen ist das nicht der Fall. Mobiltelefone werden lediglich als ergänzendes Kommunikationsmittel durch die Polizei genutzt.“

Zur Gewährleistung der sicheren Kommunikation über Handy hat das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Mobilfunkanbieter Vodafone für die dienstlichen Mobiltelefone einen Rahmenvertrag abgeschlossen.

Unabhängig von der Polizeifunk-Anbindung verfügen bestimmte Funktionsträger im Einsatz daher über handelsübliche GSM-Mobilfunkgeräte. Einsatzlagen aus der Vergangenheit haben allerdings gezeigt, dass diese Kapazitäten der GMS-Netze in einer GMS-Funkzelle begrenzt und bei erhöhtem Kommunikationsaufkommen schnell ausgelastet sind.

Bereits im Mai 2010 wurde durch Vertreter des Polizeipräsidiums Duisburg Kontakt zur Firma Vodafone aufgenommen, um die Handykommunikation unter den erwarteten Bedingungen der Love-Parade sicherzustellen. Die Frage einer Bevorrechtigung der Polizei im Sinne der Telekommunikations-Sicherstellungs-Verordnung ... wurde dabei verbindlich abgestimmt. Die in der TKSIV bezeichneten Vorrechte werden umgangssprachlich auch als ‚Vorrangschaltung‘ bezeichnet.

Ein Vertreter der Firma Vodafone teilte dem PP Duisburg mit, dass für die Polizei aufgrund ihres Rahmenvertrages bereits eine Priorisierung zur Verfügung stehe. Damit sei eine ständige Erreichbarkeit der Polizei im Mobilfunknetz gewährleistet.

Darüber hinaus wurden der Polizei zur Gewährleistung des erwarteten erhöhten Datenverkehrs im UMTS-Bereich spezielle priorisierte Karten zur Verfügung gestellt.

Zur Sicherstellung der erwarteten verstärkten allgemeinen Handynutzung errichtete Vodafone zwei zusätzliche Handy-Masten auf dem Veranstaltungsgelände.“

Ich würde jetzt gerne noch zu den Störungen des Mobilfunknetzes am 24.07., also dem Tag der Love-Parade, kommen:

„Der Einsatzleitung der Duisburger Polizei wurden am 24.07.2010 erstmalig nach 19:00 Uhr durch Einsatzkräfte erste Probleme im Vodafone-Mobilfunknetz gemeldet, die auf eine Überlastung hindeuteten. Um 21:27 Uhr wurde diese Störung nach Kontaktaufnahme mit der Firma Vodafone behoben.“

Darüber hinaus habe ich im Schreiben vom 7. Oktober an die Vorsitzende des Innenausschusses ergänzend wie folgt zu der Thematik Stellung genommen – ich zitiere –:

„Über die in dem Bericht getroffenen Feststellungen hinaus ist anzumerken, dass Funkverbindungen – auch in Tunneln – durch die örtliche Topographie und durch physikalische Grenzen des Funknetzes beeinflusst werden. So ist die Qualität der Verständigung über Funk u. a. von der Erreichbarkeit des nächsten Relais bzw. Funkgerätes, der Reflexion der Funkwellen, der genauen Position des Funkgerätes, dessen Funktionsfähigkeit und dessen Akkuleistung, der Umgebungslautstärke, fremden Störquellen und dem natürlichen Widerstand durch Bauwerke, Gegenstände und menschliche Körper abhängig und dadurch situativ unterschiedlich. In dieser Hinsicht unterscheidet sich der Tunnel ‚Karl-Lehr-Straße‘ in Duisburg nicht von anderen Örtlichkeiten wie z. B. Häuserfluchten.“

Herr Engel, ich hoffe, dass diese Beantwortung umfangreich genug war.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank für die Beantwortung der Anfrage, Herr Minister Jäger. – Gemeldet hat sich bei uns Herr Abgeordneter Dr. Papke. Auf seinem Platz sitzt Herr Engel. Ich sage das jetzt ganz bewusst. Wir haben nämlich die herzliche Bitte, dass die Abgeordneten sich möglichst auf den Plätzen befinden, auf denen sie auch grundsätzlich sitzen. Das ist wesentlich einfacher für uns, weil hier immer die Namen aufleuchten. – Herr Engel, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Horst Engel (FDP): Vielen Dank. – Herr Innenminister, Sie waren ja am Veranstaltungstag in der kritischen Zeit zwischen 15 und 17 Uhr auf dem Veranstaltungsgelände. Wir haben alle die Fernsehbilder gesehen. Die Live-Berichterstattung hat Sie in Begleitung des stellvertretenden Polizeipräsidenten von Schmeling gezeigt. Durch die Fernsehbilder wissen wir, dass Herr von Schmeling einen sogenannten Funkknopf im Ohr trug.

Hatten Sie, Herr Minister, über Herrn von Schmeling, den stellvertretenden Polizeipräsidenten, Kenntnis davon, dass es zu irgendeiner Zeit wäh-

rend des Einsatzes im 4-m-Band, 2-m-Band oder im Mobilfunk, also bei den dienstlichen Handys, Probleme gegeben hat oder sogar zu einem Totalausfall kam?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister Jäger, Sie haben das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Vielen Dank für die Frage, Herr Abgeordneter Engel. – Soweit sie sich auf die Mobilfunkerreichbarkeit bezieht, habe ich persönlich keine Kenntnis davon gehabt, dass es hier zu Schwierigkeiten kam. Ich hatte, glaube ich, in meiner Beantwortung auch ausführlich dargelegt, dass es nach dem Bericht des Polizeipräsidiums Duisburg erst nach 19 Uhr für die Polizeieinsatzkräfte zu Verbindungsproblemen im Handynet gekommen ist – für Privatkunden natürlich sehr viel früher. Darunter habe ich auch gelitten; denn kurz nach dem Unglück befand ich mich zu Hause in der Nähe der Zelle und hatte nur eine schwierige Handyverbindung.

Das war durch die Priorisierung bedingt. Im Rahmen des Rahmenvertrags mit Vodafone waren die Einsatzkräfte vor Ort nach dem Bericht des Polizeipräsidiums Duisburg mit einer sogenannten Priorisierung ausgestattet. Das heißt, dass ihre Telefonate in dieser Vodafone-Zelle priorisiert durchgeschaltet wurden – unabhängig von der sonstigen Auslastung des Netzes durch Privatkunden.

Zum zweiten Teil der Frage, ob ich von irgendwelchen Umständen Kenntnis hatte, was Funkverkehre vor 17 Uhr angeht, weise ich darauf hin, dass ich von 15 Uhr – ich glaube, es war 15 Uhr – bis kurz vor 17 Uhr verschiedene Punkte bei dieser Veranstaltung besucht habe: Lagezentrum, Einsatzzentrum der Stadt, der Polizei, der Feuerwehr, der Rettungskräfte; ich war beim Veranstalter und zum Schluss auf der Pressetribüne. Da bin ich nach meiner Erinnerung nur zeitweise von Herrn von Schmeling begleitet worden. Aber zu keinem Zeitpunkt sind mir von ihm oder anderen während meines Besuches Funkschwierigkeiten mitgeteilt worden.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Abgeordneter Engel.

Horst Engel (FDP): Vielen Dank, Herr Minister. – Soweit wir informiert sind, wurden Sie bei Ihrem dienstlichen Besuch vom politischen Koordinator Ihres Ministerbüros, Herrn Frücht, und vom Leiter Ihres Ministerbüros begleitet. Haben Sie während der Veranstaltung oder nachdem Sie sie verlassen hatten mündlich – persönlich oder über Telefon oder über Funk – zu diesen beiden Herrn, die ja

außerhalb der Polizei anzusiedeln sind, einen Funkkontakt oder einen Telefonkontakt gehabt?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Engel, wie immer will ich in der Beantwortung möglichst präzise sein. Herr Frücht war zu diesem Zeitpunkt noch persönlicher Referent und nicht Leiter der politischen Koordination. Was den Leiter des Ministerbüros angeht, war die Position zu diesem Zeitpunkt zwar besetzt; er hat mich aber nicht begleitet. Ich befand mich in Begleitung des von Ihnen zitierten Herrn Frücht.

Wir haben nach meiner Erinnerung die Veranstaltung Love-Parade in dem Bereich der Pressetribüne nach etwa fünf oder sechs Besuchen, die ich gerade schon geschildert habe, verlassen und sind in Begleitung von Herrn von Schmeling und weiteren Polizeikräften – also mit einem Polizeifahrzeug als Lotse – zu meinem Wohnsitz gefahren.

Unmittelbar vor dem Eintreffen an meinem Wohnsitz hat mein Referent über Handy die Nachricht erhalten, es gebe möglicherweise zwei Tote. Dies ist offensichtlich zugleich über Funk verbreitet worden, weil beim Eintreffen an meinem Wohnsitz sowohl die Insassen des Polizeifahrzeugs über Funk Kenntnis von diesem Vorfall erhalten hatten als auch mein Referent über Handy informiert worden war.

Zu diesem Zeitpunkt war die Lage noch ziemlich unklar. Wie gesagt, lautete die Nachricht: möglicherweise zwei Tote.

Ihr folgte die Nachricht, dass beide reanimiert worden seien. Daraufhin ist der stellvertretende Polizeipräsident zur Dienststelle zurückgefahren, und ich bin in meinen Wohnsitz gegangen.

Erst wenige Minuten später hat uns die Nachricht erreicht, dass es dort in der Tat nicht um Reanimation ging, sondern um eine Vielzahl von Verletzten und auch Toten geht.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Abruszat das Wort.

Kai Abruszat (FDP): Herr Minister Jäger, ich gehe davon aus, dass Herr Bornträger dabei war, als Sie auf der Love-Parade waren. Sie können das ja gleich noch einmal verifizieren.

Meine Nachfrage lautet: Wer von den Begleitern im Umfeld Ihrer Person verfügte während des Besuches über ein Funkgerät und einen entsprechenden Funkkontakt?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Abruszat, diese Frage beantworte ich gerne.

Zum Teil 1: Nein, der Leiter meines Ministerbüros hat mich nicht begleitet.

(Kai Abruszat [FDP]: Das habe ich dann falsch verstanden!)

Es wäre bei derartigen Terminen völlig unüblich, von der Büroleitung begleitet zu werden.

Damit Sie, Herr Abruszat, besser einschätzen können, wie Ministerbesuche insgesamt organisiert sind und wie die Begleitung aussieht, möchte ich Folgendes ausführen:

Ich habe bei der Innenministerkonferenz in Hamburg feststellen dürfen, dass der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen einer der wenigen ist, der nicht über Polizeischutz verfügt. In der Regel lasse ich mich bei Terminen durch einen Referenten begleiten. Gelegentlich nehme ich Termine völlig alleine wahr. Ich lasse mich natürlich zu Terminen fahren. Dies schicke ich voraus, weil es wichtig ist, zu verstehen, dass es bei Ministerterminen nicht sozusagen eine polizeidienstliche Begleitung gibt.

An dem Tag der Love-Parade habe ich ja nicht nur die Love-Parade als solche, sondern außerhalb des Veranstaltungsgeländes auch die Einsatzzentrale der Stadt, der Feuerwehr und der Rettungskräfte besucht. Darüber hinaus war ich im Polizeipräsidium der Stadt. Während der Fahrten im Stadtgebiet haben mich mein Referent und natürlich der Fahrer begleitet. Weil es größere Absperrungen gab, hat es auch einen polizeilichen Lotsen gegeben, damit wir durch diese Absperrungen kamen. Eine sonstige polizeiliche Begleitung hat an diesem Tage nicht stattgefunden und findet üblicherweise bei Ministerterminen eigentlich überhaupt nicht statt.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Als Nächster hat der Herr Abgeordnete Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Herr Innenminister, mich würde die Antwort auf folgende Frage interessieren: Gibt es polizeiliche Aufzeichnungen über die Kommunikationen, die belegen, dass Einsatzkräfte oder Polizeihundertschaften auf dem Gelände aufgrund von Kommunikationsproblemen nicht über die Lage auf der Rampe informiert waren? Welche polizeilichen Notizen gibt es zu diesem Sachverhalt?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, Sie haben das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Witzel, ich habe die Frage nicht genau verstanden. Sie fragen, ob es Dokumente der Kommunikation über Schwierigkeiten auf der Rampe gibt?

(Ralf Witzel [FDP] meldet sich zu Wort.)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Ralf Witzel (FDP): Meine Frage lautete: Welche polizeilichen Erkenntnisse gibt es zu der im Raum stehenden Behauptung, dass es Polizeikräfte, Einsatzkräfte, Hundertschaften an dem Tag auf dem Gelände gab, die über die tatsächliche Lage auf der Rampe aufgrund von Kommunikationsproblemen nicht informiert waren? Gibt es dazu Aktennotizen, Erkenntnisse, Vermerke?

Welche polizeilichen Erkenntnisse gibt es zu diesem behaupteten, in der Öffentlichkeit im Raum stehenden Sachverhalt – also keine Kenntnis vor Ort anwesender Polizeibeamter über die tatsächlich schon eingetretenen Verhältnisse am Tag der Love-Parade aufgrund von Kommunikationsproblemen?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Witzel, ich kenne diese im Raum stehenden Behauptungen nicht. Ich kann mich nicht daran erinnern, diese in den ganzen Diskussionen um die Love-Parade jemals wahrgenommen zu haben. Wenn Sie davon Kenntnis haben –: Ich habe davon keine Kenntnis.

Im Übrigen habe ich ja in zwei Sitzungen des Innenausschusses versucht, einen sehr umfänglichen Bericht zu geben. Es liegt Ihnen ja auch, so weit das Gegenstand der Berichterstattung in den Ausschüssen war, der Bericht des Polizeipräsidiums Duisburg vor.

Ich weise darauf hin, dass der Generalstaatsanwalt und der ermittelnde Staatsanwalt darauf aufmerksam gemacht haben, dass eine weitere Veröffentlichung von Unterlagen die laufenden Ermittlungen gefährden könnte, weil dadurch Zeugen vorab beeinflusst werden könnten, und deshalb solche Unterlagen auch dem Parlament nicht zur Verfügung zu stellen sind.

Ich habe umfänglich erläutert, dass sich diese Landesregierung verpflichtet fühlt, immer dann, wenn Unterlagen zur Verfügung stehen und die Weitergabe rechtlich unerheblich ist, diese dem Parlament zur Verfügung zu stellen. Das haben wir sehr umfangreich getan. Aber da, wo die Staatsanwaltschaft darauf pocht, dass Unterlagen Gegenstand von Ermittlungen sein könnten, bin ich

daran gehindert, diese einem größeren Kreis zugänglich zu machen.

Wenn es solche von Ihnen gerade beschriebenen Dokumente gäbe – deren Existenz kann ich nicht beurteilen, weil ich die im Raum stehende Behauptung nicht kenne –, könnten wir Ihnen diese aufgrund der Äußerung der Anordnung des Generalstaatsanwalts gegenüber dem Staatsanwalt und dessen Äußerung leider nicht zur Verfügung stellen.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt eine Frage des Herrn Abgeordneten Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Minister, gab es an dem 24. Juli auf der Love-Parade Zeiten, in denen Polizeibeamte aufgrund des überlasteten Handynetzes sowie Funkausfalls ohne jegliche Kommunikationsmöglichkeiten waren?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Brockes, ich habe bereits in meinem Bericht ausgeführt, dass die nordrhein-westfälische Polizei für den Einsatz von Diensthandys einen Rahmenvertrag mit Vodafone hat. Diese Handys sind mit speziellen UMTS-Karten ausgestattet, die es dem Mobilfunkanbieter ermöglichen, diesen besonderen Karten bei größeren Einsätzen eine sogenannte Priorisierung einzuräumen. Das heißt, unabhängig davon, wie die Netzauslastung in dieser Zelle für Privatkunden ist, besteht für die Polizei die Möglichkeit, dass ihre Telefonate priorisiert durchgeleitet werden.

Ich habe bereits im Rahmen meiner ersten Beantwortung dargestellt – das mag untergegangen sein –, dass erste Erkenntnisse über Probleme bei den Mobilfunkverbindungen erst nach 19 Uhr, also deutlich nach dem Unglück, von der Polizei wahrgenommen worden sind. Dies wurde dann an Vodafone weitergeleitet. Zu einem späteren Zeitpunkt wurden diese Probleme behoben.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Als Nächstes hat der Herr Abgeordnete Abruszat das Wort zu seiner zweiten Frage.

Kai Abruszat (FDP): Herr Minister Jäger, vielen Dank. – Ich habe noch einmal eine Frage zu der Vorrangschaltung. Es kann sein, dass Sie vorhin darüber berichtet haben; ich habe das vielleicht nicht richtig mitbekommen.

Wenn eine Vorrangschaltung eingerichtet war, wie kommt es dann dazu, dass es im Zeitkorridor von

15 Uhr bis 15:30 Uhr, nämlich vom Hilferuf des Crowdmanagers um 15 Uhr an gerechnet, über eine halbe Stunde dauert hat, bis der Einsatzabschnittsleiter der Polizei durch sein persönliches Erscheinen am Container des Crowdmanagers überhaupt erst eine Kommunikation ermöglichen und den Hilferuf entgegennehmen konnte?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Vielen Dank für die Frage, Herr Abruszat. – Der Begriff „Vorrangschaltung“ stammt aus einer Zeit, als die Telefone noch eine Wählscheibe hatten. Das habe ich mir auch erst einmal erklären lassen; ich wusste das ebenfalls nicht. Eine solche Vorrangschaltung gibt es in Mobilfunknetzen nicht, sondern es gibt das, was ich gerade zu erläutern versucht habe: das Vorbereiten dieser Love-Parade.

Die Polizeibehörde Duisburg hat nach ihrem Bericht mit dem Telekommunikationsanbieter – in dem Fall war es Vodafone – Kontakt aufgenommen, um mit ihm zu besprechen, wie man das vermutlich erhöhte Handyaufkommen in dieser Zelle organisieren kann. Von Seiten Vodafones – ich hatte das vorhin ausgeführt – ist dann zugesagt worden, die Kommunikation durch zusätzliche Funkmasten zu erhöhen.

Und man hat darauf hingewiesen, dass aufgrund des Rahmenvertrags zwischen der Polizei in Nordrhein-Westfalen und Vodafone bestimmte Diensthandys mit einer sogenannten priorisierten Karte ausgestattet sind. Das heißt, wenn innerhalb dieser Funkzelle identifiziert wird, dass ein Anruf von einem Polizeidiensthandy kommt, wird er priorisiert durchgeleitet.

Deshalb ist das eingetreten, was eingetreten ist, nämlich dass die meisten Privatkunden, die sich auf der Love-Parade befanden, keinerlei Handynetze mehr hatten – mich eingeschlossen –, dass aber aufgrund der Priorisierung durch die Rahmenverträge mit Vodafone die Gespräche der im Dienst befindlichen Polizisten, sofern sie Diensthandys benutzt haben, priorisiert durchgeleitet wurden.

Ich hatte in meiner ersten Beantwortung schon gesagt: Schwierigkeiten bei der Polizei in der Handynutzung traten erst nach 19:00 Uhr auf – ich erinnere daran, dass das Unglück vermutlich gegen etwa 17 Uhr passiert ist – und wurden dann auf Bitten der Polizei von Vodafone auch beseitigt. Deshalb gehe ich davon aus, dass es vorher für die Polizei keinerlei Probleme bei der Telekommunikation gab. Für Privatkunden sah das in dieser Zelle völlig anders aus.

Zu Ihrer zweiten Frage, was die Ursache dafür ist, dass der Abschnittsleiter 30 Minuten brauchte, um

bei dem sogenannten Crowdmanager anzukommen: Herr Abruszt, auch da lege ich Wert auf eine möglichst präzise Darstellung. Es gab keinen Hilferuf des Crowdmanagers, sondern er richtete ein Unterstützungsersuchen an die Polizei – so hat es das Polizeipräsidium Duisburg berichtet –, ihm bei der Maßnahme, die Rampe freizubekommen, zu helfen. Diesen Wunsch nach einer Unterstützungsmaßnahme hat der Verbindungsbeamte, der sich beim Crowdmanager befand – das war nicht ein- und dieselbe Person während der ganzen Veranstaltung, aber es hatte sich während der ganzen Zeit immer ein Beamter beim Crowdmanager aufzuhalten –, an den Abschnittsführer übermittelt.

Ich kann Ihnen die Antwort nur aus meiner Erinnerung geben; denn das hat, offen gestanden, nichts mehr mit den Telekommunikationsverbindungen zu tun. Aber wenn ich mich richtig erinnere – auch an den Bericht, den ich im Ausschuss gegeben habe –, hat allein der Fußmarsch des Abschnittsbeamten von seinem Einsatzbereich zu dem Container auf der Rampe zu diesem Crowdmanager erhebliche Zeit in Anspruch genommen, weil es eine Ppropfenbildung auf der Rampe gab und zu Fuß dort kaum noch ein Durchkommen war. Trotzdem ist er um 15:30 Uhr an diesem Container eingetroffen.

Dann hat der Abschnittsführer mit dem Crowdmanager abgesprochen, wie der Veranstalter bei dieser Maßnahme durch polizeiliche Kräfte zu unterstützen wäre, und diese Maßnahmen dann eingeleitet.

Damit das zeitlich klar ist: Am Container eingetroffen ist er, wie Sie es dargestellt haben, etwa um 15:30 Uhr. Das vermutliche Unglück ist erst anderthalb Stunden später, gegen 17 Uhr, auf der Rampe passiert.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Als nächster Redner hat Herr Brockes das Wort.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Minister, um noch einmal auf meine Frage von vorhin zurückzukommen: Sie haben gerade ausgeführt, dass die Probleme bei den Handys erst ab 19 Uhr aufgetreten sind. Das heißt im Umkehrschluss, Sie können es ausschließen, dass bis 19 Uhr Polizeibeamte ohne jede Kommunikationsmöglichkeit auf dem Gelände waren. Stimmen Sie dem zu? Können Sie das so bestätigen?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Brockes, ich hatte geschildert, dass die Handyschwierigkeiten nach dem vorliegenden Bericht des Polizeipräsidiums erst um 19:00 Uhr begonnen und dass vorher – das habe ich auch ausgeführt – eine Priorisierung durch Vodafone stattge-

funden hat. Deshalb ist Ihr Rückschluss, dass vor 19 Uhr keine Probleme bei der Kommunikation der polizeilichen Einsatzkräfte über Handy bestanden haben, vermutlich richtig.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Als Nächster hat Herr Abgeordneter Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Innenminister, ich habe noch eine Verständnisfrage. Ich versuche gerade, die einzelnen Puzzlestücke zusammenzufügen, die aus Ihren Antworten in dieser Fragestunde und aus der schriftlichen Vorabinformation an das Parlament hervorgehen.

Deshalb meine Frage aufgrund des Sachverhalts: Wenn Sie als oberster Dienstherr der Polizei und auch der diensthabende Polizeipräsident von Schmeling als Chef der Duisburger Polizei nach Ihren Aussagen von 15 bis 17 Uhr auf dem Gelände waren, die Polizei nach unserem Erkenntnisstand schon ab 15:30 Uhr über eine eskalierende Situation vor Ort Bescheid wusste, Sie beide aber sagen, sie seien während dieser Zeit nicht informiert gewesen: Auf welche Ursache führen Sie diese Nicht-Information zurück, wenn Sie zugleich sagen, Kommunikationsprobleme habe es in diesem Zeitfenster nach Ihrer Kenntnis in keiner Weise gegeben?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Witzel, ich muss bei Ihrer Frage an einigen Punkten widersprechen. Vielleicht habe ich das nicht deutlich genug gemacht: Ich war nicht von 15 bis 17 Uhr vor Ort, sondern ich habe, wenn ich mich richtig erinnere – das müsste ich nachlesen; gestehen Sie mir das bitte zu –, etwa in der Zeit von 15 bis 17 Uhr im Rahmen meines Informationsbesuchs mehrere Punkte im Stadtgebiet besucht, die meisten außerhalb des Veranstaltungsgeländes, habe also beispielsweise die Feuerwehrzentrale besucht, die sich in einem völlig anderen Stadtteil befindet. Das Gleiche gilt für das Polizeipräsidium; das galt im Übrigen auch für das Lagezentrum der Stadt, für die Sammelstellen der Einsatzkräfte. Lediglich mein letzter Besuchspunkt war auf dem Gelände. Der hat stattgefunden in der Zeit – ich schätze aus meiner Erinnerung; ich müsste das nachlesen – zwischen 16:40 und 17:00 Uhr.

In der Zwischenzeit wurde ich – ich formuliere es jetzt mal etwas platt – immer weitergereicht. Ich habe dabei nicht immer die Begleitung des stellvertretenden Polizeipräsidenten, Herrn von Schmeling, gehabt. Ich habe übrigens auch nicht gesagt, dass wir beide nicht informiert gewesen seien. Ich kann

das nur für meine Person formulieren, für Herrn von Schmeling kann ich das nicht.

Ich weise noch auf eines hin: Weder ich noch der stellvertretende Polizeipräsident Herr von Schmeling waren mit dem Einsatz befasst. Dazu gab es eine eigenständige Einsatzleitung. Wenn es jetzt Kommunikationsprobleme über Handy gegeben hätte, dann glaube ich – ich habe Herrn Brockes die Antwort gerade schon gegeben nach dem Bericht des Polizeipräsidenten Duisburg –, dass die erst nach 19 Uhr eingetreten wären. Wenn es da also eine Informationslücke gegeben hätte, dann sicherlich nicht dadurch, dass es Handyprobleme gegeben hätte.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Abgeordneter Engel auf dem Platz von Herrn Rasche, Sie haben noch einmal das Wort. Bitte schön.

(Herr Engel versucht, ins Mikrofon zu sprechen.)

Sie sind hier eingeschaltet.

(Zuruf von Dr. Gerhard Papke [FDP])

– Nein. Wenn Herr Engel sich auf dem Platz von Herrn Rasche eingedrückt hat, leuchtet es auf.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Herr Präsident, ich glaube, das ist ein Missverständnis! Auf dem Platz von Herrn Rasche sitze ich, und mich haben Sie freigeschaltet!)

– Herr Abgeordneter Papke, Sie haben sich später gemeldet als der Abgeordnete Engel, der auf dem Platz von Herrn Rasche sitzt.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Herr Engel sitzt auf meinem Platz, mit Verlaub!)

Herr Engel, ich bitte Sie, sich noch einmal einzudrücken. Das hat hier nicht funktioniert.

Horst Engel (FDP): Jetzt klappt es.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Jetzt hat Herr Abgeordneter Engel, der auf dem Platz von Herrn Papke sitzt, das Wort. Bitte schön.

Horst Engel (FDP): Jetzt habe ich die Frage vergessen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Herr Minister, Sie haben eben noch einmal deutlich gemacht, wann Sie präzise nach Ihrer Erinnerung auf dem Gelände waren. So weit, so gut. Als Sie sich entschieden hatten, das Gelände zu verlassen, haben Sie dann eine Person Ihres Vertrauens im Einsatzraum belassen?

(Thomas Stotko [SPD]: Was hat das mit der Frage zu tun?)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte schön.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Engel, ich versteh die Frage nicht ganz, aber ich versuehe mal, sie zu interpretieren.

Mein letzter Besuchspunkt – ich war nicht im Einsatz; Innenminister sind nie im Einsatz – nach etwa fünf oder sechs Besuchsstationen war der Pressebereich bei dieser Love-Parade. Das ist aus meiner Kenntnis kein Einsatzraum. Ich habe diesen Bereich nach ein oder zwei Interviews, die ich gegeben habe, 20 Minuten später verlassen und habe mich in Richtung meines Wohnorts begeben.

Ich lasse in der Regel niemanden zurück, sondern mein Referent, der mich den ganzen Tag begleitet hat, hat mich auch dahin begleitet. Wir sind dann parallel faktisch – sowohl der vorausfahrende Lotse und die Insassen dort im Fahrzeug als auch mein Referent selbst, der mich dann sofort unterrichtet hat – sowohl über Handy als auch über Funk darüber unterrichtet worden, dass es möglicherweise zwei Tote gebe. Wie sich das Ganze weiterentwickelt hat, habe ich vorhin dargestellt.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

(Zuruf von Dr. Gerhard Papke [FDP])

– Herr Abgeordneter Papke auf dem Platz von Herrn Rasche. Bitte schön.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Jäger, Sie haben gerade auf die Frage, wie Sie sich die Kommunikationsprobleme in der entscheidenden Phase dort erklären, gesagt, Sie seien genauso wenig wie der amtierende kommissarische Polizeipräsident von Schmeling mit der Einsatzleitung betraut gewesen. Das ist eine interessante Einschätzung.

Wenn ausweislich der vorliegenden Protokolle um 17:02 Uhr der erste Todesfall gemeldet wird und Sie gerade gesagt haben, Sie selbst hätten gegen 17 Uhr Ihrer Erinnerung nach das Gelände verlassen, halten Sie es für ganz normal, dass der Innenminister des Landes, der begleitet wird vom kommissarischen Duisburger Polizeipräsidenten, das Gelände verlässt, nicht ahnend oder nicht wissend, dass es wenige hundert Meter weiter zu einer solch großen Tragödie kommt? Halten Sie das für normal?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte schön.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Papke, wir haben gerade mit der FDP-Fraktion in den vielen Ausschusssitzungen, die zum Thema Love-Parade stattgefunden haben, das Thema intensiv und immer sehr sachlich beraten. Ich weiß nicht, in welche Kategorie ich jetzt Ihre Frage einsortieren soll, ob sachlich oder unsachlich.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Aber als Abgeordneter unterstelle ich Ihnen jetzt einmal Sachlichkeit. Gehen Sie mal davon aus, Herr Papke, dass ich als Duisburger über dieses Unglück persönlich sehr betroffen war und ich zu dem Zeitpunkt, als ich erfahren habe, dass es da Tote gab, dahin zurückgeeilt bin. Das habe übrigens nicht nur ich gemacht, sondern das hat auch die Ministerpräsidentin gemacht, und zwar zu dem Zeitpunkt, als wir es erfahren haben.

Ich mache noch einmal deutlich: Wenn es jetzt 17:02 Uhr gewesen wäre, Herr Papke, was Sie jetzt behaupten – ich glaube, es war eine andere Uhrzeit –, dann ist es, wenn Verletzte oder Tote gemeldet werden, die vorrangigste Pflicht einer Einsatzleitung, dafür zu sorgen, Rettungsmannschaften dorthin zu koordinieren, und es ist erst nachrangig, möglicherweise den Innenminister darüber zu informieren. Ich halte es für vorrangig, erst einmal den Menschen zu helfen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt eine Frage von Herrn Abgeordneten Hafke von der FDP-Fraktion.

Marcel Hafke (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Minister, ich habe eine Frage an Sie, und zwar möchte ich von Ihnen wissen, ob der Polizeipräsident von Schmeling, während Sie mit ihm unterwegs waren bzw. während er Sie begleitet hat, einen Anruf bekommen hat, mit dem er über die Situation informiert wurde.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr von Schmeling war zu keinem Zeitpunkt Polizeipräsident in Duisburg, sondern er hat stellvertretend, weil die Stelle des Polizeipräsidenten seit längerer Zeit vakant war, die Funktion kommissarisch wahrgenommen. Er hat sich zeitweise in meiner Begleitung befunden. Insbesondere hat er mich beim Verlassen des Geländes und auf dem Weg zu meinem Wohnsitz begleitet.

Ich habe vorhin schon einmal versucht, es darzulegen. Ich versuche jetzt, es plastisch zu schildern. Wir fahren auf meinen Wohnort zu. Voraus fährt ein VW Bulli, das Dienstfahrzeug des Ministers fährt hinterher. Mein Referent hält ein Telefonat, das ich

nur von seinen Antworten her kenne, wobei aber klar ist: Es gibt ein Geschehnis.

Wir steigen aus. Im gleichen Augenblick steigen die Insassen des Lotsenfahrzeugs aus und fragen: Haben Sie es auch schon gehört? Sie wurden über Funk informiert.

Das heißt, ich gehe nach meinem heutigen Kenntnisstand davon aus, dass nahezu zeitgleich die Informationen über Funk an den stellvertretenden Polizeipräsidenten und die anderen Einsatzkräfte gegangen sind, die sich nicht im Einsatzraum befanden, und über Telefon der Referent des Ministers informiert worden ist.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Jetzt sind wir am Ende der Mündlichen Anfrage 9.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 10

des Abgeordneten Horst Engel von der Fraktion der FDP auf:

Warum war bei der Loveparade am 24. Juli 2010 von vier auf dem Gelände befindlichen Polizeihundertschaften nur eine in der kritischen Phase zwischen 16:00 Uhr und 17:30 Uhr auf der Rampe und in den Tunneln eingesetzt?

Das Innenministerium hat in Vorlage 15/50 zur Innenausschusssitzung vom 2. September 2010 ausgeführt (S. 22/23 und 30): „Die Polizei hatte vier Hundertschaften auf dem Gelände eingesetzt (...), um im Bedarfsfall nicht erst auf das Gelände gelangen zu müssen. Im Tunnel und auf der Rampe waren um 16:00 Uhr eine Bereitschaftshundertschaft und um 18:00 Uhr zwei Bereitschaftshundertschaften im Einsatz.“ Ausweislich des Sitzungsprotokolls APr 15/9 und der genannten Vorlage hat das Innenministerium weiter berichtet, dass bereits um 15:14 Uhr der Verbindungsbeamte (Anm.: der Polizei) den Abschnittsführer telefonisch erreichte, da der Crowdmanager aufgrund der Lage auf der Rampe die Unterstützung durch die Polizei benötigte. Ab 15:55 Uhr errichtete die Polizei mehrere Sperrketten in den Tunneln und auf der Rampe. Die Sperrketten waren ausweislich der Kamerabilder mit einer überschaubaren Zahl an Beamten gebildet und mussten später dem Menschendruck weichen, bzw. die Kette im Osttunnel wurde förmlich überrannt. Versuche der Polizei, die Sperrketten mit verstärkten Kräften erneut aufzubauen, hat es augenscheinlich nicht gegeben.

Zudem zeigen Bilder der Überwachungskameras, dass ab 16:32 Uhr eine vierte Polizeikette am oberen Rampenkopf errichtet, aber nicht geschlossen ist und trotz der massiv angespannten

Lage unten auf der Rampe weiter Besucher auf die Rampe gehen lässt, wo Enge und gefährliche Wellenbewegungen tobten. Auch befanden sich Polizeibeamte in der relevanten Zeit an den Vereinzelungsanlagen. Zu der Frage, warum diese nicht darauf hinwirkten, dass diese von Ordern – wie vom Veranstalter verbindlich zugesagt – durchgehend geschlossen wurden, lägen bislang keine Erkenntnisse vor. Es könne nicht ausgeschlossen werden, dass Kommunikationsprobleme hierfür ursächlich waren.

Insoweit ist es relevant, warum für die Sperrketten und weitere Maßnahmen nur eine Hundertschaft eingesetzt wurde und ob man bewusst nur eine Hundertschaft einsetzen wollte oder nur konnte, etwa aufgrund von Kommunikationsproblemen. Insoweit ist es relevant, mit welchen Aufgaben die anderen drei Hundertschaften wo auf dem Gelände betraut waren, dass sie die Kräfte bei der Sperrkettenbildung und bei Menschenstromlenkung und Rettungsmaßnahmen nicht unterstützt haben.

Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank, Herr Präsident! – Herr Abgeordneter Engel, gern nehme ich zur Mündlichen Anfrage „Einsatz von Polizeihundertschaften im Zusammenhang mit dem Einsatz der Polizei aus Anlass der Love-Parade“ Stellung.

Für die Landesregierung und mich persönlich gilt nach wie vor, dass wir Parlament und Öffentlichkeit so schnell wie möglich über das tragische Geschehen bei der Love-Parade in Duisburg und den jeweils aktuellen Wissensstand informieren. Zu dieser Verpflichtung, Herr Engel, stehe ich unverändert. Ich habe aber genauso klar und unmissverständlich immer deutlich gesagt, dass uns das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren dabei sehr enge Grenzen setzt.

Dies ist bereits in den beiden letzten Sitzungen des Innenausschusses bei der Beantwortung des Fragenkataloges der Fraktion der FDP und in der Diskussion um die Vorlage des Einsatznachbereitungsberichtes des Polizeipräsidiums Essen deutlich geworden.

Die ermittlungsführende Staatsanwaltschaft in Duisburg hat den Bericht des PPP Essen geprüft, und der Leitende Oberstaatsanwalt in Duisburg hat dazu Folgendes mitgeteilt. Ich zitiere:

Der Abschlussbericht des Polizeipräsidiums Essen vom 31.10.2010 wertet die in Anlage 2 aufgeführten Einsatzunterlagen und Einsatzaufzeichnungen aus, die zum Zwecke der Dokumentation der Einsatzvorbereitung und des Einsatzverlaufes durch die beteiligten Polizeibehörden erstellt wurden. Diese Unterlagen sind Beweismittel im hiesigen Ermittlungsverfahren. Die Verfasser der Unterlagen sind Zeu-

gen im Verfahren. Eine Veröffentlichung der Unterlagen wäre geeignet, Einfluss auf Aussagen insbesondere der polizeilichen Zeugen zu nehmen. Ich widerspreche daher der Erörterung des Abschlussberichtes einschließlich der Anlage 2 sowohl in öffentlicher als auch in nichtöffentlicher Sitzung. – Zitat Ende.

Meine Damen und Herren, diese Bewertung, die der Pressesprecher der Staatsanwaltschaft Duisburg auch öffentlich wiederholt hat, wird von dem Generalstaatsanwalt in Düsseldorf geteilt. Die Landesregierung wird diese Einschätzung selbstverständlich beachten und alles unterlassen, was auch nur den Anschein einer Gefährdung des Ermittlungsverfahrens erwecken könnte. Die Landesregierung wird weiterhin alles tun, um die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft dabei zu unterstützen.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Abgeordneter Witzel, bitte schön.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Innenminister, ich habe mir die ausführlichen Unterlagen angeschaut, die Sie freundlicherweise auch den Gremien des Hauses hier zugeleitet haben. Es gibt eine PowerPoint-Präsentation Ihres Hauses. Dort ist auf Seite 25 – die Quelle ist PP Duisburg – der Präsentation vom 16. Juli 2010, vermerkt, dass um 15 Uhr dank des aufwachsenden Polizeikräftekonzeptes und des vorgesehenen Schichtwechsels 14 Hundertschaften auf der Love-Parade im Einsatz waren.

Meine Frage ist: Trifft es zu, dass alleine für den Schutz der Veranstaltung zwischen 15 und 15:30 Uhr sieben Hundertschaften auf dem Veranstaltungsgelände der Love-Parade selbst vorhanden waren?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Witzel, wegen der staatsanwaltschaftlichen Anmerkungen versuche ich Ihre Frage so zu beantworten, wie es mir rechtlich möglich ist, und beziehe mich dabei auf Berichte, die ich auch schon im Innenausschuss gegeben habe. Es macht mir das Ganze sehr viel leichter, wenn ich zitieren kann.

Der Schutz der Veranstaltung war nicht Polizeiangelegenheit. Es war nach dem Sonderbaurecht eine abgeschlossene Veranstaltung, in der der Veranstalter selbst erst einmal für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Veranstaltungsgelände die Verantwortung getragen hat.

Die Polizei hat darüber hinaus in ihrem eigenen originären Einsatzbereich – das war nicht das Veranstaltungsgelände, sondern das komplette übrige

Stadtgebiet – sehr viel zu tun gehabt, weil sich die Einwohnerzahl Duisburgs an diesem Tag faktisch verdoppelt hat. Sie können sich vielleicht vorstellen, dass das ein Einsatz von einer besonderen Größenordnung ist, weil es nicht nur darum geht, die Zugangswege zum Veranstaltungsgelände sicher zu halten, sondern weil auch im übrigen Stadtgebiet, gerade im Bahnhofsbereich, durch feiernde Love-Parade-Fans die eine oder andere kritische Situation entstanden ist, sodass die Polizei an diesem Tage mit dem Einsatz der Zahl an Hundertschaften, die Sie gerade zitiert haben, enorm gefordert war.

Die Polizei hat im Veranstaltungsbereich – da zitiere ich jetzt meinen Bericht aus dem Innenausschuss – nicht zum Schutze der Veranstaltung, sondern um polizeiliche Arbeit auf dem Veranstaltungsgelände zu ermöglichen, nach meinem Kenntnisstand vier Hundertschaften im Veranstaltungsbereich im Einsatz gehabt, Herr Witzel.

Ohne die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen in irgendeiner Weise zu gefährden, kann ich sagen, dass Sie, wenn Sie bei „Youtube“ reinschauen, sehen werden, dass es auf dem Veranstaltungsgelände sogenannte mobile Polizeiwachen gab. Dort waren Polizeieinsatzkräfte im Einsatz, um polizeiliche Arbeit zu leisten, also Schlägereien zu schlichten, Anzeigen aufzunehmen und Personen auf Anforderung des Veranstalters vom Gelände weg zu begleiten. Zu keinem Zeitpunkt war es Aufgabe der Polizei oder dieser Hundertschaften, die Veranstaltung zu sichern und zu schützen, so wie Sie es formuliert haben.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Als Nächstes hat sich der Abgeordnete Dr. Orth von der FDP-Fraktion gemeldet.

Dr. Robert Orth (FDP): Herr Minister, ich habe auch eine Nachfrage. – Um 15:14 Uhr hat die Polizei der Hilferuf des Veranstalters erreicht. Es war wohl so, dass dann drei Hundertschaften nach siebenstündigem Dienst entlassen wurden. Hätte man die Entlassung dieser Einsatzkräfte mit Blick auf diesen Hilferuf in der angespannten und unübersichtlichen Lage nicht hinausschieben und die Einsatzkräfte weiter im Dienst belassen müssen?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte schön.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank für die Frage, Herr Dr. Orth. – Ich habe vorhin schon einmal versucht, das deutlich zu machen, und möchte jetzt vielleicht noch einmal etwas klarer sagen: Es gab nie einen Hilferuf des Veranstalters, Herr Orth. Im „Spiegel“, in anderen Medien sowie durch meinen Bericht und den Be-

richt des Polizeiinspekteurs Herrn Wehe im Innenausschuss ist dokumentiert, dass es ein Unterstützungsersuchen des Veranstalters in Person des sogenannten Crowdmanagers gab, der auf den Verbindungsbeamten der Polizei zugegangen ist und sinngemäß gesagt hat: Ich brauche Unterstützung auf der Rampe, um die Situation dort zu entschärfen. Ich brauche für meine eigenen Maßnahmen die Unterstützung polizeilicher Kräfte. – Das war ein Unterstützungsersuchen, kein Hilferuf.

Daraufhin sind zwischen dem Veranstalter in Person des sogenannten Crowdmanagers und dem Abschnittsführer verschiedene Maßnahmen besprochen worden, um diese Situation auf der Rampe zu entlasten; das habe ich vorhin erläutert.

Herr Orth, Schichtwechsel müssen stattfinden. Gorleben hat gezeigt, dass man Polizeikräfte nur für eine bestimmte Zeit im Einsatz belassen kann. Aber ein Schichtwechsel, Herr Orth, findet immer im Raum statt; das habe ich auch lernen müssen. Das heißt, dass die Einsatzkräfte nicht herausgehen und weg sind, sondern im Raum warten, bis die Ablösung kommt, und erst dann herausgehen, um immer die vorgesehene Polizeistärke im Einsatzraum sicherzustellen.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Abgeordneter Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich habe noch eine zweite Nachfrage an Herrn Innenminister zu der gerade angesprochenen Entlassung der Hundertschaften. Nach meinem Kenntnisstand sind drei Hundertschaften – nämlich die aus Bielefeld, Münster und Recklinghausen – nach einem nur siebenstündigen Dienst, der zeitlich ja noch keine Überforderung darstellt, entlassen worden. Trifft es zu, dass für den Polizeieinsatz auf der Rampe und in den Tunnels bei der Love-Parade in Duisburg sowie in Sperrketten insgesamt sieben Hundertschaften – jede mit etwa 120 Einsatzkräften, also in der Summe über 800 Beamte – auf dem Gelände weiter zur Verfügung gestanden hätten, wenn diese frühe Entlassung der drei Hundertschaften aus dem Einsatzraum gegen 15:30 Uhr nicht erfolgt wäre?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Ich zitiere sinngemäß den Inspekteur der Polizei in Nordrhein-Westfalen, Herrn Wehe: Es hat bei der Love-Parade zu keinem Zeitpunkt an Einsatzkräften der Polizei gemangelt. – Herr Wehe hat deutlich gemacht, dass es nicht an der Zahl der Einsatzkräfte, sondern an den nicht durchgeführten und nicht abgesprochenen Maßnahmen aufseiten

des Veranstalters lag, dass diese Situation auf der Rampe sich permanent verschärft hat.

Um das deutlich zu sagen: Der Polizeiinspekteur, aber auch das Polizeipräsidium in Duisburg ist der Auffassung, dass es zu keinem Zeitpunkt einen Mangel an Polizeikräften gab, die dort im Übrigen – ich mache es einmal deutlich – eigentlich keine Aufgabe hatten. Erst, nachdem der Veranstalter gesagt hatte: „Ich bin mit meinen Sicherheitskräften und mit meinem Sicherheitskonzept jetzt nicht mehr in der Lage, bestimmte Maßnahmen allein durchzuführen, und ich brauche Ihre Unterstützung“ – die der Polizei –, „um bestimmte Maßnahmen durchzuführen“, hat er die notwendige Unterstützung auch erhalten.

Herr Wehe hat deutlich gemacht, dass es nicht an der Zahl der Einsatzkräfte lag, sondern sich dass das Ganze verschärft hat, weil ein Teil der abgesprochenen Maßnahmen, die zu einer besseren Situation auf der Rampe führen sollten, vonseiten des Veranstalters offensichtlich oder tatsächlich – aus welchem Grund auch immer – nicht durchgeführt wurden.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist auch Ihre Meinung?)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt eine Frage des Herrn Abgeordneten Brockes von der FDP-Fraktion.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Minister, Sie haben eben gesagt, dass es keinen Hilferuf seitens des Veranstalters gab. Sie haben das vielmehr als ein Unterstützungsersuchen bezeichnet. Wann ist dieses Unterstützungsersuchen bei der Polizei eingegangen?

(Thomas Stotko [SPD]: Sie müssen mal zu hören!)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Brockes, gestehen Sie mir bitte zu, dass ich nicht ganz präzise darauf antworten kann. Ich habe gerade erläutert, welche Haltung der Generalstaatsanwalt dazu hat, wenn bestimmte Sachverhalte bezüglich der Love-Parade öffentlich gemacht werden. Deshalb zitiere ich nur das, was sowieso schon öffentlich ist, damit die Frage nicht im Raum stehen bleibt, sondern Sie sich ein Bild machen können.

Ich stelle es in meinen Worten so dar, wie es dem Innenausschuss berichtet worden ist. Es gab das Unterstützungsersuchen des Crowdmanagers, der sich selbst so nennt. Mir persönlich ist nie ganz klar geworden, welche Funktion beim Veranstalter er eigentlich hat. Aber er nennt sich wohl selbst Crowd-

manager. Er sollte wohl die Zu- und Abgangsregelung im Auftrag des Veranstalters – ob angestellt oder Subunternehmer, weiß ich nicht – im Rampenbereich regeln.

Er ist auf den Verbindungsbeamten der Polizei zugegangen – ein solcher Beamter hat sich permanent in seiner Nähe befunden, um die Kommunikation zwischen Veranstalter und Polizei sicherzustellen – und hat gesagt: Ich habe hier eine Ppropfenbildung oben im Rampenkopf. Die Leute gehen nicht weiter. Ich brauche die Unterstützung der Polizei. Ich möchte verschiedene Maßnahmen durchführen. Das schaffe ich mit meinen eigenen Sicherheitskräften nicht. Dazu brauche ich Einsatzkräfte der Polizei.

Daraufhin hat der Verbindungsbeamte Kontakt mit dem Abschnittsleiter bzw. dessen Referenten aufgenommen – das ist bereits in der Innenausschusssitzung dargestellt worden –, woraufhin sich der Abschnittsleiter auf den Weg zum Crowdmanager gemacht hat.

Gestehen Sie mir bitte zu: Auf die Frage war ich nicht vorbereitet und kann sie nur aus der Erinnerung beantworten. Wenn ich mich richtig erinnere, war es etwa um 15:30 Uhr, als der Abschnittsführer der Polizei beim Beauftragten des Veranstalters eingetroffen ist und sie die gemeinsamen Maßnahmen miteinander besprochen haben, wie die Ppropfenbildung durch Menschen im Rampenkopf zu be-seitigen sei. Um 17 Uhr war das Unglück. Zwischen dem Erreichen des Abschnittsführers und dem eigentlichen Unglück lagen vermutlich 90 Minuten.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Als Nächstes gibt es eine Frage der Frau Abgeordneten Düker von der Fraktion Die Grünen.

Monika Düker (GRÜNE): Danke. – Herr Präsident! Herr Minister! Ich mache zunächst ein kleines Angebot an die FDP-Fraktion – und stelle dann meine Frage –, allen Abgeordneten die umfangreichen Protokolle von – über den Daumen gepeilt – 15 Stunden Innenausschusssitzung zukommen zu lassen, in denen all diese Frage ausführlich erörtert worden sind. Darin kann man das alles nachlesen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Meine Frage an den Minister lautet: Herr Minister, können Sie sich eigentlich erklären, warum der Veranstalter Schaller, Lopavent, vertreten durch seine Rechtsanwaltskanzlei, dem Innenausschuss gegenüber erklärt hat, dass er keine einzige Frage zum gesamten Bereich dieser schrecklichen Tragödie zu beantworten gewillt ist? Können Sie sich irgendwie erklären, warum dort bislang noch keine einzige Frage beantwortet wurde, wohingegen Sie

uns im Innenausschuss und auch hier sehr umfangreich Frage und Antwort stehen?

(Zurufe von der CDU)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte schön.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank für diese Frage, Frau Abgeordnete.

(Lachen von der FDP)

– Herr Witzel, für Ihre Frage hatte ich mich, glaube ich, auch bedankt.

Ich kann die Frage nur aufgrund dessen beantworten, was mir offiziell vorliegt: Sowohl der Veranstalter als auch der selbsternannte Crowdmanager haben für sich § 55 Strafprozeßordnung in Anspruch genommen, zu einzelnen Tatbeständen nichts mehr zu sagen, weil sie sich selbst belasten könnten.

Das unterscheidet sie sehr von der Haltung des Innenministeriums und der Beamten, wie ich finde. Wir haben versucht, umfänglich zu einem sehr frühen Zeitpunkt jede Information, die wir haben und hatten, die nicht die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen beeinträchtigen würden, dem Parlament und insbesondere zwei Tage nach dem Unglück bereits den innenpolitischen Sprechern zur Kenntnis zu geben. Das ist eine etwas andere Informationspolitik, als sie vonseiten der Stadt Duisburg und dem Veranstalter betrieben worden ist.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Als Nächster hat sich Herr Abgeordneter Abruszt von der FDP-Fraktion gemeldet.

Kai Abruszt (FDP): Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Herr Minister Jäger, ich habe noch eine Nachfrage aufgrund Ihrer Einlassung, es seien genügend Einsatzkräfte – Polizeibeamtinnen und -beamte – am Veranstaltungsort gewesen. Dann ist die Frage zu stellen, wieso die Sperrketten trotzdem durchbrochen werden konnten.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank für die Frage, Herr Abruszt. – In meiner Antwort kann ich mich natürlich nur auf den Bericht des Polizeipräidenten Duisburg sowie die Berichterstattung des Polizeiinspekteurs, Herrn Wehe, im Innenausschuss beziehen.

In beiden Berichten ist deutlich zum Ausdruck gebracht worden, dass es nicht die Aufgabe der Poli-

zei – das möchte ich noch einmal deutlich machen –, sondern eigentlich des Veranstalters war, im Tunnelbereich für Sicherheit zu sorgen. Nach Anforderung des Veranstalters, nachdem er gesagt hat, dass er es mit seinen Sicherheitskräften nicht schafft, gab es polizeiliche Unterstützung.

Herr Wehe hat deutlich gemacht, dass für die Frage, warum die Polizeisperren durchbrochen worden sind, nicht die Zahl der Kräfte entscheidend war, sondern die Tatsache, dass sie in Abstimmung mit dem Veranstalter errichtet wurden, aber er seiner Aufgabe, nämlich gleichzeitig die Schleusen zu schließen, aus welchem Grund auch immer offensichtlich nicht nachgekommen ist. Sie hätten fünf Hundertschaften in den Tunnel stellen können: Dem Druck, der dadurch aufgebaut wurde, dass die Schleusen nicht zu waren, hätte keine Polizeisperre standhalten können.

Noch einmal: Ursächlich dafür, dass die Polizeisperren aufgegeben werden mussten, war nicht die Zahl der Einsatzkräfte, sondern die Tatsache, dass die abgestimmten Maßnahmen zwischen dem selbsternannten Crowdmanager und dem Abschnittsführer der Polizei aus welchen Gründen auch immer vom Veranstaltungsleiter nicht umgesetzt wurden.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Nun Herr Abgeordneter Engel. Bitte schön.

Horst Engel (FDP): Die Stunde ist fast rum. Wir haben noch 60 Sekunden.

(Thomas Stotko [SPD]: Lassen Sie sich Zeit mit der Frage!)

Herr Innenminister Jäger, wir haben Ihnen staunend eine Stunde lang so zugehört, wie wir das bisher in allen Veranstaltungen mit Ihnen gewohnt waren. Haben Sie nicht an irgendeiner Stelle erwogen, einmal über das Recht des Parlaments und über die Auskunftsrechte eines jeden einzelnen Abgeordneten nachzudenken – so, wie der Landesverfassungsgerichtshof es im Priggen-Urteil entschieden hat, und so, wie dieser Landtag infolgedessen die Geschäftsordnung in § 94a geändert hat?

Will sagen: Was Sie heute hier wieder geboten haben, hätten Sie toppen können, wenn Sie gesagt hätten, dem Parlament liefere ich jetzt Unterlagen, stufe sie „geheim“ ein, und dann komme ich meiner Auskunftspflicht nach.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)

Haben Sie nicht da schon einmal darüber nachgedacht? Das könnten Sie. Ich rüge das in dieser Frage ausdrücklich.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:
Herr Abgeordneter Engel, rügen Sie nicht mich, sondern in dem Fall den Generalstaatsanwalt. Ich habe mir natürlich darüber Gedanken gemacht. Ich habe mir nie darum Sorgen gemacht, dass es staatsanwaltschaftliche Ermittlungen beeinflussen könnte. Sonst hätten wir nicht zwei Tage nach dieser Katastrophe zusammengesessen und gemeinsam Materialien gesichtet, die zum Teil die Öffentlichkeit bis heute noch gar nicht kennt – Sie und die anderen innenpolitischen Sprecher.

Aber der Punkt war erreicht, als der Generalstaatsanwalt mir mitgeteilt hat, dass sowohl in öffentlicher als auch in nichtöffentlicher Sitzung bestimmte Unterlagen niemandem, auch dem Parlament nicht, zugänglich gemacht werden dürften, weil das Wichtigkeit der Ermittlungen, weil 21 Menschen gestorben sind, höher wiegt als das Informationsrecht des Parlaments. Dann muss ich das auch anerkennen.

Natürlich habe ich erwogen, Ihnen als Sprecher das informell, vertraulich zur Verfügung zu stellen, weil meine Erfahrung ist, dass dieser Kreis keine Informationen direkt nach außen trägt. Aber selbst das – das habe ich prüfen lassen – hat die Generalstaatsanwaltschaft gebeten, zu unterlassen, weil das die Ermittlungen gefährden könnte. Auch darüber habe ich nachgedacht.

Insofern: Ja, ich habe darüber nachgedacht. Aber aufgrund der Stellungnahme des Generalstaatsanwalts sehe ich mich nicht in der Lage, zum jetzigen Zeitpunkt bei den laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gleich wem und welchem Abgeordneten das zugänglich machen zu können.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Fragen liegen nicht vor, sodass ich die Beantwortung der Mündlichen Anfrage 10 von Herrn Kollegen Engel damit schließe.

Wir sind gleichzeitig am Ende der heutigen Fragestunde angekommen. Unseren Gepflogenheiten gemäß rufe ich jetzt die einzelnen noch vorliegenden Mündlichen Anfragen auf und bitte die jeweiligen Kolleginnen und Kollegen zu sagen, ob wir die Beantwortung ihrer Frage schieben sollen oder sie die Frage schriftlich beantwortet haben möchten.

Wir haben als Nächstes die

Mündliche Anfrage 11

der Abgeordneten Ingrid Pieper-von Heiden. Wie wünschen Sie das?

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Schieben bis zum nächsten Mal!)

– Also **mündlich**.

Dann haben wir die

Mündliche Anfrage 15

von Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg.

(Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU]: Bitte schieben!)

– Auch **mündlich**.

Die nächste Frage ist die

Mündliche Anfrage 16

des Abgeordneten Herrn Kollegen Brockes.

(Dietmar Brockes [FDP]: Schriftlich!)

– Sie wird **schriftlich** beantwortet. (Siehe Anlage)

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Dann haben wir die

Mündliche Anfrage 17

des Abgeordneten Kollegen Abruszt.

(Kai Abruszt [FDP]: Schriftlich!)

– Sie wird **schriftlich** beantwortet. (Siehe Anlage)

Dann haben wir die

Mündliche Anfrage 18

des Abgeordneten Kollegen Michael Aggelidis.

(Michael Aggelidis [LINKE]: Schriftlich!)

– Wird auch **schriftlich** beantwortet. (Siehe Anlage)

Dann die

Mündliche Anfrage 19

auch des Kollegen Aggelidis.

(Michael Aggelidis [LINKE]: Schriftlich!)

– Dann werden wir die auch **schriftlich** beantworten. (Siehe Anlage)

Schließlich haben wir die

Mündliche Anfrage 20

des Herrn Abgeordneten Hendrik Wüst.

(Hendrik Wüst [CDU]: Schieben!)

– Sie wird also **mündlich** beantwortet.

Damit kann ich die **Fragestunde schließen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

6 Mindestanforderungen an ein Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/656

Ich eröffne die Beratung und erteile als Erstem für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Zimmermann das Wort.

Wolfgang Zimmermann (LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Derzeit erleben wir sozusagen ein Comeback der Vergabe- und Tariftreuregelungen in Deutschland. Das ist in der Tat auch gut so. Viele Bundesländer haben in den letzten Jahren wieder Gesetze eingeführt, die die Vergabe öffentlicher Aufträge und die öffentliche Beschaffung an soziale, ökologische und tarifliche Kriterien binden.

Auch Herr Wirtschaftsminister Voigtsberger hat dankenswerterweise gestern angekündigt – in einer Pressemitteilung, glaube ich –, dass die Landesregierung bereits im Frühjahr 2011 ein Tariftreue- und Vergabegesetz in den Landtag einbringen wird. Das, muss ich sagen, begrüßen wir selbstverständlich. Es zeigt deutlich, dass wir mit unserem heutigen Antrag auch richtig gelegen haben. Offensichtlich wirkt auch in Nordrhein-Westfalen – wenn ich das einmal so salopp sagen darf – Links.

In vielen Branchen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird der Wettbewerb um öffentliche Aufträge als ruinöser Preiswettbewerb vor allem zulasten der Beschäftigten betrieben. Wenn wir keine sozialen, ökologischen und tariflichen Standards bei der Vergabe festlegen, trägt die öffentliche Hand mit dazu bei, dass Lohndumping betrieben wird und Sozialstandards in diesem Land weiter unter Druck geraten.

Vor diesem Hintergrund ist es auch heute noch und weiterhin ein Skandal, dass die CDU/FDP-Landesregierung zwischen 2005 und 2010 das alte Tariftreuegesetz aufgrund von Umsetzungsproblemen abgeschafft hat.

Nach dieser Logik hätten Sie auch damals die Straßenverkehrsordnung abschaffen können, weil hier und da ja schließlich Stoppschilder überfahren werden und hier und da auch einmal eine Ampel. Dann müsste man so konsequent sein und Gesetze abschaffen, gegen die verstößen wird. Aber das tut man natürlich logischerweise nicht, sondern das tut man da, wo es am einfachsten ist, nämlich im Bereich der Arbeit und offensichtlich der öffentlichen Aufträge.

So kann man keine Politik machen. Ich sage Ihnen hier und heute noch einmal ganz deutlich: Für solch einen Unsinn, den Sie damals verzapft haben, sind

Sie unter anderem auch am 9. Mai dieses Jahres abgewählt worden.

(Beifall von Bärbel Beuermann [LINKE])

Sie haben sich auf ein Gutachten der Sozialforschungsstelle Dortmund gestützt, meine Damen und Herren von CDU und FDP. Dieses Gutachten ist damals zu dem Schluss gekommen, dass ein Großteil der Vergabestellen die Einhaltung der Tariftreue nicht kontrolliert hat. Dass aber in einer großen Mehrheit der Betriebe die Ziele des Tariftreuegesetzes unterstützt wurden, haben Sie damals bewusst ignoriert.

Die logische Konsequenz aus diesem Gutachten, werte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, hätte die Ausweitung der Kontrollen und die Verschärfung der Sanktionen sein müssen. Dafür haben Sie aber nicht gesorgt, weswegen wir hier und heute Ihre Hausaufgaben erledigen müssen.

(Beifall von der LINKEN)

Unser Antrag, werte Kolleginnen und Kollegen, basiert auf Eckpunkten, die der Deutsche Gewerkschaftsbund hier in Nordrhein-Westfalen am 27. Oktober vorgelegt hat. Wir als Linke-Fraktion unterstützen diese Eckpunkte und hoffen, dass die Landesregierung diese Eckpunkte auch in ein neues Vergabe- und Tariftreuegesetz einfließen lässt.

(Beifall von der LINKEN)

Wir haben heute diesen Antrag gestellt, weil wir feststellen, dass fast alle vom DGB vorgelegten Eckpunkte in anderen Bundesländern bereits geltendes Recht sind. Die Landesregierung könnte also Folgendes tun: Sie könnte diese Regelungen einfach übernehmen.

Für uns als Linke-Fraktion ist wichtig, dass das Vergabegesetz für möglichst viele Aufträge gilt und vor allem die Bereiche Bau- und Dienstleistungen sowie Verkehr – wie eben in Berlin, Brandenburg und auch in Bremen – enthalten sein müssen. Die Regelungen müssen auch für die Kommunen, Nachunternehmer, PPP-Modelle sowie Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer gelten. Zudem muss, wie in Berlin, ein Schwellenwert von 500 € Anwendung finden.

In einem Punkt jedoch weichen wir von den Eckpunkten des DGB ab: 8,50 € Mindestlohn ist in einem Vergabe- und Tariftreuegesetz absolut zu wenig. Ich weise darauf hin, dass das Statistische Bundesamt noch in diesem Jahr veröffentlicht hat, dass die Niedriglohnschwelle bei 9,49 € liegt. Wenn wir also ernsthaft etwas gegen Niedriglöhne tun wollen, dann muss der Mindestlohn in einem solchen Vergabe- und Tariftreuegesetz bei 10,00 € liegen.

(Beifall von der LINKEN)

Das Wichtigste bei einem neuen Tariftreue- und Vergabegesetz in NRW sind gute Kontrollen. Genauso wie in Brandenburg geplant, sollte sich auch

das Land NRW, also wir, hier verpflichten, bei mindestens 10 % der Aufträge Stichprobenkontrollen durchzuführen. Bevor Sie von der FDP jetzt wieder von überbordender Bürokratie sprechen, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass mit der geforderten Einrichtung eines Präqualifikationsverzeichnisses und einer zentralen Servicestelle für die Kommunen viel Bürokratie in den regionalen Vergabestellen abgebaut werden könnte.

Werte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, es freut mich, dass Sie auf unseren Antrag reagiert haben und helfen wollen, das angestrebte Gesetz zum fortschrittlichsten Tariftreue- und Vergabegesetz in Deutschland zu machen. Dem werden wir, wenn es so weit kommt, im März gerne zustimmen. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Zimmermann. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Dr. Geerlings das Wort.

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich durfte hier an dieser Stelle zuletzt zum Bürokratieabbau reden. Mit Blick auf den Antrag der Linkenfraktion habe ich den Eindruck, ich soll zum Bürokratieaufbau sprechen.

Wenn das noch nicht schlimm genug wäre, sollte man sich vergegenwärtigen, dass es sich um ein wenig praktikables und wenig effizientes Werk handelt, was da geplant ist. Sollte das aber auch noch nicht abschrecken, bitte ich doch, zumindest den Blick auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg zu richten,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Genau!)

der sich ausführlich mit dem Tariftreue- und Vergaberecht, nämlich dem von Niedersachsen, befasst hat – und zwar in der Rechtssache Rüffert. Immerhin haben Sie das in Ihrem Antrag ausgeführt. Ich frage mich indes, ob Sie es auch verinnerlicht haben. – Ich glaube, nein. Der Arbeitnehmerschutz ist nämlich im Übrigen viel zu wichtig, um ihn allein der Linkenfraktion zu überlassen.

Im Einzelnen: Warum hat sich seinerzeit der schwarz-gelbe Gesetzgeber im Jahre 2006 dazu entschlossen, das im Dezember 2002 eingeführte Tariftreuegesetz wieder abzuschaffen? – Der damalige Gesetzgeber hat etwas ganz Einfaches und Selbstverständliches getan: Er hat einfach geschaut und überprüft, wie sich die damalige Regelung aus dem Jahr 2002 bewährt hat und festgestellt, dass dabei ein außerordentlich bescheidenes Ergebnis herausgekommen ist.

Das Tariftreuegesetz konnte seinen Zweck nicht erfüllen. Es hieß: Belastungen für Bieter und betroffene öffentliche Auftraggeber auf der einen Sei-

te stehen Umsetzungsdefizite, insbesondere im Bereich von Kalkulationsüberprüfungen und Kontrollen, auf der anderen Seite gegenüber. Städte- und Gemeindebund sowie Landkreistag und Wirtschaft kritisierten dieses ehemalige Gesetz heftig. Aber selbst wenn der Hinweis auf die Verbände und Wirtschaft nicht Beachtung findet, bleibt doch schlicht, dass sich diese Regelung einfach nicht bewährt hatte.

Man könnte natürlich Kontrolldefizite durch eine Intensivierung und den Ausbau von Kontrollen ausgleichen, wenn man denn wollte. Will man das? – Ich glaube, nein. Will man mehr Bürokratie? – Ich glaube, wir sollten alles daran setzen, Bürokratie abzubauen, statt sie weiter zu erhöhen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Ein Praxisproblem war – und wird es auch weiter bleiben – etwa die Auswahl der richtigen Tarifverträge, wenn am Ort beispielsweise mehrere Tarifverträge einschlägig sind. Selbst die Landesregierung, die, wie wir gerade hörten, in ihrem Koalitionsvertrag ein Tariftreuegesetz vorsieht, sagt, sie werde

„in Abstimmung mit den Kommunen ein neues EU-konformes Tariftreuegesetz entwickeln, das weder bei den Kommunen noch in den Unternehmen zu bürokratischen Durchführungs-hemmissen führt.“

Ich bin, wie viele andere hier auch, gespannt, wie das klappen soll. Aber das bewerten wir dann, wenn das Gesetz oder ein Entwurf kommen wird.

Der Antrag der Linken entspricht demnach nicht einmal den Vorstellungen der Landesregierung. Über die Aussage der Düsseldorfer Regierungspräsidentin Lütkes anlässlich des Herbstempfangs der Handwerkskammer Düsseldorf vor Kurzem, bei der sie die Ziele der Landesregierung formulierte, bekommt man doch eine Vorahnung, worauf man sich einstellen muss. Zitat: Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Landes uns seiner Behörden sollen die Möglichkeiten genutzt werden, stärker auf ökologische und soziale Kriterien sowie Gender-Aspekte zu achten.

Gerade für kleine und mittlere Unternehmen ist der bürokratische Aufwand viel zu hoch, und er wird immer erweitert, auch im Antrag der Linken, über Nachweise und Weiteres – das ist kaum mehr zu leisten. Es mögen ja teilweise hehre Ziele dabei sein, die mit sogenannten vergabefremden Kriterien beabsichtigt sind. Das Vergaberecht ist jedoch das falsche Mittel für all diese Ziele.

Nach seiner Abschaffung wurde das alte Tariftreuegesetz nicht einmal vermisst. Das sollte schließlich auch zu denken geben. Man sollte jetzt kein Bürokratiemonster schaffen. Allein die im Antrag der Fraktion Die Linke aufgeführten Mindestanforderungen gliedern sich in sieben Punkte mit jeweils zahl-

reichen weiteren Unterpunkten. Es hagelt nur so von Nachweisen, Kontrollen und Sanktionen, und weil das alleine noch nicht reicht, werden gleich zahlreiche weitere soziale Kriterien angefügt. Man würde sicher die Vergaberechtsliteratur um unendlich viele Rechtsstreitigkeiten erweitern. Die beabsichtigten Zwecke vorrangig sozialer und ökologischer Art würde man indes verfehlen.

Dabei hat der Europäische Gerichtshof im April 2008 klare Aussagen getroffen. Danach ist die Bestimmung aus Niedersachsen, wonach öffentliche Bauleistungen nur an solche Unternehmen vergeben werden dürfen, die sich schriftlich verpflichten, ihren Arbeitnehmern mindestens das am Ort der Ausführung tarifvertraglich vorgesehene Entgelt zu zahlen, nicht mit der europäischen Entsenderichtlinie vereinbar und kollidiert mit der Dienstleistungsfreiheit der europäischen Gemeinschaftsverträge.

Der EuGH sieht auch keine Rechtfertigung durch das Ziel des Arbeitnehmerschutzes, etwa wenn die festgelegten Lohnsätze oder Schutzziele nur für einen Teil der Leistung gelten, zum Beispiel weil die Vorschriften nur bei öffentlichen Aufträgen anwendbar sind und nicht bei privaten, und weil Tarifverträge beispielsweise nicht allgemeinverbindlich erklärt wurden. Das Schutzbedürfnis wäre aber in allen Fällen gleich.

Man kann bei den hier aufgezeigten Mindestanforderungen, die der Antrag der Linken vorsieht, förmlich mit Blick auf das Europarecht spüren, dass einer solchen gesetzlichen Regelung die Rechtswidrigkeit auf die Stirn geschrieben steht. Hinzu treten bei solchen Regelungen immer wieder verfassungsrechtliche Bedenken gerade mit Blick auf die im Grundgesetz verankerte Koalitionsfreiheit. Möglich ist die Allgemeinverbindlicherklärung und, sofern überhaupt gewollt, die Möglichkeit eines Mindestlohns.

Rechtsdogmatisch halte ich es zudem für außerordentlich problematisch, verschiedene Rechtsmaterien mit anderen Bereichen zu sehr zu befrachten. So unterschiedliche Materien wie das Vergaberecht und das kollektive Arbeitsrecht, vielleicht auch noch das Umweltrecht, können nicht mal eben miteinander verknüpft werden. Hierbei geht Rechtsklarheit verloren.

Mein Fazit: Probleme auf der einen Seite und kaum Erfolge auf der anderen Seite mit Tariftreueregelungen, absehbare unpraktikable Regelungen und Aufbau eines Bürokratiemonsters lassen nur eine Lösung zu: Diesen Antrag muss man ablehnen. – Danke.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Schmelzter.

Rainer Schmelzter (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das ist meine dritte Wahlperiode, in der ich zum Tariftreue- und Vergabegesetz rede, und jetzt macht es mal wieder Spaß.

Die Inhalte des Antrags, der von der Fraktion Die Linke vorliegt, sind durch die Bank bekannt, weil sie nicht nur das Ziel und die Vereinbarung im Koalitionsvertrag zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen beinhalten, sondern auch – Kollege Zimmermann hat es angesprochen – nahezu 1:1 die Inhalte des DGB-Eckpunktepapiers, das am 27. Oktober vorgestellt und im Rahmen einer Veranstaltung, an der fast alle Fraktionen dieses Hauses teilgenommen haben, umfangreich diskutiert wurde. Die FDP hat sich dieser Veranstaltung verweigert, weil sie sowieso dagegen ist und sich nicht noch gegenüber guten Argumenten eventuell zugänglich zeigen wollte.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Sie waren nicht da, Herr Brockes. Das wäre ja schön gewesen. – In dieser Veranstaltung haben Frau Schneckenburger und ich für die Koalition eindeutig zu den Eckpunkten Stellung bezogen und signalisiert, dass wir nicht zu 100 %, aber nahezu damit einverstanden sind, dass das ein guter Auftakt für eine Diskussion ist, und wir haben gesagt: Ja, wir stehen zu dem, was wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben; wir werden ein Tariftreue- und Vergabegesetz auf den Weg bringen – und das schnellstmöglich.

Ich füge hinzu: Schnellstmöglich heißt auch – das hat die Diskussion insbesondere im Jahr 2002 gezeigt –: Qualität geht vor Zeit. Ich will nicht, dass wir, überspitzt formuliert, innerhalb von ein oder zwei Wochen ein Gesetz durchpeitschen, um hinterher reparieren zu müssen, was falsch gemacht wurde und was man hätte besser machen können.

2002 ist in Nordrhein-Westfalen erstmalig ein Tariftreuegesetz verabschiedet worden, nachdem sich insbesondere die Länder Bayern und Saarland im Bundesrat einem bundeseinheitlichen Tariftreuegesetz versagt haben. Das muss man deshalb erwähnen, weil diese Bundesländer seinerzeit ein eigenes Gesetz hatten. Das war reines Wahlkalkül.

Es wurden die behördlichen Schwierigkeiten gerade bei den Kontrollen angesprochen. Deshalb bedurfte das im Jahre 2002 verabschiedete Gesetz einer Novellierung. Wir haben immer signalisiert: Es muss nach der Evaluierung auf den Prüfstand, und wir werden es dann ändern. Aber es kam anders. Es ist mit einem Handstreich im Jahre 2006 von der abgewählten Regierung Rüttgers/Thoben einfach von der Tischkante geflogen und ersatzlos gestrichen worden.

Das Bundesverfassungsgerichtsurteil aus dem Jahre 2006 zum Berliner Vergabegesetz hat sehr wohl unterstrichen, dass es eine Legitimation für ein Tariftreue- und Vergabegesetz gibt, um etwa dem Verdrängungswettbewerb über die Lohnkosten ent-

gegenwirken zu können. Unter anderem haben die Richter in diesem Urteil des Bundesverfassungsgerichts auch gesagt, dass sie mit einem solchen Gesetz ausdrücklich das Tarifvertragssystem unterstützen.

Anschließend kam das EuGH-Urteil, das sogenannte Rüffert-Urteil. Nach dem EuGH-Urteil haben Länder wie Niedersachsen – Schwarz-Gelb –, Hamburg – Schwarz-Grün –, Bremen – Rot-Grün –, Berlin – Rot-Rot – Saarland – Jamaika mit FDP-Beteiligung – Tariftreuegesetze auf den Weg gebracht bzw. aktualisiert, um dem EuGH-Urteil zu entsprechen. Rheinland-Pfalz hat im letzten Monat ein Tariftreuegesetz verabschiedet; weitere Bundesländer befinden sich gerade im Beratungsverfahren.

Was ist denn Sinn des Tariftreuegesetzes, wenn man das Rüffert-Urteil heranzieht? Herr Dr. Geerlings, ich empfehle Ihnen, sich das intensiv durchzulesen; offensichtlich haben Sie das nicht getan. Es gilt, den Schutz der Beschäftigten in den Vordergrund zu stellen, insbesondere bei den tarifgebundenen Unternehmen. Es gilt aber auch, den Schutz von kleinen und mittelständischen Unternehmen in unserem Bundesland herauszustellen. Es gilt, dem Verdrängungswettbewerb über die Lohnkosten entgegenzuwirken, und es gilt zu verhindern, Lohndumping weiter zuzulassen.

Was muss und kann demnach geregelt werden? Zum einen gilt es, eine Tariftreueerklärung auf der Basis des Arbeitnehmerentsendegesetzes zu verankern. Der Verkehrssektor – Kollege Zimmermann hat es richtig ausgeführt – hat eine europarechtliche Sonderstellung und kann eine Tariftreuerregelung bekommen. Mittlerweile ist durch viele Gutachten in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt, dass die Festlegung eines allgemeinen vergabespezifischen Mindestlohns der richtige Weg ist, um ein solches Gesetz auf den Weg zu bringen.

(Beifall von der SPD)

Gestatten Sie mir, Herr Kollege Zimmermann, zu dem vergabespezifischen Mindestlohn einige Hinweise. Ja, wir wissen: Auf Bundesebene treten Sie für einen flächendeckenden Mindestlohn in Höhe von 10 € ein. Aber wir sprechen hier über ein Tariftreue- und Vergabegesetz. Da wäre es hilfreich, wenn Sie sich mit Ihren Kollegen in den anderen Ländern einmal kurzschließen würden.

Im Saarland haben Sie gemeinsam mit den Sozialdemokraten einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht – im Übrigen mit einem anderen Schwellenwert; ich habe Ihnen das eben zugerufen –, in dem ein vergabespezifischer Mindestlohn von 8,50 € vorgeschlagen wurde. In Berlin – die Koalition ist bekannt – ist ein Gesetz mit einem vergabespezifischen Mindestlohn in Höhe von 7,50 € verabschiedet worden.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Leider!)

In Brandenburg wird von Rot-Rot gerade ein Gesetzentwurf mit einem vergabespezifischen Mindestlohn in Höhe von 7,50 € beraten. In Rheinland-Pfalz – nur Sozialdemokraten – haben wir 8,50 €. Andere Bundesländer – teilweise auch mit Ihrer Unterstützung – reden, wenn überhaupt, von maximal 8,50 €. Nur in Nordrhein-Westfalen wollen Sie eine Sonderrolle spielen. Das würde ich an Ihrer Stelle noch einmal überdenken.

Sie wollen mit diesem Antrag suggerieren, Sie seien der Initiator eines Tariftreue- und Vergabegesetzes. Die Gewerkschaften wissen aber, wer tatsächlich der Initiator ist, nämlich Rot-Grün. Dass wir aktiv sind, steht nicht nur im Koalitionsvertrag. Es hat diesbezüglich schon Gespräche gegeben. Sie haben es eben selber gesagt: Minister Voigtsberger hat in dieser Woche mit dem DGB-Vorsitzenden Andreas Meyer-Lauber ein Gespräch geführt. Die Pressemitteilung – übrigens nicht vom Minister, sondern vom DGB – besagt ganz klar: Die Landesregierung wird im Frühjahr einen Gesetzentwurf einbringen. – Das ist O-Ton DGB. Ich habe nicht gehört, dass der Minister das dementiert hat. Wir sind gewillt, einen ordentlichen Gesetzentwurf frühzeitig auf den Weg zu bringen.

Und – wie es in dieser Koalition unsere Linie ist und auch bleibt – wir werden die Beteiligten auch hier wieder frühzeitig an den Tisch holen, frühzeitig Gespräche führen. Das gilt natürlich nicht nur für die Gewerkschaften, sondern insbesondere auch für die kommunale Familie, die hier ein wesentliches Wort mitzusprechen hat.

Sie haben den Bericht der Sozialforschungsstelle Dortmund zur Evaluation eben angesprochen. Auch ich möchte ein Zitat aus diesem Bericht bringen; denn das scheinen alle überlesen zu haben. Ich zitiere:

Sowohl die Verbandsvertreter der Bauwirtschaft als auch die Vertreter der Unternehmen, die öffentliche Bauaufträge durchführen, unterstützen in ihrer Mehrheit nachdrücklich die Ziele, das heißt die politische Intention des Gesetzes.

Ein solches Gesetz wird gewünscht! Ein solches Gesetz wird von der Wirtschaft gewünscht und natürlich auch von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern – weil es keine, wie insbesondere die FDP es immer versucht zu suggerieren, Lobbypolitik für Gewerkschaften ist, sondern weil es zum einen die Arbeitnehmer schützt, Herr Kollege Brockes, aber auch kleine und mittelständische Unternehmen, die aufgrund Ihrer Politik, die Sie versuchen hier nach vorne zu bringen, verdrängt werden.

(Beifall von Thomas Eiskirch [SPD] – Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Das werden wir nicht mitmachen. Wir werden im Jahr 2011 ein gutes Gesetz verabschieden. Dessen bin ich mir sicher. Wir schaffen Sicherheit für die heimischen Unternehmen, auch für die Nachunter-

nehmen. Eindeutig! Wir schaffen Sicherheit für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Ich erinnere noch einmal daran: Die öffentliche Vergabe von Aufträgen – allein in Nordrhein-Westfalen 2009 statistisch nachgewiesen rund 88 Milliarden € – ist ein Steuerungsinstrument, auch um soziale und ökologische Rahmenbedingungen zu setzen. Das dürfen wir nicht außer Acht lassen, wie es hier fünf Jahre außer Acht gelassen wurde.

Ich erinnere an die Veranstaltung beim DGB, als ich gefragt wurde, warum ich so viel schreiben würde. Ich habe geantwortet: Ich schreibe mir gerne Zitate des Kollegen Post mit, die er dort getätigkt hat. – Hier ist eines. Kollege Post zu den Eckpunkten des DGB – Zitat –: Dies ist ein sinnvolles, notwendiges Tariftreuegesetz. – Das sehen wir auch so, Herr Kollege Post. Deswegen werden wir es auch nächstes Jahr verabschieden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schmeltzer. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schneckenburger für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Uns liegt ein Antrag der Fraktion Die Linke zu Mindestanforderungen an ein Tariftreue- und Vergabegesetz in Nordrhein-Westfalen vor. Aus grüner Perspektive will ich vorneweg sagen, dass wir die Tariftreue in einem Tariftreue- und Vergabegesetz für ein ausgesprochen wichtiges Kriterium halten, dass wir darüber hinaus aber der Auffassung sind, dass es auch andere Aspekte gibt, die in einem Tariftreue- und Vergabegesetz geregelt werden müssen. Da springt Ihr Antrag wesentlich zu kurz.

Was wollen wir? Warum haben wir uns im Koalitionsvertrag vorgenommen und gemeinsam vereinbart, ein Tariftreue- und Vergabegesetz für Nordrhein-Westfalen neu zu erlassen, nachdem die alte Regierung das Tariftreuegesetz abgeschafft hat?

Es gibt im Wesentlichen zwei Gründe. Der eine ist: Wir wollen kein Lohndumping in Nordrhein-Westfalen. Darum ist uns das Kriterium „Tariftreue“ ausgesprochen wichtig. Der zweite Grund ist: Wir wollen das Potenzial, das darin liegt, dass Land und Kommunen die größten Beschaffer in der Bundesrepublik Deutschland sind und zusammen – eben ist die Zahl schon genannt worden – enorme Auftragsvolumen vergeben, nutzen, um auch im Bereich der sozialen und ökologischen Beschaffung steuernd zu wirken.

Das sind im Wesentlichen die zwei Ausgangspunkte, die dazu geführt haben, dass wir im Koalitionsvertrag – übrigens an ganz unterschiedlichen Stel-

len – entsprechende Formulierungen gemacht haben, die dafür sorgen, dass wir sehr bald, im nächsten Jahr, den Entwurf eines Tariftreue- und Vergabegesetzes angehen werden.

Was ist dabei zu beachten? Das ist in der Debatte schon verschiedentlich angeklungen. Aus unserer Perspektive ist es ganz entscheidend, dass nicht Schnelligkeit den Prozess diktiert, sondern dass wir einen Gesetzgebungsprozess und am Ende auch ein Ergebnis haben, an dem deutlich wird: Wir haben ein rechtssicheres Tariftreue- und Vergabegesetz, und wir haben auch Akzeptanz bei all denjenigen, die mit dem Tariftreue- und Vergabegesetz künftig befasst sein werden.

Der rechtliche Rahmen – das ist hier bereits gesagt worden; das hat auch Die Linke in ihrem Antrag korrekt dargestellt – wird durch die Rüffert-Entscheidung des EuGH wesentlich mit beeinflusst. Hinter diese Rüffert-Entscheidung kann man auch nicht zurück. Insofern muss man sie mit bedenken, wenn man über die künftige Ausgestaltung eines Tariftreue- und Vergabegesetzes redet.

Das heißt konkret: Ein Tariftreue- und Vergabegesetz nach klassischem Muster, in dem die Auftragsvergabe branchenübergreifend an die Einhaltung bestimmter Tarifverträge geknüpft ist, wird EU-rechtlich nach dem Rüffert-Urteil nicht mehr machbar sein. Da Rechtssicherheit für uns ein entscheidender Faktor ist – das muss eigentlich ein gemeinsames Interesse sein, auch der Fraktion Die Linke –, muss es darum gehen, an dieser Stelle eine EU-konforme Regelung vorzunehmen.

Für den Verkehrsbereich gilt hier anderes. Der hat einen Sonderstatus auch bei den EU-Regelungen. Aber für alle anderen Bereiche muss es wesentlich um die Frage der Rechtssicherheit gehen. In Bezug auf alle anderen Branchen kann deshalb im Sinne von Rüffert bei Vergaben lediglich auf allgemein verbindlich erklärte Tarifverträge oder auf Mindestlohnregelungen verwiesen werden.

Was heißt das konkret? Es gibt verschiedene Vorgaben anderer Bundesländer – sie sind schon erwähnt worden –, an die man im Gesetzgebungsverfahren konkret anknüpfen kann. Gute Beispiele wie das Bremische Tariftreue- und Vergabegesetz aus dem Jahre 2009 zeigen, dass ein Vergabegesetz kein bürokratisches Monstrum werden muss, sondern dass es funktionierende gesetzliche Regelungen gibt. Ganz neu sind das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz 2010 und das rheinland-pfälzische Tariftreue- und Vergabegesetz vom 17. November 2010. Das alles können Vorlagen und Modelle für Nordrhein-Westfalen sein.

Da wir in Deutschland leider keinen gesetzlichen Mindestlohn haben und ein allgemein verbindlicher Tarifvertrag im Sinne der Regelungen des Arbeit-

nehmerentsendegesetzes nicht für alle Branchen besteht,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Längst nicht für alle!)

muss man mit einem neuen Instrument arbeiten, beispielsweise dem eines vergabespezifischen Mindestlohns. Dieser ist in Bremen und Berlin in der Größenordnung von 7,50 € festgelegt worden – vielleicht sollten Sie Ihre Bremischen und Berliner Kollegen noch einmal befragen, sehr geehrte Damen und Herren von der Linksfaktion – und im Rheinland von 8,50 €.

Das bedeutet: Öffentliche Aufträge können nur an Unternehmen vergeben werden, die nachweislich garantieren, dass sie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zumindest 7,50 € bzw. 8,50 € bezahlen. Das haben Sie in Berlin in der Regierung mitgetragen. Insofern stellt sich die Frage, warum man in Nordrhein-Westfalen zu Regelungen kommen sollte, die noch weit darüber hinausgehen.

Bei vielen Elementen des vorgelegten Antrags der Fraktion der Linken kann man sich auf eine gemeinsame Perspektive verständigen. Das liegt nicht zuletzt daran – wir waren genauso wie die Kolleginnen der Linken auf einer Veranstaltung des DGB –, dass Sie sich im Wesentlichen am Mustergesetzentwurf des DGB orientiert haben. Hier haben wir eine Schnittstelle, und da besteht Einigkeit. Das kann die Ausgangsbasis für die Erarbeitung eines Gesetzentwurfs sein.

Nicht festlegbar ist die Forderung eines Mindestlohns in Höhe von 10 €. Damit gehen Sie über die Eckpunkte, die der DGB vorgelegt hat, hinaus und versuchen, eine eigene Marke zu setzen. Ich halte es nicht für sonderlich zielführend, den Mindestlohn immer weiter nach oben zu „ranken“ und damit unter Beweis zu stellen, dass die Linke noch sozialradikaler ist. Auf diesen Punkt können wir uns nicht verständigen; bei anderen Punkten wird es wesentlich leichter fallen.

NRW wäre schlecht beraten, an dieser Stelle mit einer Regelung aufzuwarten, die aus dem Rahmen – auch der vereinbarten Gesetze – fällt. Das wäre ein falsches Signal in Richtung EU. Das sollten wir nicht tun. Da geht uns die Rechtssicherheit vor.

Was ist uns wichtig? Wir wollen ein Vergabegesetz, das öffentliche Auftraggeber bei der Vergabe von Aufträgen zwingend verpflichtet, ökologische Kriterien zu berücksichtigen. Wir wollen, dass die ILO-Kernarbeitsnormen in ein Vergabegesetz einfließen, also verhindert wird, dass die öffentliche Hand Produkte kauft, die auf der Basis von Kinderarbeit hergestellt wurden. Wir wollen, dass ein Vergabegesetz die Belange der Frauenförderung in ausreichendem Maße berücksichtigt. Letzter und entscheidender Punkt: Natürlich muss es auch darum gehen, dass gerade die kleinen und mittelständischen Unternehmen – weil insbesondere sie eine starke Stellung haben – in entsprechender Weise mit einem

Vergabegesetz umgehen können, dass sie im Ergebnis geschützt sind.

Ein kritischer Punkt in dem Antrag der Linken ist noch die 500-€-Grenze. Über all diese Punkte wird im Gesetzgebungsverfahren zu reden sein. Der Kollege Schmeltzer hat es gesagt: Wir werden das zeitnah und zügig angehen, weil wir Interesse an einer Regelung haben. Dies wird aber mit der nötigen Sorgfalt geschehen, um im Ergebnis Rechtssicherheit herzustellen.

(Beifall von Rainer Schmeltzer [SPD])

Ich lade Sie gern ein, sich in diesen Prozess einzubringen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneckenburger. – Für die FDP spricht jetzt Herr Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Jahre 2006 hat die Koalition aus CDU und FDP gezeigt, wie Bürokratieabbau erfolgreich funktionieren kann:

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

indem man Gesetze, die sich in der Praxis nicht bewährt haben, einfach wieder abschafft. Ja, es geht tatsächlich, meine Damen und Herren. Bürokratieabbau muss nicht nur in den Sonntagsreden vorkommen. Sie können es im Übrigen im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen vom 20. November 2006 nachlesen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Haben Sie sich das eingerahmt?)

– Gute Idee, Herr Kollege Schmeltzer; hören Sie gut zu! – Dort heißt es auf Seite 515: „Das Tariftreuegesetz Nordrhein-Westfalen vom 17. Dezember 2002 ... wird aufgehoben.“

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

So funktioniert Bürokratieabbau, meine Damen und Herren.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Oder Lohndumpingförderung!)

Dieser Satz hat in Nordrhein-Westfalen eine große Welle der Erleichterung ausgelöst: Von den Arbeitgebern, dem Handwerk, der Bauindustrie, den bauwirtschaftlichen Verbänden, den Garten- und Landschaftsbauern, von der gesamten NRW-Wirtschaft wurde er einhellig als Befreiungsschlag gefeiert.

Wie reagierte die kommunale Seite, deren Interessen nicht unbedingt immer mit denen des Handwerks und des Mittelstands übereinstimmen? – Meine Damen und Herren, der Städte- und Gemeindebund NRW verkündete in einer Pressemitteilung

lung schon in der Überschrift – ich zitiere –: „Bürokratisches Monstrum am Ende“. Weiter heißt es im Text: Die Aufhebung des Tariftreuegesetzes „stößt auf ungeteilte Zustimmung bei den Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Hier wird – endlich – ... der wirtschaftspolitischen Vernunft zum Durchbruch verholfen.“ – Hört, hört!

Die betroffene Wirtschaft, der Städte- und Gemeindebund sowie der Landkreistag hatten an dem rot-grünen Tariftreuegesetz von Anfang an kein gutes Haar gelassen. Es hat einen enormen Verwaltungsaufwand verursacht, die die Vergabe von Bauaufträgen behindert und verzögert. So war damals vom Städte- und Gemeindebund zu hören. Die Wirtschaftsverbände kritisierten das Gesetz insbesondere wegen seiner Umsetzungsschwierigkeiten, des unzumutbaren Kontrollaufwands und erheblicher Rechtsunsicherheiten.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Stimmt!)

In einer gemeinsamen Erklärung anlässlich des 4. Baugipfels am 8. März 2006 haben die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, das Baugewerbe und die Bauindustrie das Tariftreuegesetz Nordrhein-Westfalen als ein ordnungspolitisch verfehltes und bürokratisches Steuerungsinstrument bewertet, das die Vergabe öffentlicher Aufträge sowohl für die Bieter als auch für die Vergabestellen in nicht hinnehmbarer Weise beeinträchtigt.

Meine Damen und Herren, diesen landesweiten Konsens haben SPD, Grüne und Linke nun aufgekündigt.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das haben Sie damals aufgekündigt!)

Sie graben die Bürokratiekeule mit der Folge wieder aus, dass sich Bauaufträge verteuern und ein immenser, zusätzlicher Verwaltungsaufwand entstehen wird.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Rüdiger Sagel [LINKE]: Maximaler Unsinn!)

Wie die neuen Vorgaben des neuen Tariftreuegesetzes konkret aussehen werden, ist bislang ja noch unklar. Von der Landesregierung ist über die Vereinbarung im Koalitionsvertrag hinaus bisher nichts zu hören. Dafür melden sich dann aber der DGB und Die Linke zu Wort und machen die Regierungsarbeit.

Meine Damen und Herren, die am 8. Oktober vom DGB vorgelegten Eckpunkte haben die Linken nun mit einem einzigen Unterschied in Antragsform gegossen: Der DGB fordert einen Mindestlohn von 8,50 €, die Linksfraktion will noch einmal 1,50 € drauflegen.

(Beifall von Rüdiger Sagel [LINKE])

– Ja, Herr Sagel.

Meine Damen und Herren, mehr muss man zu der Qualität Ihrer Initiativen hier eigentlich gar nicht mehr sagen.

Ein zentraler Kritikpunkt am rot-grünen Tariftreuegesetz war früher immer, dass es weder umzusetzen noch zu kontrollieren sei. Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir es ja auch abgeschafft. Aber was macht Rot-Rot-Grün? Sie wollen die Umsetzungsdefizite verringern, indem Sie die bürokratischen Belastungen für die Unternehmen und die öffentliche Verwaltung zusätzlich erhöhen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie haben keine Ahnung!)

Die Tariftreuevorschriften sollen für alle öffentlichen Aufträge gelten, sowohl für das Land Nordrhein-Westfalen als auch für die Gemeinden und Gemeindevverbände. Sie sollen zudem bereits ab einem Schwellenwert von 500 € angewandt werden. Kleinste Reparaturaufträge geraten so schon in bürokratische Mühlen. Ein leckes Dach, ein kaputes Rohr: An die öffentliche Auftragsvergabe sind künftig höchste Anforderungen zu stellen. Die Unternehmen als Auftragnehmer müssen den Nachweis erbringen, dass sie ihre Beiträge bei den zuständigen in- und ausländischen Sozialversicherungsträgern bzw. Sozialkassen vollständig entrichtet haben. Sie müssen eine gültige Bescheinigung aus dem Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis oder dem Präqualifikationsverzeichnis vorlegen. Zudem ist eine Stellungnahme des Betriebs- und Personalrates der zuständigen Gewerkschaft zur Einhaltung der Tarifverträge beizubringen.

Meine Damen und Herren, das ist wieder ein bürokratisches Monster. Die öffentlichen Auftraggeber auf der anderen Seite werden verpflichtet, die Einhaltung der Auflagen und Pflichten zu überprüfen. Dazu sollen Einsichtsrechte des öffentlichen Auftragsgebers und Dokumentationspflichten des Auftragnehmers definiert werden. Zudem soll noch eine zentrale Kontrollgruppe eingerichtet werden.

Meine Damen und Herren, weitere Anforderungen, die an die öffentliche Auftragsvergabe gestellt werden sollen, sind: Umweltbewusstes Verhalten, eine umweltverträgliche Beschaffung der Unternehmen, Beachtung der IAO-Kernarbeitsnormen unter Berücksichtigung entsprechender Zertifizierungen bei öffentlichen Lieferaufträgen. Ausbildende Betriebe sollen bevorzugt werden ebenso wie Betriebe, die in besonderem Maße Maßnahmen zur Frauenförderung vorgenommen haben.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Wo ist jetzt Ihr Problem?)

Meine Damen und Herren, hier rollt eine gigantische Bürokratielawine auf die Unternehmerinnen, Unternehmer und auf die Kommunen in unserem Land zu.

Wie das alles mit dem angeblichen Ziel von Rot-Grün zusammenpassen soll, weder den Kommunen noch den Unternehmen unnötig bürokratischen Aufwand zu bescheren, ist mir ehrlich gesagt ein Rätsel. Ich befürchte, das wird es immer bleiben.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie sind auch ein Rätsel! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das liegt an Ihnen!)

– Nein, Sie versuchen an der Stelle die Quadratur des Kreises, lieber Kollege.

Eines ist klar: Wer die Vollzugsdefizite des damaligen Tariftreuegesetzes beseitigen möchte, der muss zwangsläufig erhebliche zusätzliche bürokratische Lasten für die Verwaltung und die Unternehmen in Kauf nehmen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Völliger Unsinn!)

Die Folge: Öffentliche Aufträge werden verteuert. Die Rahmenbedingungen für private und öffentliche Investitionen werden spürbar verschlechtert.

Meine Damen und Herren, Minister Voigtsberger, in den letzten Tagen war mehrfach zu lesen, dass das Verhältnis zwischen Ihnen und der Wirtschaft belastet ist. Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn Sie ein solches Tariftreugesetz vorlegen werden, ist das Verhältnis endgültig zerrüttet. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Voigtsberger.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Brockes, machen Sie sich keine Sorgen über mein Verhältnis zur Wirtschaft. Das ist ausgesprochen gut.

(Dietmar Brockes [FDP]: Ich mache mir Sorgen um die Wirtschaft!)

In dem ein oder anderen bestellten Artikel mag das anders formuliert sein. Ich habe es noch einmal nachzählen lassen, um es Ihnen mitteilen zu können: In den Tagen, die ich bisher im Amt bin, habe ich mehr als 100 Kontakte zur Wirtschaft gehabt, die alle ausgesprochen erfolgreich waren und in einem guten Klima verlaufen sind.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Auch für die Wirtschaft, Herr Brockes!)

In meinem Kalender sind bis März weitere 100 Kontakte festgelegt. Das Verhältnis ist also gut. Man muss über alle Dinge reden können, auch kritisch. Das zeichnet unser Land und unsere Demokratie aus.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich jetzt aber zu dem hier verfolgten Anliegen kommen. Die neue Landesregierung hat sich von Anfang an zum Ziel gesetzt, sichere Arbeitsplätze, eine leistungsgerechte Bezahlung und eine starke Mitbestimmung als Voraussetzung für die Leistungsbereitschaft und Motivation der Beschäftigten und vor allem, denke ich, für den sozialen Frieden in unserem Lande zu gewährleisten. Das Prinzip „gute Arbeit“ gilt für alle. Dabei geht es von der Entlohnung bis zur Wahrung und Durchsetzung von Beteiligungsrechten und von Arbeitnehmerrechten.

Soweit Die Linke sich in ihrem Antrag für ein Tariftreuegesetz ausspricht, vollzieht sie den Koalitionsvertrag, in dem SPD und Bündnis 90/Die Grünen das schon vorformuliert haben, nach. Auch die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sind ohne Zweifel gegen Lohndumping und für die Sicherung eines ausreichenden Mindestlohns. Und Sie werden es nicht glauben: Wie wir in Gesprächen mit der Wirtschaft an vielen Stellen feststellen, wird das auch vor allem im handwerklichen Bereich durchaus verständnisvoll und eher als Unterstützung gesehen.

Wir haben daher nicht gezögert und gleich nach der Bildung der neuen Regierung Schritte eingeleitet, um ein wirkungsvolles und europakonformes Tariftreuegesetz in Nordrhein-Westfalen zu schaffen.

Herr Brockes, warum das noch nicht auf dem Tisch liegt, hat folgenden Grund: So etwas braucht Zeit und muss vorbereitet sein. Vor allem haben wir auch die Aufgabe, es europakompatibel zu machen. Das verlangt vielleicht, dass man etwas länger darüber nachdenkt.

(Dietmar Brockes [FDP]: Lassen Sie sich ruhig Zeit!)

Damit wollen und werden wir dann auch sicherstellen, dass die öffentliche Hand nur solche Unternehmen beauftragt, die ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern faire Löhne bezahlen.

Wir begrüßen die zahlreichen Anregungen aus dem gesellschaftlichen Raum und freuen uns, dass wir uns mit vielen Kräften – vor allem mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund, aber auch mit Einzeltgewerkschaften, mit Kirchen und mit anderen – hier im Ziel einig wissen.

Wichtig ist mir dabei, dass wir ein Tariftreuegesetz schaffen, das rechtlich absolut abgesichert ist, also hieb- und stichfest ist. An dieser Stelle müssen wir unter anderem die Konsequenzen aus der sogenannten Rüffert-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes beachten. Das ist, denke ich, auch Voraussetzung für ein gelungenes Gesetzeswerk.

Den Abgeordneten der Fraktion Die Linke möchte ich nur zu bedenken geben: Was nutzt ein noch so gutes Tariftreuegesetz, wenn es vor europäischen Richtern in Luxemburg keinen Bestand hat und dort

im Zweifelsfall wieder für nichtig erklärt wird? Das nutzt uns überhaupt nichts, denke ich. Dort werden dann die entscheidenden Fragen zu stellen sein und auch die entscheidenden Antworten kommen müssen.

Deswegen lassen Sie mich kurz Folgendes erläutern: Ausländische Dienstleistungserbringer der Baubranche sind nur noch über das Arbeitnehmer-Entsendegesetz an für allgemeinverbindlich erklärt Löhne gebunden. Die oft ein höheres Lohnniveau vorsehenden örtlichen Tarifverträge müssen von den ausländischen Firmen nicht beachtet werden, da dies – so führt in bedauerlicher Weise der Europäische Gerichtshof aus – die Dienstleistungsfreiheit des Unternehmers beschränken würde. Insofern müssen wir genau auseinanderhalten, welche Löhne und Tarife verbindlich vorgeschrieben werden können.

Bei der Neufassung des Tariftreuegesetzes ist ein weiterer Gesichtspunkt der EuGH-Entscheidung zu beachten. Die Beschränkung der Dienstleistungsfreiheit darf nämlich nicht dadurch erfolgen, dass der örtliche Tarifvertrag nur im Rahmen von öffentlichen, nicht aber von privaten Aufträgen gilt. Deswegen werden wir auch hier genau die rechtlichen Voraussetzungen prüfen müssen.

Weitere Aspekte wie die Festlegung eines vergabespezifischen Mindestlohns sowie die Einbeziehung der Kommunen als größter öffentlicher Auftraggeber sind zu beachten.

Hier stehen wir im engen Kontakt mit den zuständigen Ressorts und werden uns auch durch gutachterliche Stellungnahmen noch absichern, um letztendlich ein europafestes Tariftreuegesetz zu erhalten und hier vorzulegen.

Auch bezüglich der bereits angesprochenen Kontrollpflichten und Sanktionsmöglichkeiten werden wir eine unbürokratische und zugleich effektive Kontrollregelung vorsehen, damit das Ganze kein bürokratisches Monster wird, wie das hier allgemein befürchtet wird.

Sie wissen, dass dies natürlich auch ein Anliegen der Kommunen ist. Mit Ihnen stehen wir selbstverständlich in Kontakt. Daran erkennen Sie, dass wir diesem Anliegen natürlich auch Rechnung tragen wollen.

Wir haben hier also einen sehr komplexen Vorgang vor uns. Ich lade alle Fraktionen dazu ein, sich mit uns auf diesen Weg zu machen, und würde mich sehr freuen, wenn Sie dieses Angebot annehmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Preuß.

Peter Preuß (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nehmen wir doch zunächst einmal zur Kenntnis, was meine Kollegen Geerlings und Brockes zu den Gründen gesagt haben, die 2006 zur Abschaffung des damaligen Tariftreuegesetzes geführt haben. Ja, es ist richtig, dass es erhebliche Umsetzungsschwierigkeiten gegeben hat. Das war unter allen Beteiligten, unter anderem auch den Gewerkschaften, völlig unstrittig. Das Gesetz war unpraktikabel. Die Einhaltung des Gesetzes war nicht kontrollierbar. Wenn jetzt alles so käme, wie die Linken es in ihrem Antrag fordern, ginge das schon einmal überhaupt nicht. Das Gesetz verstieß, wie von meinen Vorrednern mehrfach herausgearbeitet worden ist, mit seiner Koppelung der Vergabe an einen bestimmten Tarifvertrag gegen die europäische Dienstleistungsrichtlinie.

Solche Hindernisse müssen erst einmal ausgeräumt werden, anstatt die Fehler zu wiederholen und dann noch weitere Fehler draufzusatteln.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Preuß, möchten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Sagel zulassen?

Peter Preuß (CDU): Nein.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Er weiß, warum! Es ist nämlich alles falsch, was er da erzählt!)

Das sogenannte Rüffert-Urteil ist hier bereits mehrfach zitiert worden. Man kann es als bekannt voraussetzen.

Wie ebenfalls schon gesagt worden ist, sind im Kontext mit europäischen Regelungen solche Tarifregelungen zulässig, die nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz für allgemeinverbindlich erklärt worden sind.

Wenn es hierfür also ein Regelungserfordernis gäbe – was aber mit keinem Wort auch nur ansatzweise in dem Antrag der Linken dargelegt wird –, könnte man im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens selbstverständlich darüber sprechen. Auch hier gilt, was der Kollege Schmeltzer zu Recht gesagt hat: Qualität geht natürlich vor Schnelligkeit.

Das Bemerkenswerte ist hier aber doch die eigentliche Intention, die eigentliche Zielsetzung des Antrags der Linken. Wer sagt Ihnen denn, dass sich Unternehmen nicht an gesetzliche Vorgaben halten? Welche Gründe gibt es eigentlich, Unternehmen zwingen zu wollen, sich an das zu halten, was ohnehin gilt? Was ist die Notwendigkeit für gesetzliche Vergaberegelungen in dem Sinne, wie Sie das wollen? Dazu verhalten Sie sich in dem Antrag mit keinem Wort.

Die Linken gehen mit ihren Forderungen weit über den überhaupt zulässigen Anwendungsbereich eines Tariftreuegesetzes hinaus und wissen dabei

sehr genau, dass die Vorschläge rechtswidrig sein werden.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie haben keine Ahnung!)

Ich möchte die Punkte, die bereits genannt worden sind, nicht wiederholen.

(Michael Aggelidis [LINKE]: Das muss Ihnen sehr wehtun!)

Interessant ist aber der Hinweis, wonach die große Mehrheit der Betriebe und Unternehmen die Ziele des Tariftreuegesetzes unterstützt.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Richtig! Das war das Ergebnis der Evaluation!)

Genauso ist es, aber Sie ziehen die falsche Schlussfolgerung. Die große Mehrheit der Unternehmen verhält sich nämlich gesetzestreu. Die Einhaltung des Corporate Governance Kodex, die Schaffung von Compliance in Unternehmen, die allesamt nach innen wie nach außen auch im Sinne einer Selbstkontrolle Unternehmensverantwortliche dazu anhalten, rechtliche Standards einzuhalten, selbst zu kontrollieren und sie zu verbessern, sind heute Grundlage für unternehmerisches Handeln. Sie sind zum Beispiel für das Rating wichtig. Der Hinweis auf die Existenz solcher Regelungen in jedem Wirtschaftsprüfungsbericht ist der Ausweis für ordentliches unternehmerisches Handeln. In dem Zusammenhang ist völlig klar, dass die Spreu vom Weizen zu trennen ist. In diese Unternehmenskultur einzugreifen, ist purer Sozialismus.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Was Sie erzählen, ist pure Ideologie!)

– Ja, genau, weil es nicht in Ihre Ideologie passt, dass sich Unternehmen gesetzestreu verhalten.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie sind der Ideologe!)

Es geht Ihnen doch gar nicht um die Umsetzung von Tariftreue, die Einhaltung des Arbeitnehmerentsdegesetzes oder um die Allgemeinverbindlichkeit der Regelungen. Sie wollen nicht die Rechtsstaatlichkeit der Auftragsvergabe, sondern die politische Kontrolle über Unternehmen in die Hand bekommen. Sie schaffen bewusst grundsätzlich Misstrauen und wollen Kontrollinstanzen aufbauen, die jede wirtschaftliche Aktivität, jede Attraktivität, öffentliche Aufträge anzunehmen, lähmen und behindern. Sie schaffen Bürokratie und wollen über Bürokratie den Unternehmen Daumenschrauben anlegen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das Tariftreuegesetz als erster Schritt der Revolution – das glauben Sie doch selber nicht!)

Darüber hinaus schaffen Sie noch weitere Kontrollinstanzen, indem Sie die Betriebsräte der Unternehmen bzw. die Gewerkschaften in die Vergabe

einbeziehen wollen, die eine Stellungnahme zur Einhaltung von Tarifverträgen abgeben sollen. Damit tragen Sie bewusst betriebliche Tarifkonflikte in den Bereich der öffentlichen Hand. Das an sich ist schon ein unzulässiger Eingriff in die Tarifautonomie.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Sie haben keine Ahnung!)

Nebenbei führen Sie noch so etwas wie die Vorratsdatenspeicherung ein, indem Sie ohne Anlass das Wissen der Vergabestellen für die systematischen Kontrollen nutzen wollen. Der Sozialismus lässt Grüßen! – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Lachen von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Eiskirch das Wort.

Thomas Eiskirch (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! In dieser Debatte ist deutlich geworden, welche große Furcht, vielleicht sogar Angst FDP und CDU treibt, wenn es uns gelingen sollte, ein Tariftreue- und Vergabegesetz zu machen, das funktioniert und bürokratiearm ist. Davor scheinen Sie wirklich große Angst zu haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD – Dietmar Brokes [FDP]: Eine bessere Imagekampagne für uns gibt es gar nicht!)

2006 sind Sie nach dem Motto vorgegangen – das zeigte die Ausrichtung Ihrer Politik –: Die alte, damals rot-grüne Regierung hat versucht, mit einem eher unzureichenden Gesetz ein richtiges Ziel zu erreichen. Anstatt sich daran zu machen, das Gesetz, das Instrumentarium zu verbessern, haben Sie das Ziel abgeschafft.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Was wir machen wollen!)

Das ist schändlich, denn: Erstens. Wenn wir öffentliches Geld in die Hand nehmen, um Aufträge zu vergeben, wollen wir, dass die Menschen, die diese Aufträge erfüllen, in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen ordentlich bezahlt werden.

(Beifall von der SPD)

Zweitens kann ich Ihnen nur raten, nicht nur mit den Verbänden, sondern auch mit den Unternehmen und Unternehmern zu reden. Wenn ich beim Handwerk bin, übrigens auch hier in Düsseldorf, wo die ordnungspolitische Spalte des Handwerks eine ganze Zeit lang zu verorten war, und mit den Unternehmern rede, dann sagen die: Natürlich kommt irgendwann die Freizügigkeit. Natürlich haben wir – auch aufgrund der Veränderungen in der Handwerksordnung – Angst davor, dass die zu unfairen

Wettbewerbsbedingungen mitmischen und wir uns dagegen kaum wehren können, wenn wir denn wollen, dass wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ordentlich entlohnern. Wir wollen weiter am Markt Bestand haben mit guter Qualität der Arbeit.

Und die sagen weiter: Natürlich macht es insofern Sinn, faire Startbedingungen in den Wettbewerben um öffentliche Aufträge herbeizuführen. Deswegen ist ein gutes und bürokratiearmes Vergabe- und Tariftreuegesetz ein Schutzgesetz für gute und ordentlich zahlende Handwerksunternehmen und Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft im Ringen um öffentliche Aufträge.

(Beifall von der SPD)

Sie widmeten nahezu 80 % Ihrer Redezeit einem nicht mehr gültigen Gesetz von 2002 und haben nicht die Ruhe, mal abzuwarten. Der Kollege Schmeltzer und die Kollegin Schneckenburger haben deutlich gemacht, dass wir nicht 1:1 das machen, was die Linke in ihren Antrag hineingeschrieben hat, sondern wir werden genauer gucken, was in anderen Bundesländern bereits passiert ist, wo man versucht, die rechtlichen Probleme, die es zweifelsohne gibt, zu lösen.

Gleichzeitig wollen wir zum Beispiel – das war in anderen Fällen sogar ein Vorschlag aus Ihren Reihen – Kontrollmöglichkeiten beim Präqualifikationsverfahren befördern. Für solche bürokratiearmen Veränderungen wollen wir ein Tariftreue- und Vergabegesetz machen, das schlank ist, den Zielen gerecht wird und beherrschbar ist. Das war das alte nicht. Wir verteidigen nicht unser Tun aus Anfang 2000, nämlich ein Gesetz, das eindeutig nicht umsetzbar und kontrollierbar war, sondern wir lernen daraus. Sie verweigern sich dem Lernen und möchten das Ziel abschaffen. Dieses Ziel ist uns wichtig. Dieses Ziel ist aber nicht nur den Gewerkschaften in Nordrhein-Westfalen, sondern auch vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen wichtig. Auf diesem Weg wollen wir weitergehen, weil es für den Wirtschaftsstandort in Nordrhein-Westfalen ein wichtiges Signal wäre. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Eiskirch. – Für die Fraktion Die Linke hat Herr Aggelidis das Wort.

Michael Aggelidis (LINKE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Preuß, ich muss mich sehr wundern. Mir ist unbekannt, dass der Sozialismus über das Vergaberecht eingeführt wird. Insofern kann ich das hier nur als kabarettistische Einlage wahrnehmen und bewerten.

Ein Tariftreuegesetz ist im Interesse der Beschäftigten und daher sehr wichtig. Für deren Interessen setzen wir Linken uns ohne Wenn und Aber ein.

Gestatten Sie mir, ein Beispiel anzuführen. In der vergangenen Woche ist die Regionalbahnstrecke 47 per Ausschreibung an ein Unternehmen namens Abellio gegangen. Abellio gehört zu 75% dem Finanzinvestor StarCapital.

Was ist das Interesse dieses Finanzinvestors? – Er macht kein Geheimnis daraus, er hat es öffentlich bekundet: Er möchte möglichst viel Profit erzielen und sonst gar nichts. Dafür ist er bereit, die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten zu verschlechtern und auf deren Kosten einen ruinösen Wettbewerb auszutragen. Davor müssen wir die Beschäftigten schützen, und dafür brauchen wir ein Tariftreue- und Vergabegesetz. So einfach ist das.

(Beifall von der LINKEN)

Aber es ist auch aus ordnungspolitischen Gründen unabdingbar. Über die Tariftreue hinaus wollen wir bei der öffentlichen Vergabe von Aufträgen keinen wilden Westen, sondern klar definierte politische, soziale und ökologische Kriterien. Das gilt auch für die Beschaffungen durch die öffentliche Hand.

Lassen Sie mich noch einige Worte zum Mindestlohn sagen. Ich habe eine ganz persönliche Frage an Sie: Wer von Ihnen wäre eigentlich bereit, für weniger als 10 € pro Stunde zu arbeiten? – Ich merke, die Begeisterung ist nicht groß. Es meldet sich niemand. Ich glaube, das ist ein ganz starkes Argument dafür, einen Mindestlohn von 10 € im Gesetz festzuschreiben. Das zeigt, dass wir richtigliegen, egal was andere Bundesländer machen.

Deswegen bitte ich Sie: Verpassen Sie nicht die Chance, dass das Land NRW mit dem Tariftreuegesetz ordnungspolitisch vorbildhaft wird. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Aggelidis. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung zu dem Tagesordnungspunkt schließe.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/656** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend –, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration**. Die abschließende Beratung und Abstimmung wird im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte dem jemand seine Zustimmung nicht geben? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so. Ich schließe die Beratung zu Tagesordnungspunkt 6.

Ich rufe auf:

7 Erfolgreiches Vereinsförderprogramm „1.000 mal 1.000“ fortsetzen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/672

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Müller für die CDU das Wort.

Holger Müller (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Vereinsförderprogramm „1.000 mal 1.000“ ist ein Erfolgsmodell. Im Koalitionsvertrag wird es nicht erwähnt; das kann ich noch nachvollziehen. Aber auch im Sportausschuss hat Ministerin Schäfer kein Wort über dieses Programm verloren. Nun hat man im Leben gelernt: Wichtig ist oft nicht das, was gesagt wird, sondern das, was nicht gesagt wird.

Das weckt bei mir die Befürchtung, dass das Programm „1.000 mal 1.000“ sterben kann oder soll. Das wiederum möchte die CDU auf keinen Fall. Wir haben dieses Programm 2009 gemeinsam mit dem LandesSportBund aufgelegt, unter anderem auch unter dem Gesichtspunkt, damit Dankeschön für das ehrenamtliche Engagement der Vereine und in den Vereinen zu sagen.

Wir haben das Programm bewusst „1.000 mal 1.000“ genannt und es auch dementsprechend umgesetzt, um eine direkte Zuwendung an die Vereine zu gewährleisten, statt ein kompliziertes Vergabeverfahren über Verbände usw. zu schaffen. Damit das auch klar ist: Wir haben 20.000 Sportvereine. In nur zwei Jahren sind 2.000 Projekte gefördert worden. Das heißt, bereits jetzt sind 10 % aller Vereine in den Genuss dieses Programms gekommen.

Die 1.000 € aus diesem Programm gibt es nicht für irgendetwas. Das ist streng an inhaltliche Kriterien gebunden, zum Beispiel an die Themen Integration und Gesundheit, und dann ist auch noch der Seniorensport hinzugekommen. Ich bin mir sicher, es ist niemand hier im Raum, der diese drei Bereiche nicht für besonders förderwürdig hält.

Das Programm ist auch nicht im Nirvana verpufft. Wir haben aus den Vereinen zahlreiche positive Rückmeldungen erhalten. Damit haben die Vereine auch ihren Dank an das Land für kleinere Aktivitäten ausgedrückt. Es sind nicht immer nur die großen Dinge, die wichtig sind. Wichtig sind die kleineren Aktivitäten, die umfangreiche ehrenamtliche Arbeit der in den Vereinen Tätigen.

Das Ergebnis war positiv: 2009 war das Angebot seitens der Vereine überzeichnet. Damit steht fest: Der Bedarf ist nachgewiesen worden. In diesem

Jahr läuft das Programm noch; das müssen wir abwarten.

Wir halten aus den zuvor genannten Gründen die Fortführung des Programms nicht nur für sinnvoll, sondern sogar für zwingend geboten, damit der Anreiz für die Vereine erhalten bleibt und darüber hinaus noch gestärkt wird. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Die vielfältigen kleinen Aktivitäten in ihrer Vielzahl sind die wichtigen.

Nun weiß ich nicht, wie hier gleich abgestimmt wird. Es ist zu befürchten, dass der Antrag aus irgendwelchen haushalterischen Gründen – wahrscheinlich, weil diese Million den Landeshaushalt sprengen wird oder was auch immer; ich lasse mich auch positiv von der Abstimmung überraschen, die hier gleich durchgeführt wird – abgelehnt wird.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Ich möchte abschließend feststellen: Das Programm ist im zweiten Jahr. Zweifellos wird die ein oder andere Sache noch zu verbessern oder auszubauen sein. Da kann ich Ihnen signalisieren: Für Weiterentwicklungen oder Verbesserungen des Programms sind wir jederzeit offen. Wir halten es aber für nicht förderlich und darüber hinaus für einen Tritt in den Hintern der Ehrenamtlichen, wenn man es abschaffen würde. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Kollege Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag „Erfolgreiches Vereinsförderprogramm „1.000 mal 1.000“ fortsetzen“ ist aus meiner Sicht zwingend; denn es ist – und das hat Herr Müller zu Recht gesagt – eine Erfolgsgeschichte. Umso enttäuschter waren wir während der kleinen Regierungserklärung in der Sportausschusssitzung, als dieses Programm keine Erwähnung gefunden hat. Ich glaube aber, es ist gut und richtig, darüber zu debattieren.

Wir wollen die Fortsetzung. Denn alle Kritik, die am Anfang von der damaligen Opposition geäußert worden ist – nicht konzeptionell, Geld wird mit der Gießkanne verteilt, Strohfeuer abgefackelt –, hat sich natürlich als nicht haltbar erwiesen, im Gegenteil. Das Programm ist hervorragend angenommen worden, und gerade die unbürokratische Einbindung des LandesSportBundes, der Stadtsportbünde und der Kreissportbünde hat hier dafür gesorgt, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Wir haben eine Schwerpunktsetzung, deren inhaltliche Richtigkeit sicherlich auch nicht bestritten werden kann. Neben den Punkten, die schon genannt

worden sind – Gesundheit, Integration, auch Seniorensport –, ist insbesondere die Verbindung mit der offenen Ganztagschule ein ganz wichtiger Faktor.

Wir wissen, dass bei aller Notwendigkeit, Schulunterricht zu intensivieren, zu komprimieren, am Tag zu bündeln, der Sport nicht zu kurz kommen darf, damit auch der Körper und nicht nur der Geist gestärkt wird. Beides zusammen muss unser Ziel sein.

Ich hoffe, dass hier vonseiten der Minderheitsregierung eine Zustimmung erfolgen kann und nicht wieder nur ein Dagegen festzustellen ist wie bei den Grünen bezüglich Olympia. Ich glaube, es ist wichtig, dass man dieses Programm weiterführt – Modifikationen gern zugestanden. Wir wollen Sie einladen – so, wie Sie das auch uns gegenüber tun –, dieser Initiative auf Fortsetzung zuzustimmen. Es wäre ein Argument für die große Sportfraktion, ein gut eingestieltes Programm weiterlaufen zu lassen. Wir bitten um Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Wolf. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Roth.

Wolfgang Roth^{*)} (SPD): Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass ich wieder hier bin und zu sportpolitischen Themen reden darf.

Herr Müller, Herr Wolf, ich denke, dass wir in weiten Teilen in der Einschätzung übereinstimmen und es aus den von Ihnen bereits angeführten Gründen, warum Sport und Sportvereine in unserer Gesellschaft von so großer Bedeutung sind, wichtig ist, Sportvereine zu unterstützen. Wir sind auch mit Ihnen einer Meinung, dass wir deswegen Sportförderprogramme bzw. Vereinsförderprogramme brauchen. Da sind wir nicht auseinander.

Weil Sie gerade die Sportausschusssitzung angeprochen hatten, will ich noch einmal darauf zurückkommen und Sie daran erinnern, dass sich die SPD-Fraktion hier ausdrücklich und pointiert seit Jahren gesagt hat: Ja, wir wollen in dieser Legislaturperiode einen Schwerpunkt auf den kommunalen Sport, auf die kommunale Sportförderung, auf die Förderung der Sportvereine, der Stadt- und Gemeindesportverbände und der Stadt- und Kreissportbünde setzen. – Das werden wir tun. Ich denke, deswegen sind wir da immer noch ganz nah beieinander.

Wir haben sogar angekündigt, alle Maßnahmen – nicht die Sportvereine –, die wir hier diskutieren, besprechen und die beantragt werden, einem TÜV unterziehen wollen, der an der Frage ausgerichtet ist, ob die Maßnahme wirklich in der letzten Konsequenz, also möglichst direkt den Sportvereinen zugutekommt. Das werden wir durchziehen.

So haben wir auch Ihren Antrag, Ihre Initiative einem TÜV unterzogen. Wir können Ihnen mitteilen, dass wir von der Grundtendenz her der Sache zustimmen, Ihnen aber heute die Plakette, den Stempel nicht geben können. Ich erkläre Ihnen auch, warum.

Ob die 1.000 Vereine von den 20.000 Vereinen in NRW, die jedes Jahr durch das Programm Finanzmittel erhalten, wirklich optimal ausgewählt sind und auch die Verteilung der Gelder so erfolgreich umgesetzt ist, wie Sie das hier beschreiben, das möchten wir gern noch einmal vom LandesSportBund, von der Szene, von den Leuten, von den Vereinen, von den Stadt- und Kreissportbünden hören.

Wenn wir mal genauer hinschauen, sind wir nicht so sicher, dass es so ist, wie Sie es in Ihrem Antrag beschrieben haben, dass im Wesentlichen kleine Vereine von diesen Programmen profitieren. Auch wenn es nur kleine Summen von 1.000 € sind, dann muss es nicht unbedingt so sein, dass auch nur kleine Vereine davon profitieren, im Gegenteil. Ich befürchte – einige Aussagen bestärken mich darin –, dass es ist wie so oft bei Fördermaßnahmen des LandesSportBundes, dass insbesondere die Vereine profitieren, die besonders gut aufgestellt sind, von ihrer Struktur her gut ausgelegt sind, die Förderanträge relativ flugs stellen und wegen ihrer sehr guten Wettbewerbsbedingungen auch bei Wettbewerben immer relativ gut aufgestellt sind und auch sehr gute Ausschreibungen abgeben können.

Deswegen habe ich meine Zweifel, ob das alles so ist, wie Sie mir das dargelegt haben. Es zeichnet sich eher ab, dass wir immer nur 30 oder 40 % der Vereine von den insgesamt 20.000 Vereinen erreichen. Es besteht sogar die Gefahr – auch das möchte ich vom LandesSportBund gern noch einmal hören –, dass sich Vereine, die besonders gut ausgestattet sind, mehrmals melden. Das würde aus meiner Sicht Ihre Intension und die Intension des Vereinsförderprogramms unterlaufen.

Deshalb würde ich gern darüber nachdenken, mit Ihnen diskutieren und mit Fachleuten darüber reden, ob die Struktur, die Ausrichtung des Programms so richtig ist, ob es nicht vielleicht wichtig ist, dass man andere Stellschrauben einzieht. Daher bitten wir Sie darum, den Antrag überweisen zu lassen. Wir wollten den Antrag in den Sportausschuss überweisen. Dann hätten wir es fachlich diskutieren, den LandesSportBund und die Stadtsportbünde noch einmal einladen können. Dem haben Sie leider nicht zugestimmt. Ich habe gestern noch mit Herrn Müller gesprochen und versucht, das hinzubekommen. Sie haben nicht zugestimmt. Schade! Ich finde, das ist eine vertane Chance, weil wir intensiver hätten darüber reden können.

Sie können nach wie vor sicher sein, dass sich die SPD-Fraktion den Sportvereinen, dem Vereinsgedanken, dem Sportvereinsförderprogramm, das Sie angesprochen haben, widmen wird und dass wir das

bei unseren Haushaltsplanberatungen berücksichtigen werden. Wir werden mit Sicherheit, wenn Sie Ihre Intension aufrechterhalten, weiter im Gespräch bleiben – im Interesse unserer Sportvereine. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Roth.

Wolfgang Roth^{*)} (SPD): Darf ich noch einen Satz sagen, Herr Präsident?

Vizepräsident Oliver Keymis: Ausnahmsweise!

Wolfgang Roth^{*)} (SPD): Ich habe vergessen zu sagen, dass wir dem Antrag heute nicht zustimmen werden.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Roth. – Für die Grünen-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Paul.

Josefine Paul (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die 20.000 Vereine im organisierten Sport bilden das Fundament unseres Sportlandes NRW. Sie zu unterstützen, ist selbstverständlich auch Kernanliegen unserer Sportpolitik. Ich denke, da sind wir uns alle einig.

Wir unterstützen daher auch grundsätzlich Ihr Anliegen in dem vorliegenden Antrag, Vereinen eine zusätzliche Möglichkeit zu geben, neue und zukunftsorientierte Projekte auf den Weg zu bringen. Denn Projektmittel sind ein wichtiger Baustein für einen Sport, der sich innovativ weiterentwickeln und neue Zielgruppen erschließen will.

Sie beschreiben in Ihrem Antrag auch sehr richtig, welche herausragende Bedeutung der Sport für die Gesellschaft hat und dass diese gesellschaftliche Bedeutung der Unterstützung durch die Politik bedarf.

Diesen Ball nehmen wir im Übrigen auch gerne auf, denn die Sportministerin hat in ihrer Kleinen Regierungserklärung für den Sport auch betont, dass auch Rot-Grün auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport setzt. Wir möchten diese Zusammenarbeit in einem Pakt für den Sport auf eine solide Basis stellen. Teil eines solchen Paktes soll auch die Förderung von Projekten an der sportlichen Basis sein.

Aber trotz so vieler inhaltlicher Übereinstimmungen in der grundsätzlichen Ausrichtung Ihres Antrags liegt der Teufel – wie bei so vielen Dingen – auch hier im Detail. Wir hätten uns gewünscht – das hat der Kollege Roth betont –, dass sich die viel zitierte

Sport-Fraktion im Ausschuss die nötige Zeit genommen hätte, um eine Novellierung und Weiterentwicklung eines solchen Vereinsförderprojekts oder -programms ausführlich zu diskutieren. Aber offensichtlich stand auf Ihrer Seite die fachliche Auseinandersetzung nicht im Vordergrund, auch wenn Herr Müller und Herr Wolf gerade die Dialogbereitschaft betont haben. Dann frage ich mich allerdings, warum Sie mit uns darüber nicht weiter im Ausschuss diskutieren wollten.

Wir müssen aus meiner Sicht an der einen oder anderen Stelle durchaus noch fachlich diskutieren. Ein einfaches „Weiter so“ kann nicht unser Anspruch in diesem Bereich sein. Denn kein Projekt ist so gut, dass es nicht auch noch verbessert werden könnte. Am Anfang eines solchen Weiterentwicklungsprozesses muss eine gründliche Bestandsaufnahme und Evaluation stehen. Denn die Frage muss doch erlaubt sein, ob die pauschale Förderung von 1.000 € den unterschiedlichen Strukturen und Ausgangslagen der 20.000 Vereine, die im Lande sehr unterschiedlich sind, gerecht wird.

Unterschiedliche Schwerpunkte und unterschiedliche Startbedingungen bedürfen meiner Erfahrung nach unterschiedlicher Förderung und nicht einfach der pauschalen Aussage: Tausend sind genug. Es geht dabei nicht darum, dass wir sagen, bei den bisherigen Projekten wären die Millionen Euro schlecht angelegt gewesen. Darum geht es gar nicht. Das lassen wir uns auch nicht unterstellen.

Ich könnte mir allerdings gut vorstellen, dass eine zielgerichtete und an Einzelfällen orientierte Förderung an mancher Stelle eine nachhaltigere Investition in innovative Projekte sein könnte. Denn Nachhaltigkeit muss auch hier ein Kernkriterium sein, auch wenn es sich bei diesem Programm „1.000 mal 1.000“ explizit um zusätzliche Mittel gehandelt hat.

Keine Maßnahme in der Sportförderung sollte für sich allein stehen. Ein gutes Projekt erreicht nur dann sein Ziel, wenn es auch nach Abschluss der eigentlichen Förderphase noch seine Wirkung entfalten kann. In vielen Fällen mag das gelungen sein; das will ich überhaupt nicht in Abrede stellen. Es gilt jedoch auch hier, genauer hinzuschauen. Da bin ich ganz beim Kollegen Roth, der auch schon gesagt hat, wir würden einfach gerne Erfahrungsberichte sammeln. Wir würden uns gerne die Zeit nehmen, da noch einmal genauer hinzuschauen. Um keine Strohfeuer zu entfachen, muss auch bei Projekten, die kurzfristig angelegt sind, die Perspektive mit bedacht werden. Und wie das im Einzelfall umgesetzt worden ist, würden wir uns gerne noch einmal erklären lassen. Dazu hätten wir gerne die Zeit im Ausschuss.

Der Gedanke allerdings, durch das Programm „1.000 mal 1.000“ Vereine unbürokratisch bei ihrem Engagement in den Bereichen Integration, Gesundheit, Arbeit im offenen Ganztag zu unterstützen, ist

sicherlich völlig richtig. Aber auch hier muss die Frage erlaubt sein, ob das Programm den gesetzten Zielen gerecht geworden ist. Welche Vereine wurden durch das Programm angesprochen? Sind es die Großvereine, die überproportional davon profitiert haben, weil sie über die entsprechenden Strukturen verfügen? Oder hat es das Programm tatsächlich geschafft, die kleinen Vereine anzusprechen und zu erreichen?

Darüber hinaus möchte ich persönlich gern die Frage anschließen, ob die Themenfelder und Zielgruppen nicht noch ausgeweitet werden könnten. Innovation und gute Projekte sollten unbürokratisch unterstützt werden, gar keine Frage. Ich könnte mir beispielsweise vorstellen, dass man den Themenbereich auch noch um Gender und andere Dinge erweitern könnte.

Ich habe auch volles Verständnis dafür, dass die Fraktionen der Vorgängerregierung mit diesem Antrag den Versuch unternehmen, ihr Projekt quasi über die Zeit zu retten. Inhaltlich – das haben wir betont – sind wir gar nicht so weit auseinander. Aber, wie gesagt, dieses Projekt hätte es verdient, ausgewertet und weiterentwickelt zu werden. Leider kommt dieser Punkt in dem Antrag von CDU und FDP nicht nur zu kurz, er kommt gar nicht erst vor. Deshalb können wir dem Antrag in dieser Form leider nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Für die Fraktion Die Linke spricht Herr Kollege Michalowsky.

Ralf Michalowsky (LINKE): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich vorausschicken, dass das Programm „1.000 mal 1.000“ von seiner Grundidee her sehr gut ist und von unserer Fraktion daher auch begrüßt wird. Dennoch werden wir uns gegen diesen Antrag aussprechen, denn wir befürchten, dass die Grundidee letztlich untergeht.

Die Antragsteller stellen selbst fest, dass es in Nordrhein-Westfalen über 20.000 Sportvereine gibt. Das Programm, über das wir reden, heißt aber „1.000 mal 1.000“ – ergo: Über 19.000 Sportvereine im Lande werden wieder leer ausgehen. Da haben wir das erste Problem.

Ich möchte jetzt gar nicht darüber streiten, dass dabei viele sogenannte Ein-Sparten-Vereine sind, die sehr klein sind und es von ihrer Beschaffenheit her nicht leisten können, komplexe Förderprojekte auf die Beine zu stellen und die sich auch nicht in den Verwaltungsdschungel der Verwendungsnachweise begeben wollen.

Wir wollen auch nicht darüber streiten, dass die großen Vereine gerade wegen ihrer Größe und

besseren Organisation abermals diejenigen sind, die davon profitieren, weil sie wissen, wie man die notwendigen Anträge stellt und wie die Verwendungsnachweise zu führen sind. Vielleicht ist es sogar ganz gut, dass die Großen das Rennen machen, weil sie nachhaltige Projekte auf die Beine stellen.

Aber das können wir doch erst nach einer fachlichen Beratung und nach Auswertung des bisherigen Programmverlaufs beurteilen. Deshalb müssen wir uns auch die Zeit für eine eingehende Beratung im Fachausschuss nehmen und nicht ad hoc etwas übers Knie brechen.

Dessen ungeachtet haben wir die Befürchtung, dass eine ganz bestimmte Art von Vereinen bei der Mittelvergabe bevorteilt werden könnte, nämlich die Vereine, in denen aktive Kommunalpolitiker der Landtagsfraktionen überproportional vertreten sind. Denn seien wir doch einmal ehrlich – wir wissen doch, wie das läuft: Die Kommunalpolitiker sorgen mit ihren Beziehungen zur jeweiligen Landesregierung dafür, dass der eigene Verein gefördert wird, lassen sich auf die Schulter klopfen und haben damit wieder Stimmen für die nächste Wahl gesichert.

Anders ist der Aktionismus, der hier an den Tag gelegt wird, nicht zu erklären. Wenn Sie es nämlich fachlich-sachlich ernst meinen, verehrte Kolleginnen und Kollegen aus CDU und FDP, dann stimmen Sie einer Überweisung an den Fachausschuss zu und beharren nicht auf der direkten Abstimmung.

(Beifall von der LINKEN)

Sie wollen den Antrag bewusst wegstimmen lassen, damit Sie dann in den Vereinen Stimmung machen können. Das wird der Wichtigkeit des Themas aber nicht gerecht.

Wir sind nicht gegen das Programm „1.000 mal 1.000“. Wir wollen aber keine übereilten Beschlüsse, sondern eine fachgerechte Beratung. Wir haben gehört, dass das Geld im Etat zur Verfügung steht. Nehmen wir uns die notwendige Zeit, und bestehen Sie nicht auf direkter Abstimmung. Die Sportvereine werden es Ihnen danken. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht jetzt die Sportministerin Frau Schäfer.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Müller, Sie haben eben ausgeführt, dass ich das Programm „1.000 mal 1.000“ in der kleinen Regierungserklärung nicht erwähnt habe. Sie haben aber vergessen, zu sagen, dass wir eine Aussprache über die kleine Regierungserklärung hatten, in der man zu allen

Punkten – Sie haben den Bericht ja auch schriftlich bekommen – nachfragen konnte, die einem vielleicht aufgefallen sind oder die man vermisst hat.

In dieser Aussprache ist nach meinem Erinnerungsvermögen nichts in dieser Richtung diskutiert worden. Das möchte ich gerne vorab sagen. Da wäre aber die erste Chance gewesen, dieses Thema im Sportausschuss, wo es hingehört, fachlich und im angemessenen Umfang zu diskutieren.

Trotzdem möchte ich herausstreichen, dass Ihr Antrag noch einmal deutlich macht, dass wir im Bereich des Sports über alle Fraktionen hinweg viele Gemeinsamkeiten haben. Es ist auch unstrittig, dass wir über alle Fraktionen hinweg die Sportvereine bei ihren Bemühungen, auch gesundheitliche und soziale Verantwortung zu übernehmen, weiter unterstützen wollen. Mit dem hier in Rede stehenden Programm ist implizit ja die Übernahme weiterer sozialer Verantwortung verbunden gewesen.

Ich will auch noch einmal verdeutlichen, was meine Vorrredner, speziell Herr Roth von der SPD und Frau Paul von Bündnis 90/Die Grünen, angesprochen haben: Es ist sinnvoll, dieses Programm noch einmal kritisch zu überprüfen und zu schauen, ob das, was damit intendiert war, auch wirklich erreicht worden ist. Für diese Prüfung, die im Sportausschuss richtig angesiedelt wäre, sollten wir uns Zeit nehmen.

Die Tatsache, dass Sie heute direkte Abstimmung verlangen, macht eigentlich offensichtlich, dass Sie gar nicht intensiver darüber diskutieren wollen. Das finde ich persönlich sehr schade, denn das hätte dieses Programm ausdrücklich verdient.

Ich will aber ganz klar sagen, dass wir natürlich auch im Jahr 2011 versuchen werden, die entsprechenden Mittel bereitzustellen. Dafür müssen wir eine Hürde überwinden: Der Haushalt muss hier im Landtag verabschiedet werden. Sie haben dabei die Chance, die Bereitstellung der Mittel mit Ihrer Stimme für den Haushalt 2011 zu unterstützen, damit wir dieses Programm fortführen und weiterentwickeln können, nachdem wir es evaluiert haben.

So viel aus Sicht der Landesregierung zum Antrag der CDU und der FDP zum Sportförderprogramm. Sie haben die Landesregierung immer an Ihrer Seite, wenn es um die Unterstützung von Vereinen geht.

Abschließend, Herr Michalowsky, möchte ich sagen, dass man vielleicht etwas vorsichtiger sein sollte, wenn man Abgeordneten unterstellt, sie würden auf die von Ihnen beschriebene Weise um Wählerstimmen werben oder buhlen wollen. Das Programm wird über die Kreissportbünde und über den Landessportbund abgewickelt, und man kann davon ausgehen, dass das ordentlich geschieht. Das möchte ich noch einmal im Interesse derjenigen sagen, die für die Umsetzung dieses Programms verantwortlich zeichnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Schäfer. – Herr Kollege Müller hat sich noch einmal gemeldet. Er hat noch 50 Sekunden Redezeit. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Holger Müller (CDU): Frau Ministerin, es ist nun wirklich nicht meine Aufgabe, Ihre Regierungserklärung zum Sport zu korrigieren; außerdem musste ich sie erst einmal in Ruhe durchlesen.

Die Diskussion hat gezeigt, dass jede Menge Argumente vorgebracht worden sind, die den Antrag der FDP und der CDU rechtfertigen. Dagegen ist das, was hier an Bedenken vorgetragen wurde, schon erstaunlich. Es war zum Beispiel von den großen Vereinen die Rede. Sie hätten alle Zeit der Welt gehabt – Rot und Grün sind jetzt seit einem halben Jahr an der Regierung –, Ihre Bedenken vorzutragen – das hätte ich erwartet –, statt irgendwelche Vermutungen anzustellen, die nur dem Ziel dienen, Verunsicherung zu stiften.

Ich hoffe, dass Sie das Programm nicht sterben lassen. Das haben Sie ja hier erklärt – oder auch nicht erklärt. Ich gehe davon aus, dass Sie händeringend nach einer Lösung suchen, mit der man da etwas retten kann. Denn eines hat die Diskussion gezeigt – das fand ich süß –: Alle sind für das Programm, und Sie stimmen jetzt dagegen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Für die FDP-Fraktion hat sich mit einem Zeitbudget von zwei Minuten und 40 Sekunden Herr Dr. Wolf noch einmal gemeldet. Bitte schön, Herr Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn es eines Beweises bedarf hätte, dass es keine Koalition der Einladungen gibt, dann wäre er mit diesem Antrag erbracht. Es ist völlig offensichtlich, dass der Antrag aus rein parteipolitischen Gründen – weil er von der falschen Seite kommt – niedergestimmt werden soll.

Was soll unser Antrag? Wir wollen ein Grundsatzbekenntnis zum Programm „1.000 mal 1.000“.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, um die Einzelheiten geht es heute überhaupt nicht. Sie hätten sich uns ohne Weiteres anschließen können. Die Spekulationen darüber, ob die Falschen die 1.000 € abgreifen, sind doch völlig daneben.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Es geht doch schließlich darum, dass wir es mit einer breiten Streuung ermöglichen, Projekte kleiner, aber auch großer Vereine zu unterstützen.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Das ist eben kein unkonditioniertes Vereinssponsering nach dem Motto: Jeder kommt mal dran. – Es sollen vielmehr gute Ideen prämiert werden. Ich glaube, es ist unstrittig, Frau Schäfer, dass diejenigen, die sich in Ihrem Hause darum kümmern, aber auch diejenigen, die sich in den Sportverbänden darum kümmern, sicherlich eine hohe Messlatte anlegen. Das ist doch völlig klar. Man will doch das Geld nicht dem Falschen geben – gerade, wenn man nur eine beschränkte Anzahl von Fällen bedenken kann.

Daher glaube ich, dass die gesamte Diskussion über das Abschieben in den Fachausschuss und Ähnliches völlig unnötig ist. Wir wollten, dass Sie ein Bekenntnis zum organisierten Sport, aber auch für die Vereinsförderung abgeben – und zwar nicht mit der Diskussion: Vielleicht schaffen wir es nicht wegen des Haushalts. – Wir hatten auch enge Haushalte und haben versucht, es in den Haushalten zu machen – ohne ständig explodierende Neuverschuldung, wie Sie es erneut vorhaben.

Hier ging es um einen Eiertanz, um die Ablehnung zu begründen. Ich meine, das hat die Sache nicht verdient. Wir können nur noch einmal darum bitten, diesem segensreichen Instrument zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Wolf. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Von den antragstellenden Fraktionen der CDU und der FDP ist direkte Abstimmung beantragt worden. Wer stimmt dem **Antrag Drucksache 15/672** zu? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Grünen und Linken. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

8 Die Elementarbildung gemeinsam mit den Betroffenen reformieren – der Kibiz-Revisionsprozess darf kein Schnellschuss werden!

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/658

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Frau Dr. Butterwegge das Wort.

(Unruhe)

Dr. Carolin Butterwegge (LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren!

(Anhaltende Unruhe – Glocke)

Die Revision des KiBiz gehört zu Recht zu den großen Reformvorhaben dieser Legislaturperiode. Es ist nun allerhöchste Zeit, dass NRW endlich eine fröhkindliche Förderung installiert, die kein Kind zurücklässt und das Kindeswohl konsequent in den Mittelpunkt stellt. Wenn das nachhaltig verfolgt wird, sind nicht nur die Eltern, sondern auch die Beschäftigten in Erziehungsberufen zufriedener.

Die rot-grüne Minderheitsregierung ist jedoch auf dem besten Weg, den Vertrauensvorschuss zu verspielen, den sie von Eltern, Beschäftigten und freien Trägern erhalten hat. Es mehren sich kritische Stimmen, die im bisherigen Revisionsprozess lediglich eine Alibiveranstaltung sehen und sich nicht ernst genommen fühlen. Das Handeln der Landesregierung verfestigt derzeit leider diesen Eindruck. Ich bin mir sicher, dass die Beschwerdeschreiben an das Ministerium zahlreich sind.

Meine Damen und Herren, Betroffene zu Beteiligten machen, wie die Landesregierung gerne formuliert, heißt, sie auch konkret einzubinden, sie mitentscheiden zu lassen und ihre Wünsche umzusetzen. Noch angemessener wäre indes, Betroffene zu Akteuren machen zu wollen. Denn zwischen Beteiligten und Akteuren besteht ein semantisch zwar kleiner, aber nicht zu vernachlässigender Unterschied.

Allein die Anhörung von Eltern und Beschäftigten macht sie noch nicht zu einem aktiven Teil des Revisionsprozesses. Die Bürgerinnen und Bürger verlangen bei den sie betreffenden Entscheidungen mehr Mitsprache. Was betrifft die Menschen eher als die Bedingungen, unter denen ihre Kinder aufwachsen, und ob bzw. wie gut sie in einer Kindertagesstätte gefördert werden?

Es hat aber nicht viel mit Beteiligung zu tun, wenn der Landeselternrat von der vom Ministerium beauftragten Elternumfrage nur über Umwege erfährt und auch keine Gelegenheit hat, auf die Erstellung beispielsweise der Fragebögen Einfluss zu nehmen.

Es hat auch nicht viel mit Beteiligung zu tun, wenn Sie die Erstellung des KiBiz-Revisionsberichts an eine Firma vergeben, die diese Arbeit offensichtlich nicht allzu ernst nimmt. Hierzu eine Frage an Sie, Frau Ministerin Schäfer: Welche Datenviabilität erwarten Sie von einem Fragebogen, der sich ausschließlich an die Leiterinnen von Kindertagesstätten wendet, aber öffentlich und frei verfügbar im Internet von jedem ausgefüllt werden kann?

Der gerade vonstattengehende Revisionsprozess krankt nicht nur an mangelnder Beteiligung, sondern auch an fehlender Transparenz. Bis heute sind die Dokumentationen der fünf Regionalkonferenzen nicht veröffentlicht worden. Außerhalb des zustän-

digen Ministeriums hat niemand einen Überblick über die Ergebnisse.

Sehr geehrte Frau Ministerin, wenn dieser Eindruck des Mauerns durch das Ministerium nicht gewollt ist, bitte ich Sie: Veröffentlichen Sie diese Dokumentation. Zeigen Sie, dass Transparenz und Beteiligung gewollt sind.

Liebe Abgeordnete von SPD und Grünen, Sie brauchen die Akzeptanz der Eltern, Beschäftigten und Träger ebenso wie parlamentarische Mehrheiten für Ihre geplante Revision des Kinderbildungsgesetzes. Ansonsten wird Ihr Vorhaben ein politischer Rohrkrepierer. Damit ist niemandem geholfen: weder Ihnen noch den Betroffenen.

Unser heutiger Antrag möchte Ihnen eine Brücke bauen, diesen aktiven Konsens in der frühkindlichen Bildung wiederherzustellen. Wir wollen, dass bis zum nächsten Kindergartenjahr die schlimmsten Unzulänglichkeiten des KiBiz beseitigt sind. Wir brauchen eine bessere Fachkraft-Kind-Relation, mehr Zeiten für Fortbildung sowie für Vor- und Nachbereitung und für eine Freistellung der Kita-Leitungen.

Um dies zu ermöglichen, müssen in einem ersten Schritt unter anderem die Kindpauschalen erhöht oder noch besser direkt eine bessere Finanzierungsgrundlage geschaffen werden. Durch diese Maßnahmen ziehen wir dem KiBiz zwar die schlimmsten Zähne, aber das alleine reicht nicht.

Deswegen schlagen wir eine Arbeitsgruppe „Elementarbildung“ vor, damit gemeinsam fraktionsübergreifend und zusammen mit Eltern, Gewerkschaften, Trägern und Experten die frühkindliche Bildung in Nordrhein-Westfalen mittelfristig vom Kopf auf die Füße gestellt werden kann – in tatsächlichem Dialog und ohne Schnellschüsse, ähnlich wie Frau Ministerin Löhrmann das eben am Beispiel einer Projektgruppe zur schulischen Inklusionsförderung angekündigt hat. Ich habe hier die Einladung, die an die schulpolitischen Sprecher der Fraktionen gegangen ist.

Ohne diese Arbeitsgruppe werden Sie keinen Ausbauplan, keinen Bildungsbegriff und kein Finanzierungssystem entwickeln können, die von den Menschen in Nordrhein-Westfalen breit akzeptiert werden. Daher möchte ich Sie herzlich bitten, unserem Antrag zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Butterwegge. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Vosseler.

Margret Vosseler (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den vergangenen Wochen bin ich nahezu täglich in meinem Wahlkreis unterwegs gewesen, um in den Kommunen

und auch Bildungseinrichtungen und Kindertagesstätten vor Ort zu hören, wo der Schuh drückt. Politik erfordert nach unserem Verständnis den ständigen Dialog und Austausch über Veränderungen und Entwicklungen. Unsere Fraktion ist selbstverständlich bereit, sich dem Dialog mit allen Gruppen, die durch unsere Gesetzgebung beeinflusst werden, zu stellen, auch und gerade was das Kinderbildungsgesetz angeht.

Deshalb ist Evaluation, wie sie im Übrigen schon seit dem Inkrafttreten im KiBiz für Ende 2011 verankert ist, richtig und wichtig. Aber Evaluation sollte ein ergebnisoffener Prozess sein und kein Zwei-Phasen-Modell mit Sauberwaschkraft im Vor- und Hauptwaschgang.

(Beifall von der CDU)

Ich stimme der Feststellung „Elementarbildung darf kein Experimentierfeld sein“ zu. Aber wie verhält sich die Fraktion Die Linke? Sie missbraucht das so wichtige Thema der Elementarbildung zum politischen Kräftemessen. Ich zitiere Frau Dr. Butterwegge aus dem Plenarprotokoll vom 16. Juli: „Es“ – das KiBiz – „muss umgehend revidiert werden, damit es nicht die Zukunft unserer Jüngsten bedroht“, und zwar so schnell wie möglich.

Noch vor knapp fünf Monaten also haben die Linken durch ihr eigenes Abstimmungsverhalten den Antrag der rot-grünen Minderheitsregierung zur vorzeitigen KiBiz-Revision durchgewunken. Durch ihre Enthaltung hat die Linke genau dem Eilverfahren Tor und Tür geöffnet, das sie heute in ihrem Antrag kritisiert.

Unsere Warnungen vor einem Schnellschuss und einer Hauruckaktion waren stets laut genug. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass wir zu keinem Zeitpunkt infrage gestellt haben, ob eine Revision erforderlich ist. Das tun wir auch heute nicht.

Aber sie muss zielführend sein. Genau das kann nicht gelingen, wenn man das Vorhaben zu früh und in einem zu engen Zeitfenster durchführt, wie es aktuell passiert. Gleichwohl nehmen wir den späten Einsichtsgewinn, der besser ist als keiner, zur Kenntnis.

Meine Damen und Herren, die Einsicht, dass das vorgezogene Revisionsverfahren für alle Beteiligten unbefriedigend verläuft, ist das eine. Etwas anderes ist jedoch der im Antrag unterbreitete weitere Verfahrensvorschlag. Demnach soll es zwei Revisionsphasen geben, nämlich eine erste zur schnellen Beseitigung gröbster Mängel und später eine weitere Phase, bei der man mit der gebotenen Sorgfalt ein neues Gesetz erarbeiten will.

Erlauben Sie mir bitte an dieser Stelle zu hinterfragen, ob Sie ernsthaft glauben, dass ein derartig an-

haltender Prozess eine Abhilfe bei der Verunsicherung aller Beteiligten schafft.

(Beifall von der CDU – Britta Altenkamp [SPD]: Sie geben immerhin zu, dass es eine Verunsicherung gibt!)

Aus meiner Sicht verstärkt er nämlich die Verunsicherung ganz massiv. Was die Beteiligten brauchen, sind Verlässlichkeit und Planungssicherheit

(Beifall von der CDU)

und nicht einen über Jahre anhaltenden Revisionsprozess mit mehreren Phasen. Das ist Grund genug, dass die Fraktion der CDU dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen wird.

Wenn uns die Linken Schönfärberei im Hinblick auf das KiBiz vorwerfen, kann ich nur sagen, dass der vorliegende Antrag Schönfärberei einer komplexen Analyse und Bewertung ist. Breite Beteiligung, echte Mitbestimmungsrechte, nicht nur anhören, sondern einbinden und berücksichtigen, das sind nur einige Schlagworte.

Die Stellungnahmen und Zuschriften der oft mit hoher fachlicher Kompetenz ausgestatteten Interessenvertreter sind uns wichtig. Niemand stellt die Bedeutung von Beteiligung im Rahmen der politischen Entscheidungsprozesse um die Weiterentwicklung des KiBiz in Abrede. Selbstverständlich gehören nach unserem demokratischen Verständnis Anhörungen mit dem Ziel, unsere Gesetzesvorhaben zu optimieren und auf eine abgestimmte Basis zu stellen, zur politischen Willensbildung dazu.

Zu dem Antrag, eine Arbeitsgruppe „Elementarbildung“ einzurichten, fällt mir spontan der Volksmund ein: Wenn du nicht mehr weißt, bilde einen Arbeitskreis.

(Beifall von der CDU)

Wenn es nicht um so ein wichtiges Thema wie die frühkindliche Bildung ginge, würde ich den Vorschlag als Beispiel verkörperter Ratlosigkeit der Linken abtun.

Aus meiner Sicht verläuft der Revisionsprozess vor allem deshalb nicht zufriedenstellend, weil er von Beginn an nicht ergebnisoffen war. Die sogenannte Koalition der Einladung hat einer angemessenen Beteiligung in welchem Ausmaß und in welcher Form auch immer von Beginn an keine entscheidende Rolle zugemessen und zumessen wollen. Hier liegt der eigentliche Knackpunkt. Die Vorstellung von einem überarbeiteten Kinderbildungsgesetz scheint Rot-Grün lange Zeit vor der Gesetzesrevision verfestigt zu haben. Anders kann ich mir das gewollte, aber zugleich verfrühte und übers Knie gebrochene Vorhaben nicht erklären. Ein dertartiges Vorgehen ist ignorant und verdient eher die Bezeichnung „Koalition der Ausladung“.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, wie wir heute sehen, war nicht nur die zeitliche Maßgabe der rot-grünen Ministeriumsregierung völlig unrealistisch, sondern ich vermisste auch den angekündigten Dialog mit dem Parlament. Im Januar 2011 soll nun eine Gesetzesänderung auf den Weg gebracht werden, über die Ministerin Schäfer den federführenden Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend erst in der kommenden Woche informieren will.

(Britta Altenkamp [SPD]: Sie nehmen den Linken-Antrag zum Anlass und sehen das als Bestätigung Ihrer Position! Das ist interessant!)

Ich wünsche mir im Interesse der Kinder und Eltern, dass wir uns den Herausforderungen mit Bedacht und der nötigen Zeit stellen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Vosseler. Das war Ihre erste Rede im Landtag von Nordrhein-Westfalen und sicher nicht die letzte. Dafür wird die Fraktion hoffentlich mit sorgen.

(Beifall von der CDU)

Als Nächster spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Dudas.

Gordan Dudas (SPD): Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz oben auf der rot-grünen Agenda stand und steht die Generalrevision des sogenannten Kinderbildungsgesetzes. Das Gesetz wurde damals von Herrn Kollegen Laschet entworfen, um das alte GTK abzulösen. Dabei herausgekommen ist aber nicht der große Wurf, sondern ein Spargesetz, gegen das sich nahezu alle Betroffenen ausgesprochen haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das KiBiz war und ist Mumpitz. Daher brauchen wir ein neues Gesetz. Und: Wir werden es besser machen. Deshalb haben wir den KiBiz-Revisionsprozess bereits begonnen; denn schließlich ist in der Vergangenheit – und das sage ich auch sehr selbtkritisch – schon zu viel Zeit verloren gegangen.

Uns ist in diesem Prozess besonders wichtig, dass neben den Kommunen und Trägern nun auch diejenigen einbezogen werden, die bei der Entstehung des KiBiz nicht mitwirken konnten – sowohl die Beschäftigten der Einrichtungen als auch die Eltern.

Wir, die Koalition und die Landesregierung, möchten durch diese Zusammenarbeit eine neue Kultur des Zusammenlebens aller gesellschaftlichen Kräfte in Nordrhein-Westfalen beginnen. Diese neue demokratische Beteiligungskultur soll jetzt und in Zu-

kunft die Basis unseres politischen Handelns werden. Wir werden aus Betroffenen Beteiligte machen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Nun zu Ihrem Antrag. – Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linken, mit Verlaub: Ihr Antrag ist gut gemeint, aber er geht schlichtweg an der Sache vorbei. Sie, die Fraktion Die Linke, schießen hier am Ziel vorbei: Sie wollen Institutionen – also auch die Fraktionen – beteiligen, die ohnehin am parlamentarischen Beratungsprozess eines neuen Gesetzes mitwirken. Bei der KiBiz-Revision gilt es aber, die betroffenen gesellschaftlichen Gruppen in die Entscheidungsfindung mit einzubinden, statt eine Arbeitsgruppe auf parlamentarischer Ebene einzurichten. Eltern, Träger und natürlich die Beschäftigten der Kindertagesstätten, deren Leiterinnen und Leiter wie auch die Erzieherinnen und Erzieher, die Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger – sie alle müssen gehört und beteiligt werden, da sie den Alltag in den Einrichtungen am besten kennen.

Gerade letzte Woche habe ich eine Diskussionsveranstaltung in meiner Heimatstadt Lüdenscheid durchgeführt. Dort habe ich im direkten Gespräch von den engagierten Beschäftigten und den Eltern erfahren, dass die Erzieherinnen besonders großen Wert auf eine höhere Personalausstattung legen, um mehr Zeit für die Kinder zu haben, dass die Bürokratie – und da sind wir uns auch hier alle einig – in den Kindertagesstätten erheblich abnehmen muss, um die Arbeitszeit auf das zu konzentrieren, um was es eigentlich geht – nämlich die Erziehung von Kindern! – und dass mehr Zeit bleiben muss, sich um den Nachwuchs zu kümmern.

Praktikantinnen und Praktikanten müssen daher adäquat von erfolgreichen und motivierten Erzieherinnen und Erziehern an den Beruf herangeführt werden. Besonders die Pauschalen, die von der jährlich neu zu buchenden Stundenzahl der Betreuung abhängen, nehmen den Trägern und den Beschäftigten jegliche Planungssicherheit für die Zukunft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, solche Erfahrungswerte sammeln Sie nicht auf parlamentarischer Ebene, sondern nur mit und bei den Menschen vor Ort.

(Beifall von der SPD)

Wir werden die vielen Anregungen in Basisgesprächen landesweit sammeln und in die anstehende Beratung mit einbringen.

Wir machen aus Betroffenen Beteiligte.

(Beifall von der SPD – Gunhild Böth [LINKE]: Das haben wir alles schon hinter uns!)

Dabei stehen für uns folgende Ziele im Vordergrund: Wir werden in einem ersten Schritt die Unge rechtigkeitsspitzen abschneiden.

Wir werden die hohen Arbeitsbelastungen jenseits der Kinderbetreuung in den Einrichtungen senken.

(Gunhild Böth [LINKE]: Gut!)

Wir werden die Qualität der Betreuung im Sinne der Kinder, der Eltern und der Beschäftigten verbessern.

(Angela Freimuth [FDP]: Wie denn?)

Und wir werden die stufenweise Einführung der Beitragsfreiheit vorantreiben. Zurzeit haben wir eine viel zu geringe Abdeckung im U3-Bereich; bundesweit bilden wir hier das Schlusslicht.

Das werden wir ändern.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Angela Freimuth [FDP])

Die Landesregierung hat dankenswerterweise bereits erste Schritte unternommen; das ist auch gut so.

Das sind die Ziele, die wir zusammen mit den Menschen erreichen müssen – aber nicht durch die Schaffung neuer Gremien. Das macht aus unserer Sicht an dieser Stelle, liebe Linke, keinen Sinn. Ich erkenne Ihre guten Absichten an. Aber in dieser Form werden wir den Antrag ablehnen. Vielmehr sollten wir ins Gespräch kommen, ob es nicht andere Möglichkeiten gibt, im Interesse unserer Kinder zu handeln; wir könnten beispielsweise analog zum Bundestag über die Einrichtung einer Kinderkommission sprechen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Die Koalition der Einladung gilt selbstverständlich auch an dieser Stelle.

Ich würde mich freuen, wenn wir ernsthaft ins Gespräch kommen würden. Wir müssen gemeinsam unserer Verantwortung für die Kinderbetreuung in Nordrhein-Westfalen gerecht werden; denn klar ist auch: Eine qualitativ hochwertige, den Bedarf deckende Versorgung im Bereich der Elementarbildung wollen wir hier alle gemeinsam.

Halten wir fest: Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe lehnen wir ab, weil sie ein Stück weit an der Sache vorbeigeht. Unter Betroffenen verstehen wir die Menschen – stärker noch als Verbände – und halten eine weitere Arbeitsgruppe in der vorgeschlagenen Form für nicht zielführend.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch auf die Gefahr hin, mich zu wiederholen:

Wir werden aus Betroffenen Beteiligte machen.

Es wäre gut gewesen, wenn dies schon in der Vergangenheit gemacht worden wäre und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, schon bei der Entwicklung, Beratung und Verabschiedung des KiBiz auf die Betroffenen gehört hätten. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Dudas. – Für die Fraktion der Grünen spricht nun Frau Asch.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz oben auf der rot-grünen Agenda – das ist auch in unserem Koalitionsvertrag nachzulesen – steht die Verbesserung der Bedingungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen. Deswegen steht auch ganz oben, dass wir uns dieses KiBiz, das nämlich die Rahmenbedingungen nicht nur für die Kitas, sondern auch für die Kinder in Nordrhein-Westfalen verschlechtert hat, vornehmen und einer Grundrevision unterziehen. Das wissen Sie. Wir haben das in der ersten Plenarsitzung nach der Konstituierung gemeinsam verabschiedet, in Auftrag gegeben und gehen diesen Prozess intensiv an.

Ich möchte Ihnen sagen, was wir bisher getan haben. Wir haben diejenigen beteiligt, die bisher bei Schwarz-Gelb bei den Beratungen über das KiBiz immer am Katzentisch saßen: die Eltern und die Beschäftigtenvertreter. Sie sitzen jetzt im Ständigen Arbeitskreis mit am Tisch und gestalten diesen Prozess mit.

Wir haben eine Evaluation in Auftrag gegeben. Sowohl die Landesregierung als auch wir als Fraktion führen im Moment unzählige Gespräche mit allen Beteiligten. Die grüne Fraktion und letzte Woche die SPD-Fraktion haben Veranstaltungen durchgeführt, bei denen wir die Betroffenen fragen und uns Impulse aus der Praxis geben lassen. All das ist ein intensiver Prozess, der Zeit braucht, die wir uns nehmen wollen, um gründlich und nicht an den Betroffenen vorbei zu arbeiten wie Schwarz-Gelb.

Wir werden jetzt in einem ersten Schritt die gröbsten Härten dieses Gesetzes ausmerzen und zum Kindergartenjahr 2011/2012 mehrere Dinge tun. Zum einen werden wir die Elternbeiträge in einem Kindergartenjahr abschaffen, und zum anderen werden wir die Bedingungen in den Einrichtungen verbessern – vor allen Dingen die Personalsituation. Des Weiteren gibt es eine Vielzahl von Baustellen, die uns das KiBiz hinterlassen hat: die Sprachstandserhebungen, die überbordende Bürokratie. Ich könnte noch vieles aufführen, was in unserem Antrag zur KiBiz-Revision nachzulesen ist. All das muss mit den Beteiligten gründlich in Angriff genommen werden, und das wollen wir in den folgenden Schritten tun.

Insoweit, liebe Fraktion Die Linke, liebe Carolin Butterwegge, tun wir das bereits, was Sie in dem Antrag vorschlagen. Das ist mit der Beteiligung aller Betroffenen auf einem guten Weg. Es bedarf also nicht des Antrags der Linken.

Zum Zweiten schlagen Sie vor, eine parlamentarische Arbeitsgruppe einzurichten. Wir sind der Meinung, dass dieser Prozess im Parlament, im Ausschuss zu begleiten ist und zum anderen in der Durchführung vom Ministerium mit den zuständigen Arbeitskreisen, die stattfinden – ich habe den einen, den StAK, eben genannt –, in Angriff genommen werden muss. Dazu bedarf es keiner weiteren Institution, keiner weiteren Gruppe, die zu konstituieren ist.

Ich würde diesen Prozess auch als einen schwierigen begreifen, weil die CDU gerade noch mal deutlich gemacht hat, dass sie die Notwendigkeit, an diese KiBiz-Revision intensiv heranzugehen, überhaupt nicht sieht. Was soll eine parlamentarische Arbeitsgruppe für einen Sinn haben, wenn eine Fraktion dabei sitzt, die die Notwendigkeit eines solchen Prozesses überhaupt nicht sieht?

Insoweit ist dieser Antrag für uns nicht zustimmungsfähig. Entweder tun wir das, wozu Sie uns auffordern, schon – wir gehen im Moment mit den Betroffenen intensiv in den Revisionsprozess –, oder Sie schlagen etwas vor, was wir nicht wollen: die Arbeitsgruppe. Daher werden wir diesen Antrag ablehnen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Asch. – Für die FDP-Fraktion spricht Kollege Hafke.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Grundtendenz des Antrags ist nicht falsch. Es ist allerdings erstaunlich, dass die Linke für diese Erkenntnis fast sechs Monate gebraucht hat. Unseren Antrag dazu haben wir bereits im Sommer ins Plenum eingebracht. Die Elementarbildung ist ein zentrales politisches Handlungsfeld. Aus diesem Grund hat sich die FDP in der vergangenen Legislaturperiode für eine Verbesserung der finanziellen Ausstattung eingesetzt.

Kinder unter drei Jahren verbringen mehr Zeit als je zuvor in Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen. Vonseiten des Landes wird mehr Geld als je zuvor für die Kinderbetreuung ausgegeben: 40 % mehr gegenüber 2005, über 1,26 Milliarden € insgesamt. Dieses Geld fließt in mehr Bildung, mehr Sprachförderung, mehr Beratung und Unterstützung für Familien, mehr Betreuungsplätze für unter Dreijährige. Diese Bilanz kann sich meines Erachtens sehen lassen und verdient Anerkennung.

Mit dem KiBiz wurde das Betreuungsangebot für unter Dreijährige deutlich verbessert. Im Gegensatz zu 2,8 % im Jahr 2005 stehen heute immerhin für 14 % aller unter Dreijährigen Plätze zur Verfügung. Mit Blick auf das Ziel einer Bedarfsdeckungsquote

von 32 % reicht das natürlich nicht aus. Aber es zeigt, dass vom Land und den Kommunen schon eine enorme Aufbauarbeit geleistet worden ist. Diese positive Entwicklung begrüßen wir als FDP ausdrücklich. Auch wir wollen, dass der U3-Ausbau weiter vorangeht. Wir stimmen der Aussage zu, dass aller Voraussicht nach die Ausbauquote von 32 % den Bedarf nicht decken wird.

Wir brauchen eine Prioritätensetzung. Die ist momentan bei der Minderheitsregierung vollkommen daneben. Statt das sozialverträglichste Studienbeitragsmodell abzuschaffen oder die Gemeinschaftsschulen durchzudrücken, sollte sie sich auf den frühkindlichen Bildungsbereich konzentrieren. Es ist im Sinne der Chancengerechtigkeit sehr viel zielführender, bei den Kleinsten anzusetzen. Da können wir viel tun, um allen Kindern gleiche Startchancen zu geben. Bei den Studierwilligen ist schon vieles stark zementiert. Was ist mit denjenigen, die gar keinen Schulabschluss erreichen? Denen ist mit einem kostenfreien Studium nicht geholfen. Gute frühkindliche Bildung, die gegebenenfalls beitragsfrei ist, trägt definitiv mehr zur Chancengerechtigkeit bei.

Apropos beitragsfreies Kindergartenjahr: Das Ziel teilen wir. Aber einfach die Forderung zu erheben, das ist billig. Es muss auch ein seriöser Vorschlag zur Gegenfinanzierung vorliegen, den Sie bislang nicht machen.

Es gibt weitere Misstöne. Die Ministerin kündigt gegenüber der Presse an, dass sie zu Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 das gebührenfreie dritte Kindergartenjahr einführen möchte. Kollegin Asch von den Grünen sagt hingegen, besser sollte das erste Kindergartenjahr gebührenfrei sein. – Der Ansatz, das erste Jahr beitragsfrei zu stellen, sollte aus unserer Sicht ernsthaft geprüft werden. Wir als FDP haben das schon in unserer Debatte im September angesprochen und ein flexibles beitragsfreies Jahr vorgeschlagen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Jörg?

Marcel Hafke (FDP): Nein, vielen Dank.

Vizepräsident Oliver Keymis: Keine Zwischenfrage. Gut.

Marcel Hafke (FDP): Meine Damen und Herren, im letzten Jahr vor der Schule besuchen so gut wie alle Kinder einen Kindergarten. In diesem Zusammenhang würde auch eine schulähnliche Teilnahmepflicht zu keinen nennenswerten zusätzlichen Wirkungen führen. Wir müssen Eltern noch stärker motivieren, ihren Kindern möglichst früh den Besuch einer Tageseinrichtung zu ermöglichen. Die

wesentlichen Weichenstellungen für die Entwicklung der Kinder geschehen bereits im zweiten und dritten Lebensjahr – gerade im Hinblick auf die Sprachentwicklung.

Aufgrund der unterschiedlichen Äußerungen ist aber nun nicht klar, was die Regierungskoalition eigentlich will. Es scheint im Übrigen auch ein Markenzeichen Ihrer Regierung zu werden, dass man sich aus all den vielen oft widersprüchlichen Aussagen zusammenreimen muss, was Sie vorhaben. Das ist Ihr neuer Stil. Es wäre schön, wenn Sie in Zukunft weniger mit der Presse und mehr mit dem Parlament sprechen würden.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Ihr ganzes Gerede von der neuen Kultur und dem Dialog ist doch überhaupt nichts wert. Die KiBiz-Regionalkonferenzen laufen total am Parlament vorbei.

(Beifall von der FDP)

Seit Amtsübernahme wird Ministerin Schäfer nicht müde, zu verkünden, dass der Überarbeitungsprozess in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten erfolgen soll. Eine ganz wichtige Gruppe haben Sie aber vergessen, meine Damen und Herren von der Minderheitsregierung, nämlich dieses Parlament.

(Beifall von der FDP und von der LINKEN)

Das ist, finde ich persönlich, kein vernünftiger Umgang.

Lieber Herr Dudas, Frau Asch, um dieses intransparente, unkonkrete Verfahren vielleicht noch einmal zu verdeutlichen: Wir sind erst auf Nachfrage offiziell darüber informiert worden, dass Ministerin Schäfer bereits zu den KiBiz-Regionalkonferenzen eingelädt. Am 1. Oktober haben wir zum ersten Mal erfahren, wer überhaupt an diesen Regionalkonferenzen teilnehmen darf. Zu diesem Zeitpunkt hatten vier der fünf Regionalkonferenzen schon stattgefunden. Die Ministerin hat es nicht für nötig gehalten, dem Ausschuss die Termine mitzuteilen. Hätten wir nicht nachgefragt, hätten wir sie wahrscheinlich bis heute nicht erfahren. Das ist vielleicht Ihr neuer Stil, aber meines Erachtens ist das ein unsäglicher Stil.

(Beifall von der FDP, von der CDU und von der LINKEN)

Der Ausschuss soll über den Sachstand des Evaluationsprozesses und die Ergebnisse der Regionalkonferenzen informiert werden. Laut Vorlage erwartet die Ministerin den Bericht im Laufe des Novembers. Ich schaue aufs Datum und stelle fest: Mittlerweile haben wir Dezember, und der Bericht ist dem Ausschuss noch nicht zugänglich gemacht worden. Das ist Ihre neue Art des Dialogs. Ich finde, das hat nicht viel mit Dialog zu tun.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Hoffentlich, Frau Ministerin, liegt Ihrem Haus der Bericht schon vor; denn Sie wollen dem Parlament im Januar eine Überarbeitung des KiBiz präsentieren. Sie scheinen aber zunehmend einsam zu werden mit Ihrem Vorhaben, einen Gesetzentwurf im Eilverfahren zu erarbeiten, muss ich sagen, wenn das mittlerweile auch Die Linke kritisiert.

Auch die FDP hat immer wieder betont, dass wir beim KiBiz Verbesserungsbedarf sehen. Aus diesem Grund ist seinerzeit auch die Evaluationsklausel vorgesehen worden. Aber ein Übers-Knie-Brechen wird der Sache sicherlich nicht gerecht. Sonst steht Ihnen eine weitere Anhörung ins Haus, die ein mangelhaftes Gesetz zerflückt. Frau Schulze hat das gerade mit ihrem Gesetzentwurf zur Abschaffung der Studienbeiträge erlebt.

(Beifall von der FDP)

Oder besser: Sie hätte es erlebt, wenn sie wenigstens dagewesen wäre.

(Lachen von der FDP)

Die „Rheinische Post“ fasst das Ergebnis so zusammen: „Hochschulen misstrauen Rot-Grün“. Wenn Sie nicht lesen wollen, dass auch die Erzieher und Kindertagräger Rot-Grün misstrauen, sollten Sie Ihren Zeitablauf überdenken. Die nicht abgestimmte Haltung, welches Kindergartenjahr überhaupt beitragsfrei gestellt werden soll, lässt nichts Gutes erahnen.

Abschließend möchte ich sagen: Wir erwarten eine vernünftige Evaluierung mit den Verbänden und dem Parlament, keinen Aktionismus, dann einen seriösen Gesetzentwurf und eine realistische Gegenfinanzierung für all die Wunschvorstellungen, die wir den Medien in den letzten Tagen entnehmen konnten. Das sehen wir in diesem Antrag leider auch nicht. Deshalb können wir ihm nicht zustimmen.

Ich hoffe, dass wir bald in ein transparentes Verfahren eingebunden werden und dann eine vernünftige Evaluierung auf den Weg bringen. Ihr Stil ist bislang allerdings eher undemokatisch und der Sache nicht angemessen.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hafke. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Schäfer das Wort. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das sind ja schwere Geschütze von Herrn Hafke; das muss ich wirklich sagen. Herr Hafke, ich sehe Ihnen nach, dass Sie Frau Schulze bei einer Anhörung vermissen, weil Sie das erste Mal im Parlament sind. Üblicher-

weise sind Minister und Ministerinnen nicht bei Anhörungen. Sie sollten aber einmal in Ihrer Fraktion nachfragen, bei wie vielen Anhörungen Ihre Fraktion gefehlt hat.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich kann mich noch super an die letzte Legislaturperiode erinnern. Bevor Sie die Ministerin verantwortlich machen, fragen Sie erst einmal nach, wie die Abgeordneten ihre Pflicht wahrgenommen haben, sich an den ordentlichen Anhörungen zu beteiligen. Ich habe die leeren Ränge wirklich noch gut vor Augen. Herr Hafke, fragen Sie mal nach!

(Ralf Witzel [FDP]: Sie könnten jetzt mal mit gutem Beispiel vorangehen!)

– Herr Witzel, Sie sind ja dafür verantwortlich.

Jetzt zum Verfahren! Wie transparent gestalten wir dieses Verfahren? Ich will noch einmal sagen, dass wir natürlich die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten suchen werden, und zwar in der angemessenen Reihenfolge. Das ist doch das Entscheidende. Wir sind mit den Regionalkonferenzen gestartet, weil wir da mit allen Betroffenen, die in den Einrichtungen arbeiten, mit den Trägern die ersten Gespräche geführt haben.

Ich darf an dieser Stelle einmal sagen, dass es außerordentlich ungewöhnlich ist, dass man in ein neues Gesetzgebungsverfahren mit solchen Regionalkonferenzen einsteigt. Das ist sehr ungewöhnlich. Insofern ist das ein sehr offener Prozess gewesen.

Die Parlamentarier, Herr Hafke, kommen doch auch ins Spiel. Wir werden das, was wir in den Regionalkonferenzen erfahren haben, Ihnen jetzt mitteilen. Die Auswertungen werden genau so kommen, wie Sie das eingefordert haben. Nur, mit Verlaub, wegen der Verschriftlichung dauert es etwas, bis Sie die Unterlagen tatsächlich bekommen. Aber Sie werden sie bekommen.

Wir erwarten jetzt auch das Gutachten von Riedel/Prognos mit der Schätzung der Zahlen, mit der Untersuchung der Zahlen, mit der Überarbeitung der Kindpauschalen.

All diese Dinge sammeln wir zurzeit. Wenn wir alles ausgewertet haben, dann werden wir die Dinge zusammenstellen und das Parlament damit befassen. Dann kommt der Zeitpunkt, an dem Sie stark gefordert sein werden, alle hier im Raum, indem Sie dieses Gesetzgebungsverfahren wieder in einem offenen und transparenten Prozess begleiten, in dem wir vermutlich mit Anhörungen arbeiten werden.

In einem Punkt – muss ich allerdings sagen – hat es tatsächlich eine Zeitverzögerung gegeben. Die hat mit Sicherheit damit zu tun, dass wir seit dem 12. Oktober eine veränderte gesamtpolitische Lage haben. Da hat es nämlich ein Verfassungsgerichtsurteil gegeben, das auf den Auswirkungen Ihres

schlechten sogenannten Kinderbildungsgesetzes fußt.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das bedeutet, dass wir bei der Vorbereitung eines neuen Gesetzes für die Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen einmal mehr eine Schleife drehen müssen. Sie sollten vielleicht einfach einmal kritisch hinterfragen, welche Rolle Sie an der Stelle gespielt haben.

Ich sage hier ganz ausdrücklich: Wir werden mit Sicherheit nichts übers Knie brechen. Das dürfen wir in diesem Kontext gar nicht. Denn wenn wir eines inzwischen wissen, dann ist es dies: dass, seitdem sich die schwarz-gelbe Landesregierung aufgemacht hat, das sogenannte Kinderbildungsgesetz zu entwickeln, in die Kindertageseinrichtungen und in alle Beteiligten und Betroffenen im Land Nordrhein-Westfalen keine Ruhe mehr eingekehrt ist.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Frau Vosseler hat gesagt, sie alle seien viel unterwegs. Dann werden Sie auch alle diese Berichte gehört haben: was in den letzten vier Jahren tatsächlich in dem Umfeld passiert und was dort abgelaufen ist. Deswegen ist es ein Gebot der Stunde, diesen Prozess so sorgfältig zu machen, dass wir es tatsächlich schaffen, die Dinge, die wir uns vorgenommen haben, umzusetzen. Das gilt zum Beispiel für die Gebührenfreiheit für das dritte Kindergartenjahr, die wir im Kindergartenjahr 2011/2012 erreichen wollen. Das wird mit Sicherheit passieren. Wir werden uns massiv anstrengen, den Ausbau der U3-Plätze weiterzuentwickeln. Das gilt auch für die Qualitätsentwicklung. Das wird kommen. Aber die Schritte, die wir im Rahmen der KiBiz-Revision gehen, möchten wir gemeinsam mit dem Parlament weiterentwickeln, das ist originäre Aufgabe des Parlaments.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wenn Sie fragen, Herr Hafke – noch einmal –, ob wir Vorsorge für die Gebührenfreiheit getroffen haben, kann ich Ihnen nur sagen: Auch das wird sich im nächsten Haushalt abbilden. Sie werden sehen, dass wir das tun. Dann haben Sie wieder die Chance, dem Haushalt zuzustimmen, um damit deutlich zu machen, dass Sie diesen wichtigen Schritt zur Entlastung der Familien in Nordrhein-Westfalen mittragen wollen. Dabei hätten wir Sie gern an unserer Seite. Wir laden Sie herzlich ein, dem zuzustimmen. Die Beratung im nächsten Jahr wird zeigen, inwieweit Sie bereit sind, uns auf diesem Weg zu begleiten.

Ich habe es eben schon beim Sport gesagt: Uns eint das Ziel. Wir wollen die Entwicklung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen noch weiter verbessern. In den letzten Jahren wurde aber die dramatische Verschlechterung der Arbeitsbedingungen sehr beklagt. Das hat mit dem soge-

nannten Kinderbildungsgesetz und all seinen Auswirkungen zu tun.

Das werden wir in einem offenen, transparenten Prozess verändern. Die Landesregierung lädt Sie alle sehr herzlich ein, sich daran zu beteiligen. Wir haben auch alle anderen dazu eingeladen. Das Ergebnis dieser Gespräche werden wir hoffentlich gemeinsam und einvernehmlich diskutieren und dann auch weiterentwickeln. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Schäfer. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Tenhumberg das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sagen: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. Die Auswertungen der Befragungen und Erhebungen liegen noch nicht einmal vor, und schon sollen vorzeitig ohne ausreichende und ernst gemeinte Beteiligung des Parlaments und der Fachausschüsse Entscheidungen getroffen werden. Wie sollen so die Beteiligten im Revisionsprozess mitgenommen werden?

Wir haben die Sorge, dass Rot-Grün bereits Vorfestlegungen getroffen hat und ein versprochener Beteiligungsprozess damit Makulatur ist. Diese Sorge besteht, zumal der Staatssekretär auf einer Veranstaltung der SPD am 22. November darauf hingewiesen hat, dass an dem Finanzierungssystem durch Kindpauschalen festgehalten werden soll. Das freut uns zu hören, widerspricht aber dem Versprechen von Rot-Grün, den Revisionsprozess ergebnisoffen zu gestalten.

Weitere Vorabfestlegungen wurden auch vom jugendpolitischen Sprecher der SPD gemacht. So berichtete die „Kölnische Rundschau“ am 11. Oktober, dass die SPD mehr Personal für alle Kita-Gruppen bereitstellen, 2011 die Gebührenfreiheit für das letzte Kindergartenjahr – obwohl hier Meinungsverschiedenheiten zwischen den Koalitionspartnern vorhanden sind – und dann in jedem weiteren Jahr jeweils ein weiteres gebührenfreies Jahr einführen will.

(Britta Altenkamp [SPD]: Ja, passt mal auf!)

Die SPD will: Alle Kosten sollen durch das Land übernommen werden. Die SPD will überall unbefristete Arbeitsverträge und gleichzeitig eine höhere Bezahlung für alle im Kinderbildungsbereich. Das alles sind Vorfestlegungen. Sieht so ein ergebnisoffener Dialog aus?

(Britta Altenkamp [SPD]: Was ist denn daran falsch?)

Der Grundsatz „Qualität vor Schnelligkeit“ wird nicht beachtet.

(Britta Altenkamp [SPD]: Wollen Sie sagen, das hat nichts mit Qualität zu tun?)

Meine Damen und Herren, der rot-grüne Schnellschuss – so ist zu befürchten – geht voll zulasten von Kindern, Erzieherinnen und Erziehern.

(Beifall von der CDU – Britta Altenkamp [SPD]: Wo wir bei Schnellschüssen sind ...!
Oh, oh!)

Meine Damen und Herren, wenn Sie zu besseren Erkenntnissen kommen, bitte. Hier ist das Plenum, hier können Sie es mitteilen.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Wenn Sie aber nur stur Ihre Ideologie durchpeitschen wollen, dann nicht mit uns. Dann müssen Sie sich darauf gefasst machen, dass wir das deutlich ansprechen.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Linken spricht davon, dass die Anforderungen an die Elementarbildung steigen. Das ist nichts Neues, sondern nachzulesen im Enquetebericht „Chancen für Kinder“ des Landtags aus der letzten Wahlperiode. Das ist allgemeines Wissen. Die durch die rot-grüne Minderheitsregierung verursachten Verunsicherungen röhren einzig und allein von dem unsachlichen, konfrontativen und ideologischen Handeln der Ministerin her.

(Beifall von der CDU – Britta Altenkamp [SPD]: Oh!)

Wer die Versorgungsquote im März 2010 von durchschnittlich 14 % schlechtdendet, verkennt die Tatsache, dass noch Anfang 2005 für nur 2,8 % der unter Dreijährigen Plätze vorhanden waren, nämlich 11.800.

(Britta Altenkamp [SPD]: 17.400 Plätze!)

Meine Damen und Herren, bei korrekter Umsetzung des Haushalts 2010, der durch das Parlament verabschiedet worden ist, werden es Ende 2010 rund 90.000 Plätze sein.

(Britta Altenkamp [SPD]: Niemals!)

Das ist eine Verachtung und eine hervorragende Leistung. Man kann die Zukunft nur gestalten, wenn man die Vergangenheit und die Gegenwart kennt. Das scheint bei dieser Regierung nicht der Fall zu sein.

(Beifall von der CDU)

Entgegen der Behauptung, wir hätten etwas gegen Evaluation und Revision, haben wir immer gesagt: Ab 2011 wollen wir eine Evaluation, eine Revision des Kinderbildungsgesetzes. Dazu stehen wir, würden dies aber niemals übereilt und mit solchen Verunsicherungen machen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Tenhumberg, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Der Abgeordnete Dudas würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Nein, ich muss gleich auch noch zum FC Landtag. Das ist nicht vergnügungssteuerpflichtig. Daher möchte ich mir die Zeit nicht nehmen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das ist wie beim Eishockey, nicht wie beim Fußball! Da wird die Zeit angehalten!)

Meine Damen und Herren, Frau Vosseler hat den Widerspruch des vorliegenden Antrags dargestellt: zuerst die vorzeitige Revision durch Stimmenthaltung ermöglichen und jetzt Fehlentwicklungen durch Rot-Grün beklagen. Das passt nicht zusammen, ebenso wie zum Teil Ihre Darstellungen im Antrag. Daher lehnen wir ihn ab. – Danke.

(Beifall von der CDU – Britta Altenkamp [SPD]: Eijeiei!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Tenhumberg. – Als nächster Redner hat für die SPD der Abgeordnete Maelzer das Wort. Bitte sehr.

Dennis Maelzer (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Tenhumberg, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen – aber in kaum einem anderen Bereich hat uns die abgewählte Landesregierung im wahrsten Sinne des Wortes so viele Baustellen hinterlassen wie im Kita-Bereich.

(Beifall von der SPD)

1.300 Kitas stecken in der Warteschleife beim U3-Ausbau, eine Lücke von mehr als 20.000 Plätzen für unter Dreijährige tut sich auf. In keinem anderen Bundesland geht der Ausbau so schleppend voran wie in Nordrhein-Westfalen. Nordrhein-Westfalen ist dank Ihrer Politik Schlusslicht auf Bundesebene.

(Beifall von der SPD – Lebhafter Widerspruch von der CDU)

– Vielleicht sollten Sie mehr zuhören und weniger dazwischenrufen.

Eine schallende Ohrfeige gab es für Schwarz-Gelb – das sind Sie – vom Landesverfassungsgericht. Denn Sie haben die Kommunen beim U3-Ausbau im Regen stehen lassen.

(Bernhard Tenhumberg [CDU]: Reden Sie doch einmal zum Thema!)

Sie hinterlassen ein sogenanntes Kinderbildungsgesetz, gegen das Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Verbände und Kommunen zu Recht Sturm ge-

laufen sind. Das ist die Schlussbilanz von Schwarz-Gelb im Kita-Bereich, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Maelzer, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Der Abgeordnete Hovenjürgen würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie die zulassen.

Dennis Maelzer (SPD): Ich weiß, dass das normalerweise bei ersten Reden unüblich ist. Vielleicht ist der Kollege auch noch nicht so lange dabei. Ich gewähre ihm seine Frage natürlich gerne.

(Heiterkeit – Beifall von der SPD)

Josef Hovenjürgen (CDU): Herr Kollege, herzlichen Dank. Ich nehme Ihre Bereitschaft dankend zur Kenntnis. Aber Ihr Einstieg veranlasst mich einfach dazu, von dieser im Hause geübten Praxis abzuweichen.

Ist Ihnen bekannt, Herr Kollege, dass Sie mit über ...

(Das Mikrofon am Platz des Abgeordneten setzt aus. – Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Von der Technik her müsste der Kollege Hovenjürgen noch Saft auf dem Mikro haben.

(Josef Hovenjürgen [CDU] begibt sich zu einem anderen Platzmikrofon.)

Josef Hovenjürgen (CDU): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin.

2005 waren es 11.800 Plätze. Mit Ablauf dieses Jahres sind wir bei 100.000 Plätzen.

(Widerspruch von der SPD)

Ich darf Sie darauf hinweisen, Herr Kollege, dass Ihre Bilanz von uns in der Geschwindigkeit angegangen worden ist, die uns möglich war, was nicht annähernd dem entspricht,

(Zurufe von der SPD: Frage! Frage!)

was Sie hier letztendlich darstellen wollen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Hovenjürgen, erlauben Sie mir einen Hinweis: Ihnen wurde von dem Kollegen, auch in seiner ersten Rede, eine Zwischenfrage zugestanden. Daran hat man sich dann auch bitte zu halten.

Josef Hovenjürgen (CDU): Genau, Frau Kollegin. Ich nehme das auch gerne zur Kenntnis.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Maelzer, Sie haben das Wort.

Dennis Maelzer (SPD): Ich nehme an, hinter Ihrem Wortbeitrag stand ein Fragezeichen. In der Tat haben Sie mit Zahlen um sich geworfen, die der Wahrheit beim besten Willen nicht standhalten. Wir hatten eine Ausgangsbilanz von 15.400, nicht aber die Zahlen, von denen Sie gesprochen haben. Jetzt erzählen Sie sogar, wir sollten 100.000 Plätze haben. Diese Zahl haben wir bei Weitem nicht erreicht. Darum haben wir aktuell eine Lücke von mehr als 20.000 Plätzen.

Ich weiß: Das wollen Sie alles nicht wahrhaben. Wie sehr Sie mit Ihrer eigenen Vergangenheit fremdeln, zeigt nicht nur die Aktuelle Stunde, die die CDU für morgen beantragt hat, das zeigen nicht nur Ihre Kleinen Anfragen, sondern das zeigt wieder einmal auch die heutige Debatte.

(Beifall von der SPD)

Die neue Landesregierung aus SPD und Grünen will die beste Bildung für die Jüngsten. Aus diesem Grund ist es richtig, dass Rot-Grün schnell und konsequent damit beginnt, die zahlreichen Baustellen abzuarbeiten. Deshalb stehen im Nachtragshaushalt 520 Millionen € für den U3-Ausbau bereit. Und deshalb war es eine der ersten Entscheidungen des Landtags in dieser Wahlperiode, die Revision des KiBiz gemeinsam mit den Betroffenen auf den Weg zu bringen.

Damit komme ich zu dem Antrag der Linken und Ihrer Forderung, der KiBiz-Revisionsprozess dürfe kein Schnellschuss werden.

Das können wir sicherlich alle unterschreiben. Ich will Sie aber an etwas erinnern: Als wir im Juli die Evaluation des KiBiz auf den Weg gebracht haben, waren Sie diejenigen, denen es nicht schnell genug gehen konnte. Damals, liebe Kollegin Butterwegge, sagten Sie in der Plenardebatte, viele Kritikpunkte am KiBiz hätten sich in der Praxis bereits herakristallisiert und seien schon lange bekannt, weshalb ein Evaluationsprozess nicht allzu lang angelegt sein sollte. Folgerichtig war Ihre Forderung sogar, wir sollten erste Maßnahmen bereits zum Kindergartenjahr 2010 in die Wege leiten, also innerhalb von sechs Wochen.

Diesem Antrag konnten wir damals nicht folgen, zum einen, um keine Schnellschüsse zu produzieren, und zum anderen, um die Betroffenen in den Revisionsprozess des KiBiz einbeziehen zu können. Nun gibt es einen neuen Antrag der Linken. Beim Revisionsprozess stehen Sie erst einmal auf der Bremse, warnen vor Schnellschüssen und wollen sich bis zur Sommerpause 2011 Zeit lassen. Jetzt lautet die Devise: Nur keine Eile!

(Dr. Carolin Butterwegge [LINKE]: Stimmt nicht!)

Wäre man böswillig, könnte man den Eindruck gewinnen, dass die Linken bei ihrer Argumentation eine gewisse Beliebigkeit an den Tag legen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich will aber gar nicht böswillig sein, sondern Ihnen und dem Hohen Haus erklären, warum ich es für wichtig halte, dass wir in einem ersten Schritt bereits im Frühjahr die schlimmsten Ungerechtigkeiten des KiBiz beseitigen. Denn was würde passieren, wenn wir uns tatsächlich bis zur Sommerpause Zeit ließen? – Wir würden hinter die Beschlussfassung des Haushalts 2011 zurückfallen. Eine Verbesserung des KiBiz wird es aber nicht zum Nulltarif geben. Ich will das nur an einem Beispiel verdeutlichen: Mir ist es wichtig, dass wir im Kindergartenjahr 2011/2012 den Einstieg in die Beitragsfreiheit erreichen, gerade um Familien mit kleinen und mittleren Einkommen zu entlasten.

(Beifall von der SPD)

Bemerkenswerterweise besteht zum Thema „Beitragsfreiheit“ keine einzige Silbe in Ihrem Antrag. Ich will mir auch nicht vorstellen, was es für die Kitas bedeutet, wenn wir die gesetzlichen Beschlüsse erst kurz vor den Sommerferien fassen würden. Nein, meine Damen und Herren der Linken, mit diesem Zeitplan werden Verbesserungen des KiBiz zum nächsten Kindergartenjahr ernsthaft gefährdet. Das ist nicht im Interesse der Kinder, nicht im Interesse der Familien, nicht im Interesse der Beschäftigten, und das kann auch nicht in unserem Interesse sein.

Nun zu Ihrem Vorschlag, für die Dauer der Legislaturperiode eine Arbeitsgruppe „Elementarbildung“ einzusetzen: Der Ansatz, die Betroffenen in den Revisionsprozess einzubinden, ist richtig. Genau das tut Rot-Grün. Aus diesem Grund hat die Landesregierung unter anderem fünf Regionalkonferenzen durchgeführt. Die große Beteiligung zeigt: Das war richtig.

Doch dabei bleiben wir nicht stehen. Erst in der vergangenen Woche hat die SPD-Fraktion mit Betroffenen hier im Landtag diskutiert. Mehr als 270 Personen sind unserer Einladung gefolgt. Auch in den Wahlkreisen sprechen wir mit den Betroffenen. Dazu hat es in den vergangenen Wochen zahlreiche Veranstaltungen gegeben. In den nächsten Monaten werden noch Dutzende folgen.

Wir brauchen allerdings kein zusätzliches Gremium zur Beteiligung der Fraktionen im Landtag. Die Fraktionen sind über den zuständigen Fachausschuss in den Revisionsprozess eingebunden.

Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens werden wir natürlich auch eine Verbändeanhörung durchführen, um auch darüber eine Beteiligung sicherzustellen.

Und, mit Verlaub: Dass Sie es mit der Einrichtung der Arbeitsgruppe nicht ganz ernst meinen und Ihr Antrag doch eher für die Galerie geschrieben ist,

unterstreicht doch die Tatsache, dass Sie direkte Abstimmung beantragt haben.

(Beifall von der SPD)

Ich will daher einen anderen Vorschlag machen und das aufgreifen, was bei meinem Kollegen Gordan Dudas bereits angeklungen ist. Ich lade Sie und alle Kollegen des Hauses ein, mit uns über die dauerhafte Einrichtung einer Kinderkommission für Nordrhein-Westfalen nachzudenken. SPD und Grüne haben diesen Vorschlag im Koalitionsvertrag unterbreitet.

Auf der Bundesebene existiert eine derartige Kommission bereits seit 1988. Eine solche Kommission hätte auch in Nordrhein-Westfalen den Vorteil, dass sie die Interessen von Kindern unabhängig von laufenden Gesetzgebungsverfahren in den Blick nehmen könnte. Gleichzeitig könnte sie sich einschalten, wenn sie die Belange von Kindern von Maßnahmen von Politik und Verwaltung beeinträchtigt sieht – auch dann, wenn dies nicht in den eigentlichen Aufgabenbereich des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend gehört.

Ich komme zum Schluss

(Beifall von der CDU)

und fasse zusammen. Wir nehmen die Revision des sogenannten Kinderbildungsgesetzes zügig in Angriff. In einem ersten Schritt werden wir die schlimmsten Ungerechtigkeiten des KiBiz beseitigen. Dabei nehmen wir die Betroffenen mit und machen sie zu Beteiligten in diesem Prozess.

Meine Damen und Herren der Linken, Ihr Antrag mag gut gemeint sein. Das will ich Ihnen gar nicht absprechen. In der jetzigen Situation hilft er uns aber nicht weiter. Schlimmstenfalls führt Ihr Antrag sogar dazu, dass Kinder und Eltern, Erzieherinnen und Erzieher sowie Kommunen und Träger ein weiteres Jahr unter den Bedingungen des KiBiz leiden müssen. Das ist das Letzte, was wir wollen. Deshalb wird die SPD-Fraktion Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Maelzer, und herzlichen Glückwunsch zu Ihrer ersten Rede vor diesem Hohen Hause, die Sie – auch mit allen parlamentarischen Gepflogenheiten nebenbei – ganz bravurös gemeistert haben. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der FDP)

Meine Damen und Herren, als nächster Redner hat nun für die FDP der Abgeordnete Hafke das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Hafke.

Marcel Hafke (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon interessant, Frau Ministerin Schäfer. Sie spielen sich hier als die personifizierte Koalition der Einladung auf. Ich wundere mich nur, dass das Porto nicht ausreicht, um dann tatsächlich auch mal Koalition der Einladung zu sein und das Parlament zu den Regionalkonferenzen einzuladen.

(Beifall von der FDP)

Im Kern geht es nämlich darum, dass Sie nicht in der Lage waren, dieses Parlament zu den Regionalkonferenzen einzuladen. Wo wäre da das Problem gewesen?

(Beifall von der FDP und von Gunhild Böth [LINKE])

Frau Ministerin, wenn Sie hier behaupten, Sie hätten jetzt alles das aufzuräumen, was Schwarz-Gelb verursacht habe, erwidere ich: Gucken wir doch einmal auf 2005. Was haben Sie denn hinterlassen? Sie haben eine katastrophale Betreuungsquote bei den unter Dreijährigen hinterlassen. Das mussten wir erst einmal aufräumen. Wir mussten doch erst einmal anfangen, alle Gesetze zu ändern.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Das ging doch gar nicht anders. Sie haben eine katastrophale Ausfinanzierung hinterlassen.

(Zurufe von Britta Altenkamp [SPD] und von Heike Gebhard [SPD])

Da muss man doch erst einmal anfangen, entsprechend aufzuräumen. – Jetzt stellen Sie sich hierhin und sagen, dass irgendwelche Fehler passiert sind. Ich finde das unredlich. Denken Sie einmal daran, was Sie in den letzten Jahren, bevor wir die Regierung übernommen haben, hier verursacht haben! Das ist unredlich gewesen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Sie sind abgewählt worden, Herr Hafke! Nehmen Sie das einmal zur Kenntnis!)

– Ja, wir sind abgewählt worden. Sie sind aber damals abgewählt worden, weil Sie eine katastrophale Situation für Kinder hinterlassen haben. Das ist das, was Sie hier in Nordrhein-Westfalen hinterlassen haben.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das wird erst gesagt und dann nicht umgesetzt! So sind Sie!)

– Davon brauchen Sie jetzt auch nicht abzulenken. Sie treten hier immer als Koalition der Einladung auf. Dann seien Sie auch mal Koalition der Einladung. Binden Sie endlich mal das Parlament mit ein! Wir haben als FDP die ganze Zeit klargemacht: Wir sind für einen vernünftigen Evaluierungsprozess – aber nicht über diese Art und Weise. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hafke. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Die Linke Frau Abgeordnete Dr. Butterwegge das Wort. Bitte sehr, Frau Dr. Butterwegge.

Dr. Carolin Butterwegge (LINKE): Liebe Frau Präsidentin! Liebe Damen und Herren! Da SPD und Grüne auf unseren Antrag nicht wie üblich mit einem eigenen, in der Sache eingeschränkten Antrag reagiert haben, gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder stimmt die Koalition unserem Antrag heute zu und stellt damit den Revisionsprozess auf eine solide Grundlage, oder sie lehnt unseren Antrag – entweder direkt oder über den Umweg der Enthaltung – ab.

Für eine solche Enthaltung gibt es aber keinen sachlichen Grund. So hat sich die kinder- und jugendpolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen, Frau Asch, am vergangenen Samstag im „Kölner Stadt-Anzeiger“ mit den Worten zitieren lassen, das Thema sei so komplex, dass die Überarbeitung „nicht bis Mai zu stemmen“ sei. Richtig! Dem stimme ich voll und ganz zu und hoffe, dass Frau Asch hier für die gesamte Koalition spricht.

Wenn Sie aber schon selber wissen, dass das KiBiz nur in mehreren Schritten umfassend reformierbar ist, dann müssen Sie heute Ihren Worten auch Taten folgen lassen und unserem Antrag zustimmen.

(Beifall von Wolfgang Zimmermann [LINKE])

Nicht zuletzt die Geschehnisse um Stuttgart 21 zeigen, dass die Zeiten vorbei sind, in denen die Bürgerinnen und Bürger ihr Schicksal der Politik überlassen. Die Menschen wollen bei den Themen, die sie betreffen, mitreden und mitentscheiden. Das ist auch ihr gutes Recht. Wir Politikerinnen wären gut beraten, auf ihre Erfahrungen, Fachkenntnisse und Vorschläge zu hören.

Die von uns eingebrachte Forderung nach einer Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Elementarbildung“ ist daher vor allem auch ein Angebot an die Landesregierung, vom Wissen und vom Engagement der Eltern und der Beschäftigten sowie der anderen Parlamentsfraktionen zu profitieren. Der Koalition der Einladung sollten auch Taten folgen.

Ich stimme zwar selten Herrn Hafke zu – insbesondere nicht bei seiner positiven Bilanz zum Ausbau der U3-Zahlen; ich möchte an die Schlusslichtstellung von NRW erinnern –, denke aber, dass wir hier tatsächlich einmal die Grundlagen der Beteiligung des Parlaments diskutieren müssen.

In diesem Zusammenhang verweise ich noch einmal auf das Beispiel aus dem Schulministerium, wo nicht nur die schulpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen, sondern auch Eltern- und Lehrerverbände und andere eingeladen sind. Es muss also

nicht zwingend eine Frage der Reihenfolge sein, wie Frau Ministerin Schäfer eben andeutete.

Ich fasse zusammen: Die Reform der frühkindlichen Bildung ist zu wichtig, um sie in den Hinterzimmern des Ministeriums auszuklüngeln. Das Schlusslicht NRW wird beim Ausbau der Betreuungsplätze nur dann aufholen und den Rechtsanspruch ab 2013 erfüllen können, wenn alle an einem Strang ziehen und man keine Beteiligten zurücklässt – mit dem Ziel, die frühkindliche Bildung so auszugestalten, dass das Kindeswohl im Zentrum steht. Das gelingt aber nur dann, wenn sich alle Akteure auf Augenhöhe begegnen, alle denselben Zugang zu Informationen des Revisionsprozesses haben und tatsächlich ein partizipativer, transparenter Prozess angestrebt wird.

Wer dies verwirklichen will, der sollte heute unserem Antrag zustimmen. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dr. Butterwegge. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weitere Wortmeldungen – auch beim Blick in die Runde – liegen nicht vor, sodass wir zur Abstimmung kommen können.

Die antragstellende Fraktion Die Linke hat direkte Abstimmung beantragt. Wer dem **Antrag Drucksache 15/658** seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion Die Linke. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP. Ich frage, ob es Stimmenthaltungen gibt. – Das ist nicht der Fall. Damit hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit bekommen und ist **abgelehnt**.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

9 Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umsetzen – Transparenz bei der Berechnung von bedarfsgerechten SGB II- und SGB XII-Regelsätzen – Perspektiven für Langzeitarbeitslose und ihre Familien schaffen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/668

Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/762

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der SPD dem Abgeordneten Scheffler das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege Scheffler.

Michael Scheffler (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom Februar 2010 Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes und damit den Kern unseres Sozialstaates in den Vordergrund gestellt. Dort heißt es:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Dazu gehört ein menschenwürdiges Existenzminimum, welches natürlich auch Teilhabe an Bildung, Sport, Musik und Freizeitmöglichkeiten beinhaltet. Soziokulturelle Teilhabe bedeutet eben nicht, isoliert in der eigenen Wohnung zu sitzen, sondern auch die Chance auf soziale Kontakte und Teilhabe am Vereinsleben.

Das Recht auf Teilhabe gilt auch für die Kleinsten in unserer Gesellschaft. Ich sage es ganz klar, liebe Kolleginnen und Kollegen: Frau von der Leyen hat die Chance vertan, ein Konzept gegen die Armut von Kindern gemeinsam mit den Ländern, mit Städten und Gemeinden zu erarbeiten. Sie hat anscheinend die Vorgaben von Herrn Westerwelle erfüllt, der gesagt hat: Die Regelsätze sollen nicht steigen.

Meine Damen und Herren, dabei herausgekommen ist für die Kinder ein sogenanntes Bildungspaket mit einem monatlichen Wert von rund 10 €. Es erinnert mich an die bekannte russische Puppe Matrioschka, die beim Auseinandernehmen immer kleiner wird, sodass am Ende kaum etwas übrig bleibt, außer den vollmundigen Ankündigungen von Ministerin von der Leyen.

(Armin Laschet [CDU]: Mehr als vorher! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Die Regelsätze haben Sie festgesetzt!)

Welche Bildungserfolge erwarten uns denn eigentlich für 10 € monatlich? Davon ist bestimmt kein Geigenunterricht möglich, wie Frau von der Leyen zu glauben scheint. Ich habe das einmal in der aktuellen Gebührenordnung einer Musikschule in meinem Wahlkreis nachgeschaut: Der Instrumentalunterricht kostet dort für ein Schulkind 31 € pro Monat – in der günstigsten Kategorie, der Fünfergruppe, bei 60 Minuten Unterricht pro Woche –, und das ohne Fahrtkosten. Hinzu kommen 7 € Leihgebühr pro Monat für ein Instrument. Selbst wenn man einen um die Hälfte ermäßigen Beitrag für Sozialleistungsempfänger annimmt, würden die 10 € fast um das Doppelte überschritten. Das ist halbherzig und völlig unzulänglich, was hier gemacht worden ist.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Damit müssten auch dem letzten Zweifler klar sein, wie weit die Zahlen der Bundesregierung an der Realität und an dem echten Bedarf eines Kindes vorbeigehen. Bei dem nun mit neuen Bezugsgruppen kleingerechneten angeblichen Bedarf können

meines Erachtens die Kinder noch nicht einmal einen Triangelunterricht bezahlt bekommen. Ihnen bleibt letztendlich nichts anderes übrig, als auf dem Kamm zu blasen. Ich glaube, das ist nicht das, was wir uns unter Musikunterricht vorstellen.

Das Einzige, was dabei herauskommt, ist das Streichkonzert von Frau von der Leyen. Die Ministerin hat ihre vermeintlich großzügigen Gaben durch einen sozialen Kahlschlag gegenfinanziert. Durch Streichung des Elterngeldes, Wegfall des Zuschlags zwischen ALG I und ALG II und Wegfall des Rentenversicherungsbeitrags hat sie 2,5 Milliarden € eingespart. Aber das ist noch nicht alles. In der aktiven Arbeitsmarktpolitik fallen ja auch noch rund 2 Milliarden € weg – eine Haushaltssanierung auf Kosten der Langzeitarbeitslosen und ihrer Kinder.

Meine Damen und Herren, von CDU und FDP wird ja immer gerne das Schulstarterpaket angeführt. Damit kann sich Schwarz-Gelb nicht brüsten, denn dieses Schulstarterpaket ist von der SPD in der Großen Koalition durchgesetzt worden – ab Klasse 10 gegen den ausdrücklichen Willen der CDU. Es war ein großer Kampf, dies entsprechend auf den Weg zu bringen.

Meine Damen und Herren, obendrein steht der bürokratische Aufwand, der mit dem sogenannten Bildungspaket verbunden ist, in keinem Verhältnis zum Wert seiner Leistung. Das hat der Bundesrechnungshof vor einigen Tagen in der Anhörung im zuständigen Bundestagsausschuss festgestellt. Mindestens ein Viertel der Leistungen wird für Bürokratiekosten verschwendet. Mir ist es völlig unverständlich, wie ein solches Bürokratiemonster überhaupt aus dem Nest kriechen konnte.

Kurz und gut: Wir brauchen eine realitätsnahe und korrekte Berechnung der Kinderbedarfe, aber keine unausgegorenen Alibialmosen. Daran ändern auch nichts die halbherzigen Änderungen, die heute im zuständigen Bundestagsausschuss auf den Tisch gebracht worden sind. Ich sage Ihnen ganz klar: Wir brauchen perspektivisch für unsere Kinder eine Kindergrundsicherung, die den Lebensunterhalt und auch die Bildung von Kindern finanziert und sicherstellt.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben erst vor einigen Tagen hier im Hohen Haus den Beschluss gefasst, die Kommunen zu entlasten. Das wird mit dem Nachtragshaushalt und mit dem Stärkungspakt, den wir auf den Weg gebracht haben, deutlich. Wir haben die Bundesregierung aufgefordert, sich an der Finanzierung der Soziallasten der Städte und Gemeinden zu beteiligen. Alle unsere Bemühungen werden durch die Bundesregierung ad absurdum geführt, die den Kommunen durch ihre Streichungen erneut für 2011 rund 214 Millionen € und ab 2012 rund 290 Millionen € Mehrbelastung aufbürdet.

Der Wegfall des Rentenversicherungsbeitrages wird die Kosten für die Grundsicherung in den nächsten Jahren ganz erheblich steigen lassen. Der Deutsche Städtetag kritisiert dieses Vorgehen massiv und fordert, dass der Bund nicht permanent Ausgaben an die Kommunen verschieben dürfe. Denn wenn die Länder und Gemeinden diese Kosten nicht aus eigener Kraft leisten können, greift der Sicherstellungsauftrag des Bundes für die Infrastruktur. So hat es das Bundesverfassungsgericht gesagt.

Meine Damen und Herren, Armut von Kindern bedeutet auch immer Armut von Eltern, meist verursacht durch Arbeitslosigkeit oder Dumpinglöhne. Es ist unerträglich, mit ansehen zu müssen, wie sich die Bundesregierung der Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns verweigert und gleichzeitig die Bemessungsgrundlage der Regelsätze dahin gehend ändert, dass die Vergleichsgruppe auch erwerbstätige Empfänger von Sozialleistungen beinhaltet. So wird die neue Höhe von Sozialleistungen an der bestehenden Höhe von Sozialleistungen gemessen. Heraus kommt ein Nullsummenspiel, das an politischer Kungelei seinesgleichen sucht.

Das Lohnabstandsgebot darf nicht auf Kosten einer menschenunwürdigen Abwärtsspirale von Löhnen und Transferleistungen aufrechterhalten werden. Es ist Zeit für einen flächendeckenden Mindestlohn, der den Erwerbstätigen die Möglichkeit eröffnet, von ihren Verdiensten auch ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Mir kommt es wie blander Hohn vor, dass sich überhaupt die Frage stellt, ob ein Mensch von seiner regulären Erwerbstätigkeit leben kann. Wir haben in unserem Antrag geschrieben: Wir brauchen in der Tat Lohnabstand durch Lohnabstand. – Das will ich hier noch einmal ganz deutlich unterstreichen.

Aber von sozialer und gerechter Politik versteht diese Bundesregierung offensichtlich nichts. Das zeigt sich auch an der Neuregelung für Heizungs- und Unterkunftskosten. Hier werden existenzielle Lebensumstände nach Kassenlage auf den Prüfstand gestellt, und soziale Ungerechtigkeiten werden nicht nur festgemauert, sondern sogar erst noch geschaffen. Die Pauschalierung der Unterkunftskosten – das haben wir hier bereits im November diskutiert – ist absolut inakzeptabel. Das machen wir nicht mit.

Ich will auch eines ganz deutlich sagen: Man darf hier keine neuen Ungerechtigkeiten schaffen und gleichzeitig der Atomlobby, der Pharmaindustrie und den Hoteliers das Geld in den Rachen werfen.

(Beifall von der LINKEN – Ralf Witzel [FDP]:
Das war ein Fachbeitrag, meine Herren!)

Wir begrüßen ausdrücklich ein warmes Mittagessen für alle Kinder. Allerdings kann bei den Essensangeboten, die bundesweit zur Verfügung stehen, leider nur jedes fünfte Kind am Essen teilnehmen, da

an vielen Schulen schlichtweg die Infrastruktur fehlt und es keine Angebote gibt.

Daher brauchen wir dringend einen Ausbau der Infrastruktur. Die Kitas müssen sowohl im Ganztags- als auch im U3-Bereich ausgebaut werden. Davon profitieren alle Kinder. Das Gleiche gilt für die Ganztagsgrundschulen. Die Unabhängigkeit der Eltern muss gefördert werden.

Eines will ich auch noch sagen: Statt das Geld in die Finanzierung des unsinnigen Betreuungsgeldes, das Schwarz-Gelb in Berlin vorsieht, zu stecken, wäre es wesentlich besser in die Infrastruktur in unserem Land investiert. Davon würden alle profitieren; davon hätten Kinder und Eltern etwas.

(Beifall von der SPD)

Wir wissen auch, dass Länder und Kommunen diese Infrastrukturprogramme nicht alleine stemmen können, nicht zuletzt wegen der verfehlten Steuerpolitik der schwarz-gelben Bundesregierung, die den Städten, den Gemeinden und den Ländern immer wieder neue Lasten aufgedrückt hat.

Ich fordere daher die Bundesregierung nachträglich auf, die Hausaufgaben endlich zu erledigen, die ihr vom Bundesverfassungsgericht aufgegeben worden sind, und die soziale Schieflage, in die unsere Gesellschaft auf allen Ebenen geraten ist, zu korrigieren, das heißt, dafür zu sorgen, dass die Transparenz, die das Bundesverfassungsgericht eingefordert hat, endlich Realität wird. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Scheffler. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die hier ebenfalls Antragstellerin ist, Frau Abgeordnete Asch das Wort.

Andrea Asch (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal klarmachen, was der Auftrag des Bundesverfassungsgerichts vom Februar dieses Jahres beinhaltete. Deswegen zitiere ich: Die Bundesregierung hatte den Auftrag,

„alle existenznotwendigen Aufwendungen in einem transparenten und sachgerechten Verfahren realitätsgerecht sowie nachvollziehbar auf der Grundlage verlässlicher Zahlen und schlüssiger Berechnungsverfahren zu bemessen.“

Schon die ministeriellen Vorarbeiten haben gezeigt, dass das Ganze unter dem Ausschluss der Öffentlichkeit stattfand, was schon Zweifel an der Transparenz des gewählten Verfahrens aufkommen ließ.

Ich zitiere Michael Löhr. Er ist der Vorsitzende des Deutschen Vereins für öffentliche und private Für-

sorge, einer anerkannten Institution in Deutschland. Er sagt:

Mit Veröffentlichung der Rechenmethode und der Referenzgruppe verdichtete sich der Eindruck, dass hier getrickst, weil von hinten gerechnet wurde.

Er beschreibt, dass man sich bei diesem Verfahren den Fachleuten gegenüber abgeschottet hat. So war auch das Ergebnis: Dem politisch gewünschten Ergebnis, das vom Finanzminister diktiert worden war, wurde die Berechnungsmethode angepasst. Hier wurde getrickst und getäuscht.

Eines ist sehr interessant und macht es deutlich: Der errechnete Betrag stand nämlich – welch Zufall – schon seit zwei Jahren fest. Genau diese 364 €, die jetzt den neuen Erwachsenenregelsatz ausmachen sollen, standen – man höre – schon im Existenzminimumbericht des damaligen Bundesfinanzministers Steinbrück.

Meine Damen und Herren, entweder haben wir es hier mit einem statistischen Wunder zu tun – aber solche Wunder, das wissen wir, geschehen selbst in der Weihnachtszeit relativ selten –, oder es handelt sich um Fälschung, um Trickserei und um Willkür.

Diese 364 € haben nicht nur zur Folge, dass es den Menschen am Nötigsten fehlt, um einen Monat lang über die Runden zu kommen, sondern es wurde sogar so gerechnet, dass bestimmte Leistungen einfach aus diesem Regelsatz herausgefallen sind und den Erwerbslosen Teilhabe und Geselligkeit verwehrt werden. All das, was Teilhabe und Geselligkeit bedeutet, wurde nämlich herausgestrichen: Es wurde das Geld für das Bier und Geld für die Frittenbude, zu der die Kinder gehen, herausgestrichen, es wurde auch das Eis für die Kinder herausgestrichen. Das ist eine Politik der Ausgrenzung, eine Politik der sozialen Kälte. Das muss man hier eindeutig so labeln und feststellen.

(Beifall von den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Schade, dass für Sie soziale Gerechtigkeit nur von Frittenbuden und Bier abhängt!)

Die Politik der sozialen Kälte und die Politik der Kürzungen bei den Ärmsten dieser Gesellschaft stehen in einem ganz engen Zusammenhang mit den Maßnahmen der Bundesregierung im Sparpaket. Darin steht: Wegfall des Elterngeldes – ausge rechnet für die Arbeitslosengeld-II-Empfängerin; das verstärkt die Kinderarmut, denn es betrifft die Kinder natürlich genauso, wenn die Eltern jetzt mit 300 € weniger im Monat haushalten müssen –, Wegfall des Heizkostenzuschusses beim Wohngeld, Wegfall des Kinderwohngeldes, Wegfall der Rentenversicherungsbeiträge im SGB II und massive Kürzungen der Leistungen zur Eingliederung in die Arbeit – all das sind Maßnahmen mit insgesamt 3,9 Milliarden € an Kürzungen. Demgegenüber stehen knapp 1 Milliarde € an zusätzlichen Leistungen, die über das Bildungspaket finanziert werden sollen. Das

kennzeichnet die unsoziale Politik dieser Bundesregierung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Kommen wir einmal zu dem Punkt, mit dem sich Frau von der Leyen in der Öffentlichkeit immer so super positiv darstellt. Ich muss sagen, mir fällt es wirklich schwer, diese Pressekonferenzen auf dem Fernsehschirm zu verfolgen. Im Brustton der Überzeugung erzählt sie, welche Wohltaten sie mit ihrem Bildungspaket jetzt über die Kinder ausgießt. Kollege Scheffler hat es eben gesagt: 10 € mehr sind es im Monat. 10 € mehr – das ist ein Feigenblatt, das ist Symbolpolitik, das verändert die Situation von Kindern, die in bildungsfernen Haushalten aufwachsen, in der Substanz überhaupt nicht. Das wissen wir.

(Ralf Witzel [FDP]: Fragen Sie mal nach dem Starterpaket! Was ist denn damit?)

Der zweite Punkt ist die Art und Weise, wie diese 10 € die Kinder erreichen sollen. Wir haben das im Ausschuss diskutiert. Ich habe mich gefreut, dass Herr Post die Struktur in ähnlicher Weise kritisiert hat wie wir auch, und wie es im Übrigen die Argen, die es demnächst in Vereinbarung mit Bildungsträgern auszahlen sollen, kritisieren. Es war ja ein bedeutsamer Vorgang, dass sozusagen eine untergeordnete Behörde öffentlich die zuständige Ministerin kritisiert, indem sie sagt: Wir haben überhaupt nicht die Kapazitäten, wir haben nicht die Strukturen, um den Auftrag, das Bildungspaket für die Kinder sinnvoll zu stricken, zu erfüllen.

Herr Post, ich fand es interessant, dass Sie das auch kritisch gesehen haben. Vielleicht kommen wir in diesem Punkt auch noch zueinander

(Norbert Post [CDU]: Oh Gott!)

und schließen Sie sich als CDU-Fraktion zumindest in dem Punkt unserer Kritik, die jetzt im Bundesrat eingebracht ist, an.

Hier werden Parallelstrukturen geschaffen. Hier muss eine Administration einen Auftrag bewältigen, für die sie überhaupt keine Ressourcen hat. Wir fordern in unserem Antrag – das haben wir so auch im Bundesrat eingebracht –, dass diese Gelder, die dort für die Kinder bereitgestellt werden, zum einen sehr viel deutlicher angehoben und zum anderen von den Kommunen selbst finanziert werden, dass die Kommunen die bei ihnen vorhandene Infrastruktur weiterführen und vor allen Dingen nicht den Nachhilfesektor als individuelle Leistung weiter aufblähen, sondern eine Infrastruktur schaffen, die schulnah den Ganztag der Schule stützt und ausbaut.

Das wäre ein sinnvolles Konzept, mit dem wir wirklich erreichen, dass Kinder aus bildungsfernen Familien einen „Profit“ haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, verschiedene Juristen haben diese Gesetzesvorlage schon bewertet. Sie konnten es in der letzten Woche in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ lesen. Ein früherer Richter am Bundessozialgericht hat dazu ein sehr klares Urteil gefällt, andere haben sich angeschlossen, und sie haben gesagt: Wenn das Gesetz so umgesetzt werden soll, dann wird es wieder vor dem Bundesverfassungsgericht landen.

(Ralf Witzel [FDP]: Wie euer Gesetz!)

Das ist jetzt schon klar, weil einfach die Auflagen des Gerichts vollkommen unzureichend erfüllt werden.

Meine Damen und Herren, sozialpolitisch wird noch etwas anderes passieren. Die langfristigen Folgen dieses sozialen Kahlschlags für die Gesellschaft werden um ein Vielfaches höher sein als die erhofften Haushaltseinsparungen der nächsten Jahre.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist immer Ihre pauschale Rechtfertigung für hemmungslose Neuverschuldung!)

Das sollten sich all diejenigen, die diesem Gesetz zustimmen werden und die dieses Gesetz befürworten, sehr klarmachen: Die langfristigen Folgen werden die gesamte Gesellschaft sehr viel teurer zu stehen kommen. Deswegen haben wir, Rot-Grün, gesagt: Wir lehnen dieses Gesetz im Bundesrat ab und werden im Vermittlungsverfahren unsere Vorschläge, die wir im Antrag formuliert und Ihnen heute vorgelegt haben, einbringen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Asch. – Als nächster Redner hat für die CDU Herr Abgeordneter Post das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Norbert Post (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon fast nicht zu glauben: Da leben wir fünf Jahre ins Land hinein mit einem Gesetz, das all die Macken schon hatte, die Sie jetzt angreifen. Sie stellen sich wieder einmal im Landtag hin und „verputzen“ die Gesetzgebung des Bundestages, anstatt dort, wo es hingehört, Ihre Meinung zu sagen und an einer Verbesserung zu arbeiten.

Dass es aber nötig ist, Ihre eigene Landesregierung mit dem Antrag aufzufordern, im Bundesrat bestimmte Dinge, die Frau Ministerpräsidentin schon vor langer Zeit angedroht hat, zu tun, ist ein Witz, ist sehr wenig.

(Karl Schultheis [SPD]: Unsere Landesregierung!)

Sie kennen alle die Darstellung Ihres Herrn Oppermann, der die Forderungen für den Vermittlungsausschuss aufgebaut hat. Die haben aber gar nichts mit diesen Regelwerten bei der Finanzierung im

Kinderbereich zu tun, sondern danach sollen Sozialarbeiter in die Schulen gehen, 1,7 Millionen Kinder weiter im Wohngeldbezug bleiben und Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik gekürzt werden. Das sind alles Dinge, die diese Thematik garnieren. Sie haben da absolut das Thema verfehlt.

Ich will aber nun auf die Thematik selbst eingehen und zu Ihrem Antrag kommen. Die neue Organisation für das SGB II, die das Verfassungsgericht moniert hatte, haben die Fraktionen im Bundestag gemeinsam beschlossen. Die Bedarfsätze sind jetzt strittig. Das mag ja sein; da gibt es ganz bestimmte Erwartungshaltungen, die so nicht erfüllt sind. Die hätten Sie übrigens längst unter früheren Arbeitsministern erfüllen können, wenn Sie gewollt hätten. Aber Sie haben nicht gewollt.

Ihr damaliger Finanzminister, den ich hier gern zitieren möchte, sagt zu dieser Sache Folgendes:

Den Teilen der Politik, die das Urteil der Karlsruher Richter zu Hartz IV als Einladung interpretieren, die Verteilungsmaschine auf noch höhere Touren zu bringen – 420 € bei Grün und 500 € bei Rot-Rot –, sei ohne Schnörkel entgegengehalten, dass solche Erhöhungen Milliarden kosten, den Haushalt weiter zementieren, noch mehr Menschen in Hartz IV rutschen lassen und die bisherige Debatte über Leistungsmisbrauch und Lohnabstandsgebot erheblich anheizen würden. Das war aus dem Buch „Unterm Strich“ von Peer Steinbrück, den Sie alle kennen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Post, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Der Abgeordnete Garbrecht wollte Ihnen schon vor einiger Zeit eine Zwischenfrage stellen. Möchten Sie die zulassen?

Norbert Post (CDU): Ja, klar darf der Kollege Garbrecht eine Zwischenfrage stellen. Das bekomme ich ja nicht angerechnet; das ist gut.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr, Herr Kollege.

Günter Garbrecht (SPD): Herr Kollege Post, ich muss an den Anfang Ihrer Ausführungen zurückkommen. Ihnen scheint entgangen zu sein, als Sie die Forderungen der SPD-Bundestagsfraktion für das Vermittlungsausschussverfahren angesprochen haben – das betrifft die Forderung bezüglich der Infrastrukturleistungen –, dass Ihr ehemaliger Minister Karl-Josef Laumann die gleichen Forderungen in der letzten Legislaturperiode schon erhoben hat.

Norbert Post (CDU): Die Forderungen von Herrn Laumann sind 1:1 übernommen und abgearbeitet worden. Die zusätzlich von Ihnen gestellten Forde-

rungen haben mit dem SGB II überhaupt nichts zu tun.

(Beifall von der CDU – Heike Gebhard [SPD]: Das 1:1 müssen Sie uns erklären!)

Zur Referenzgruppe, die Sie berechnen, ist zu fragen: Welche Haushalte bilden den Maßstab? Hier wird dauernd behauptet, das sei alles falsch ange setzt worden. Und eben hat die Kollegin gesagt, dass bei der Vorlage getrickst worden wäre.

(Heike Gebhard [SPD]: Wenn man plötzlich 15 % statt 20 % nimmt! – Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Ich möchte Ihnen das kurz erläutern. Es ist, wie immer, das untere Einkommensfünftel in den Blick ge nommen worden.

(Heike Gebhard [SPD]: Eben nicht!)

– Lassen Sie mich bitte ausreden! Wenn Sie in Zusammenhängen denken, bekommen Sie meist mehr mit, als wenn Sie nur einzelne Halbsätze für sich in Anspruch nehmen.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Ich will es hier deutlich machen. Von diesem Einkommensfünftel sind damals 0,5 % abgezogen worden. Man kam auf eine Gesamtsicht von 20,4 % der Einkommensbereiche – von unten gerechnet. Halten Sie die Zahl mal fest! Wir machen da dann gleich weiter.

Diesmal sind abgerechnet worden: Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter bei Erwerbsminderung, Arbeitslosengeld II-Bezieher, Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II.

Während bei den Regelleistungen für Erwachsene das untere Fünftel der Ein-Personen-Haushalte maßgeblich ist, wird für den Kinderregelsatz erst mal ein Haushaltstyp herangezogen, nämlich der Paar-Haushalt mit einem Kind.

Bei der Verbrauchsstichprobe im unteren Fünftel der Haushalte ist nicht die größte Referenzgruppe entscheidend, sondern die Konsumkraft. 2003 wurde zur Vermeidung der Zirkelbezüge – ich sagte es eben – 0,5 % abgezogen. So kam man mit den 19,9 % auf die 20,4 %.

Jetzt kommt man auf 22,6 % der unteren Einkommensschichten bei der Gesamtsicht. Die Zahlen sprechen für sich. Der durchschnittliche Konsum der Referenzgruppe betrug bei ihrer damaligen Rechnung 2003 775 €.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD] und Andrea Asch [GRÜNE])

Die höchsten Einkommen der Referenzgruppe lagen damals bei 900 € im Monat. Das obere Grenzeinkommen der Referenzgruppe 2008 lag bei 901 € – bei 22,3 % der Einkommensskala.

Wir haben einen Durchschnittskonsum der verbleibenden Referenzgruppe, der um 9 % höher liegt, nämlich bei 843 € im Vergleich zu 775 €. Jetzt rechnen Sie mir einmal vor, wer wann wo getrickst hat!

(Beifall von der FDP – Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Ich halte es für unredlich, diese Aussage hier zu machen. Es wurden vom unteren Einkommensbereich 22,3 % zur Bemessung herangezogen. Das sind nach Adam Riese –

(Britta Altenkamp [SPD]: Ich verstehne, dass Sie nicht tricksen!)

– bei allem Schreien können Sie das nicht anders rechnen – immer noch mehr als damals. Dass die aktuelle Regelsatzsteigerung für Single-Haushalte mit 5 € – ich sage einmal – erschreckend moderat ausfällt, gebe ich gerne zu. Ich habe da mehr erwartet. Das ist aber bei der Berechnung und bei dem, was zu berechnen war, nicht anders möglich. Ich halte es für richtig, dass Praxisgebühren hinzugekommen sind, dass Internet-Downloads hinzugekommen sind. Ich halte es aber genauso für richtig, dass Tabak, Alkohol, Glücksspiele und Flugreisen in dieser Berechnung nicht mehr drin sind. Das halte ich nicht für eine Reduzierung der Teilnahme am öffentlichen Leben.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Post, entschuldigen Sie, wenn ich Sie noch einmal unterbreche!

Norbert Post (CDU): Nein, ich möchte jetzt im Zusammenhang weitermachen. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen hat den niedrigsten Oktoberwert seit 1991. Die Arbeitslosenzahlen von gestern werden Sie genauso kennen wie ich. Dementsprechend sind die Mittel für den Arbeitsmarkt, die Sie auch angreifen, in einem Bundeshaushalt geringer anzusetzen.

Worüber streiten wir? 9,5 Milliarden € stehen 2011 zur Verfügung, 1,5 Milliarden € weniger als im laufenden Jahr. Es sind aber mehr Mittel als 2008, dem Ende der aufsteigenden Konjunktur. Und die Zunahme der Mittel im Vergleich zu 2008 müssen dem entsprechen, was wir an weniger Ausgaben aufgrund einer geringeren Anzahl von Arbeitslosen haben.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Minderheitsregierung bzw. -koalition, bei dieser Thematik der Berechnung ist eines am wichtigsten, nämlich die Durchbrechung des Teufelskreises der vererbten Armut. Ich habe von Ihnen gehört, dass wir beim Bildungspaket für die Kinder mehr machen

müssen. Das mag Ihr Wunsch sein. Ich finde das toll, und auch ich hätte da tolle Ideen. Manchmal frage ich mich, wo Sie eigentlich stehen. Wer hat eigentlich die Agenda 2010, so wie sie von der Grundstruktur her war, gestrickt? Wer hat denn vergessen, den Kindern eine richtige Teilnahme am Leben zu ermöglichen?

(Beifall von der CDU – Ralf Witzel [FDP]: Rot-Grün!)

Erst in der Großen Koalition haben wir zusammen das Schulbedarfspaket auf den Weg gebracht. Vorher gab es gar nichts. Zum ersten Mal seit der Einführung von Hartz IV, ausgelöst durch das Verfassungsgerichtsurteil, unternimmt der Gesetzgeber konkret und gezielt etwas für die Bildungschancen, für Teilhabechancen für bedürftige Kinder, für Kinder, deren Eltern von Hartz IV oder von der Sozialhilfe, von SGB XII, leben. Ich glaube, das sollte eigentlich Grundlage für etwas mehr Konsens sein. Aber hinter Ihrem Antrag steht wahrscheinlich viel mehr als das SGB II, nämlich die Verhandlungen über andere Dinge.

Was mich allerdings hoffnungsfröhlich stimmt, ist die Wirtschaftsentwicklung und damit die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Menschen brauchen Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt – das ist das eigentlich Ziel –, und wir müssen ihnen bei der Suche danach helfen. Keiner kann nichts. Keiner kann alles. Jeder hat Begabungen und Fähigkeiten, und wir brauchen jeden. Dafür lohnt es sich, zu arbeiten und manchmal auch zu streiten. Ich bin ganz sicher, dass wir im Vermittlungsausschuss Kompromisse finden werden. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Post. – Für die FDP spricht jetzt Herr Dr. Romberg.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer heute länger hier im Plenarsaal war, der hat sicher auch die Debatte zur Vorratsdatenspeicherung mitbekommen. Da kam von Rot-Grün die ganze Zeit der Vorwurf, das sei ein reines Bundesthema, das wir im Landtag nicht zu beraten, zu dem wir noch nicht einmal Position zu beziehen brauchen. Heute Abend präsentieren Sie uns ein Bundesthema, das wir hier im Parlament schon des Öfteren sehr intensiv beraten haben. Gelten Ihre Vorwürfe jetzt plötzlich nicht mehr? Sie sollten sich entscheiden. Eine Konsequenz im Handeln im Parlament wäre gut und richtig.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Wenn ich mir den ellenlangen Fleißantrag von Ihnen anschau, dann frage ich mich schon, weshalb Sie ihn heute Abend zur direkten Abstimmung in das Parlament einbringen. Sie gestalten im Übri-

gen die Tagesordnung mit, und die Ansetzung als letzter Beratungspunkt heute zeigt, welch niedrige Priorität das Thema bei Ihnen hat. Es ist interessant, dass Sie die längst anberaumte Anhörung in acht Tagen im zuständigen Ausschuss zu dem Thema wohl einfach nur – ohne einen Erkenntnisgewinn – auf sich niederprasseln lassen wollen. Wenn Sie Ihren vorgefertigten Antrag heute zur direkten Abstimmung stellen, können Sie der Anhörung eigentlich auch fernbleiben, wenn Sie effizient arbeiten würden.

Verantwortung für diese Regelsätze haben – das hat der Kollege Post deutlich gemacht – die Sozialdemokraten. Wenn ich Sozialdemokrat wäre,

(Serdar Yüksel [SPD]: Das ist aber schwer vorstellbar!)

würde ich heute Abend ein bisschen schuldbewusster am Rednerpult stehen, denn es ist Ihre Niederlage vor dem Bundesverfassungsgericht, es ist Ihr Gesetz und es sind Ihre Regelsätze. Der Bundessozialminister wurde bis vor einem Jahr viele Jahre lang aus den Reihen der SPD bestellt. Sie treten hier aber so auf, als hätten Sie damit überhaupt nichts zu tun und niemals die Möglichkeit gehabt, die schon seit vielen Jahren fragwürdigen Regelsätze zu ändern.

Unsere Bundestagsfraktion hat schon vor Einführung der Regelsätze im Ausschuss nachgefragt, wie sie eigentlich zustande kommen, da es gar keine transparente Berechnung gab.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Die Bedenken gab es schon vorher. Sie tun jetzt so, als sei es der neueste Erkenntnisgewinn. Jetzt, da Sie in Berlin keine Regierungsverantwortung mehr tragen, haben Sie plötzlich gute Ideen, alles neu zu machen. Das ist unehrliche Politik.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Es wird auch bei den Bürgern nicht gut bewertet, wie Sie diesbezüglich auftreten.

(Günter Garbrecht [SPD]: Wie die Bürger das bewerten, das sehen wir ja!)

Die transparente Berechnung des Regelsatzes ist wichtig; auch Kollege Post ist schon darauf eingegangen. Die Grünen, die schon seit vielen Monaten einen Regelsatz von 420 € fordern, haben bisher noch nicht transparent vorgerechnet, wie sie auf diesen Betrag kommen. Diese Rechnung können Sie vielleicht auch der werten Öffentlichkeit zugänglich machen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Natürlich ist es Sache des Gesetzgebers – das sagt auch das Bundesverfassungsgericht –, eine Wertentscheidung zu treffen. Das ist geschehen, indem wir bestimmte Punkte wie Flugreisen, Alkohol und Tabak aus der Neuberechnung herausgenommen

und andere hineingenommen haben. Natürlich ist das verfassungskonform. Der Bundesgesetzgeber in Berlin hat den Auftrag, diese Wertentscheidung zu treffen.

Das Kinderbildungspaket – Sie hätten viele Jahre lang die Möglichkeit gehabt, auch im Bund diesbezüglich etwas zu tun – ist heute im zuständigen Sozialausschuss des Bundestages beraten worden. Da gab es ja auch noch einmal Änderungsanträge, auf die Sie eingegangen sind. Mich würde einmal interessieren, weshalb die beschlossene Änderung, Beförderungskosten für Schüler ab Klasse 10 in dieses Bildungspaket aufzunehmen, allein von den Sozialdemokraten abgelehnt wurde. Ich würde gerne einmal von den Sozialdemokraten erfahren, was für ein Problem Sie damit haben, dass die Beförderungskosten für Schüler ab Klasse 10 in das Kinderbildungspaket aufgenommen werden. Mit ihrer Ablehnung standen die Sozialdemokraten alleine da.

Meine Bitte lautet: Blockieren Sie dieses Kinderbildungspaket, das wirklich ein Gewinn für die Kinder ist, nicht mit Ihrer knappen Mehrheit von einer Stimme, die Sie im Bundesrat haben.

(Rainer Schmelzter [SPD]: Noch! Am 20. Februar ändert sich das!)

Diese Stimme sollten Sie nicht für Blockadepolitik missbrauchen, sondern im Sinne der Kinder und des Bundesverfassungsgerichtsurteils nutzen, damit ein verfassungskonformes Gesetz zustande kommt. – Danke schön.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Dr. Romberg. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Frau Dr. Butterwegge.

Dr. Carolin Butterwegge (LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für Betroffene ist Hartz IV nach wie vor eine Zutat, seit es 2005 von der rot-grünen Bundesregierung durchgesetzt worden ist. Für Betroffene bedeutet es Armut per Gesetz, Entrechtung und Repression, zum Beispiel durch Sanktionen und durch Zwangsumzüge, kurzum: ein Leben jenseits von Teilhabe, Mobilität und Menschenwürde.

Deshalb hat die Linke Hartz IV von Anfang an bekämpft, es kritisiert und seine Abschaffung gefordert. Im Deutschen Bundestag haben wir uns zudem für eine sanktionsfreie, bedarfsdeckende Mindestsicherung anstelle von Hartz IV starkgemacht.

Nun hat das Bundesverfassungsgericht die Bundesregierung verpflichtet, bis Anfang 2011 eine transparente und bedarfsdeckende Neuberechnung der Regelsätze vorzunehmen. Welche Konsequenz zieht man daraus? Die Bundesregierung hat Vorschläge für Hartz V gemacht, deren Umsetzung eine massive Verschlechterung für Betroffene bedeuten und

zudem gegen die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts verstößen würde.

Gegen den Widerstand von Erwerbslosen, Gewerkschaften und Sozialverbänden versucht Schwarz-Gelb nun, das Gesetz zur SGB-II-Reform im Schnellverfahren durchzupeitschen. Es zeichnet sich ab, dass man dabei womöglich parlamentarische Verfahren umgehen und Teile des Gesetzespakets auf dem Verordnungsweg durchsetzen möchte, weil der Zeitrahmen für ein normales Gesetzgebungsverfahren nicht ausreicht bzw. von Anfang an zu kurz ausgelegt war.

Damit komme ich nun zum vorliegenden Antrag, der zentrale Kritikpunkte an dieser Hartz-V-Reform aufzeigt und die Landesregierung zum korrigierenden Handeln auffordert. Der Antrag formuliert Intentionen, die wir im Hause in den letzten Monaten auf die Tagesordnung gesetzt haben.

Erstens. Es darf keine weiteren Verschlechterungen der materiellen und rechtlichen Ansprüche zum Beispiel im Wohnbereich geben.

Zweitens. Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts müssen beachtet werden, anstatt die Regelsätze noch willkürlicher als bisher festzusetzen.

Drittens. Die Kürzung für SGB-II-Beziehende im Rahmen des Haushaltbegleitgesetzes, zum Beispiel bei der beruflichen Weiterbildung, sind zurückzunehmen.

Zu begrüßen ist, dass sich der Antrag von SPD und Grünen nicht nur gegen weitere Verschlechterungen der Ansprüche von Erwerbslosen richtet, sondern auch Forderungen zur Verbesserung des Status quo aufstellt. Hierzu gehört beispielsweise die Formulierung, dass

„die Mobilitätserfordernisse sowohl von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Regelsatz und einmalige Leistungen realitätsgerecht dargestellt werden“.

Allerdings ist diese Wortwahl zu blumig. Deutlicher wäre, dass Mobilitätserfordernisse realitätsgerecht zu berücksichtigen sind.

Schließlich zeigt der Antrag grobe Fehler des bestehenden SGB II und der dazugehörigen Regelsatzverordnung auf. Eine Verbesserung des Status quo wäre, um ein anderes Beispiel zu nennen, etwa ein Sanktionsmoratorium, auf das laut Antrag hingewirkt werden soll.

Seit Sommer 2009 gibt es einen solchen Aufruf von einem breiten Bündnis. Richtiger hätten wir es natürlich gefunden zu fordern, dass sich der Landtag von NRW dem Aufruf für ein Sanktionsmoratorium anschließen möge. Aber das kann man ja noch nachholen.

(Beifall von der LINKEN)

Unter der Überschrift „Perspektiven schaffen“ wird die in der letzten Plenarsitzung von der Linken eingebrachte Forderung aufgegriffen, die Angemessenheit von Unterkunftskosten nach qualitativen Wohnkriterien zu beurteilen. Wenn diese Forderung ernst gemeint ist und ihre Realisierung konsequent verfolgt würde, wäre dies ein wichtiger Wendepunkt in der fortschreitenden gesellschaftlichen Ausgrenzung von Erwerbslosen. Denn die Frage, warum Erwerbslose in engeren und schlechteren Wohnungen leben sollen als andere Gruppen der Bevölkerung, würde sich nicht mehr umgehen lassen.

Zu begrüßen ist schließlich die kritische Hinterfragung der Aussagekraft der Daten der untersten 20 % der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe hinsichtlich der Bedarfsdeckung. Auch wenn wir der Meinung sind, dass eine solche Hinterfragung durchaus vor Verabschiedung des SGB II hätte erfolgen müssen, ist das ein deutlicher Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall von der LINKEN)

Als Linke sind wir aber überzeugt, dass die Lebenslage des immer ärmer werdenden Fünftels der Bevölkerung nicht Zielgröße von Sozialpolitik und für Menschenwürde sein darf.

(Beifall von der LINKEN)

Wir hätten uns schließlich gewünscht, dass die richtigen Intentionen des Antrags durchgängig verbindlicher und präziser handlungsleitender formuliert worden wären. In einem Punkt möchten wir jedoch auf eine Präzisierung schon heute nicht verzichten, weshalb wir den vorliegenden Änderungsantrag gestellt haben: Er fordert die Landesregierung auf, sich auf dem Klageweg gegen die Verfassungswidrigkeit der Neuberechnung der Regelsätze – wie derzeit geplant – zur Wehr zu setzen. Den Betroffenen ist ein langwieriger Klageweg bis hinauf zu höchstrichterlichen Instanzen nämlich nicht zuzumuten.

Indes: Auch wenn der Antrag nur recht zaghafte Schritte in die richtige Richtung unternimmt, kann er dazu beitragen, eine weitere Verschlümmelung für Betroffene zu verhindern. Wir werden mit eigenen Anträgen zukünftig noch deutlicher werden. Doch wir bleiben dabei: Perspektivisch muss Hartz IV und erst recht Hartz V überwunden werden. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Dr. Butterwegge. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Schneider.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Romberg fragte eben danach, warum wir dieses Thema heute behandeln.

Die Antwort darauf ist relativ einfach: Wir behandeln dieses Thema, weil Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen von dem, was jetzt in Berlin vorbereitet wird, betroffen sind. Wir behandeln dieses Thema, weil im Rahmen des Föderalismus vitale Interessen des Landes Nordrhein-Westfalen berührt werden. Ich glaube, das reicht aus, um auch zu vorgerückter Stunde ein relativ kompliziertes Gesetz zu diskutieren.

Die Landesregierung wird den Gesetzentwurf des Bundes, so wie er jetzt vorliegt, nicht unterstützen und hat dies auch im Bundesrat am 26. November deutlich gemacht.

Die Bestimmung der Regelbedarfe entspricht nicht den vom Bundesverfassungsgericht geforderten Vorgaben einer sachgerechten und transparenten Bemessung der Leistungen zur Sicherung des Existenzminimums. Dies wurde auch in den Anhörungen der Sachverständigen im Bundesrat mehr als deutlich.

Die Bundesregierung setzt hier die Kassenlage über die Verfassungslage und wird damit wieder einmal vor dem Bundesverfassungsgericht scheitern. Davor bin ich überzeugt.

(Manfred Palmen [CDU]: Das müssen Sie auch sein!)

Der Gesetzentwurf muss daher überarbeitet werden. Wir wollen keine Blockade. Wir weigern uns aber, über ein schlechtes Gesetz Fakten zu setzen, die dann nur schwerlich wieder aus der Welt zu schaffen sind.

Bei der Bemessung der Regelleistungen für Erwachsene und Kinder muss nachgebessert und neu nachgedacht werden. Bei der Ausgestaltung und Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes für Kinder ist das auch dringend erforderlich. Die beschlossenen Kürzungen der Bundesregierung zu lasten der Arbeitslosen müssen zurückgenommen werden.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Bundesregierung weist erhebliche Mängel bei der Bemessung der Regelleistungen nach dem SGB II und nach dem SGB XII auf und ist deshalb keine geeignete Antwort auf die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Die Bemessung der Kinderregelsätze ist mehr als fragwürdig.

Die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Transparenz muss im Gesetzentwurf selbst angelegt sein. Die Höhe der Regelbedarfe ist kein Fall für einen Kuhhandel hinter verschlossenen Türen.

Die geplante Anhebung der Hinzuerdienstgrenzen lehne ich im Übrigen auch ab. Es ist realitätsfern, dass mit der geplanten maximalen Erhöhung von 20 € weitere Anreize zur Arbeitsaufnahme geschaffen werden. Was unterstellt man eigentlich in diesem Zusammenhang Langzeitarbeitslosen? Man unterstellt ihnen, dass sie arbeitsscheu sind und

über einen Mehrverdienst, einen Hinzuerdienst von 20 € diese Arbeitsscheu abgebaut werden kann. Dies ist auch nicht gerade ein Menschenbild, das man nachvollziehen kann.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Im Übrigen wollen wir die beabsichtigte Kürzung der Eingliederungsmittel rückgängig machen. Gerade in der jetzigen Situation geht es darum, alle Chancen zu nutzen, um Menschen wieder im ersten Arbeitsmarkt unterzubringen. Deshalb muss jetzt in der Arbeitsmarktpolitik Gas gegeben werden und darf jetzt nicht gekürzt werden.

(Beifall von der SPD – Günter Garbrecht [SPD]: Sehr richtig!)

Wenn dies nicht geschieht, wird sich Langzeitarbeitslosigkeit verfestigen und prekäre Beschäftigung zunehmen.

Ein Weiteres: Ich denke, dass angesichts der Einkommenssituation von vielen Millionen Menschen die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes für uns alle einen hohen Stellenwert haben sollte.

(Beifall von Hans Christian Markert [GRÜNE])

Wir werden noch im Dezember als Landesregierung eine entsprechende Bundesratsinitiative gemeinsam mit dem Land Rheinland-Pfalz starten. Vollzeitarbeit soll nicht nur Hinzuerdienst sein, sondern muss so viel einbringen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hiervon menschenwürdig leben können. Dies geht eben nur über einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Beifall von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, das vorgesehene Bildungspaket diskriminiert und benachteiligt hilfebedürftige Kinder. Durch die Ausgabe personalisierter Gutscheine oder einer Erklärung zur Kostenübernahme ist für alle Beteiligten erkennbar, dass es sich um Kinder aus Haushalten handelt, die Transferleistungen beziehen.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Minister, darf ich Sie unterbrechen?

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Deshalb lehnen wir diese Form der Verteilung ab.

Ein anderes Problem: Die vorgesehene Form der Beauftragung der Kommunen durch die Bundesagentur für Arbeit reicht nicht aus. Wir brauchen mehr Gestaltungsspielräume für die Kommunen bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets, weil es die Kommunen sind, die die sozialen Strukturen vor Ort kennen und die genau wissen, wie

Hilfsangebote lokal gestrickt sein müssen, um bei bedürftigen Kindern anzukommen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Minister, ich muss Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Post zulassen.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Gerne.

Norbert Post (CDU): Danke schön, Herr Minister. Ich habe nur eine kurze Frage. Könnten Sie uns noch einmal erläutern, wie hoch denn das Bildungspaket, das Teilhabepaket und das Paket zum Mittagessen in der Zeit zwischen 2005 und 2009 waren?

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Was soll diese Frage?

(Lachen von der CDU)

Ich kann Ihnen nur sagen:

(Zuruf: Null!)

Auch Sie waren beteiligt

(Zuruf: Null!)

bei den bisherigen Regelungen nach dem SGB II.

(Beifall von der SPD)

Lügen Sie sich doch nicht aus der Verantwortung heraus.

(Zuruf von Norbert Post [CDU])

Ich habe Ihnen schon einmal gesagt: Im Gegensatz zu Ihnen haben andere Beteiligte aus ihren Fehlern gelernt.

(Beifall von der SPD)

Tun Sie dies doch bitte auch.

Es geht hier doch nicht um einseitige Schuldzuweisungen. Deshalb wollen wir keine Blockade. Wir wollen insbesondere bei dem Paket für die Kinder bestmögliche Regelungen erzielen und darüber auch einen politischen Wettbewerb führen. Die Sache ist mir zu ernst, um die letzten 20 Jahre zurückzuschauen und dann einseitige Schuldzuweisungen vorzunehmen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Norbert Post [CDU])

– Gehen Sie noch weiter zurück.

Im Übrigen muss ich Ihnen eines sagen: Wenn es um Geld geht – das habe ich in den letzten drei Monaten gelernt –, dann weiß ich, wer in unserem Parteiensystem mit Geld umgehen kann und wer nicht.

(Beifall von der SPD)

Das habe ich gelernt. Ich will das an dieser Stelle nicht vertiefen.

Kurzum, meine Damen und Herren: ...

(Armin Laschet [CDU]: ... DGB-Kabinett!)

– Na ja, ach, was soll das? Dafür ist es doch schon zu spät. Alles, was mit Gewerkschaften zu tun hat, debattieren Sie mit Ihrem Fraktionsvorsitzenden. Der weiß im Gegensatz zu Ihnen Bescheid.

(Beifall von der SPD)

Kurzum: Das Gesetzespaket, das Frau von der Leyen auf den Tisch gelegt hat, ist korrekturbedürftig. Hier muss nachgearbeitet werden. Die A-Länder sind dazu bereit. Es gab das Angebot eines Spitzengesprächs bei der Bundeskanzlerin. Die Bundeskanzlerin hat den ausgestreckten Arm nicht ergriffen. Wir sind nach wie vor bereit, ein solches Gespräch zu führen, damit möglichst zeitnah im Interesse der Anspruchsberechtigten und insbesondere der Kinder etwas Vernünftiges im Deutschen Bundestag und im Bundesrat verabschiedet werden kann.

Der vorliegende Antrag entspricht weitgehend den Intentionen der Landesregierung. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Minister. – Es spricht für die SPD-Fraktion Herr Neumann.

Josef Neumann (SPD): Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Romberg, warum beschäftigt sich dieses Hohes Haus mit der Frage des SGB II? – Weil am 17. Dezember im Vermittlungsausschuss dieses Themas auf der Tagesordnung steht, und weil wir möchten, dass mit der Stimme dieses Landes das, was für die Menschen in diesem Lande notwendig ist, so in diesem Bundesrat umgesetzt wird, dass wir am Ende sagen können: Es war ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen. Deshalb diskutierten wir das heute.

(Beifall von der SPD)

Es mag ja sein, dass es den einen oder anderen stört, dass das Gewicht Nordrhein-Westfalens zwischenzeitlich eine Rolle spielt.

(Zuruf von der CDU: Wo denn? – Heiterkeit von Norbert Post [CDU])

– Das werden Sie ja erkennen, wo denn.

Und wir werden im Vermittlungsausschuss versuchen, all diese Ansätze, die hier schon diskutiert wurden, auf den Weg zu bringen.

Herr Post, zu Ihrem Vortrag über die Frage, warum die Regelsätze richtig sind oder nicht, fällt mir ein: Das ist so, als würde ich freitags vor den Ferien an der Tankstelle stehen und mich fragen, warum die Preise gestiegen sind. Ich habe es mir aufgeschrieben: Sie haben von unten gerechnet mit einem Paarhaushalt samt einem Kind. Da gab es etwas von 19,4 auf 22,6 %. Dann haben Sie die obere Referenzgruppe mit einer Skala von 23,2 % genommen. Dann gab es eine untere Gruppe, die 22 % hatte – und diese wurden beim Konsum berücksichtigt.

(Heiterkeit von Britta Altenkamp und von Heike Gebhard [SPD] – Norbert Post [CDU]: Wenn Sie in ganzen Sätzen hören könnten, wäre das einfacher! – Gegenruf von der SPD: Wenn Sie in ganzen Sätzen reden würden, auch!)

Sie haben dann Ihre Freude darüber zum Ausdruck gebracht, dass die Arbeitslosenzahlen bei den Jugendlichen sinken. Nun muss man bei den Arbeitslosenzahlen der Jugendlichen sicherlich immer an die Bereiche denken, über die wir heute sprechen, und damit an Jugendliche, die sich zum Teil in einem anderen Leistungsbezug befinden oder eine andere Unterstützung erfahren. Wir müssen feststellen, dass die Menschen, die SGB II beziehen und über die wir heute sprechen, nach wie vor diejenigen sind, die am massivsten am Arbeitsmarkt benachteiligt sind. Wir müssen ferner feststellen, dass nach wie vor eine Benachteiligung dieser Menschen in einem ganz enormen Ausmaß besteht und der Zugang nicht nur zu Bildung, sondern auch zu Arbeit und insbesondere der Befähigung, Arbeit überhaupt annehmen zu können, ein ganz schwieriger Prozess ist.

Sie haben vorhin gesagt: Naja, warum wollt ihr das jetzt so, ihr habt ja viele Jahre nichts getan. – Also, ich konnte nicht gerade feststellen, dass die CDU im Vermittlungsausschuss 2005, zu dem ich mir vorhin noch Unterlagen durchgelesen habe, mit einem besonderen Einsatz für Kinder und Familien geglänzt hätte.

(Beifall von der SPD – Armin Laschet [CDU]: Natürlich!)

Wir diskutieren über 6,5 Millionen Menschen und wir diskutieren über 1,7 Millionen Kinder, ich betone: 1,7 Millionen Kinder – Kinder, die am Existenzminimum leben, die keine Perspektiven haben und für die es ganz schwierig ist, in dieser Gesellschaft voranzukommen und in dieser Gesellschaft ein Selbstwertgefühl zu erreichen, die in dieser Gesellschaft ein Problem haben, überhaupt ihren eigenen Weg zu finden.

Vorhin wurde gefragt, was die Langzeitarbeitslosigkeit und die Forderungen, die wir stellen, mit diesem Urteil zu tun haben. – Das alles steht explizit in diesem Zusammenhang: Man kann nicht das eine ma-

chen, ohne das andere zu beachten. Man kann nicht sagen: Ich diskutiere nur über Regelsätze, wenn ich auf der anderen Seite weiß, dass Millionen im Bundeshaushalt bei genau den Menschen gespart werden, über die wir hier sprechen und um die es hier geht. Und für die gilt es, hier die Stimme zu erheben. Das ist der Punkt und der Ansatz, um den es hierbei geht.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich kann mit großem Stolz sagen, dass wir heute gemeinsam – zwar bei Enthaltung der FDP, aber doch einstimmig – den Beschluss zur Inklusion gefasst haben. Wir haben diesen Beschluss gefasst, damit Menschen, die in dieser Gesellschaft benachteiligt sind, eine Chance für Normalität erhalten und die Chance bekommen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. – Ich finde es irgendwie merkwürdig, dass wir auf der anderen Seite, wenn es um 1,7 Millionen Kinder in dieser Republik geht, so tun, als hätten wir es da mit einer anderen Welt zu tun.

(Armin Laschet [CDU]: Machen Sie es besser!)

Und auch das ist ein Punkt, der einer Versachlichung bedarf, nämlich insofern, dass wir auf der einen Seite durchaus gemeinsam in der Lage sind, wichtige gesellschaftliche Probleme – beispielsweise bei Menschen mit Behinderungen – anzupacken, auf der anderen Seite vielen anderen Benachteiligten gleiche Instrumente verwehren.

Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben betrifft auch alle diejenigen, die im SGB-II-Leistungsbezug sind. Diese Teilhabe an Bildung und Kultur, die Frage eines bedarfsgerechten Wohnraums statt pauschalierter Ansätze, die Frage eines Zugangs zum Arbeitsmarkt auch für Jugendliche und Arbeitslose – dies alles ist genauso eminent wichtig wie für andere gesellschaftliche Gruppen auch, hinsichtlich derer es heute in diesem Hause doch eine Übereinstimmung gab. Daher würde ich mir wünschen, dass wir es auch auf dieser Ebene versachlichen, wenn wir dort gemeinsam zu einer Zielrichtung kommen wollen.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Neumann, kommen Sie bitte zum Schluss.

Josef Neumann (SPD): Wenn man sich den Antrag anschaut, so stellt man fest, dass die Teilhabe aller 1,7 Millionen Kinder unter den 6,5 Millionen Menschen im Leistungsbezug von SGB II genau der Ansatz ist, der sich in dem Antrag wiederfindet. Wir wollen nicht nur eine losgelöste Diskussion bei der Frage der Regelsätze führen, sondern einen Gesamtzusammenhang herstellen, wie wir hier einen Hilfebedarf für diese Menschen schaffen können.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Neumann, kommen Sie bitte zum Schluss.

Josef Neumann (SPD): Um dies zu erreichen und Armut zu bekämpfen, brauchen wir einen flächen-deckenden Mindestlohn in dieser Republik.

(Beifall von der SPD)

Wir brauchen keine Kürzungen der Eingliederungsmaßnahmen bei Arbeitslosen, sondern vielmehr zusätzliche Anreize für die Arbeit. Und wir brauchen verlässliche Rahmenbedingungen, die sicherstellen, dass sich Individualität und personenorientierte Ansätze auch im SGB II wiederfinden. Dafür gilt es zu streiten. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Neumann, vielleicht habe ich ja vorher zu leise gesprochen,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ja!)

aber Sie haben jetzt heftig überzogen. Ich werde das demnächst etwas lauter machen, dann verstehen wir uns besser. – Es spricht für die Fraktion Die Linke Herr Zimmermann.

(Zurufe von der SPD)

Wolfgang Zimmermann (LINKE): Das habe ich jetzt überhört. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde nicht überziehen. Es ist vieles gesagt worden. Ich möchte noch in aller Kürze auf zwei Aspekte eingehen. Einer wurde schon mehrfach genannt, und ich freue mich, dass innerhalb nur weniger Sitzungswochen wieder einmal zum Thema „Lohnabstand, Lohnanstand und Mindestlohn“ debattiert wird. Das kann man gar nicht häufig genug diskutieren.

Nachdem unsere Fraktion im Bundestag – da gieße ich mal ein bisschen Wasser in den Wein, etwa in Bezug auf Einigkeit – in den vergangenen Jahren immer wieder Anträge zum Thema „Mindestlohn“ gestellt hat, freue ich mich, dass die Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den Grünen nachziehen und in dem vorliegenden Antrag ganz deutlich machen ...

(Heike Gebhard [SPD]: Das ist ein Parteitagsbeschluss!)

– Ja, das ist richtig. Das Problem ist nur, dass in acht Jahren Schröder-Regierung der Mindestlohn nicht eingeführt worden ist.

(Beifall von der LINKEN)

Deshalb noch einmal: Ich freue mich, dass es jetzt endlich geschehen soll. Ich möchte wegen des Zwischenrufs gerade – ich habe nicht gesehen, von wem er kam – kurz daran erinnern, dass unsere Fraktion im Bundestag den Antrag der SPD zum

Mindestlohn gestellt hat, und er wurde von allen Fraktionen abgelehnt,

(Zuruf von der CDU: Zu Recht!)

nur weil er von den Linken kam. Das ist auch keine Art von Politik. Aber gut, ich freue mich jetzt über diesen Antrag. Unter anderem deshalb kann man diesem Antrag durchaus die Zustimmung geben. Darauf komme ich zum Schluss noch mal zurück.

Also: Es gibt einen Sinneswandel; das freut uns. Damit würde auch das Lohnabstandsgebot endlich erfüllt werden. In dem Antrag tun Sie aber auch ein wenig so, als ob Sie mit der gesamten Entwicklung nichts zu tun hätten. In dem Antrag findet sich nicht eine einzige Zeile, die sich mit der eigenen Rolle als Regierungspartei kritisch auseinandersetzt.

(Unruhe)

Ich hätte die Bitte, Frau Präsidentin, dass Sie vielleicht ein bisschen für Ruhe sorgen.

(Zuruf von der CDU: Auch bei der SPD!)

– Ja, bei der SPD auch.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem vorhin schon meine Ermahnung, die Rede zu beenden, bei Herrn Neumann offensichtlich akustisch nicht angekommen ist, bitte ich, wenn ich gleich Herrn Zimmermann auch ermahnen muss, bei ihm durchdringen zu können. Ich bitte Sie deshalb sehr darum, etwas ruhiger zu sein.

Wolfgang Zimmermann (LINKE): Ich hoffe, das zählt nicht mit. Danke schön. – Wir müssen klarstellen, wer diese sachgrundlosen Befristungen gesetzlich ermöglicht hat. Wer hat die wichtigsten Schutzbestimmungen in der Leiharbeit abgeschafft? Wer hat mit Hartz IV ein Zwangssystem für Arbeitslose eingeführt und damit die Menschen entsprechend der Maxime „Jede billige Arbeit ist zumutbar“ in den Niedriglohnsektor gezwungen und dadurch alle Beschäftigten eingeschüchtert? Wer war das? – Auch wenn heute keiner mehr etwas davon wissen will: Es war die SPD, es waren die Grünen

(Ralf Witzel [FDP]: Das stimmt!)

– schreien Sie nicht zu früh, Herr Witzel –, und zwar bundesweit unter dem Beifall und mit der Zustimmung von CDU und FDP. Das wissen Sie.

Aber späte Einsichten sind auch gut. Der vorliegende Antrag geht in die richtige Richtung, und wir werden ihm zustimmen, sofern unsere beiden beantragten Änderungen in den Antrag aufgenommen werden, die sich zum einen auf einen flächendeckenden Mindestlohn und nicht auf missverständliche branchenspezifische Mindestlöhne beziehen.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Zimmermann, Sie müssten zum Schluss kommen.

Wolfgang Zimmermann (LINKE): Sofort. Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. – Zum andern beziehen sie sich darauf, dass die Landesregierung bereit sein muss, auf den Bundesrat einzutreten, gegen die verfassungswidrigen Regelsätze der Bundesregierung eine Klage einzureichen. Das beantragen wir. Wir hoffen, Sie stimmen dem zu. Dann können wir auch Ihrem Antrag zustimmen, weil er in der Tat in die richtige Richtung geht. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Zimmermann. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Vorhaben von Frau von der Leyen – darauf hat Herr Post hingewiesen – soll bei den Kindern in der Schule besondere Begeisterungsstürme auslösen, weil es so viel Gutes für die Kinder bewirkt. Ich habe aber aus dem Bereich Schule noch niemanden getroffen, bei dem dieses Gesetzesvorhaben Begeisterungsstürme auslöst, weil es auf eine rechtssystematisch ganz schwierige Situation hinsteuert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es wird nicht sehr häufig vorkommen, dass ich mit Herrn Spaenle einer Meinung bin. Aber die Kultusministerkonferenz insgesamt hat sich zu diesem Gesetzesvorhaben sehr kritisch geäußert, weil es um rechtssystematisch sehr schwierige Fragestellungen geht. Dem Bereich Schule soll nämlich eine Aufgabe zugewiesen werden, die Lehrerinnen und Lehrer überhaupt nicht als ihre Aufgabe betrachten. Das ist mir in der Debatte etwas zu kurz gekommen. Dagegen haben sich alle Kultusminister verwahrt, dass Lehrerinnen und Lehrer entscheiden sollen, welche Kinder, etwa im Hartz-IV-Bezug, eine Zuweisung mit einer Prognose, ob Nachhilfeunterricht für die Kinder vernünftig ist: „Ja oder Nein?“, erteilt bekommen. Das halten die Kultusminister insgesamt für nicht zielführend.

Auf der anderen Seite ist es genauso problematisch, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsagentur nun eine Prognose über die Wirksamkeit von Nachhilfeunterricht vornehmen sollen und somit sozusagen für die Schule eine Erfolgsprediktion für die Versetzung abgeben sollen. Das, was in diesen Gesetzgebungsprojekten vorgesehen ist, ist rechtssystematisch völlig unangemessen. Dafür ist auch noch keine Lösung angedacht. Das ist weder Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer noch Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den

Arbeitsagenturen, die Anspruchsberichtigungen für die Kinder und Jugendlichen erteilen sollen. Das ist so nicht in Ordnung.

Herr Post, deswegen ist das rechtssystematisch ein Gesetzgebungsprojekt, das sehr wohl in die Landtage gehört, weil es um den Föderalismus geht und darum, wer in welchem Zusammenhang für diese Fragen zuständig ist. Ich hielte es für einen Skandal, wenn zukünftig mit öffentlichen Mitteln eine Subventionierung von privaten Nachhilfeinstituten stattfinden würde, statt die Infrastruktur Schule zu stärken,

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

um allen Kindern eine vernünftige Lernentwicklung angedeihen zu lassen.

Vor diesem Hintergrund hat Nordrhein-Westfalen einen Antrag in den Bundesrat eingebracht, der diesbezüglich deutlich macht: Das kann so nicht sein. Wir wollen die Institutionen stärken. Wir wollen die Kindertagesstätten stärken. Wir wollen die Schule und die Infrastruktur drumherum stärken.

Deswegen ist die Forderung, Sozialarbeit ins Umfeld von Schule zu bringen, absolut berechtigt. Es geht darum, alle Kinder in unserem Land, auch die Kinder, die das von zu Hause nicht mitbekommen, in ihrer Lern- und Schulentwicklung zu stärken. Ich glaube, Sie haben überhaupt noch nicht erkannt, wie wesentlich diese Fragestellung ist.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Frau Ministerin, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Post annehmen?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Aber gerne.

Norbert Post (CDU): Danke schön, Frau Ministerin. Nur eine kurze Frage. Sie gehen aber doch mit uns einig, dass es weiterhin Aufgabe von Lehrern ist, Eltern zu beraten?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Natürlich ist es Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern, Eltern zu beraten. Es ist aber nicht Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern, festzustellen, ob ein Kind aufgrund dieser oder jener Prognose berechtigt ist, eine Leistung des Bundes in Anspruch zu nehmen. Das ist ein zentraler Unterschied.

(Beifall von der SPD)

Dieses Gesetz schreibt in einer Art und Weise Nachhilfe fest, wie es einer zukunftsähigen Bildungspolitik nicht angemessen ist.

(Günter Garbrecht [SPD]: Das wird schon praktiziert, ohne dass es in Kraft ist!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, ein Weiteres zeigt sich an diesem Thema, nämlich dass es ein Fehler war, im Rahmen der Föderalismusreform I das sogenannte Kooperationsverbot einzuführen. Es ging ja viel darum, wer lernfähig ist. Herr Schneider hat das angesprochen. Es geht doch nicht darum, was wir in der Vergangenheit falsch gemacht haben, sondern es geht darum, herauszufinden, was wir jetzt richtig machen müssen. Darum geht es doch.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Deswegen begrüße ich ausdrücklich, dass sich Herr Pinkwart von der FDP bei seiner Abschiedsrede ausdrücklich dafür ausgesprochen hat, dass es an der Zeit ist, das Kooperationsverbot aufzuheben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich bin gespannt, ob Sie hier in NRW dem Folgeleisten. Die Schar der Befürworter wächst. Frau Schavan hat das inzwischen erkannt. Herr Westerwelle hat entsprechende Andeutungen gemacht. In Schleswig-Holstein hat der CDU-Landesvorsitzende darauf hingewiesen, dass es falsch war, dieses Kooperationsverbot einzuführen. Also ist es doch wohl richtig und notwendig, dass wir das hier gemeinsam anpacken.

Wir von der Regierung sind der Auffassung, dass es richtig wäre, Bildungspolitik und Sozialpolitik, die sehr viel miteinander zu tun haben, als eine gesamtstaatliche Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden zu begreifen. Ich würde mir wünschen, dass Sie diese Regierung dabei unterstützen, dieses Kooperationsverbot aufzuheben, und auch in Ihren Reihen – besonders bei der CDU; bei der FDP nimmt es jetzt merkbar zu – dafür werben, dass wir das hinbekommen und im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens ein entsprechendes Signal etwa auch im Bundesrat erreichen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Ministerin. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Witzel.

(Zurufe von der SPD: Oh! – Hans-Willi Körges [SPD]: Der hat von allem Ahnung!)

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich gezielt zu dem Wortbeitrag meiner Vorrednerin gemeldet, um auf zwei Aspekte noch einzugehen. Sie haben vonseiten der Regierung diese Akzente

hier ja bewusst noch gesetzt, damit wir uns dazu austauschen können.

Was die Frage des Kooperationsverbotes angeht – das ist der letzte Punkt, den Sie, Frau Löhrmann, angesprochen haben –, glaube ich – so habe ich auch Ihre Äußerungen verstanden –, gibt es insbesondere im Wissenschaftsbereich viele Punkte, die sich in den letzten Jahren in der Kooperation als nicht immer einfach erwiesen haben. Für den schulischen Bereich ist das sicherlich auch zu prüfen. Es wundert mich – wenn ich das sagen darf – aber schon ein bisschen, dass eine Schulministerin eines Landes offensiv dafür wirbt, dass Länder in einer eigenen Domäne Kompetenzen verlieren. Denn überall dort, wo es Finanzkooperationen gibt, muss man natürlich auch inhaltliche Kriterien für Vergaben, für Leitentscheidungen und für Programme verabreden.

Wir sind gerne bereit, diese Debatte zu führen. Ich empfehle Ihnen aber, Frau Löhrmann, dass Sie sich das Ergebnis offen anschauen, auch mit seinen Auswirkungen für die Landespolitik. Eines ist dabei wichtig, nämlich dass sich die Länder nicht aus ihrer Kernaufgabe, der Bildung, zurückziehen, um zukünftig umso leichter sagen zu können: Wir brauchen uns nicht mehr darum zu kümmern, das können wir an den Bund delegieren. – Das wäre sicherlich die falsche Konsequenz für die Landespolitik hier in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP)

Zu Ihrem zweiten Punkt, Frau Ministerin. Sie kritisieren hier die Neuregelungen, die auf Bundesebene von Schwarz-Gelb angedacht und konzipiert wurden sind insbesondere zur Verbesserung der Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen und auch von Schülern. Da wundert mich Ihre Argumentation – wenn ich das ehrlich sagen darf – schon etwas. Als Sie Opposition waren, haben Sie hier mit einer Reihe von Initiativen Maßnahmen eingefordert, mit denen anlassspezifisch Geld gegeben werden sollte, um bestimmten als bedürftig definierten Zielgruppen im Bildungswesen, in der Schule zu helfen. Wir haben hier lange symbolische Debatten über Unterstützungsfonds für Verpflegung und andere Dinge geführt.

Wenn es nun ganz bewusst Reformen gibt, zu denen CDU und FDP im Bund, festgemacht an Kriterien, sagen: „Wir geben zukünftig 600 Millionen € mehr für Kinder und Jugendliche aus, die insbesondere Zwecken von Bildung, Betreuung und Erziehung zugute kommen“, dann können Sie diese Kurskorrektur auf Bundesebene durchaus auch mal als Fortschritt würdigen. Das wird anteilig dazu führen, dass auch in Nordrhein-Westfalen zukünftig ein erkennbar dreistelliger Millionenbetrag für die Lebenschancen und die Lebensperspektiven von Jugendlichen insbesondere im Bereich der Bildung zur Verfügung steht. Man kann sicherlich über die Details der Ausgestaltung reden – wir sind auf Bun-

desebene ja auch im Dialog über das Wie der Ausgestaltung –,

(Zuruf von den GRÜNEN: Aufhören!)

aber man sollte hier auch einmal klar begrüßen, dass in Nordrhein-Westfalen zukünftig zusätzlich ein dreistelliger Millionenbetrag für die Jugend zur Verfügung steht. Dieses Signal hätte ich mir von der Bildungsministerin schon gewünscht.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Witzel. – Damit sind wir am Ende der Beratung. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben um direkte Abstimmung gebeten.

Wir kommen somit zur Abstimmung: erstens über den **Änderungsantrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/762**. Wer wünscht, dem Änderungsantrag zuzustimmen? – Die Fraktionen von Linker, SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU- und FDP-Fraktionen. Somit ist der Änderungsantrag **angenommen**.

Wir stimmen zweitens über den Inhalt des Antrags Drucksache 15/668 ab. Wer wünscht, dem Inhalt des Antrags zuzustimmen. – Fraktion der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen von CDU und FDP. Somit ist der **Antrag Drucksache 15/668 angenommen**.

Wir kommen zu:

10 Änderung der Geschäftsordnung

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/681

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung. Wer wünscht dem Antrag zuzustimmen? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Also ist der **Antrag Drucksache 15/681 einstimmig angenommen** und die **Geschäftsordnung** gemäß einer Empfehlung des Ältestenrats folgend **in der Fassung der Drucksache 15/1** über den 31. Dezember 2010 hinaus **unverändert in Kraft**.

Der Ältestenrat ist in seiner Sitzung im November zugleich zu dem Ergebnis gelangt, dass mit seiner Empfehlung die Beratungen der Geschäftsordnung nicht abgeschlossen sind und Änderungen einem späteren Zeitpunkt vorbehalten bleiben. Dies gilt

insbesondere für die noch nicht abgeschlossene Meinungsbildung zum Inhalt der Verpflichtungserklärung, die zu Beginn einer jeden Wahlperiode von allen Abgeordneten abgegeben wird. Unter anderem zu diesem Punkt sind ausdrücklich weitere Diskussionen in der Runde der Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer verabredet.

Wir kommen zu:

11 Veräußerung eines Grundstücks des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Antrag
des Finanzministers
gemäß § 64 Abs. 2 LHO
Vorlage 15/127

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 15/682

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, in die mit Vorlage 15/127 beantragte Veräußerung einzuwilligen. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP. Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich? – Die Fraktion Die Linke. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 15/682 angenommen** und die beantragte Einwilligung zur Veräußerung erteilt.

Wir kommen zu:

12 Veräußerung von Liegenschaften des Landes, die von der landeseigenen NRW.URBAN im Rahmen des Grundstücksfonds NRW verwaltet werden; drei unbebaute Grundstücke in Essen

Antrag
des Ministers für Wirtschaft, Energie,
Bauen, Wohnen und Verkehr
gemäß § 64 Abs. 2 LHO
Vorlage 15/191

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 15/683

Entschuldigung, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Die Linke: Es ist ziemlich laut und ziemlich mühsam, gegen diese Geräuschkulisse anzulesen.

(Beifall von Reiner Priggen [GRÜNE])

Ich bitte Sie alle, sich zu setzen und diese fünf Minuten noch über sich ergehen zu lassen.

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, der mit Vorlage 15/191 beantragten Veräußerungen zuzustimmen. Wer stimmt zu? – Fraktion der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich? – Fraktion Die Linke. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 15/683 angenommen** und die beantragte Zustimmung zur Veräußerung erteilt.

Wir kommen zu:

13 Verfassungsbeschwerde des Herrn S.

I. unmittelbar gegen

a) den Beschluss des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main vom 8. Dezember 2009 – 3 Ws 239/09 (StVollz) –,

b) den Beschluss des Landgerichts Marburg vom 12. Februar 2009 – 7a StVK 78/08 –,

II. mittelbar gegen § 5 Abs. 3 HessMaßrVollzG

2 BvR 133/10
Vorlage 15/157

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 15/639

Eine Debatte ist nicht vorgesehen, sodass ich über die Empfehlung des Rechtsausschusses abstimmen lasse, eine Stellungnahme nicht abzugeben.

Wer stimmt der Empfehlung des Rechtsausschusses zu? – Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und Die Linke. Gegenstimmen Einzelner? – Enthaltungen? – Nein. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 15/639 einstimmig angenommen**.

Wir kommen zu:

14 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Beschwerde der Frau S. gegen die Wahlprüfungsentscheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 16. September 2010

VerfGH 12/10
Vorlage 15/158

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 15/638

In Verbindung mit:

Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Beschwerde der Partei „Ab jetzt ... Bündnis für Deutschland, für Demokratie durch Volksabstimmung“, Landesverband Nordrhein-Westfalen, gegen die Wahlprüfungsentscheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 16. September 2010

VerfGH 14/10
Vorlage 15/160

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 15/647

Eine Debatte ist nicht vorgesehen, sodass ich über die Empfehlungen des Rechtsausschusses abstimmen lasse, in beiden Verfahren keine über die Drucksache 15/146 hinausgehende Stellungnahme abzugeben.

Über die entsprechende Empfehlung in Drucksache 15/638 lasse ich zuerst abstimmen. Wer stimmt der Empfehlung zu? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 15/638 einstimmig angenommen**.

Zweitens lasse ich über die entsprechende Empfehlung in Drucksache 15/647 abstimmen. Wer wünscht, der Empfehlung zuzustimmen? – Dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 15/647 einstimmig angenommen**.

Wir kommen zu:

15 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 2
gemäß § 79 Abs. 2 der Geschäftsordnung
Drucksache 15/684

Die Übersicht 2 enthält drei Anträge, die vom Plenum nach § 79 Abs. 2 Buchstabe c an die Ausschüsse zur abschließenden Beratung überwiesen wurden, sowie zwei Entschließungsanträge. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun abstimmen über die Bestätigung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen in den Ausschüssen entsprechend der Übersicht 2. Wer möchte dieser Bestätigung zustimmen? Wer stimmt dagegen? Enthaltungen? – Damit sind die **Abstimmungsergebnisse** der Ausschüsse in der **Übersicht 2 Drucksache 15/684 einstimmig bestätigt**.

Wir kommen zu:

16 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 15/6

Mit der Übersicht 15/6 liegen Ihnen Beschlüsse zu Petitionen vor. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich gemäß § 91 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung fest, dass die **Beschlüsse zu Petitionen** in der **Übersicht 15/6** durch Ihre Kenntnisnahme **bestätigt** sind.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Donnerstag, den 2. Dezember 2010, um 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.
Kommen Sie gut nach Hause.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19:53 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage

Schriftliche Beantwortung Mündlicher Anfragen (TOP 5 – Fragestunde)

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 16

Die Mündliche Anfrage 16 lautet:

Welche Verschärfungen des Nichtraucherschutzgesetzes plant die Landesregierung?

In einem Interview mit der „Rheinischen Post“ bekundete die Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter Anfang August die Absicht, den „Wildwuchs bei Ausnahmen vom Rauchverbot“ in Nordrhein-Westfalen zu beschneiden. Die Planungen hierzu sollen bis Jahresende abgeschlossen sein und auf dem Verordnungsweg durchgesetzt werden.

Welche Änderungen auf dem Verordnungsweg plant die Landesregierung an der derzeit gültigen Fassung des Nichtraucherschutzgesetzes (NiSchG) des Landes Nordrhein-Westfalen?

Die **schriftliche Antwort** der Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter lautet:

Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass die Regelungen des NiSchG NRW für Gaststätten äußerst unbefriedigend und kompliziert sind. Insofern bedarf es grundsätzlicher Vereinfachungen und Verschärfungen. Wir werden auf der Grundlage des Evaluierungsberichtes dazu im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration sowie im Plenum im Detail diskutieren, welchen Weg wir zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes gehen können.

Der größte Missstand besteht bei den sogenannten Raucherclubs. Deshalb sollen in dem bestehenden Erlass des MAGS weitere Klarstellungen aufgenommen werden. Es soll eindeutig geregelt werden, dass der Ausnahmetatbestand „Raucherclub“ weder für Eiscafés noch Bäckereien, Metzgereien oder Ähnliches mit Gastronomiebereich genutzt werden darf. Die Ausnahme „Raucherclub“ darf für Einrichtungen mit ständig wechselnden Kundenströmen nicht angewendet werden. Ob im Erlasswege geregelt werden kann, dass Personen vor dem vollendeten 18. Lebensjahr weder Mitglieder werden können noch ihnen der Zutritt erlaubt werden darf, wird derzeit geprüft.

Für weitere Verschärfungen scheidet der Verordnungsweg aus, da entsprechende Ermächtigungen nicht vorhanden sind.

Ich bin aber auch optimistisch, dass es gerade angesichts der ganz aktuellen Forschungsergebnisse über den Zusammenhang von Herzinfarkt, Rauchen und Passivrauchen auch in NRW gelingt, im Interesse der Gesundheit der Menschen in Nordrhein-Westfalen im Parlament die notwendigen Verschärfungen gemeinsam durchzusetzen.

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 17

Die Mündliche Anfrage 17 lautet:

Entsprechen die von der Düsseldorfer Regierungspräsidentin versprochenen Ausnahmen für das Handwerk bei der Einfahrt in die Umweltzone Düsseldorf der Position der Landesregierung?

Laut Medienberichten des Radiosenders Antenne Düsseldorf hat die Regierungspräsidentin des größten Regierungsbezirks in Deutschland, Anne Lütke (Grüne), beim Herbtempfang der Handwerkskammer Düsseldorf Ausnahmen für das Handwerk bei der Einfahrt in die Umweltzone in Aussicht gestellt.

Bei der Plenardebatte um den Antrag der FDP-Fraktion („Investitionssicherheit für Handwerksbetriebe schaffen – Einfahrt in die Umweltzone weiterhin mit Handwerkerparkausweis ermöglichen“, Drucksache 15/128) sagte Minister Remmel allerdings: „Insofern würde eine weitere einfache Verlängerung der Ausnahmegenehmigung in mehrfacher Hinsicht der Politik der EU, der Politik für Umwelt und Gesundheit widersprechen. Jede Aufweichung schränkt die Wirksamkeit von Umweltzonen ein. Jede Aufweichung würde die Verlässlichkeit einmal getroffener Regelungen infrage stellen. Und es wäre auch gegen den Wettbewerb. Denn bisher war klar: Am 31. Dezember laufen die Genehmigungen aus.“

Der Sprecher der Grünen-Fraktion warf der FDP-Fraktion im Rahmen der Debatte im Landtag vor: „Sie wollen einmal mehr Ihren Ruf als Lobbyparteien der Zukunftsverweigerer festigen.“

Insofern stellt sich die Frage, ob Frau Lütke ebenfalls Lobbyistin für Zukunftsverweigerer ist oder ob sie die offizielle Meinung der Landesregierung mit ihrer Aussage wiedergibt und ob die von ihr versprochene Ausnahmegenehmigung dann nur für die Umweltzonen im Regierungsbezirk Düsseldorf oder für alle Umweltzonen in Nordrhein-Westfalen gelten soll.

Die **schriftliche Antwort** des Ministers für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz lautet:

Die FDP fragt, ob die von Frau Regierungspräsidentin Lütke in Aussicht gestellten Umweltzo-

nen-Ausnahmen für Handwerker auch von der Landesregierung befürwortet werden.

Zur Sache ist zu sagen:

Ich habe bereits im September angekündigt, dass wir gerade bei Betrieben mit sozialer und wirtschaftlicher Härte schauen wollen, ob wir eine weitere Ausnahmemöglichkeit gestalten können, aber sehr begrenzt. Für künftige Regelungen wollen wir uns an den auf Bundesebene erarbeiteten einheitlichen Leitlinien orientieren und uns im Rahmen der politischen Debatte und der Diskussion mit den Betroffenen gegebenenfalls auf spezielle Ausnahmeregelungen für Nordrhein-Westfalen verständigen, die sich an den besonderen Bedürfnissen in unserem Land orientieren.

Wir haben am 8. November 2010 mit Handwerk, Industrie, Städtetag, Umweltverbänden, VRR und RVR ein Verbändegespräch geführt und allen Beteiligten die Möglichkeit zur Stellungnahme und Mitwirkung bei der weiteren Ausgestaltung der Regelungen eröffnet. Die Einbindung aller betroffenen Akteure und die landesweit einheitliche Anwendung der Ausnahmeregelungen ist mir ein wichtiges Anliegen.

Die Handwerkskammern haben konstruktive Vorschläge gemacht, die mein Haus aufgegriffen hat. Die FDP selbst hat für den 8. Dezember eine Expertenanhörung im Umweltausschuss anberaumt. Möglicherweise ergeben sich hierdurch noch Aspekte, die bei der Gestaltung der Ausnahmen berücksichtigt werden müssen.

Angesichts der Terminlage streben wir im Rahmen der Gesamtverständigung Übergangslösungen an.

Ich bin zuversichtlich, dass die Landesregierung mit allen Beteiligten einen Kompromiss findet.

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 18

Die **Mündliche Anfrage 18** lautet:

Castortransporte aus Ahaus

Vorausgesetzt, in Anbetracht der Weigerung der Stadtstaaten Hamburg und Bremen, ihre Häfen zur Verschiffung von Castoren aus Ahaus zur Verfügung zu stellen, wird eine Alternativroute über französische Häfen geplant.

Welche Auswirkungen hätte das für das Land NRW und andere Bundesländer?

Die **schriftliche Antwort** des Ministers für Inneres und Kommunales lautet:

Das Bundesamt für Strahlenschutz hat am 23. September 2010 die Genehmigung für den Transport von 18 Behältern mit abgebrannten

Brennelementen aus dem Transportbehälterlager Ahaus nach Russland erteilt.

Für die möglichen Transporte gibt es keine konkreten Zeit- oder Streckenplanungen.

Die Genehmigung sieht nur zwei Häfen vor: Hamburg und Bremerhaven. Beide Länder lehnen nach entsprechenden Erklärungen der zuständigen Innenbehörden den Transport über ihre Häfen ab. Bremen hat dies dem zuständigen Bundesamt für Strahlenschutz unmittelbar mitgeteilt; die Erklärung Hamburgs haben wir in unserer Koordinierungsfunktion an das Bundesamt weitergeleitet.

Der Bund muss für eine sichere Lösung der möglichen Transporte sorgen. Zu möglichen Alternativrouten liegen uns keine Informationen vor. Die Landesregierung beteiligt sich aber auch nicht an entsprechenden Spekulationen.

Gleichwohl möchte ich die Gelegenheit nutzen, noch einmal auf Folgendes hinzuweisen: Es gibt derzeit kein verantwortbares Transport- und Entsorgungskonzept für Atommüll. Deshalb lehnen wir den Transport nach Russland ab. Wir müssen für Russland die gleichen hohen Maßstäbe für die Sicherheit der Menschen anlegen wie bei uns.

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 19

Die **Mündliche Anfrage 19** lautet:

Castortransporte aus Ahaus

Sieht die Landesregierung in Anbetracht der aktuellen Terrorwarnung der Bundesregierung die öffentliche Sicherheit und Ordnung und den Schutz vor terroristischen Angriffen hinreichend gewährleistet, wenn umfangreiche Polizeikräfte und Polizeireserven im Falle eines Transports für den Castoren-Schutz abgezogen würden?

Die **schriftliche Antwort** des Ministers für Inneres und Kommunales lautet:

Der Castortransport nach Gorleben hat erneut gezeigt, dass der Streit über die Kernenergie auf dem Rücken unserer Polizistinnen und Polizisten ausgetragen wird.

In der letzten Innenausschusssitzung haben wir dargestellt, welche Leistung unsere Polizistinnen und Polizisten beim Castortransport in Gorleben erbracht haben. Der Ausschuss sprach daraufhin – über die Fraktionsgrenzen hinweg – sowohl der Polizeiführung, aber auch allen eingesetzten Polizistinnen und Polizisten seinen Dank aus. Ich habe veranlasst, dass dieser Dank allen Polizistinnen und Polizisten bekannt gemacht wird.

Nordrhein-Westfalen verfügt über eine sehr gut ausgebildete Polizei! Für besondere Einsatzanlässe wie zum Beispiel Castortransporte stehen – falls erforderlich – ausreichend Kräfte der Bereitschaftspolizei zur Verfügung, damit derartige Einsatzlagen bewältigt werden können.

Eine polizeiliche Begleitung der durch das Bundesamt für Strahlenschutz genehmigten Straßentransporte ist atomrechtlich grundsätzlich nicht vorgesehen. Polizeiliche Schutzmaßnahmen erfolgen daher nur, wenn Anhaltspunkte für eine konkrete Gefährdung der Transporte vorliegen. Konkrete Erkenntnisse zu Mobilisierungen, Aktionsformen bzw. Gefährdungen im Zusammenhang mit dem Transport liegen mir derzeit nicht vor.

Zur allgemeinen Sicherheitslage möchte ich an dieser Stelle deutlich machen, dass für NRW die Sicherheit immer Vorrang hat. Wir nehmen die erhöhte Gefährdungslage ernst und gehen sensibel mit dem Thema um.

Die Sicherheitsbehörden des Landes NRW sind personell und taktisch zur Bewältigung der aktuellen Sicherheitslage gut aufgestellt. Sie stehen in einem engen Kontakt zu den Sicherheitsbehörden des Bundes und anderer Länder.